Regierungsbl... für Mecklenburg...

Mecklenburg-Sch... (Germany)

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.



Jahrgang 1899.

№ 1—52.

Schwerin.
Im Verlage der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Inhalts-Verzeichniß

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1899.

a*

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
I. Reichs- und Landes-Verfassungssachen. Erwerbung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit.			
Bekanntmachung, betreffend die Wiedereröffnung der Landtags-Verhandlungen	13. Januar.	3	23
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtags	4. Oktober.	42	247
Die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit haben erworben:			
der Gutsbesitzer Georg Treyse auf Bössow-Osthof .	3. März.	10	57
der Gutsbesitzer Wilhelm Plumeyer auf Fräulein Steinfort	8. März.	10	58
der Gutsbesitzer Oberleutnant a. D. Gustav Adolph von Harder auf Alt- und Neu-Kätwin . . .	14. Juni.	24	142
der Gutsbesitzer Heinrich Wessel auf Pohnstorf Amts Neukalen	17. Juli.	28	168
der Gutsbesitzer Johannes Schlutius auf Karow . .	11. August.	34	210
der Gutsbesitzer Ernst Holst auf Goldberg	4. September.	39	230
der Gutsbesitzer Gustav Mannweiler auf Maßlow .	7. Oktober.	43	255
der Gutsbesitzer Rittmeister Freiherr Gerhardt von Marschall auf Bellin	21. Oktober.	44	263
der Gutsbesitzer Hallo von Cannenburg auf Kl.-Nienhagen	1. November.	44	265
der Gutsbesitzer Ernst Ballin auf Büttelkow . . .	11. November.	46	290
der Gutsbesitzer Albrecht von Graefe auf Goldebee .	25. November.	48	301

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
Berichtigung einer Unrichtigkeit in den am 12. November 1898 veröffentlichten Martinipreisen	17. Februar.	8	46
Bekanntmachung, betreffend die in diesem Jahre zur Vertheilung kommenden Preise für edle Zuchtstuten .	17. Februar.	8	46
Ergänzungen des Verzeichnisses der im vorigen Herbst angeköhrten Hengste vom 27. Februar in No. 9, S. 50; vom 22. März in No. 12, S. 64; vom 2. Mai in No. 18, S. 115.			
Bestellung von Schiedsmännern für die Feststellung von Wildschaden	27. Februar. 23. März.	9 12	53 67
Bekanntmachung, betreffend die dem Komité des Stettiner Pferdemarkts gestattete Aufforderung zur Betheiligung an der am 16. Mai d. J. stattfindenden Pferde-Lotterie	3. März.	10	57
Bekanntmachung, betreffend die Herausgabe des „Deutschen Fahndungsblattes"	17. Februar.	11	61
Bekanntmachung, betreffend die Herausgabe des vierten Jahresheftes des Gestütbuchs für edle Pferde . .	13. März.	12	63
Bekanntmachung, betreffend Betheiligung an der am 2. Juni d. J. stattfindenden Marienburger Pferde-Lotterie	21. März.	12	64
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Vorführungstermine für die in das Gestütbuch für edle Pferde einzutragenden bezw. zu prämiirenden Stuten . .	18. April.	16	93
Bekanntmachung, betreffend die Bekämpfung der Schorfkrankheit an Aepfel- und Birnbäumen	19. April.	16	95
Verzeichniß der für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember d. J. bestellten Schiedsmänner für die Feststellung von Wildschaden	29. April.	18	105

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
23. Mai in No. 21, S. 129; vom 31. Mai in No. 22, S. 133; vom 9. Juni in No. 23, S. 139; vom 19. Juni in No. 24, S. 144; vom 26. Juni in No. 25, S. 152; vom 1. Juli in No. 26, S. 157; vom 10. Juli in No. 27, S. 163; vom 19. Juli in No. 28, S. 171; vom 27. Juli in No. 29, S. 176; vom 1. August in No. 30, S. 180; vom 4. August in No. 32, S. 188; vom 7. August in No. 33, S. 208; vom 15. August in No. 34, S. 210; vom 24. August in No. 35, S. 213; vom 1. September in No. 37, S. 219; vom 2. September in No. 38, S. 226; vom 16. September in No. 39, S. 233; vom 20. September in No. 40, S. 238; vom 28. September in No. 41, S. 242; vom 7. Oktober in No. 42, S. 252; vom 16. Oktober in No. 43, S. 259; vom 26. Oktober in No. 44, S. 265; vom 4. November in No. 45, S. 273; vom 13. November in No. 46, S. 292; vom 18. November in No. 47, S. 298; vom 27. November in No. 48, S. 302; vom 2. Dezember in No. 48, S. 302; vom 8. Dezember in No. 50, S. 309; vom 15. Dezember in No. 51, S. 329; vom 25. Dezember in No. 52, S. 332.			
Die Räude ist erloschen			
unter den Schafen in Spornitz Amts Neustadt .	20. Mai.	21	129
unter den Schafen in Damerow Amts Crivitz .	3. Juli.	27	163
unter den Schafen in Neustadt	27. Oktober.	44	265
unter den Schafen in Spornitz Amts Neustadt .	29. November.	48	302
VI. Veränderungen im Besitz ritterschaftlicher Landgüter.			
Es sind anerkannt:			
	1898.		
der Gutsbesitzer Otto Glantz auf Teschow als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Mölln Amts Stavenhagen	16. Dezember.	1	13

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
das Großherzogliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für Domainen und Forsten, als Eigenthümer des angekauften Lehnguts Brahlstorf Amts Wittenburg	13. Januar.	4	30
der Landwirth Wilhelm Plumeyer als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Fräulein Steinfort Amts Grevesmühlen . .	13. Januar.	5	34
der Werner von Leers aus Schönfeld als Eigenthümer des auf ihn vererbten Allodial- und Fideikommißguts Schönfeld Amts Schwerin	27. Januar.	6	40
der Fabrik- und Bergwerksbesitzer Johannes Schlutius zu Berlin als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Karow c. p. Grüne Jäger und Hahnenhorst Amts Lübz	10. März.	11	62
der bisherige Gutspächter Friedrich Clüver als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Webelsfelde Amts Schwerin	24. März.	13	74
der Gutsbesitzer Arthur Schnitzler auf Klink als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Eldenburg Amts Neustadt	14. April.	15	91
der Enoch Lemcke aus Dewitz als Miteigenthümer des ihm von seinem Vater zum Miteigenthum überlassenen Lehn- und Allodialguts Ave Amts Neustadt	21. April.	16	99
der Leutnant Georg Carl Ernst von Flotow als Miteigenthümer des ihm von seinem Vater zum Miteigenthum überlassenen Lehnguts Stuer Amts Lübz	5. Mai.	19	122
der Gustav Adolf von Harder aus Stettin als Eigenthümer der käuflich von ihm erworbenen Allodialgüter Alt- und Neu-Kätwin Amts Güstrow .	19. Mai.	21	130
die minderjährigen Gebrüder Otto, Walter und Ernst Glantz als Eigenthümer der auf sie vererbten Lehngüter Teschow c. p. Kossow Amts Güstrow und Mölln c. p. Buchholz Amts Stavenhagen .	16. Juni.	24	146
der Gutsbesitzer Alfred Diestel als alleiniger Eigenthümer des Lehnguts Grambow c. p. Charlottenthal Amts Schwerin	27. Juni.	26	160
der Gutsbesitzer Robert Diestel als alleiniger Eigenthümer des Allodialguts Klein Welzin c. p. Neuhof Amts Schwerin	27. Juni.	26	160

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1899.		
der Gutsbesitzer Wilhelm Pauly auf Gersdorf als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Klein-Walmstorf Amts Grevesmühlen .	30. Juni.	27	166
der Walther Cornelius Booth aus Gr.-Renzow als Miteigenthümer der ihm von seinem Vater zum Miteigenthum überwiesenen Allodialgüter Groß- und Klein-Renzow Amts Wittenburg . . .	30. Juni.	27	166
der Landwirth Franz Reder aus Rostock als Miteigenthümer des ihm von seiner Mutter zum Miteigenthum überwiesenen Allodialguts Wozeten Amts Güstrow und Stavenhagen	30. Juni.	27	166
der Christian von Mecklenburg auf Wieschendorf als alleiniger Eigenthümer des Lehnguts Wieschendorf c. p. Amts Grevesmühlen	12. Juli.	28	172
der Gutspächter Ernst Holtz aus Warksow auf Rügen als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Goldberg c. p. Langenstück Amts Bukow	14. Juli.	28	172
der Adolf von Lowtzow auf Rensow als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Gottin Amts Güstrow	14. Juli.	29	177
der Kaufmann Heinrich Wessel aus Hamburg als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Pohnstorf Amts Neukalen . . .	28. Juli.	30	180
der Major a. D. Carl von Graevenitz auf Zühr als Eigenthümer des durch stiftungsmäßige Kavelung auf ihn übergegangenen Allodial- und Fideikommißguts Waschow Amts Wittenburg	18. August.	35	214
der Gutsbesitzer Eduard Friedrich von Prollius auf Latzkow in Pommern als Eigenthümer des auf ihn vererbten Lehnguts Kölzow c. p. Grünheide Amts Ribnitz	18. August.	35	214
der Carl Ernst von Meyenn aus Vielist als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Severin c. p. Sophienhof Amts Goldberg .	18. August.	35	214
der Gutsbesitzer Hans Christian Bock auf Groß-Brütz als alleiniger Eigenthümer des Allodialguts Gr.-Brütz Amts Schwerin	25. August.	37	221

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
der Gutsbesitzer Heinrich Johannes Bock auf Gr.-Welzin als alleiniger Eigenthümer des Allodialguts Gr.-Welzin c. p. Borgfeld Amts Schwerin .	25. August.	37	221
der Landwirth Wilhelm Hillmann aus Zülow als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Buchholz Amts Mecklenburg . . .	25. August.	37	221
der preußische Staatsangehörige Gustav Mannweiler als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Maßlow Amts Mecklenburg . . .	25. August.	37	221
der Landwirth Alfred Klockmann aus Alt-Schwerin als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Jaebetz c. p. Marienhof Amts Wredenhagen und Lübz	8. September.	39	234
der österreichische Staatsangehörige Graf Manfred von Collalto als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Teschendorf c. p. Godow Amts Ribnitz	8. September.	39	234
der Kammerherr Otto von Levetzow als alleiniger Eigenthümer des Lehnguts Hohen-Mistorf Amts Neukalen	29. September.	42	254
der Landwirth Gustav Sellschopp als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Scharbow c. p. Bellevue Amts Wittenburg . . .	8. September.	43	262
der Kammerherr Otto von Levetzow auf Hohen-Mistorf als Eigenthümer des auf ihn verstammten Lehn- und Fideikommißguts Groß-Markow c. p. Ludwigsdorf Amts Neukalen	6. Oktober.	43	262
der Victor von Lübbe aus Ludwigslust als Eigenthümer des von seinem Oheim Leopold von Lübbe an ihn abgetretenen Allodialguts Zapel Amts Wittenburg	6. Oktober.	43	262
der Hausgutspächter Carl Schmidt zu Fürstenhof als Eigenthümer des auf ihn vererbten Lehnguts Wasdow Amts Gnoien	6. Oktober.	43	262
der bisherige Gutspächter Wilhelm Bade als Eigenthümer des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Schönwolde Amts Güstrow	6. Oktober.	43	262

VII. Post- und Telegraphensachen.

VIII. Militairsachen.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
als Hoflieferant der Delikatessenhändler August Ueltzen in Ludwigslust	25. November.	48	303
als Hofgraveur der Graveur Wilhelm Lenthe zu Schwerin	16. November.	50	310
als Hoflieferant der Kaufmann Richard Rau in Rostock	14. Dezember.	52	333
Beim Staatsministerium ist			
dem Staatsrath von Pressentin das Prädikat Exzellenz verliehen	9. April.	14	78
der Landrath von Engel auf Breesen auf seinen Antrag aus seinem Amte als Landrath des Herzogthums Güstrow entlassen	8. Juli.	27	165
der Landrath Graf von Schlieffen auf Schlieffenberg auf seinen Antrag aus seinem Amte als Landrath des Herzogthums Güstrow entlassen	31. Oktober.	44	267
Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und im Verwaltungsbereiche desselben ist			
der Kaufmann Heinrich Ohlerich zu Rostock als Königlich Großbritannischer Vizekonsul anerkannt . . .	6. Januar.	2	20
der Kaufmann Ehrenfried Clarus Otto zu Wismar als Königlich Niederländischer Vizekonsul anerkannt	6. Januar.	2	20
der Kommerzienrath Georg Mahn zu Rostock als Königlich Spanischer Honorar-Vizekonsul anerkannt . .	4. August.	32	189
der diesseitige Vizekonsul Dultz in Pillau gestorben und das dortige Vizekonsulat aufgehoben	18. August.	35	214
der Kaiserlich Russische Kollegienrath Alexander von Hamm zu Rostock zum Kaiserlich Russischen Konsul für das hiesige Großherzogthum ernannt und anerkannt	5. Oktober.	42	253
Beim Ministerium des Innern und im Verwaltungsbereiche desselben ist			
der Amtsregistrator August Wilms in Crivitz zum Ministerial-Registrator ernannt	1. Februar.	6	39

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
Bei den ritterschaftlichen Polizeiämtern sind zu Polizeirichtern ernannt:			
der Bürgermeister Hofrath Dr. Burmeister zu Boizenburg bei dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamte daselbst	31. Januar.	6	38
der Bürgermeister Simonis zu Goldberg beim vereinten ritterschaftlichen Polizeiamte daselbst	29. März.	13	71
Bei der Feldmesser-Prüfungs-Kommission ist			
der Distrikts-Ingenieur Vogeler zu Schwerin an Stelle des Kammer-Kommissars Brennecke zum Mitgliede für die theoretische und für die praktische Prüfung bestellt	13. Januar.	4	29
Bei der Landes-Kommission für Bodenmeliorationen			
ist der Kammerherr von Barner auf Trebbow als ordentliches Mitglied und der Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lühburg als stellvertretendes Mitglied bestätigt	25. Juli.	29	177
Beim Seeamt zu Rostock			
ist der Landgerichtsrath Dr. Schultz zum Vorsitzenden und der Landgerichtsrath Flörke zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestellt	14. Oktober.	43	261
Bei den Prüfungs-Kommissionen für Seeleute zu Wustrow ist			
der Navigationsschuldirektor Reimer zu Wustrow zum Vorsitzenden und ersten Mitgliede ernannt . . .	20. Oktober.	46	290
Bei der Kommission für die Landespferdezucht ist			
der Baumann Mohs zu Kröpelin zum stellvertretenden Mitgliede bestellt	23. November.	48	303

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
Beim Ministerium der Finanzen und im Verwaltungsbereiche desselben ist			
der Kammer-Registrator Paul Dünfahr zu Schwerin in den Ruhestand versetzt	30. September.	41	244
der Registratur-Gehülfe Peter Mestermann zum Kammer-Registrator ernannt	2. Oktober.	41	245
Bei der Renterei ist			
dem Kassier Emil Maaß und dem Kassier Ludwig Sommer der Charakter als Ober-Kassier verliehen	9. April.	14	79
der Hauptsteueramts-Assistent Gustav Rohrmann zum Rentschreiber ernannt	15. Juni.	24	145
Bei der Schuldentilgungs-Kommission ist			
der Landrath Freiherr von Maltzan auf Moltzow an Stelle des Landraths von Engel auf Breesen zum ständischen Mitglied erwählt	23. März.	12	67
Bei der Kommission zur Verwaltung des Domanial-Kapital-Fonds ist			
der Ministerial-Direktor z. D. Raspe auf sein Ansuchen aus dem Amte als Mitglied entlassen und der Landrentmeister von Oertzen zum Mitglied bestellt	1. Juli.	26	58
In der Verwaltung der Domainen und Forsten:			
Domanialbeamte:			
Amts-Assessor Hans Schlie von Rostock nach Boizenburg versetzt	1. Januar.	1	12
der bisherige Staatsanwalt Fr. Fensch als Amtsverwalter beim Amt Toitenwinkel zu Rostock angestellt	2. Januar.	1	12
dem Amts-Assessor Paul Bade in Schwerin das volle beamtliche Votum verliehen	15. Januar.	3	26
der Referendar August Schlettwein zum Amts-Assessor ernannt und dem Amt Toitenwinkel zu Rostock zugewiesen	14. Januar.	4	29

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
der Referendar Hans Schwaar zum Amts-Assessor ernannt und dem Amt Hagenow zugewiesen . .	16. Januar.	4	29
dem Amts-Assessor Dr. Emil Lemcke zu Rostock unter Versetzung an das Amt Crivitz das volle beamtliche Votum verliehen	1. Februar.	6	39
der Amtsverwalter Freiherr von Brandenstein in Wittenburg zur einstweiligen Aushülfe an das Amt Wredenhagen in Röbel berufen	24. März.	12	67
der Amts-Assessor Dr. Lemcke an das Amt zu Wittenburg versetzt	1. April.	13	72
dem Drosten Balck zu Güstrow der Charakter als Landdrost verliehen	9. April.	14	79
dem Amtshauptmann von Lehsten zu Hagenow der Charakter als Drost verliehen	9. April.	14	79
der Amtmann Mau zu Neustadt zum Ersten Beamten und Amtshauptmann ernannt	9. April.	14	79
der Amtmann von Bernstorff zu Grevesmühlen zum Ersten Beamten und Amtshauptmann ernannt .	9. April.	14	79
der Amts-Assessor Aug. Schlettwein unter Beilegung des vollen beamtlichen Votum an das Amt Crivitz versetzt	1. Mai.	17	104
dem Amts-Assessor Schwaar in Hagenow das volle beamtliche Votum verliehen	1. Mai.	17	104
der Amts-Assessor Schwaar zur einstweiligen Aushülfe an das Amt Bützow berufen	23. Mai.	21	130
der Amtsverwalter von Matthiessen von Warin nach Grabow versetzt	1. Juni.	22	134
der Amts-Assessor Schlettwein von Crivitz nach Warin versetzt	1. Juni.	22	134
der Referendar Hermann Burchard zum Amts-Assessor ernannt und dem Amte Toitenwinkel zu Rostock zugewiesen	2. Juni.	22	135
der Referendar Hermann Engel aus Kloster Malchow zum Amts-Assessor ernannt und dem Amte zu Lübz zugewiesen	15. Juni.	24	145
der Amtsverwalter Schwabe von Bützow nach Grabow versetzt	1. Juli.	26	158

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
Subalternbeamte der Aemter:			
der Amtsprotokollist Carl Thielcke zu Güstrow zum Amtsregistrator ernannt	1. Februar.	6	39
der Amtsdiätar Robert Fretwurst zum Amtsprotokollisten ernannt	1. Februar.	6	39
der Amtsregistrator Thielcke nach Crivitz versetzt . .	1. April.	13	72
der Amtsprotokollist Quehl von Neustadt nach Schwaan versetzt	1. April.	13	72
der Amtsprotokollist R. Fretwurst von Schwaan nach Röbel versetzt	1. April.	13	72
dem Amtsregistrator Korthans zu Boizenburg der Charakter als Amtssekretär verliehen	9. April.	14	79
Forstbeamte:			
Forsteleve Richard Garthe aus Lübz zum Forstreferendar ernannt	31. Januar.	7	43
die Revierförster Evers zu Tankenhagen und Hennings zu Lübtheen in Gnaden aus dem Großherzoglichen Dienst entlassen	1. Juli.	26	158
der Stationsjäger August Pries zum Revierförster in Tankenhagen und der Stationsjäger Louis Schultz zum Revierförster in Lübtheen ernannt	1./2. Juli.	26	159
der Forstreferendar Freiherr Traugott von Maltzahn aus Schwerin zum Forstassessor ernannt . . .	14. September.	41	243
der Forstreferendar Carl Holstein aus Seegrube zum Forstassessor ernannt	15. September.	41	243
dem Holzwärter Stargardt zu Friedrichsruh bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als Unterförster verliehen	30. September.	43	259
Domanial-Baubeamte:			
Zu Regierungs-Bauführern sind ernannt			
die Bauführer Karl Staack aus Bützow und Hermann Meden aus Waren	9. Juni.	24	144
die Bauführer Helmuth Franck aus Schwerin, Karl Voß aus Schwerin, Ludolf Lübstorf aus Raddenfort, Paul Schondorf aus Güstrow und Franz Wachenhusen aus Rostock . . .	15. Juni.	24	145

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
der Distrikts-Baumeister Zingelmann zu Dömitz in den Lübzer Baudistrikt versetzt	2. Oktober.	41	245
der Bauführer Heinrich Studemund zu Schwerin zum Regierungs-Bauführer ernannt	13. November.	47	298
Ingenieure:			
der Kammer-Ingenieur August Voß zu Schwerin in den Ruhestand versetzt	30. September.	41	244
der Distrikts-Ingenieur Vogeler zu Schwerin zum Ober-Distrikts-Ingenieur und Vorstand des Kammer-Messungs-Bureaus ernannt	2. Oktober.	41	246
Die praktische (zweite) Prüfung für das Ingenieur-Baufach hat bestanden:			
der Bauführer Richard Sommer aus Krakow . . .	3. März.	9	53
In der Steuer- und Zollverwaltung ist			
der Hauptkontroleur Friedrich Köhler zum Rendanten und Mitglied des Hauptsteueramts zu Güstrow ernannt	1. April.	13	72
dem Ober-Steuerinspektor Wilhelm Wangemann zu Güstrow der Charakter als Steuerrath verliehen .	9. April.	14	79
dem Hauptsteueramts-Rendanten Wilhelm Klentz zu Schwerin der Charakter als Rechnungsrath verliehen	9. April.	14	80
der Steuer-Supernumerar Paul Waldow zum Assistenten ernannt	15. April.	15	91
der Steuer-Supernumerar Gustav Rubach zum Assistenten ernannt	1. Juli.	27	163
der Steuer-Supernumerar Franz Lübcke zum Assistenten ernannt	1. Juli.	27	164
der Steuer-Einnehmer Emil Pragst auf sein Ansuchen zum Zwecke des Uebertritts in den Reichsdienst entlassen	18. August.	35	214
der Packhofvorsteher Ludwig Mantow zu Rostock zum Vorstand des dortigen Hauptzollamts mit dem Charakter als Oberzollinspektor ernannt	1. Oktober.	43	259

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
der Zollinspektor Rudolf Jahn in Wismar zum Vorstand des dortigen Hauptzollamts mit dem Charakter als Oberzollinspektor ernannt	2. Oktober.	43	259
der Hauptamtsassistent Puttfarken zu Rostock zum Revisions-Oberkontroleur ernannt	1. Oktober.	43	259
der Hauptamtsassistent Rues zu Rostock zum Ober-Grenzkontroleur ernannt	2. Oktober.	43	259
der Hauptamtsassistent Mussäus in Rostock zum Ober-Steuerkontroleur ernannt	3. Oktober.	43	259
der Hauptamtsassistent Engel in Schwerin zum Ober-Steuerkontroleur ernannt	4. Oktober.	43	260
der Zolleinnehmer Weinrebe in Schwerin zum Ober-Steuerkontroleur ernannt	5. Oktober.	43	260
Bei der Landessteuerbehörde in Rostock ist			
der Kalkulator Albert Knuths in den Ruhestand versetzt	1. November.	46	292
der bisherige Pedell Wilhelm Warncke zum Kalkulator ernannt	1. November.	46	292
der bisherige Kopiist Friedr. Schmidt zum Pedellen ernannt	1. November.	46	292
In der Verwaltung der Posten und Telegraphen ist hier			
der Postsekretair Friedrich Bracht zum Postmeister ernannt	2. Januar.	1	12
der Postsekretair Johannes Becker zum Postmeister ernannt	2. Januar.	1	12
der Postsekretair Karl Pries zum Oberpostdirektionssekretair ernannt	2. Januar.	1	12
der Postmeister Wilhelm Riebell im hiesigen Oberpostdirektionsbezirk angestellt	2. Januar.	1	12
der Postsekretair Gustav Graßmann zum Postmeister ernannt	6. Januar.	2	21
der Postsekretair Rudolf Tönnies zum Postmeister ernannt	7. Januar.	2	21
der Ober-Postassistent Ludwig Gaedtke im hiesigen Oberpostdirektionsbezirk angestellt	1. April.	13	72

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
dem Ministerial-Sekretär Hofrath Dr. Piper der Charakter als Geheimer Hofrath verliehen . . .	9. April.	14	80
der Registrator Aug. Seeger zum Ministerial-Registrator ernannt	1. Juli.	26	159
der Landgerichts-Sekretär Friedrich Pöhl zum Ministerial-Registrator ernannt	1. Juli.	26	159
der bisherige Aktuar der Civilstands-Kommission Adolf Stein zum Ministerial-Kanzlisten und Vorstand der Schreibstube ernannt	19. Oktober.	44	266
Beim Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen ist			
der Gesandtschafts-Kanzlist Wilhelm Cords zu Berlin zum Aktuar und zweiten Buchführer ernannt . .	1. November.	44	268
Bei der Fideikommißbehörde zu Rostock ist			
der Graf von Plessen auf Ivenack für fernere sechs Jahre zum Mitglied erwählt	15. Dezember.	52	333
Justiz-Verwaltung.			
Richter und Staatsanwälte:			
Staatsanwalt Ziel von Güstrow nach Rostock versetzt .	2. Januar.	1	12
Amtsrichter Dr. Brümmer zum Staatsanwalt in Güstrow ernannt	2. Januar.	1	12
Gerichts-Assessor Grohmann zum Amtsrichter in Boizenburg ernannt	2. Januar.	1	13
Gerichts-Assessor Wilhelm Peters zum Amtsrichter in Ludwigslust ernannt	1. April.	13	72
der Gerichts-Assessor Alfred Scholle mit der Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichts-Assessors in Waren beauftragt	1. April.	13	73
den Amtsrichtern Rosenow zu Güstrow, Hacker zu Röbel, Krüger zu Schwaan und Gaettens zu Rostock der Charakter als Oberamtsrichter verliehen	9. April.	14	80 u. 81
dem Gerichts-Assessor Otto Studemund die Verwaltung des Amtsgerichts zu Brüel übertragen	1. Oktober.	41	245

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1899.		
der Amtsgerichts-Sekretär Peters zu Grabow in den Ruhestand versetzt	1. Oktober.	41	245
der Amtsgerichts-Aktuar Vitense von Rehna nach Grabow versetzt	1. Oktober.	41	245
der Gerichtsschreibergehülfe Carl Garbe zum Amtsgerichts-Aktuar in Rehna ernannt	1. Oktober.	41	246
der Gerichtsschreibergehülfe Carl Pahren zum Amtsgerichts-Aktuar ernannt	1. November.	44	268
Amtsanwälte:			
Gerichts-Assessor Albert Sohm mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Wismar beauftragt	2. Januar.	1	13
der Bürgermeister Simonis zu Goldberg aus dem Amte eines Amtsanwalts beim dortigen Amtsgericht entlassen und die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte dem Stadtsekretär Neumann daselbst übertragen	1. Februar.	6	39
der Bürgermeister Schmidt zu Kröpelin aus seinem Amt als Amtsanwalt entlassen	12. März.	13	71
der Bürgermeister Otto Melz zum Amtsanwalt in Grevesmühlen ernannt	1. April.	13	73
der Gerichts-Assessor Hermann Seer mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Schwerin beauftragt	1. Juli.	26	159
der Bürgermeister Reeps zu Doberan auf seinen Antrag aus seiner Stellung als Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht entlassen	1. November.	44	268
Gerichtsvollzieher:			
Gerichtsvollzieher Glitscher zu Lübz in den Ruhestand versetzt	2. Januar.	1	13
Gerichtsvollzieher Selle zu Goldberg in den Ruhestand versetzt	1. Februar.	6	39
Feldwebel W. Schmidt zum Gerichtsvollzieher in Ribnitz ernannt	1. April.	16	97
Sergeant Adolf Prill zum Gerichtsvollzieher in Lübz ernannt	1. April.	16	98

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
dem Gerichtsvollzieher Jörß zu Warin die Gerichtsvollziehergeschäfte im Bezirk des Amtsgerichts zu Brüel übertragen	3. August.	33	208
Feldwebel Ferdinand Vollert zum Gerichtsvollzieher in Hagenow ernannt	1. Oktober.	41	246
Zum Notariat sind zugelassen:	1898.		
der Rechtsanwalt Wilhelm Peters zu Schwerin . .	30. Dezember.	1	11
	1899.		
der Rechtsanwalt Carl Ehlers zu Rostock	21. Januar.	5	33
der Bürgermeister Otto Melz zu Grevesmühlen . .	25. April.	17	103
der Rechtsanwalt Dr. Octavio Franck zu Rostock .	31. Juli.	32	189
der Referendar Paul Holldorff zu Doberan . . .	30. September.	42	253
der Rechtsanwalt Hans Lange zu Güstrow	30. November.	48	303
der Rechtsanwalt Ernst Bothe zu Güstrow	14. Dezember.	51	329
Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt die Referendare:			
Wilhelm Schütze aus Rostock	16. Januar.	4	29
Adolf Wilbrandt aus Pisede	21. Januar.	5	33
Paul Siegfried aus Rostock	24. Januar.	5	33
Hans Hillmann aus Rostock	25. März.	12	68
Friedrich Mohr aus Malchow	13. April.	15	90
Otto Brauns aus Schwerin	31. Mai.	22	135
Wilhelm Ehlers aus Parchim	7. Juli.	27	165
Hermann Erythropel aus Lübeck	21. Juli.	29	177
Wilhelm Töwe aus Parchim	15. November.	47	298
Richard Faull aus Schwerin	9. Dezember.	50	310
Richard Sanneg aus Rostock	14. Dezember.	51	329
Wilhelm Behn aus Waren	18. Dezember.	51	330
Heinrich Jürgens aus Sülze	20. Dezember.	52	333
Carl Sibeth aus Rostock	21. Dezember.	52	333
Die zweite juristische Prüfung haben bestanden die Referendare			
Wilhelm Schütze aus Rostock	9. Januar.	2	21
Adolf Wilbrandt aus Pisede	16. Januar.	4	29

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
Paul Siegfried aus Rostock	23. Januar.	5	33
Hans Hillmann aus Rostock	20. März.	12	67
Friedrich Mohr aus Malchow.	12. April.	15	90
Hermann Burchhard aus Rostock	18. April.	16	98
Hermann Engel aus Kloster Malchow	25. April.	17	103
Octavio Franck aus Rostock	15. Mai.	20	125
Otto Brauns aus Schwerin	23. Mai.	21	130
Hermann Erythropel aus Lübeck.	5. Juni.	23	140
Walter Stubemund aus Rostock	12. Juni.	24	145
Wilhelm Ehlers aus Parchim	19. Juni.	24	146
Paul Holldorf aus Röbel	10. Juli.	28	172
Hans Lange aus Güstrow	30. Oktober.	45	274
Wilhelm Töwe aus Parchim	6. November.	46	293
Ernst Bothe aus Sternberg	9. November.	46	293
Heinrich Jürgens aus Sülze	16. November.	47	298
Ernst August Wilbrandt aus Wismar	25. November.	48	303
Hermann Petersen aus Kirch-Mulsow	27. November.	48	303
Richard Faull aus Schwerin	30. November.	49	308
Richard Sanneg aus Rostock	7. Dezember.	50	310
Wilhelm Behn aus Waren	11. Dezember.	50	311
Carl Sibeth aus Rostock	14. Dezember.	51	329
Hermann Herms aus Stendal	21. Dezember.	52	333
Zu Referendaren sind ernannt die Kandidaten der Rechte:	1898.		
Fritz von Engel aus Breesen	29. Dezember.	1	11
Adolf Schlettwein aus Bandelstorf	31. Dezember.	1	12
	1899.		
Hermann Fehlandt aus Rostock	6. Januar.	1	13
Arthur Staecker aus Malchow	6. April.	14	77
Otto Lebberboge aus Rostock	6. April.	14	77
Georg Rose aus Grabow	10. April.	15	90
Franz Haacke aus Schwerin	15. April.	16	98
Carl Beutin aus Kambs	17. April.	16	98
Carl Haackert aus Güstrow	19. April.	16	98
Otto Waage aus Dömitz	20. April.	16	98
Adolf Monich aus Schwerin	22. April.	17	103
Karl Kebing aus Barnerstück	1. Mai.	18	118

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
Unterrichts-Angelegenheiten.			
Bei der Landes-Universität zu Rostock ist			
der Dr. med. Rudolf Robert in Görbersdorf zum ordentlichen Professor der Medizin ernannt . . .	25. Januar.	6	37
dem Professor Dr. Karl Garrè der Charakter als Ober-Medizinalrath verliehen	14. März.	12	66
der außerordentliche Professor der Medizin Dr. Friedrich Martius zum ordentlichen Professor ernannt . .	29. April.	18	118
der außerordentliche Professor Dr. Friedrich Wachenfeld in Marburg zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt	29. April.	18	118
der außerordentliche Professor Dr. Richard Ehrenberg in Göttingen zum ordentlichen Professor der philosophischen Fakultät ernannt	7. Juni.	23	140
der außerordentliche Professor der Medizin Dr. Ludwig Pfeiffer zum ordentlichen Professor ernannt . .	28. Juni.	26	157
der Privatdozent Dr. Richard Störmer zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt	9. November.	46	293
der Professor Dr. Walther zum Universitäts-Prediger ernannt und eingeführt	11. Dezember.	50	311
Gymnasien und Real-Gymnasien:			
dem Lehrer Havekoß in Grabow der Titel „Oberlehrer" verliehen	14. März.	12	66
desgl. dem Realschullehrer Kand. der Theologie Th. Adam in Güstrow	4. April.	14	76
desgl. dem Realschullehrer F. Keese in Güstrow . . .	4. April.	14	76
desgl. dem Lehrer an der großen Stadtschule zu Wismar, Kandidaten des Predigtamts Drühl	24. April.	16	99
Städtische Schulen:			
Es sind ernannt:			
der Konrektor Barden in Grabow zum Rektor in Boizenburg	12. Januar.	3	26
der Kandidat Hoyer in Dubinghausen zum Rektor in Ribnitz	13. Januar.	3	26

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
der Kandidat Werner zum Rektor in Gadebusch . .	23. Januar.	5	33
der Kandidat Hoyer aus Kirch-Grubenhagen zum Rektor in Grabow	25. Januar.	6	37
der Predigtamtskandidat Erdmann zu Hagenow zum Rektor daselbst	16. Oktober.	43	261
Bei der Navigationsschule in Wustrow ist			
der Direktor, Regierungsrath Kurtzwig, in den Ruhestand versetzt	1898. 31. Dezember.	1	11
der Navigationsschullehrer Reimer zu Wustrow zum Direktor ernannt	1899. 21. April.	16	98
der Lehrer Fretwurst von der Navigations-Vorbereitungsschule zum Lehrer ernannt	21. April.	16	98
Bei der Ackerbauschule in Dargun ist			
der Dr. phil. Theodor Wölfer daselbst zum Landwirthschaftslehrer ernannt	6. Februar.	7	44
Bei der Schulkommission sind			
der Gutsbesitzer von Arenstorff auf Zahren und der Bürgermeister Jantzen zu Ludwigslust zu ordentlichen Mitgliedern, der Gutsbesitzer von Böhl auf Glave und der Bürgermeister Krüger zu Neubukow zu Stellvertretern derselben berufen . . .	28. April.	17	104
Medizinal-Angelegenheiten.			
Kreisphysiker:			
Dem Kreisphysikus Dr. Mozer zu Malchin die Vertretung des erkrankten Kreisphysikus zu Waren übertragen	10. Juli.	28	172
Beendigung dieser Vertretung	9. September.	39	233
Vertretung des Kreisphysikus zu Malchin durch den Kreisphysikus Dr. Mulert zu Waren vom 12. September bis zum 3. Oktober d. J.	11. September.	39	233

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
Zum Hebammen-Aufsichtsarzt ist ernannt			
der Dr. Thode in Krakow für den Aufsichtsbezirk Nr. 34 (Krakow)	16. Mai.	20	125
Verliehen ist der Titel			
als Medizinalrath dem Dr. med. Max Kortüm in Schwerin	10. Januar.	2	21
als Medizinalrath dem Dr. med. Friedrich Dornblüth in Rostock	16. März.	12	66
als Sanitätsrath den Dr. Dr. med. Fritz Schlüter in Dömitz, Otto Spangenberg in Dömitz und Georg Seeler in Lübtheen	9. April.	14	81
Die Approbation als Arzt ist ertheilt den Kandibaten der Medizin	1898.		
Victor Heinrich aus Königsberg i. Pr.	30. Dezember.	1	11
	1899.		
Bernhard Poll aus Stettin	9. Januar.	2	21
Aug. Pohlmann aus Preuß. Oldendorf	17. Januar.	4	30
Albrecht Burchard aus Todenhagen	27. Januar.	6	38
Dr. phil. August Frohne aus Gruhsen	31. Januar.	6	39
Franz Rautenberg aus Leifferde	31. Januar.	6	39
Rudolf Meltzer aus Hagenow	11. Februar.	7	44
Friedrich Schlagckow aus Suckow	11. Februar.	7	44
Wilhelm Reinke aus Granzow	17. Februar.	8	47
Paul Czymmek aus Seesken	29. März.	13	71
Johannes Dick aus Höxter	7. April.	15	90
Constantin Schrabiek aus Hamburg	13. Mai.	20	125
Nathanael Ohl aus Selmstorf	13. Mai.	20	125
Walter von Brunn aus Göttingen	13. Mai.	20	125
Martin Ziehe aus Rühlow	23. Mai.	22	134
Wilhelm Millies aus Dagebüll	27. Oktober.	44	267

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
Prüfungs-Kommissionen für Aerzte, Pharmazeuten und Nahrungsmittel-Chemiker bei der Universität Rostock.			
Professor Dr. Robert zum Mitgliede der ärztlichen Prüfungs-Kommission für das laufende Prüfungsjahr berufen	25. Januar.	5	34
Bei der Irrenanstalt Gehlsheim ist			
der Amtsgerichts-Aktuar Rossow, bisher in Dargun, zum Kassier ernannt	15. Februar.	7	44
Bei der Anstalt für geistesschwache Kinder in Schwerin ist			
der Lehrer Friedrich Seeger, bisher in Ischl, zum zweiten Lehrer ernannt	28. Oktober.	44	267
In der Militär-Verwaltung und im Mecklenburgischen Kontingent ist			
dem Kontingents-Auditeur Lemcke zu Schwerin der Charakter als Kriegsgerichtsrath verliehen . . .	9. April.	14	80
der Oberleutnant von Leers vom Jäger-Bataillon Nr. 14 an Stelle des Flügel-Adjutanten Hauptmann von Rantzau zur Dienstleistung beim Militär-Departement kommandirt	15. Oktober.	43	261
Sonstige Personal-Veränderungen im Mecklenb. Kontingent	3. Februar.	6	40
" " " " " "	10. Februar.	7	44
" " " " " "	22. Februar.	8	47
" " " " " "	27. März.	13	74
" " " " " "	7. April.	14	85
" " " " " "	27. April.	17	104
" " " " " "	30. Mai.	22	135
" " " " " "	4. Juli.	27	165
" " " " " "	11. Juli.	27	165
" " " " " "	3. August.	32	189
" " " " " "	1. September.	37	220

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
Sonstige Personal-Veränderungen im Mecklenb. Kontingent	4. Oktober.	42	253
" " " " " "	30. Oktober.	44	268
" " " " " "	6. November.	46	294
" " " " " "	2. Dezember.	48	304
" " " " " "	23. Dezember.	52	334
Beim Oberkirchenrath und im Verwaltungsbereich desselben ist			
wegen Erkrankung des Superintendenten Penß zu Doberan bis auf Weiteres die Verwaltung der Superintendenturgeschäfte für die Präpositur Lübow dem Oberkirchenrath D. Bard zu Schwerin und für die Präposituren Bukow, Doberan, Marlow, Ribnitz und Schwaan dem Oberkirchenrath D. Haack übertragen	16. Oktober.	43	261
Bei der Landesgeistlichkeit ist:			
der Pastor Jarchow zu Rehna in die erste Pfarre daselbst aufgerückt und der bisherige Rektor Anke zu Neubukow zum zweiten Pastor in Rehna erwählt und eingeführt	1898. 21. Dezember.	1	11
der Pastor Holtz in Penzlin zum Pastor in Lüssow erwählt und eingeführt	1899. 16. Januar.	5	33
der Präpositus Ihlefeld zu Muchow zum Präpositus des Neustädter Zirkels ernannt.	26. Januar.	6	38
der Präpositus Werner in Basedow als Pastor in Rittermannshagen präsentirt und eingeführt . . .	3. Februar.	7	43
derselbe auch als Pastor an der vagirenden Kirche in Lansen eingeführt	3. Februar.	7	43
der Pastor Beutin zu Cammin zum Präpositus des Lüssower Zirkels ernannt	21. Februar.	8	47
der zum Pastor an St. Marien zu Rostock berufene bisherige Diakonus Brockmann in dieser Eigenschaft bestätigt	8. März.	11	62
der Pastor Synwoldt zu Penzlin in die erledigte erste Pfarre aufgerückt und der Kandidat Idler zum zweiten Pastor daselbst erwählt und eingeführt . .	13. März.	12	66

Bezeichnung des Inhalts.	Datum und Bekanntmachungen	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
dem Präpositus Thiemig zu Steffenhagen der Charakter eines Kirchenrathes verliehen	11. April.	15	80
der Konrektor Neumann zu Malchow zum Pastor in Basedow erwählt und eingeführt	17. Mai.	21	130
der Pastor Thede in Marnitz zum Präpositus des Parchimschen Zirkels ernannt	7. Juni.	23	140
der Pastor Overbeck zu Neustadt in die erste Pfarrstelle daselbst eingerückt und Hülfsprediger Kallies zu Crivitz zum zweiten Prediger in Neustadt erwählt und eingeführt.	28. Juni.	27	163
der Pastor Voß, bisher zu Bützow, zum Diakonus an St. Marien in Rostock erwählt, bestätigt und eingeführt	20. Juli.	29	177
der Predigtamtskandidat Köpcke zum Gehülfsprediger in Crivitz ernannt und eingeführt	3. August.	33	208
der Pastor Pingel in Grambow zum zweiten Prediger an der Stiftskirche zu Bützow berufen und eingeführt	5. August.	33	208
der Pastor Greve zu Brüel zum Präpositus des Sternberger Zirkels ernannt	28. August.	37	220
der Kandidat des Predigtamts Lindemann zum Pastor in Grambow erwählt und eingeführt . .	1. September.	39	233
der bisherige Rektor Becker in Hagenow zum Pastor in Granzin und Herzberg berufen und eingeführt .	21. September.	41	243
der Pastor Schulz in Alt-Karin zum Pastor an der Kirche zu Toitenwinkel erwählt und eingeführt . .	27. September.	42	252
der Pastor Kliefoth zu Schwerin zum Vorsteher des Trauerpfennig-Instituts ernannt	27. September.	42	252
der Pastor Pollstorf zu Basse zum Pastor in Kritzkow und Weitendorf erwählt und eingeführt	21. Oktober.	44	267
der Pastor Schmidt zu Ribnitz zum Präpositus des Ribnitzer Zirkels bestellt	4. November.	46	292
der Rektor Köhn zu Dargun zum Pastor in Alt-Karin erwählt und eingeführt	9. November.	46	293
der Pastor Martens, bisher zu Rossow, zum Pastor in Basse erwählt und eingeführt	19. Dezember.	52	333

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
Küster, Organisten und andere Kirchendiener.			
Der Titel eines Kantors ist verliehen			
dem Küster und Lehrer Schröder zu Karbow . . .	9. April.	14	81
dem Küsterschullehrer Danckert in Wustrow	15. April.	16	98
dem Küsterschullehrer Griem zu Biendorf	26. August.	37	220
dem Küsterschullehrer Lühmann zu Parkentin . . .	21. Dezember.	52	333
Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.			
Vom Hausorden der Wendischen Krone ist verliehen:			
das Großkreuz mit der Krone in Gold:			
dem Geheimen Rath von Both zu Schwerin . . .	9. April.	14	82
dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Geheimen Rath von Oertzen in Berlin	8. Dezember.	50	311
das Großkomthurkreuz:			
dem Oberstaatsanwalt Bölckow zu Rostock	9. April.	14	82
das Ritterkreuz:			
dem Oberleutnant und Flügeladjutanten Grafen von der Schulenburg	24. März.	13	71
dem Landrentmeister von Oertzen zu Schwerin . .	9. April.	14	82
dem Regierungsrath Weltzien zu Schwerin	9. April.	14	84
dem Oberforstmeister von Müller zu Schwerin . .	16. Oktober.	43	261
dem Hauptmann Hävernick vom Füsilier-Regiment Nr. 90	12. September.	44	266
dem Flügel-Adjutanten Hauptmann von Rantzau . .	7. November.	46	293
das Verdienstkreuz in Gold:			
dem Amtsgerichts-Sekretär Neumann in Zarrentin .	1. April.	13	73
dem Landgerichts-Sekretär Rebing zu Rostock . . .	9. April.	14	82
den Revierförstern Senske zu Schlemmin, Evers zu Tankenhagen und Hennings zu Lübtheen . .	9. April.	14	82

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
das Ritterkreuz:			
dem Rittmeister von Dallwitz vom Dragoner-Regiment Nr. 18	5. Oktober.	43	260
den Hauptleuten von Müller und Freiherrn von Stenglin und dem Oberleutnant von Wickede vom Grenadier-Regiment Nr. 89	21. Oktober.	44	266
Die von dem Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Mann und dem guten Bürger“ ist verliehen:			
in Silber:			
dem Paßvisirer Schroeder zu Ludwigslust	9. April.	14	83
dem Amtsgerichtsdiener Sprengel zu Crivitz . . .	3. Oktober.	41	246
dem Lehrer Döring in Malchin	17. Oktober.	44	266
dem Rentner J. Riebe zu Stavenhagen	8. November.	45	274
Die von dem Großherzoge Friedrich Franz II. gestiftete Verdienstmedaille ist verliehen:			
in Gold:			
dem Hofkapellmeister Zumpe in Schwerin	9. April.	14	83
in Silber:			
dem früheren Gutsjäger Ahrens zu Crivitz	6. Januar.	3	26
dem Gutsjäger Rohrlack zu Rumpshagen	1. März.	9	53
den Schulzen Hoepfner zu Brunshaupten, Tanger zu Brützkow, Schade zu Kritzmow, Beckmann zu Dümmer, Mierow zu Ziggelmark, Einkopf zu Marnitz, Suhrbier zu Roggenstorf und Pleß zu Drenkow	9. April.	14	83
den Kirchenjuraten Ahrendt zu Dütschow, Wiese zu Gehlstorf und Lübcke zu Dümmer	9. April.	14	83
den Zugführern Schepler zu Schwerin und Stahl zu Neubrandenburg	9. April.	14	83
dem Lokomotivführer Fischer zu Güstrow	9. April.	14	83

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
dem Güterbodenmeister Klähn zu Rostock	9. April.	14	83
dem Magazinaufseher Stavenow zu Schwerin	9. April.	14	83
dem Werkstattvorarbeiter Weber zu Malchin	9. April.	14	83
dem Telegraphisten Gaeth zu Kleinen	9. April.	14	83
den Postschaffnern Möller zu Schwerin, Schenk zu Parchim, Pierstorf zu Bützow und Krull zu Schwerin	9. April.	14	83
den Briefträgern Buck zu Schwerin und Benthien zu Rostock	9. April.	14	83
dem Landarbeitshaus-Sergeanten Danitz zu Güstrow	9. April.	14	83
den Steueraufsehern Törber zu Rostock, Bremer zu Schwerin und Scholähn zu Waren	9. April.	14	83
dem Revisionsaufseher Heiland zu Rostock	9. April.	14	83
dem Hofjagdseiler Rose zu Schwerin	9. April.	14	83
den Gerichtsvollziehern Busch zu Neustadt und Büsch zu Krakow	9. April.	14	83
den Hausmeistern Ermel und Grahl zu Rostock	9. April.	14	83
dem Landgerichtsdiener Schmidt zu Güstrow	9. April.	14	83
dem Amtsgerichtsdiener Lange zu Laage	9. April.	14	83
dem Stationsaufseher Jehring zu Dreibergen	9. April.	14	83
den Amtspolizeidienern Lankow zu Wismar und Levzow zu Ribnitz	9. April.	14	83
dem Amtslandreiter Westphal zu Wittenburg	9. April.	14	83
dem Gendarmie-Oberwachtmeister Müller und den Gendarmerie-Wachtmeistern Steinfeldt, Meyer IV, Giencke und Schmidt III	9. April.	14	84
dem Fräulein Bertha Kellner zu Schwerin	23. Mai.	22	134
dem Schulzen Rathsack zu Ziegendorf	23. Mai.	24	144
dem Schleusenmeister Lehmann an Schleuse II des Friedrich Franz-Kanals	30. Mai.	24	144
dem Schulzen Krey zu Dorf Pastin	20. Juli.	28	172
dem Zieglermeister Fahning zu Goldberg	17. Juli.	29	177
dem Tischlermeister C. Schmidt in Schwerin	4. November.	45	274
dem Kirchenjuraten Erbpächter J. Lübcke zu Krembz	4. November.	47	298
dem Schulzen Tilse zu Matzlow	14. Dezember.	50	311
in Bronze:			
dem Vorknecht Juerß zu Klein-Voigtshagen	6. Januar.	2	21

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
dem Statthalter Wendt und dem Schafmeister Booth zu Hof Malchow	17. Januar.	5	33
dem Forstaufseher Prohl und dem Vorknecht Bünger zu Alt-Gaarz	17. Januar.	5	33
dem Vorknecht Schröder zu Vorwerk (Russow)	20. Januar.	5	33
dem Statthalter Krüger zu Kuchelmiß	31. Januar.	6	38
dem Kuhhirten Schuhmacher zu Bliesekow	31. Januar.	6	39
dem Häusler Chr. Schultz zu Stralendorf	8. Februar.	8	47
dem Kutscher Barkenthien zu Goldbeck	23. Februar.	9	53
der Hebamme Wittwe Jent zu Dorf Mecklenburg	1. März.	9	53
dem Diener Müller zu Dalwitz	3. März.	9	54
dem Statthalter Knaak und dem Reitknecht Jenning zu Langhagen	17. März.	12	67
dem Statthalter Garling zu Wamckow und dem Arbeiter Friedrichs zu Waren	21. März.	12	67
dem Kutscher Schumacher zu Hof Dambeck	28. März.	13	71
dem Vogt Holst zu Bobitz	4. April.	14	76
dem Kirchenvorsteher Wollberg zu Malchow	9. April.	14	83
dem Rangirmeister Möller zu Güstrow	9. April.	14	83
dem Streckenvorarbeiter Fischer zu Oertzenhof	9. April.	14	83
dem Lokomotivheizer Utermarck zu Güstrow	9. April.	14	83
dem Bahnwärter Wegner auf der Strecke Stavenhagen—Mölln	9. April.	14	83
dem Bahnwärter Lorani auf der Strecke Güstrow—Lalendorf	9. April.	14	83
dem Stationswächter Oebcke zu Stavenhagen	9. April.	14	83
dem Werkstattschmied Haack zu Schwerin	9. April.	14	83
dem Werkstatthobler Butzier zu Schwerin	9. April.	14	84
dem Landarbeitshausaufseher Hackbusch in Güstrow	9. April.	14	84
den Landbriefträgern Froh zu Sternberg, Reimer und Müller zu Gnoien	9. April.	14	84
dem Parkwärter Einkopf zu Jasnitz	9. April.	14	84
dem Holzvogt Vollert zu Thorstorf	9. April.	14	84
dem Wiesenwärter Isbarn zu Kuhstorf	9. April.	14	84
dem Schiffszimmerpolier Brunnemann zu Rostock	9. April.	14	84
dem Arbeitsmann Reinhold zu Wismar	10. April.	14	84
dem Rademacher Bibow, dem Kutscher Schwartz und dem Kuhhirten Busch zu Neuenhagen	7. April.	15	90
dem Kuhhirten Detmann zu Leezen	14. April.	15	91

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
den Gendarmerie-Wachtmeistern Liß, Schultz I, Kröger II, Schwaß, Remer, Fischer, Jacobs, Bockholdt, Catovius, Leikum, Miltzing II, Wiencke und Wenckstern	9. April.	14	84
dem Gutsjäger Warning zu Golchen	30. Mai.	23	140
dem Gutsjäger Wramp zu Poppendorf	9. Juni.	24	144
der Kleinkinder-Lehrerin Sophie Kröger zu Dobbertin	17. Juli.	29	177
dem Diener Burchardt zu Schlieffenberg	17. Juli.	29	177
dem Gutsjäger Biemann zu Kalsow	18. August.	35	214
dem Feldwebel Walter vom Grenadier-Regiment Nr. 89	21. Oktober.	44	266
Dieselbe Medaille am Bande der Verdienstmedaille (Medaille für Rettung aus Lebensgefahr) ist verliehen:			
dem Arbeiter Joachim Schuldt zu Neu-Brenz . .	10. März.	12	66
dem Fischer Karl Hamann zu Wismar	21. März.	12	66
dem Kuhler Gildemeister zu Rostock	9. April.	14	83
dem Bootsfahrer Peter Dohse zu Rostock	9. Juni.	24	144
dem Kaufmann Julius Hirsch zu Warin	3. Juli.	27	164
dem Schlosserlehrling Reich zu Grabow	3. Juli.	28	171
dem Forstarbeiter Gottschalk zu Witzin	12. Juli.	28	171
dem Arbeiter Johann Reincke zu Lichtenhagen . .	13. Oktober.	44	266
dem Arbeiter Theodor Allwardt zu Rostock	17. November.	47	299
Die neu gestiftete Krieger-Vereins-Medaille ist verliehen:			
dem Generalmajor und General à la suite Freiherrn von Maltzahn in Schwerin	2. Dezember.	48	304
dem Geheimen Ministerialrath von Blücher daselbst .	2. Dezember.	48	304
dem Brauereibesitzer Havemann daselbst	2. Dezember.	48	304
dem Rechtsanwalt Kolbow daselbst	2. Dezember.	48	304
dem Ministerialregistrator Finck daselbst	2. Dezember.	48	304
dem Steuerkanzlisten Stehring daselbst	2. Dezember.	48	304
dem Photographen Lewerenz daselbst	2. Dezember.	48	304
dem Hoflieferanten Asbahr daselbst	2. Dezember.	48	304
dem Geheimen Ministerialkanzlisten Wiedow daselbst .	2. Dezember.	48	304
dem Faktor Scheffel daselbst	2. Dezember.	48	304

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
dem Kammerlakaien Drägert und dem Lakaien Martens	17. Oktober.	43	261
dem Hofmarschall Kammerherrn von der Schulenburg	17. Oktober.	43	261
dem Kaiserl. Russischen Staatsrath Kneser zu Dorpat (Mecklenburger)	17. Oktober.	43	261
dem Offizianten Voß	17. Oktober.	43	261
dem Kammerlakaien Lange und dem Leibjäger Scholich.	17. Oktober.	43	261
dem Postmeister Kaysel zu Crivitz und dem Lakaien Richter zu Schwerin	1. November.	44	268
dem Rittmeister Grafen von Bernstorff zu Wernigerode	6. Dezember.	50	310
dem Ingenieur Winter zu Hamburg und dem General-Intendanten und Kammerherrn Freiherrn von Ledebur in Schwerin	27. Dezember.	52	334
Verleihung von Titeln an nicht beamtete Personen.			
Es ist verliehen:			
dem akademischen Maler Josef Schretter zu Innsbruck der Charakter als Professor	30. Januar.	6	38
dem Bankdirektor Ludwig Steiner zu Schwerin, dem Kaufmann Erich Heucke zu Parchim und dem Kaufmann Moritz Treumann zu Waren der Charakter als Kommerzienrath	9. April.	14	79
dem Leiter der Sandmeyerschen Hofbuchdruckerei Friedrich Brecke zu Schwerin der Charakter als Geheimer Kommissionsrath	9. April.	14	82
dem Gutsbesitzer Brunnemann auf Saunstorf der Charakter als Domainenrath	9. April.	14	82
den Hausgutspächtern Aug. Ehlers zu Brusow, Rudolf Burmeister zu Vorder-Bollhagen, Johann Maack zu Peetz und Fritz Burmeister zu Zehlendorf der Charakter als Oekonomierath	9. April.	14	82
dem Domainenpächter Aug. Uhthoff von Hof Klein-Warin der Charakter als Oekonomierath . . .	3. Juni.	22	135

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1899.		
dem früheren Hausgutspächter Christian Seer zu Rostock der Charakter als Oekonomierath	18. Juni.	24	145
dem Rathsherrn Christ. Wilh. Eichbaum zu Plau der Charakter eines Geheimen Kommissionsraths .	5. Juli.	27	164
dem Gutsbesitzer Ludwig Schröder auf Striesenow der Charakter als Domainenrath	14. Juli.	28	172
Führung fremdherrlicher Titel.			
Gestattet ist			
den Hof-Pianoforte-Fabrikanten Gebrüder Perzina zu Schwerin die Führung des ihnen vom Herzog von Anhalt verliehenen Titels als Hof-Pianoforte-Fabrikanten	24. Mai.	22	134

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 1.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 11. Januar 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 23. Dezember 1898, betreffend den Vertrieb von Loosen für die in Verbindung mit dem Zuchtmarkt zu Neubrandenburg im Jahre 1899 beabsichtigte öffentliche Ausspielung von Pferden, Wagen u. s. w.

Dem Komite für den im Jahre 1899 in Aussicht genommenen Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg ist gestattet worden, zu der in Verbindung mit diesem Zuchtmarkte

beabsichtigten öffentlichen Ausspielung von Pferden, Wagen, Fahr-, Reit- und Stall-Gebrauchsgegenständen Loose innerhalb des hiesigen Großherzogthums vertreiben zu lassen.

Schwerin, den 23. Dezember 1898.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. von Bülow.

---

(2) Bekanntmachung vom 23. Dezember 1898, betreffend die Ernennung von bürgerlichen Mitgliedern der verstärkten Ober-Ersatzkommissionen I und II.

Zu zweiten bürgerlichen Mitgliedern der verstärkten Ober-Ersatzkommissionen I und II des hiesigen Großherzogthums sind zwecks Wahrnahme der in § 30, Ziffer 4, des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 bezeichneten Geschäfte auf den Vorschlag des Engeren Ausschusses von Ritter- und Landschaft zu Rostock für die drei Jahre 1899 bis 1901 einschließlich ernannt worden:

a) bei der für die Aushebungsbezirke Rostock, Ribnitz, Güstrow, Malchin und Waren eingesetzten Ober-Ersatzkommission I
der Gutsbesitzer von Lücken auf Massow,
und zu dessen Stellvertreter
der Gutsbesitzer von Wickede auf Below;

b) bei der für die Aushebungsbezirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Wismar, Grevesmühlen und Doberan eingesetzten Ober-Ersatzkommission II
der Bürgermeister Hofrath Negendanck zu Rehna,
und zu dessen Stellvertreter
der Bürgermeister Schlüter zu Wittenburg.

Schwerin, den 23. Dezember 1898.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. von Bülow.

---

(3) Bekanntmachung vom 28. Dezember 1898, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Dömitz.

In der Stadt Dömitz wird fortan an jedem Sonnabend, jedoch mit Ausschluß etwa einfallender hoher Festtage und der stillen Woche, ein Schweinemarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 28. Dezember 1898.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 27. Dezember 1898, betreffend die Vergütung der Marschverpflegung der Truppen auf Märschen im Jahre 1899.

Die nachstehende, in No. 53 des Central-Blattes für das Deutsche Reich vom Jahre 1898 veröffentlichte

Bekanntmachung

Auf Grund der Vorschriften im § 9, Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzblatt 1898, S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschirender ꝛc. Truppen (§ 4 des Gesetzes) zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1899 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

a) für die volle Tageskost	mit Brot	80 Pf.,	ohne Brot	65 Pf.,
b) = = = Mittagskost	= =	40 =	= = =	35 =
c) = = = Abendkost	= =	25 =	= = =	20 =
d) = = = Morgenkost	= =	15 =	= = =	10 =

Berlin, den 27. Dezember 1898.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Graf von Posadowsky.

wird für das hiesige Großherzogthum zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 30. Dezember 1898, betreffend die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg.

Auf Grund des § 75 a, Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichs-Gesetzblatt S. 379) ist der allgemeinen Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von Neuem die Bescheinigung ertheilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 30. Dezember 1898.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 2. Januar 1899, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hülfskassen für das Jahr 1898 aufzustellenden Nachweisungen.

In Betreff der nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hülfskassen aufzustellenden Nachweisungen werden die Gemeinde- und Krankenkassenvorstände, sowie die Aufsichtsbehörden daran erinnert, daß die für das Jahr 1898 unter Benutzung besonderer Formulare für die Gemeinde-Krankenversicherung und die einzelnen Arten der Krankenkassen aufzustellenden Nachweisungen von den Gemeinde- und Krankenkassenvorständen in doppelter Ausfertigung **bis zum 31. März d. Js.** an die zuständigen Aufsichtsbehörden abzugeben sind. Die Nachweisungen sind von den Vertretern zu unterzeichnen.

Bezüglich der für die Hülfskassen aufzustellenden Nachweisungen wird noch auf die Bestimmung des unterzeichneten Ministeriums im zweiten Absatz der Bekanntmachung vom 7. Januar 1893 (Regierungs-Blatt No. 2) verwiesen.

Die nöthigen Formulare werden in nächster Zeit den Aufsichtsbehörden zur Uebermittelung an die Kassenvorstände aus der Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugestellt werden.

Seitens der Aufsichtsbehörden sind die Nachweisungen unter Berücksichtigung der Anleitungen auf den Formularen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und soweit erforderlich zu vervollständigen und zu berichtigen.

Die richtig gestellten Nachweisungen sind in doppelter Ausfertigung **spätestens bis zum 30. April d. Js.** an das unterzeichnete Ministerium einzusenden.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(7) Bekanntmachung vom 2. Januar 1899, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getödteter ꝛc. Thiere.

Das unterzeichnete Ministerium macht hierdurch in Anlage A die Namen der Schiedsmänner bekannt, welche nach Maßgabe des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ und der Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 23. März 1881 in den einzelnen Medizinalbezirken zur Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere für diejenigen Fälle bestellt sind, in welchen der Träger der Ortsobrigkeit nach § 10 der angeführten Verordnung vom 23. März 1881, bezw. nach der Verordnung vom 24. Juni 1885 zur Abänderung der Verordnung vom 23. März 1881 von der Berufung der Schiedsmänner ausgeschlossen ist.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

Anlage A.

	Schiedsmänner.		
I. für den Bezirk Boizenburg.	1) Graf von Oeynhausen auf Brahlstorf.	2) Graf von Bernstorf auf Dreilützow.	3) Gutsverwalter von Lücken zu Zahrensdorf.
	4) Pächter Wolff zu Bauhof Zarrentin.	5) Gutsbesitzer von Laffert auf Dammereez.	6) Schulze Grewe zu Niendorf.
	7) Schulze Bantin zu Lüttenmark.	8) Gutsbesitzer Gade auf Badekow.	9) Graf von Bassewitz auf Perlin.
	10) Gutsbesitzer Beckmann auf Schossin.	11) Kammerherr von Bülow auf Rodenwalde.	12) Pächter Obst zu Besendorf.
	13) Pächter Kölle zu Warsow.	14) Gutsbesitzer von Lübbe auf Zapel.	15) Kammerherr von Döring auf Setzin.
	16) Gutsbesitzer von Koenemann auf Goldenitz.	17) Gutsbesitzer Pentz auf Bolzrade.	
II. für den Bezirk Gadebusch.	1) Pächter Tretow zu Parber.	2) Gutsbesitzer Krause auf Wilmstorf in Lübeck.	3) Rittmeister a. D. von Oertzen zu Käselow.
	4) Pächter C. Dahlmann zu Parin.	5) Gutsbesitzer Vorbeck auf Dönkendorf.	6) Gutsbes. H. J. Bock jun. auf Gr.-Welzin.
	7) Oekonom Diestel-Feddersen zu Othenstorf.	8) Gutsbesitzer Militz auf Sildemow zu Roggendorf.	9) Gutsbesitzer Howitz auf Pokrent.
	10) Major a. D. Görbitz auf Löwitz.	11) Gutsbesitzer von Leers auf Vietlübbe.	12) Pächter Ehlers zu Bobitz.
	13) Pächter Hasselmann zu Questin.	14) Gutsbesitzer Kebing auf Grambkow zu Gr.-Walmstorf.	15) Erbpachthofbesitzer Grimm zu Kl.-Brantshagen.
	16) Forstmeister von Amsberg zu Rehna.	17) Oekonomierath Schenk zu Bauhof-Gadebusch.	18) Gutspächter Klepper zu Petersdorf.

	Schiedsmänner.		
III. für den Bezirk Wismar.	1) Gutsbesitzer Rübke auf Buschmühlen.	2) Gutspächter Dühring zu Wipersdorf.	3) Gutsbesitzer von Restorff auf Rakow
	4) Gutsbesitzer von Zepelin auf Clausdorf.	5) Erbpachthofbesitzer Jantzen zu Kartlow.	6) Gutsbesitzer Hillmann auf Rambow.
	7) Gutsbesitzer von Restorff auf Rosenhagen.	8) Gutsbesitzer Knaudt auf Alt-Poorstorf.	9) Pächter Prange zu Hornstorf.
	10) Gutsbesitzer Seeler auf Levetzow.	11) Pächter Röper zu Mödentin.	12) Oekonom Uhthoff zu Kl.-Woltersdorf.
	13) Gutsbesitzer Keding auf Kahlenberg.	14) Oekonom Seeler zu Boischendorf.	15) Gutsbesitzer Bedona auf Laase.
	16) Gutsbesitzer Busch auf Neperstorf.		
IV. für den Bezirk Schwerin.	1) Rentner Holtz zu Schwerin.	2) Gutsbesitzer Diestel auf Reetz.	3) Oekonomierath Schubart zu Gallentin.
	4) Gutsbesitzer von Bülow auf Dessin.	5) Gutsbesitzer von Barner auf Kl.-Trebbow.	6) Gutsbesitzer von Böhl auf Cramonshagen.
	7) Erbpachthofbesitzer Schultz zu Lankow.	8) Pächter Spetzen zu Rampe.	9) Oekonomierath Schwieger zu Friedrichsruh.
	10) Pächter Mann zu Hof Stralendorf.	11) Gutspächter Schwieger zu Gustävel.	
V. für den Bezirk Ludwigslust.	1) Gutsbesitzer von Restorff auf Werle.	2) Revierförster Mühlenbruch zu Spornitz.	3) Revierförster Hennings zu Lübtheen.
	4) Gutsbesitzer von Treuenfels auf Möllenbeck.	5) Pächter Regenbanck zu Dambeck.	6) Rittmeister a. D. von Schultz auf Balow.
	7) Pächter Evers zu Beckentin.		
VI. für den Bezirk Parchim.	1) Oekonomierath Zarncke zu Neppentin.	2) Gutsbesitzer Knebusch auf Greven.	3) Gutsbesitzer Dehns auf Nutteln zu Mestlin.
	4) Pächter Voß zu Neuhof bei Dobbertin.	5) Gutsbesitzer Penzlin auf Dinnies.	6) Gutsbesitzer Neckel auf Polnitz.

	Schiedsmänner.		
VI. für den Bezirk Parchim.	7) Pächter Kortüm zu Woeten.	8) Erbpachthofbesitzer Krüger zu Leppin.	9) Pächter Quade zu Dargelütz.
	10) Pächter Kulow zu Darze.	11) Gutsbesitzer Hegeler auf Neuhof.	12) Pächter Grimm zu Kreien.
	13) Pächter Möller zu Schlemmin	14) Pächter Pagels zu Welzin.	15) Schulze Meyer zu Ganzlin.
	16) Gutsbesitzer Godeffroy auf Weisin.	17) Pächter Steinkopff zu Zahren.	
VII. für den Bezirk Güstrow.	1) Domänenrath Paetow auf Lalendorf.	2) Gutsbesitzer Hillmann auf Lübzin.	3) Gutsbesitzer v. Plessen auf Kurzen-Trechow.
	4) Früherer Pächter Kleber in Krackow.	5) Dr. Wien zu Friedrichshagen.	6) Gutsbesitzer Alexander von Buch auf Zapkendorf.
	7) Gutsbesitzer Stachow auf Hägerfelde.	8) Pächter Paepke zu Schwiesow.	9) Gutsbesitzer Schwarz auf Grünenhagen.
	10) Gutsbesitzer von Bülow auf Wamckow.	11) Revierförster Jürgens zu Tarnow.	12) Gutsbesitzer Heydemann auf Pustohl.
	13) Revierförster Senske in Schlemmin.	14) Gutsbesitzer von Brocken auf Dobbin.	15) Pächter Lütge zu Ahrenshagen.
	16) Pächter Cordua zu Striesdorf.	17) Gutsbesitzer Grüttner auf Alt-Kaetwein.	18) Gutsbesitzer Brödermann auf Knegendorf.
	20) Pächter Schnapauff zu Subsin.	19) Pächter Heucke zu Cammin.	21) Major a. D. von Voß auf Katelbogen.
	22) Gutsbesitzer Wobarg auf Groß-Grabow.		
VIII. für den Bezirk Rostock.	1) Pächter Kluge zu Lambrechtshagen.	2) Rentner Georg Kindler zu Rostock.	3) Gutspächter Drosten zu Bentwisch.
	4) Pächter Schultze zu Neu-Steinhorst.	5) Erbpächter Strömer zu Göldenitz.	6) Pächter Saß zu Roggentin.
	7) Pächter Burmeister zu Vorder-Bollenhagen.	8) Gutsbesitzer Joen auf Büttelkow.	9) Pächter Ehlers zu Brusow.
	10) Forstmeister Freiherr von Brandenstein zu Doberan.	11) Gutsbesitzer Maue auf Gr.-Siemen.	12) Pächter Baller zu Kl.-Bölkow.

	Schiedsmänner.		
VIII. für den Bezirk Rostock.	13) Pächter Koch zu Bröbberow.	14) Pächter Strack zu Nier.	15) Schulze Harder zu Klingendorf.
	16) Gutsbesitzer Albrecht Collmann auf Freudenberg.	17) Pächter Albrecht zu Carlewitz.	18) Pächter Sellschopp zu Hof Satow.
	19) Rentner W. Carls zu Doberan.		
IX. für den Bezirk Gnoien.	1) Gutsbesitzer von Kardorff auf Granzow.	2) Gutsbesitzer Blohm auf Viecheln.	3) Gutsbesitzer von Müller auf Gr.-Lunow.
	4) Pächter Krüger zu Schulenburg.	5) Gutsbesitzer Melms auf Wöpkendorf.	6) Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lühburg.
	7) Gutsbesitzer Franz Kortüm auf Neu-Nieköhr.	8) Gutsbesitzer von Bülow auf Bäbelitz.	9) Pächter Walter zu Woltow.
	10) Gutsbesitzer Schock auf Stassow.	11) Oekonom Hillmann zu Hohen-Gubkow.	12) Revierförster Gustav Schmidt zu Gr.-Freienholtz.
	13) Gutspächter C. Siemssen zu Nütschow.	14) Gutsbesitzer Immich auf Neu-Guthendorf.	15) Pächter Schultz zu Neusteinhorst.
	16) Pächter Duve zu Alt-Bauhof Dargun.	17) Gutsbesitzer Bockhahn auf Gr.-Nieköhr.	18) Gutsbesitzer von der Lühe auf Stormsdorf.
	19) Gutsbesitzer Weber auf Dettmannsdorf.	20) Gutspächter Ziems zu Sarmstorf.	
X. für den Bezirk Malchin	1) Gutsbesitzer Held auf Kl.-Roge.	2) Gutspächter Simonis zu Neu-Panstorf.	3) Gutspächter Hans Sellschopp zu Langwitz.
	4) Senator Kreitz zu Penzlin.	5) Pächter Dahlmann zu Hof Küsserow.	6) Gutsbesitzer von Buch auf Alt-Sührkow.
	7) Pächter Kruse zu Tenze.	8) Gutsbesitzer von Blücher auf Teschow.	9) Gutsbesitzer von Müller auf Kl.-Lukow.

	Schiedsmänner.		
X. für den Bezirk Malchin.	10) Graf von Bassewitz auf Burg-Schlitz.	11) Gutspächter Wandschneider zu Christinenhof	12) Pächter Babe zu Schwinkendorf.
	13) Pächter Zachau zu Scharpzow.	14) Gutsbesitzer von Blücher auf Jürgenstorf.	15) Gutsbesitzer Siemerling auf Kriesow.
	16) Gutsbesitzer Vidal auf Klausdorf.	17) Pächter Babe zu Kleeth.	18) Gutsbesitzer Freiherr von Maltzan auf Puchow.
	19) Gutsbesitzer Kortüm auf Rethwisch.	20) Gutsbesitzer Krey auf Woggersin.	21) Gutsbesitzer Wenck auf Gr.-Vielen.
	22) Gutspächter Fleischmann zu Gr.-Flotow.	23) Gutsbesitzer Lemke auf Passentin.	24) Pächter Bobsien zu Hof Wagun.
XI. für den Bezirk Waren.	1) Gutsbesitzer von Flotow auf Altenhof.	2) Pächter Zickermann zu Hungerstorf.	3) Pächter von Lücken zu Hof Wredenhagen.
	4) Gutsbesitzer Baron le Fort auf Boek.	5) Landwirth C. Hoppenrath zu Neu-Schlön.	6) Gutsbesitzer von Flotow auf Walow.
	7) Gutsbesitzer von Ferber auf Priborn.	8) Gutsbesitzer von Lücken auf Massow.	9) Gutsbesitzer Kaehler auf Eldenburg zu Waren.
	10) Freiherr von Maltzan auf Molzow.	11) Gutsbesitzer Winkelmann auf Dambeck zu Sophienhof.	12) Oekonom Reckel zu Sparow.
	13) Pächter Hamann zu Sietow.	14) Gutsbesitzer von Ferber auf Karbow.	

(8) Bekanntmachung vom 5. Januar 1899, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1898.

Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Dezember 1898

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	15	Mark	38	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	13	"	52	"
3)	" "	Gerste . .	14	"	34	"
4)	" "	Hafer . .	12	"	78	"
5)	" "	Erbsen . .	16	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	3	"	50	"
7)	" "	Heu . .	3	"	76	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	50	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß § 9, Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Dezember 1898 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Januar d. Js. an Truppentheile auf dem Marsche u. s. w. gelieferte Fourage beträgt — ohne diesen Aufschlag — für

100 Kilogramm	Hafer .	13	Mark	16	Pfg.,
" "	Heu . .	5	"	—	"
" "	Stroh .	4	"	—	"

Schwerin, den 5. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(9) Bekanntmachung vom 28. Dezember 1898, betreffend die Theilnahme Großbritanniens und Irlands am Werthbriefdienst des Weltpostvereins.

Vom 1. Januar 1899 ab wird Großbritannien und Irland am Werthbriefdienst des Weltpostvereins theilnehmen. Der Höchstbetrag der zulässigen Werthangabe ist britischerseits auf 2400 Mk. (= 3000 Franken = 120 £) festgesetzt. Bis zu diesem Betrage können Werthbriefe nach und aus Großbritannien und Irland zur Absendung kommen.

Schwerin, den 28. Dezember 1898.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Der Küster Boeckmann zu Groß-Grenz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß-Grenz bestellt worden.

Schwerin, den 27. Dezember 1898.

---

(2) Der Küster Rohde zu Dreveskirchen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dreveskirchen bestellt worden.

Schwerin, den 27. Dezember 1898.

---

(3) Dem Kandidaten der Medizin Victor Heinrich aus Königsberg i. Pr. ist, nachdem derselbe am 28. Dezember 1898 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin, den 30. Dezember 1898.

---

(4) Dem Direktor der Navigationsschule, Regierungsrath Kurtzwig in Wustrow, ist die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand in Gnaden bewilligt worden.

Schwerin, den 31. Dezember 1898.

---

(5) Nach anderweiter Beförderung des bisherigen ersten Pastors Köhn in Rehna ist der bisherige zweite Pastor in Rehna Jarchow in die erste Pfarre daselbst aufgerückt und zur Wiederbesetzung der also erledigten zweiten Pfarre in Rehna der bisherige Rektor Anke in Neubukow durch Stimmenmehrheit der Gemeinde am 4. Adventssonntage, dem 18. ds. Mts., zum zweiten Pastor in Rehna erwählt und sofort in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 21. Dezember 1898.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Fritz von Engel aus Breesen nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 29. Dezember 1898.

---

(7) Der Schöffe und Erbpächter Wilhelm Never zu Alt-Gaarz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alt-Gaarz bestellt worden.

Schwerin, den 30. Dezember 1898.

---

(8) Der Rechtsanwalt Wilhelm Peters zu Schwerin ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 30. Dezember 1898.

---

(9) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Gerichtsvollzieher Glitscher zu Lübz das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1898.

---

(10) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Adolf Schlettwein aus Bandelstorf nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1898.

---

(11) Der Amts-Assessor Hans Schlie, bisher beim Amte Toitenwinkel zu Rostock, ist an das Amt Boizenburg versetzt worden.

Schwerin, den 1. Januar 1899.

---

(12) Der bisherige Staatsanwalt Friedrich Feusch zu Rostock ist nach erfolgtem Austritt aus dem Justizdienst und Uebernahme in die Großherzogliche Domanialverwaltung zum Amtsverwalter ernannt und dem Amte Toitenwinkel zu Rostock zugewiesen worden.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

---

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Postsekretär Friedrich Bracht zum Postmeister mit Wirkung vom 1. Oktober 1898 ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1899.

---

(14) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Postsekretär Johannes Becker zum Postmeister mit Wirkung vom 1. Oktober 1898 ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

---

(15) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Postsekretär Karl Pries zum Ober-Postdirektionssekretär mit Wirkung vom 1. Oktober 1898 ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

---

(16) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Postmeister Wilhelm Riebell zum 1. d. M. zum Postmeister im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

---

(17) Der Staatsanwalt Ziel, bisher zu Güstrow, ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Rostock versetzt.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

---

(18) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtsrichter Dr. Ulrich Brümmer zu Boizenburg zum Staatsanwalt beim Landgericht zu Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

---

(19) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichts-Assessor Franz Grohmann, bisher in Rostock, zum Amtsrichter in Boizenburg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

---

(20) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amtsgerichts-Aktuar Weiß zu Laage die von ihm erbetene Entlassung aus seinem Dienste in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

---

(21) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreibergehülfen Wilhelm Burmeister zum Gerichts-Aktuar in Laage zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Jannar 1899.

---

(22) Der Gerichtsvollzieher Glitscher zu Lübz ist auf sein Ansuchen wegen andauernder Kränklichkeit in den Ruhestand versetzt worden.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

---

(23) Der Gerichts-Assessor Albert Sohm ist bis auf Weiteres mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Wismar beauftragt.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

---

(24) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreibergehülfen Wilhelm Kruse zum Amtsgerichts-Aktuar in Röbel zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1899.

---

(25) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Hermann Fehlandt aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Januar 1899.

---

(26) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Briefträger a. D. Reppenhagen zu Ludwigslust haben Seine Hoheit der Herzog-Regent dem Genannten die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung dieses Ordenszeichens zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 7. Januar 1899.

---

(27) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Otto Glantz auf Teschow heute den Lehn-Eid wegen des von ihm käuflich erworbenen Lehnguts Mölln Amts Stavenhagen durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 16. Dezember 1898.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№. 2.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 14. Januar 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 4. Januar 1899, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1899 ausgeloosten Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld vom Jahre 1870 und der früher ausgeloosten, jedoch nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldverschreibungen derselben Eisenbahnschuld.

Bei der stattgehabten Ausloosung der zum 1. Juli 1899 zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870 sind folgende Nummern gezogen:

Litr. A. Num. 5. 6. 7. 11. 52. 117. 142. 166. 271. 281. 345. 355. 359. 361. 467. 491. 519. 521. 565. 638. 647. 696. 717. 794. 844. 854. = 26 Stück à 1000 Thlr. Kour. . . . . = 26000 Thlr. Kour

Litr. B. Num. 29. 80. 102. 172. 249. 262. 292. 338. 387.
450. 469. 491. 514. 564. 581. 592. 598. 613.
634. 736. 863. 879. 991. 992. 1000. 1033.
1043. 1051. 1096. 1139. 1171. 1211. 1220.
1231. 1264. 1272. 1[illegible]28. 1373. 1425. 1426.
1471. 1545. 1590. 1640. 1660. 1666. 1680.
1686. 1726. 1750 = 50 Stück à 500 Thlr. Kour. = 25000 Thlr. Kour.

Litr. C. Num. 37. 48. 50. 79. 105. 234. 253. 301. 337.
339. 362. 399. 460. 564. 574. 599. 616.
668. 686. 779. 788. 838. 854. 869. 882.
895. 914. 919. 929. 960. 1105. 1107. 1123.
1132. 1142. 1222. 1246. 1290. 1452. 1462.
1482. 1541. 1543. 1567. 1621. 1652. 1653.
1676. 1707. 1708. 1754. 1755. 1800. 1886.
1921. 1942. 1945. 1991. 2014. 2043. 2081.
2129. 2134. 2192. 2206. 2266. 2285. 2321.
2323. 2340. 2382. 2450. 2520. 2537. 2567.
2658. 2722. 2729. 2744. 2760. 2765. 2885.
2886. 2888. 2898. 2926. 2932. 2934. 2937.
2944. 3106. 3198. 3202. 3245. 3256. 3268.
3279. 3290. 3371. 3429. 3456. 3459. 3473.
3497. 3519. 3522. 3529. 3571. 3578. 3601.
3638. 3649. 3697. 3763. 3796. 3842. 3858.
3978. 3981. 4012. 4085. 4111. 4159. 4182.
4192. 4230. 4241. 4252. 4293. 4310. 4339.
4369. 4436. 4454. 4480. 4499. 4508. 4520.
4586. 4683. 4709. 4747. 4817. 4832. 4859.
4881. 4991. 5001. 5044. 5055. 5102. 5170.
5202. 5221. 5293. 5298. 5317. 5324. 5345.
5353. 5360. 5362. 5386. 5406. 5419. 5434.
5486. 5510. 5618. 5665. 5729. 5763. 5832.
5854. 5942. 5971. 5994. 6020. 6097. 6102.
6151. 6201. 6226. 6266. 6307. 6366. 6381.
6390. 6409. 6422. 6522. 6538. 6550. 6556.
6582. 6590. 6745. 6765. 6777. 6820. 6824.
6870. 6950. 6958. 6987. 7050. 7068. 7102.
7112. 7117. 7170. 7222. 7224. 7338. 7342.
7366. 7368. 7446. 7517. 7540. 7563. 7595.
7598. 7651. 7655. 7685. 7719. 7746. 7789.
7801. 7835. 7845. 7941. 7994. 8019. 8030.
8050. 8129. 8190. 8202. 8237. 8359. 8383.
8389. 8410. 8429. 8482. 8491. 8500. 8517.
8548. 8573. 8590. 8628. 8629. 8677. 8679.
8725. 8727. 8767. 8818. 8833. 8914. 8929.
8934. 8957. 8972. 9072. 9131. 9173. 9254.

9266. 9323. 9325. 9362. 9380. 9391. 9394.
9512. 9524. 9640. 9684. 9728. 9856. 9884.
9930. 9937. 9946. 9978. 10048. 10119. 10161.
10216. 10237. 10258. 10294. 10325. 10353.
10481. 10561. 10562. 10668. 10779. 10829.
10836. 10845. 10873. 10890. 10964. 10975.
11007. 11045. 11118. 11172. 11208. 11274.
11373. 11399. 11418. 11440. 11465. 11478.
11484. 11488. 11544. 11682. 11743. 11774.
11781. 11815. 11875. 11877. 11880. 11883.
11943. 11969. 11970. 11982. 11996. 12048.
12122. 12134. 12185. 12210. 12217. 12238.
12320. 12389. 12439. 12453. 12462. 12524.
12559. 12615. 12632. = 355 Stück à 200 Thlr.
Kour. . . . . = 71000 Thlr. Kour.

im Ganzen = 122000 Thlr. Kour.

Die Einlösung der ausgelooſten Schuldverſchreibungen erfolgt vom 1. Juli 1899 ab bei der Großherzoglichen Renterei zu Schwerin, ſowie bei der Vereinsbank in Hamburg, der Roſtocker Bank in Roſtock und dem Bankhaus A. H. Heymann & Co. in Berlin.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Schuldverſchreibungen der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſchen Eiſenbahnſchuld von 1870 darauf aufmerkſam gemacht, daß bisher zur Einlöſung nicht vorgelegt ſind:

die am 1. Juli 1891 zahlfällig gewordenen Schuldverſchreibungen
Litr. C. No. 5029. 9549.

die am 1. Juli 1892 zahlfällig gewordenen Schuldverſchreibungen
Litr. C. No. 1430. 4170.

die am 1. Juli 1893 zahlfällig gewordenen Schuldverſchreibungen
Litr. B. No. 965.
Litr. C. No. 1743. 10766.

die am 1. Juli 1894 zahlfällig gewordenen Schuldverſchreibungen
Litr C. Num. 401. 820. 3215. 9617.

die am 1. Juli 1895 zahlfällig gewordenen Schuldverſchreibungen
Litr. C. Num. 4774. 5831. 9687. 9855. 11136.

die am 1. Juli 1896 zahlfällig gewordenen Schuldverſchreibungen
Litr. C. Num. 983. 1471. 1869. 4533. 9571.

die am 1. Juli 1897 zahlfällig gewordenen Schuldverſchreibungen
Litr. B. Num. 1106. 1298. 1562. 1807.
Litr. C. Num. 1128. 1662. 1927. 2072. 2149. 4911. 5070.
6371. 9402. 10742. 11788. 12140. 12342.

die am 1. Juli 1898 zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen
Litr. A. Num. 33. 34. 413.
Litr B. Num. 472. 789. 832. 1705.
Litr. C. Num. 107. 284. 329. 702. 1110. 2308. 2416. 2548. 2840. 3698. 4427. 4925. 5020. 5032. 5711. 6079. 6302. 6874. 6877. 6879. 7270. 7318. 7689. 8554. 8958. 8987. 9505. 10150. 10501. 10728. 10881. 10988. 11365. 11790.

Die Beträge dieser ausgelooften, bisher zur Einlösung nicht vorgelegten Schuldverschreibungen sind seit dem Fälligkeitstermine zinsenlos hinterlegt.

Schwerin, den 4. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
A. von Pressentin.

---

(2) **Bekanntmachung vom 4. Januar 1899, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld vom Jahre 1870.**

Nachstehend wird das Verzeichniß der in den letzten vier Jahren zahlfällig gewordenen, bisher aber nicht abgehobenen Zinsscheine der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870 bekannt gemacht:

Von den Zinsscheinen Num. 11 für 1. Juli 1895.

Litr. A. Num. 703. 704 zu je 52 Mk. 50 Pfg.
Litr. B. Num. 350 zu 26 Mk. 25 Pfg.
Litr. C. Num. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 8993. 11341 zu je 10 Mk. 50 Pfg.

Von den Zinsscheinen Num. 12 für 2. Januar 1896.

Litr. A. Num. 703. 704 zu je 52 Mk. 50 Pfg.
Litr. C. Num. 2089. 2542. 3181. 3701. 3703. 4362. 5500. 5568. 6375. 6377. 7436 8993. 10021. 11341 zu je 10 Mk. 50 Pfg.

Von den Zinsscheinen Num. 13 für 1. Juli 1896.

Litr. A. Num. 703. 704 zu je 52 Mk. 50 Pfg.
Litr. C. Num. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 8993. 11341. 12142 zu je 10 Mk. 50 Pfg.

Von den Zinsscheinen Num. 14 für 2. Januar 1897.

Litr. A. Num. 703. 704 zu je 52 Mk. 50 Pfg.
Litr. C. Num. 2089. 2504. 2542. 3209. 3701. 3703. 4362. 5500. 5761. 6375. 6377. 8993. 11341 zu je 10 Mk. 50 Pfg.

Von den Zinsscheinen Num. 15 für 1. Juli 1897.

Litr. A. Num. 703. 704 zu je 52 Mk. 50 Pfg.
Litr. B. Num. 1249 zu 26 Mk. 25 Pfg.
Litr. C. Num. 1439. 2089. 2542. 3181. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 7099. 8993. 10857. 10858. 11341 zu je 10 Mk. 50 Pfg.

Schwerin, den 4. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
A. von Pressentin.

---

(3) Bekanntmachung vom 7. Januar 1899, betreffend die zur Auszahlung ausgeloosten Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1843.

Es wird hierdurch angezeigt, daß bei der heute vorgenommenen Verloosung der zur Auszahlung kommenden Kapitalien der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1843 das Loos folgende Nummern getroffen hat:

Num. 100 à 2000 Mk. Bco.
Num 110, 140 à 1000 Mk. Bco.
Num. 241, 292 à 500 Mk. Bco.

Litr. A. Num. 145, 160, 170, 480, 686, 772, 921, 941, 947, 989 à 2000 Mk. Bco.
Litr. B. Num. 3, 21, 664, 675, 720, 843, 940 à 1000 Mk. Bco.
Litr. C. Num. 69, 457, 609, 636, 680, 693, 771, 852, 1064, 1200 à 500 Mk. Bco.,

daß mithin die Gläubiger und Inhaber derselben die darin bezeichneten Summen am 1. August 1899 bei der Großherzoglichen Schulden-Tilgungs-Kasse zu Rostock, bei der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank zu Schwerin und deren Agenturen in Mecklenburg, sowie in Hamburg bei der Filiale der Deutschen Bank zu Berlin baar zu gewärtigen und abzufordern haben.

Des Zwecks müssen die vorbemerkten Schuldpapiere mit allen nicht realisirten Zinsscheinen an eine der obgedachten Zahlstellen am 1. August 1899 abgeliefert werden, wogegen dort den Berechtigten die Zahlung geleistet werden wird.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf § 4 der Verordnung vom 28. September 1844 die nachstehend bezeichneten Zinsscheine der Anleihe vom Jahre 1843, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen, mit dem Bemerken, daß diese Zinsscheine fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Großherzoglichen Schulden-Tilgungs-Kasse zu Rostock zu präsentiren sind, und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb zehn Jahren, vom Tage des ersten Aufrufs an, Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen für nichtig erklärt und der Kasse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen:

1. fällig am 1. Februar 1896:

Litr. C. Num. 162, 164, 166, 167, 168, 185, 410 über je 13 Mk. 13 Pf.

2. fällig am 1. August 1896:

Litr. A. Num. 877 über 52 Mk. 50 Pf.
Litr. C. Num. 162, 164, 166, 167, 168, 185, 410 über je 13 Mk. 13 Pf.

3. fällig am 1. Februar 1897:
Litr. C. Num. 162, 164, 166, 167, 168, 185, 410 über je 13 Mk. 13 Pf.
4. fällig am 1. August 1897:
Litr. C. Num. 162, 164, 166, 167, 168, 185, 410 über je 13 Mk. 13 Pf.
5. fällig am 1. Februar 1898:
Litr. C. Num. 162, 164, 166, 167, 168, 185, 410 über je 13 Mk. 13 Pf.
Num. 264 über 13 Mk. 13 Pf.
6. fällig am 1. August 1898:
Litr. A. Num. 414, 465, 766 über je 52 Mk. 50 Pf.
Litr. B. Num. 24, 54, 379, 549, 574, 815, 840, 984, 1049, 1054 über je 26 Mk. 25 Pf.
Litr. C. Num. 41, 162, 164, 166, 167, 168, 185, 410, 444, 454, 759, 895 über je 13 Mk. 13 Pf.

An **ausgeloosten Schuldverschreibungen** sind rückständig:

1. ausgeloost zum 1. August 1894:
Litr. B. Num. 289 über 1000 Mk. Bco.
2. ausgeloost zum 1. August 1898:
Num. 146 über 1000 Mk. Bco.
Num. 242 über 500 Mk. Bco.
Litr A. Num. 737 über 2000 Mk. Bco.
Litr. B Num. 469 über 1000 Mk. Bco.
Litr. B. Num. 734 über 1000 Mk Bco.
Litr. C Num. 162 über 500 Mk. Bco.

Rostock, am 7. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgische Schulden-Tilgungs-Kommission.
von Bülow. H. von Oertzen.

II. Abtheilung.

(1) Der Kaufmann Heinrich Ohlerich zu Rostock ist nach dem Zurücktritt des bisherigen Vize-Konsuls Lesenberg wiederum zum Königlich Großbritannischen Vize-Konsul daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 6. Januar 1899.

---

(2) Der Kaufmann Ehrenfried Clarus Otto zu Wismar ist nach dem Zurücktritt des bisherigen Vize-Konsuls Crull wiederum zum Königlich Niederländischen Vize-Konsul daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 6. Januar 1899.

---

(3) Der Küster Ludwig Corbes zu Lütgendorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lütgendorf bestellt worden.

Schwerin, den 6. Januar 1899.

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Postsekretär Gustav Graßmann zum Postmeister mit Wirkung vom 1. Oktober 1898 ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Januar 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Vorknecht Juerß zu Klein-Voigtshagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Jannar 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Postsekretär Rudolf Tönnies zum Postmeister mit Wirkung vom 1. Oktober 1898 ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Januar 1899.

---

(7) An Stelle des Zimmermeisters Ibisch zu Krakow ist der Apotheker Gustav Kayser daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für die Invaliditäts- und Altersversicherung zu Krakow bestellt worden.

Schwerin, den 10. Januar 1899.

---

(8) Der Referendar Wilhelm Schütze aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 9. Januar 1899.

---

(9) Dem Kandidaten der Medizin Bernhard Poll aus Stettin ist, nachdem derselbe am 6. Januar 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin, den 9. Januar 1899.

---

(10) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Dr. med. Max Kortüm in Schwerin den Charakter als Medizinalrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Januar 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 3.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 18. Januar 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. Januar 1899, betreffend die Wiedereröffnung der Landtags-Verhandlungen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wiedereröffnung der Verhandlungen des Landtages zu Malchin von Seiner Hoheit dem Herzog-Regenten auf den 30. Januar d. J. festgesetzt worden ist.

Schwerin, den 13. Januar 1899.

Die Höchstverordneten Großherzoglichen Landtags-Kommissarien.

A. von Bülow. A. von Pressentin.

(2) Bekanntmachung vom 10. Januar 1899, betreffend Einziehung von Zehn- und Fünfpfennigstücken.

Nach Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist beobachtet worden, daß sich eine ständig wachsende Anzahl von Zehn- und Fünfpfennigstücken im Umlaufe befindet, deren Gewicht oder Erkennbarkeit in Folge des längeren Gebrauchs erheblich abgenommen haben. Es erscheint daher geboten, mit der Einziehung solcher Stücke nach Maßgabe der hierüber bestehenden Bestimmungen, Artikel 10, Absatz 2 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt Seite 233) und Nr. 3 des Bundesrathsbeschlusses vom 24. März 1876 (Regierungsblatt No. 30 vom 23. Dezemberr 1876) vorzugehen.

Die Großherzoglichen Kassen werden angewiesen, Zehn- und Fünfpfennigstücke von vorgedachter Beschaffenheit anzuhalten und an die Großherzogliche Renterei abzuführen, welche wegen Erstattung des Betrages der eingesandten Münzen mit entsprechender Verfügung versehen ist.

Schwerin, den 10. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

A. von Pressentin.

---

(3) Verordnung vom 6. Januar 1899, betreffend die Arzneitaxe.

An Stelle der Arzneitaxe vom 3. Januar 1898 tritt die in der Anlage abgedruckte Arzneitaxe in Geltung.

Im Anhange derselben befinden sich Vorschriften über die Bereitung einer Anzahl Arzneimittel, welche in die Arzneitaxe, nicht aber in das Arzneibuch für das Deutsche Reich, dritte Ausgabe, und den zugehörigen Nachtrag aufgenommen sind.

Schwerin, den 6. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(4) Bekanntmachung vom 13. Januar 1899, betreffend die Zusammensetzung der Schiedsgerichte für die Unfallversicherung der für unmittelbare Rechnung der Städte Güstrow und Rostock bei Bauten beschäftigten Personen.

Auf Grund der Bestimmung im § 48 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (in Verbindung mit § 36, Absatz 3 des Bauunfallversicherungsgesetzes) wird nach Maßgabe von § 47, Absatz 6 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 die für den zweijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1899 bis Ende 1900 gültige Zusammensetzung der nachstehenden im Bereiche des Bauunfallversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichte hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Schiedsgericht für die Unfallversicherung der für unmittelbare Rechnung der Stadt Güstrow bei Bauten beschäftigten Personen.

(Ausführungsbehörde: der Magistrat der Stadt Güstrow.)

Vorsitzender:
Landgerichtsdirektor Wyck zu Güstrow.
Stellvertreter des Vorsitzenden:
Landgerichtsrath Dr. Wigger zu Güstrow.

Beisitzer:
1. Brauereibesitzer Hansen zu Güstrow.
Stellvertreter:
Hofbuchhändler Opitz zu Güstrow,
Kaufmann Werner zu Güstrow.

2. Hofzimmermeister Eilmann zu Güstrow.
Stellvertreter:
Gärtner Hermann Brandt zu Güstrow,
Hofdekorationsmaler Ohde zu Güstrow.

3. Arbeiter Carl Tessen zu Güstrow.
Stellvertreter:
Arbeiter Joh. Krehnke zu Güstrow,
Zimmermann Carl Altrock zu Güstrow.

4. Arbeiter Carl Schmalfeldt zu Güstrow.
Stellvertreter:
Vorarbeiter Fr. Ehlers zu Güstrow,
Zimmermann Carl Rist zu Güstrow.

II. Schiedsgericht für die Unfallversicherung der für unmittelbare Rechnung der Stadt Rostock bei Bauten beschäftigten Personen.

(Ausführungsbehörde: der Magistrat zu Rostock.)

Vorsitzender:
Geheime Justizrath H. Giffenig zu Rostock.
Stellvertreter des Vorsitzenden:
Landgerichtsrath Dr. Schultz zu Rostock.

Beisitzer:
1. Dr. phil. Carl Groschopff zu Rostock.
Stellvertreter:
Maurermeister J. P. Brinckmann zu Rostock.
Rentner Hermann Berringer zu Rostock.

2. Brauereidirektor G. Mahn zu Rostock.
Stellvertreter:
Konsul Ad. Clement zu Rostock,
Rentner A. Lütkens zu Rostock.

3. unbesetzt (§ 47, letzter Absatz des Gesetzes vom 6. Juli 1884).
Stellvertreter:
Aufseher W. Ohloff zu Rostock.
Strandpolier W. Schaaf zu Rostock.

4. Aufseher Joh. Olbrecht zu Rostock.
Stellvertreter:
Aufseher C. Melahn zu Rostock.
Aufseher Joh. Heuer zu Rostock.

Schwerin, den 13. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem früheren Gutsjäger Ahrens, jetzt zu Crivitz, die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Januar 1899.

(2) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Boizenburg ist dem Konrektor an der Stadtschule Bardey in Grabow zu Neujahr d. Js. verliehen worden.

Schwerin, den 12. Januar 1899.

(3) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Ribnitz ist dem Kandidaten des Predigtamts Hoyer in Dudinghausen verliehen worden.

Schwerin, den 13. Januar 1899.

(4) Dem Amts-Assessor Paul Bade beim Amte hierselbst ist das volle beamtliche Votum ertheilt worden.

Schwerin, den 15. Januar 1899.

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Flügel-Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Hauptmann von Rantzau die Erlaubniß zur Anlegung des demselben von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg verliehenen Ehrenritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 16. Januar 1899.

(Beilage zu No. 3 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1899.)

Arznei-Taxe.

I. Grundsätze zur Berechnung der Arzneitaxe.

A. Allgemeines.

1. Bei der Berechnung derjenigen Arzneistoffe, welche nicht in den Apotheken hergestellt, sondern im rohen oder bearbeiteten Zustande eingekauft werden, findet die Festsetzung der Preise in folgender Weise statt:

Für das gesammte Staatsgebiet wird der durchschnittliche Einkaufspreis der einzelnen Waaren festgestellt.

Beträgt der Durchschnittspreis für das Kilogramm 30 Mark oder weniger, so findet eine Erhöhung des Einkaufspreises im Verhältniss von 1 : 2 statt.

Beträgt der Preis für das Kilogramm mehr als 30 Mark, so findet eine Erhöhung des Einkaufspreises im Verhältniss von 2 : 3 statt, falls nicht die Berechnung unter Zugrundelegung eines Einkaufspreises von 30 Mark für das Kilogramm einen höheren Preis ergiebt.

Die Erhöhung von 2 : 3 findet auch in allen Fällen Anwendung, in welchen beim Einkauf der Preis für 10 Gramm oder geringere Mengen zu Grunde gelegt wird.

2. a) Bei Waaren, deren Preis unter Zugrundelegung des Kilogrammpreises berechnet ist, sind, wenn dieselben in einem Gefäss geliefert werden, dem erhöhten Kilogrammpreise 50 Pfennig für Fracht und Verpackung hinzuzurechnen.

b) Dieser Zuschlag darf nicht in Ansatz gebracht werden bei Waaren, welche in der Regel in grösseren Mengen bezogen werden. Dahin gehören Acetum, Acetum pyrolignosum crudum, Acida cruda, Adeps, Calcaria chlorata, Glycerinum, Kalium carbonicum crudum, Oleum Jecoris Aselli, Oleum Lini, Oleum Olivarum, Oleum Olivarum commune, Oleum Pini, Oleum Rapae, Oleum Terebinthinae, Sapo kalinus venalis, Spiritus, Vaselinum. Bei dem Bezuge dieser Waaren, sowie bei jeder andern als der unter a) angegebenen Art der Verpackung sind dem erhöhten Kilogrammpreise 15 Pfennig zuzurechnen.

c) Dieser Zuschlag von 15 Pfennig auf den Preis findet auch Anwendung bei dem Bezuge jeder Waare in Mengen unter einem Kilogramm ohne Rücksicht darauf, ob dabei ein Gefäss zur Verwendung gelangt oder nicht.

3. Schneiden oder Zerstossen eines Arzneistoffes ist zu berechnen für ein Kilogramm mit 75 Pfennig.

Herstellung feiner Pulver für 1 Kilogramm 2 Mark.

4. Der Preis für 100 Gramm wird durch Theilung des Kilogrammpreises mittels 8, die Preise für 10,0 — 1,0 — 0,1 — 0,01 Gramm werden durch weitere Theilung mittels 8 festgestellt.

Der Taxpreis für 200 Gramm wird durch Multiplikation des 100 Grammpreises mit $1^1/_2$,

derjenige für 500 Gramm durch Multiplikation des 100 Grammpreises mit 3,

derjenige für 1 Kilogramm durch Multiplikation des 100 Grammpreises mit 6 gefunden.

5. Die bei der Berechnung entstehenden Brüche sind auf die nächst grössere ganze Zahl zu erhöhen.

Bei Festsetzung der Preise werden

1 bis 2 Pfennig auf 0
3 „ 7 „ „ 5
8 „ 10 „ „ 10 Pfennig

abgerundet.

6. Behufs Ermittelung der Preise für die galenischen Präparate sind zu den Taxpreisen der zur Herstellung des einzelnen Präparates verwendeten Arzneimittel die nachstehend ausgeworfenen Preise für die erforderlichen Arbeiten hinzuzurechnen.

B. Preise der Arbeiten.

	ℳ	₰
Extrakte.		
Auf je ein Kilogramm der verwendeten Substanz sind zu berechnen für Anfertigung		
von dünnen Extrakten	3	—
„ dicken „	6	—
„ trockenen „	12	—
„ Fluid- „	6	—
für trockene narkotische, aus dicken Extrakten bereitet 100 Gramm . .	2	50
Destillate		
spirituöse oder ätherische, einschliesslich aller Nebenarbeiten bis zu 1 Kilogr.	1	50
wässerige desgl. bis zu 1 Kilogramm	1	—
Kochen		
von Oelen und weingeisthaltigen Flüssigkeiten einschliesslich des etwa erforderlichen Abdampfens, Pressens und Filtrirens für 1 Kilogramm	4	—
Latwergen		
für 1 Kilogramm	1	50
Lösungen		
von Salzen, Gummi, Seifen oder Honig in Flüssigkeiten, sowie von Balsamen, Oelen einschliesslich des Macerirens und Filtrirens für 1 Kilogr.	1	—
desgleichen, wenn Erwärmung erforderlich ist	1	50

	ℳ	₰
Pflaster.		
Für 1 Kilogramm	2	50
Pulver und Theegemische.		
Feine Pulver 1 Kilogramm	1	—
Grobe Pulver und Theegemische für 1 Kilogramm	—	50
Salben.		
Mischen ohne Schmelzen 1 Kilogramm	1	—
„ mit „ 1 „	2	50
Säfte.		
Säfte sind zu berechnen 10 Gramm mit	—	10
Die aus theueren Waaren hergestellten Sirupus Aurantii Corticis, Sirupus Citri, Sirupus Croci, Sirupus Ferri jodati, Sirupus Violae kosten 10 Gramm	—	15
Sirupus simplex kosten 10 Gramm	—	5
„ „ „ 100 „	—	30
Tinkturen und Elixire.		
Tinkturen und Elixire, bei denen der Preis der verwendeten Waaren für 1 Kilogramm nicht mehr beträgt als 7 Mk., kosten 10 Gramm	—	15
100 „	1	—
Für die Bereitung der aus theueren Waaren zusammengesetzten Tinkturen und Elixire werden berechnet:		
für 100 Gramm	1	—
„ 1 Kilogramm	5	—

Im Vorstehenden nicht verzeichnete Arbeiten sind nach den in der Arzneitaxe festgesetzten Preisen zu berechnen.

II. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die in der Taxe festgesetzten Preise finden für jede Menge eines Arzneimittels Anwendung, wenn nur ein Preis festgesetzt ist. Sind für verschiedene Mengen eines Arzneimittels Preise festgesetzt, so tritt der ermässigte Preis erst bei Berechnung der namhaft gemachten grösseren Menge ein. Wenn jedoch durch die Vervielfältigung des Taxpreises der kleineren Gewichtsmenge der für die grössere Menge angesetzte Preis überschritten wird, so kommt stets dieser ermässigte Preis zur Anwendung; es sind also z. B. 9 Decigramm Argentum nitricum nicht mit 45 Pfennigen, sondern nur mit 20 Pfennigen zu berechnen.

2. Der niedrigste Preisansatz beträgt 5 Pfennig. Jeder Pfennig-Bruch ist auf einen vollen Pfennig zu erhöhen.

3. Bei Berechnung der Recepte ist der durch Zusammenzählen der einzelnen Ansätze sich ergebende Preis — wenn derselbe 1 Mark nicht übersteigt, — in der Weise abzurunden, dass 1 bis 4 Pfennig auf 5 Pfennig und 6 bis 9 Pfennig auf 10 Pfennig erhöht werden. Wenn jedoch der Preis des Receptes 1 Mark übersteigt, so ist in der Weise abzurunden, dass 1 Mark 1 bis 4 Pfennig auf 1 Mark und 1 Mark 6 bis 9 Pfennig auf 1 Mark 5 Pfennig herabgesetzt werden.

Bei Berechnung solcher Recepte, deren Kosten aus Staats- und Gemeindemitteln, sowie von Krankenkassen im Sinne des Krankenkassengesetzes oder von Vereinigungen gezahlt werden, welche den Zweck haben, die öffentliche Armenpflege zu ersetzen oder zu erleichtern, findet keine Abrundung statt.

Bei diesen Verordnungen dürfen Pulverkästchen sowie feste Deckel jeder Art zu Salbenkruken nicht, weisse Kruken nur zu Augensalben oder auf ärztliche Anweisung berechnet werden.

4. 20 Tropfen von wässerigen Flüssigkeiten, fetten und ätherischen Oelen, Tinkturen und dergl., 25 Tropfen Essig-Aether und Aether-Weingeist, 50 Tropfen Aether sind wie ein Gramm zu berechnen.

5. Für die Beurtheilung der Grösse der Gläser giebt das absolute Gewicht der darin aufzunehmenden Flüssigkeit den Maassstab ab.

Dasselbe gilt bei den Kruken für Salben und Latwergen, bei den Schachteln für Pulver und Pillen. Sollen jedoch Gläser und Kruken trockene Substanzen aufnehmen, so wird die Grösse nach ihrem Gehalte an destillirtem Wasser berechnet und diese auf dem Recepte vermerkt.

6. Bei Arznei-Zubereitungen für Thiere darf Aqua destillata nur dann berechnet werden, wenn es ausdrücklich verordnet ist.

7. Wenn auf dem Recepte Angaben fehlen, welche auf die Taxe Bezug haben, müssen diese von dem Apotheker hinzugefügt werden. Wird z. B. bei einer Pillen-Masse eine dem Apotheker anheimgestellte Menge irgend eines Mittels zugesetzt, so ist dieselbe auf dem Recepte zu vermerken.

8. Für Arzneimittel, welche in der Taxe nicht aufgeführt sind, ist der Preis nach den nachgedruckten Grundsätzen zur Berechnung der Arzneitaxe festzustellen.

9. Werden verwendbare reine Gläser, Kruken, Schachteln oder Pulverkästchen bei Wiederholungen zur Aufnahme der Arznei mit dem Recepte in die Apotheke gesandt, so ist dafür der volle Taxpreis abzurechnen.

10. Bei der Abgabe fabrikmässig hergestellter Arzneizubereitungen, welche nur in fertiger Aufmachung (Originalpackung) in den Handel kommen, ist ein Zuschlag von 60% zu dem Ankaufspreise zu berechnen. Porto oder Fracht dürfen ausserdem nicht in Anrechnung gebracht werden.

Sind derartige, fabrikmässig hergestellte Arzneizubereitungen im Anbruch verordnet, so ist dafür ausser dem Wägen oder Abzählen, der Dispensation und dem etwa erforderlichen Gefässe das Doppelte des Ankaufspreises zu berechnen.

III. Preise der Arzneimittel.

A.	Gewicht.	ℳ	₰
A.			
Acetanilidum	10 Gramm	—	10
	100 —	—	80
Acetonum	10 —	—	5
Acetum	100 —	—	10
	200 —	—	15
aromaticum	100 —	—	25
	200 —	—	40
Digitalis	10 —	—	10
pyrolignosum crudum	100 —	—	5
	200 —	—	10
	500 —	—	20
rectificatum	100 —	—	15
	200 —	—	25
	500 —	—	50
Sabadillae	10 —	—	10
	100 —	—	80
	200 —	1	20
	500 —	2	50
Scillae	10 —	—	10
Acidum aceticum	10 —	—	5
	100 —	—	30
aromaticum	10 —	—	40
dilutum	10 —	—	5
arsenicosum	1 —	—	5
benzoïcum	1 —	—	10
boricum	10 —	—	5
	100 —	—	25
pulv.	10 —	—	5
camphoricum	1 —	—	10
carbolicum	100 —	—	55

A.	Gewicht.	ℳ	₰
Acidum carbolicum	200 Gramm	—	85
	500 —	1	65
liquefact.	100 —	—	55
	200 —	—	85
	500 —	1	65
cathartinicum	1 —	—	10
chromicum	1 —	—	5
	10 —	—	30
citricum	10 —	—	10
	100 —	—	90
pulv.	10 —	—	15
formicicum	10 —	—	5
gallicum	1 —	—	5
hydrobromicum (1,200)	10 —	—	15
hydrochloricum	10 —	—	5
	100 —	—	15
crudum	100 —	—	10
	200 —	—	15
	500 —	—	25
dilutum	10 —	—	5
hydrocyanicum	1 —	—	5
lacticum	1 —	—	5
	10 —	—	20
nitricum	10 —	—	5
crudum	100 —	—	15
	200 —	—	25
	500 —	—	45
fumans	10 —	—	5
phosphoricum	10 —	—	5
picronitricum	10 —	—	15
salicylicum	1 —	—	5
	10 —	—	15

A.	Gewicht.	ℳ	₰
Acidum salicylicum	100 Gramm	1	10
sulfuricum	10 —	—	5
crudum	100 —	—	10
	200 —	—	15
	500 —	—	25
dilutum	10 —	—	5
	100 —	—	20
fumans	100 —	—	20
sulfurosum (10 %)	100 —	—	15
tannicum	10 —	—	15
	100 —	1	5
tartaricum	10 —	—	10
pulv.	10 —	—	15
	100 —	1	—
trichloraceticum	1 —	—	10
valerianicum	1 —	—	5
Aconitinum	1 Centigr.	—	5
Adeps benzoatus	10 Gramm	—	10
	100 —	—	90
suillus	10 —	—	5
	100 —	—	45
Aerugo pulv.	10 —	—	10
Aether	10 —	—	5
	100 —	—	35
aceticus	10 —	—	10
bromatus	1 —	—	5
	10 —	—	30
jodatus	1 —	—	10
Aethylenum chloratum	10 —	—	50
Agaricinum	1 Decigr.	—	5
Agathinum	1 —	—	10
	1 Gramm	—	65
Airolum	1 —	—	15
Albumen Ovi siccum	10 —	—	20
Alcohol absolutus	100 —	—	60
	200 —	—	90
Aloë gr. modo pulv.	100 —	—	30
pulv.	10 —	—	5
Alumen pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	15
	200 —	—	25
ustum pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	30

A.	Gewicht.	ℳ	₰
Aluminium acetico-tartaricum	10 Gramm	—	20
	100 —	1	55
sulfuricum	10 —	—	5
	100 —	—	25
Alumnolum	1 —	—	10
	10 —	—	85
Ambra grisea	1 Centigr.	—	10
	1 Decigr.	—	95
Ammoniacum depuratum	10 Gramm	—	10
Ammonium benzoïcum	1 —	—	5
	10 —	—	20
bromatum	10 —	—	15
	100 —	1	25
carbonicum	10 —	—	5
pyro-oleosum	10 —	—	10
chloratum	10 —	—	5
gr. modo pulv.	100 —	—	30
	200 —	—	45
pulv.	10 —	—	5
ferratum	10 —	—	5
citricum	1 —	—	5
jodatum	1 —	—	10
nitricum	10 —	—	5
phosphoricum	10 —	—	15
sulfo-ichthyolicum	1 —	—	10
	10 —	—	85
sulfuricum	10 —	—	5
uricum	1 —	—	10
Amygdalae amarae	10 —	—	5
dulces	10 —	—	5
Amylenum hydratum	1 —	—	10
Amylium nitrosum	1 —	—	5
Amyloformum	1 —	—	10
Amylum Marantae	100 —	—	30
Tritici	100 —	—	20
	200 —	—	30
Analgenum	1 —	—	30
	10 —	2	45
Anthrarobinum	1 —	—	10
	10 —	—	80
Antinosinum	1 Decigr.	—	5
Antipyrinum	1 Gramm	—	10

A.	Gewicht.	ℳ	₰
Antipyrinum	10 Gramm	—	95
Apomorphinum hydrochloricum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	15
	1 Gramm	1	25
Aqua Amygdalarum amararum	10 —	—	10
Aurantii Florum concentr.	100 —	—	40
Calcariae	100 —	—	10
	500 —	—	25
Castorei	10 —	—	95
Chamomillae . . .	100 —	—	25
chlorata	10 —	—	5
	100 —	—	20
	200 —	—	30
	500 —	—	60
Cinnamomi	100 —	—	30
destillata	100 —	—	5
	1000 —	—	25
fervida . .	100 —	—	5
Foeniculi	100 —	—	15
foetida antihysterica .	100 —	1	30
Matico	100 —	—	25
Melissae	100 —	—	20
Menthae crispae . .	100 —	—	20
piperitae . .	100 —	—	25
Opii	10 —	—	30
Petroselini	100 —	—	15
Picis	100 —	—	25
	200 —	—	40
Plumbi	100 —	—	5
	1000 —	—	30
Rosae	100 —	—	10
Rubi Idaei	100 —	—	20
Salviae	100 —	—	15
Sambuci	100 —	—	20
Tiliae	100 —	—	20
Valerianae	100 —	—	20
Aquae medicamentosae Rademacheri	10 —	—	5
	100 —	—	40
Arbutinum	1 Decigr.	—	5

A. B.	Gewicht.	ℳ	₰
Argentaminum	1 Gramm	—	10
Argentum chloratum . . .	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	25
nitricum . . .	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	20
	10 —	1	40
cum Kalio nitrico	1 —	—	10
Argoninum	1 —	—	15
Aristolum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	40
	10 —	3	30
Asa foetida depurata . . .	10 —	—	10
Aseptolum	10 —	—	15
Atropinum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	15
sulfuricum . . .	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	15
valerianicum . .	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	25
Auripigmentum pulv. . . .	10 Gramm	—	10
Auro-Natrium chloratum . .	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	25
B.			
Balsamum Copaïvae . . .	10 Gramm	—	15
	100 —	1	20
Nucistae . . .	10 —	—	30
peruvianum . .	1 —	—	10
	10 —	—	70
	100 —	5	40
	200 —	8	10
tolutanum . . .	10 —	—	20
Baryum chloratum	10 —	—	5
Benzoë pulv.	1 —	—	5
	10 —	—	30
Benzonaphtholum	10 —	—	45
Berberinum sulfuricum . .	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
Bismutum benzoïcum . . .	1 —	—	10
carbonicum . .	1 —	—	5
oxyjodatum . .	1 —	—	10
subnitricum . .	1 —	—	5

B. C.	Gewicht.		ℳ	₰
Bismutum subnitricum	10	—	—	40
	100	—	3	20
subsalicylicum	1	—	—	5
tannicum	1	—	—	5
valerianicum	1	—	—	10
Blatta orientalis pulv.	1	—	—	10
Bolus alba pulv.	100	—	—	30
cruda gr. modo pulv.	100	—	—	10
	200	—	—	15
Borax pulv.	100	—	—	50
Bromalinum	1	—	—	10
	10	—	—	95
Bromalum hydratum	1	—	—	25
Bromoformium	10	—	—	45
Bromum	1	—	—	5
Bulbus Scillae conc.	10	—	—	5
pulv.	10	—	—	5
Butyl-chloralum hydratum	1	—	—	10
Butyrum insulsum	10	—	—	10
C.				
Cacao sine Oleo	10	—	—	15
	100	—	1	—
Cadmium sulfuricum	1	—	—	5
Calcaria chlorata	100	—	—	10
	200	—	—	15
	500	—	—	30
usta	100	—	—	15
Calcium carbonicum praecipit.	10	—	—	5
pro usu externo	100	—	—	15
chloratum siccum	10	—	—	5
hypophosphorosum	10	—	—	30
jodatum	1	—	—	10
	10	—	—	90
phosphoricum	10	—	—	10
sulfuricum ustum pulv.	100	—	—	10
	200	—	—	15
	500	—	—	25
Camphora monobromata	1	—	—	5
trita	10	—	—	15

C.	Gewicht.		ℳ	₰
Cannabinum tannicum	1	Decigr.	—	5
	1	Gramm	—	20
Cantharides gr. modo pulv.	10	—	—	20
pulv.	1	—	—	5
	10	—	—	25
Cantharidinum	1	Centigr.	—	5
	1	Decigr.	—	30
Carbo animalis pulv.	1	Gramm	—	5
Ligni pulv.	10	—	—	5
Spongiae pulv.	10	—	—	10
Cardolum	1	—	—	10
Caricae conc.	100	—	—	25
Carrageen conc.	10	—	—	5
	100	—	—	35
Caryophylli pulv.	10	—	—	10
Castoreum pulv.	1	Decigr.	—	10
	1	Gramm	—	60
sibiricum pulv.	1	Decigr.	—	10
Catechu pulv.	10	Gramm	—	5
Cera alba	10	—	—	10
flava	10	—	—	10
Ceratum Resinae Pini	100	—	1	5
Cerium oxalicum	1	—	—	5
Cerussa pulv.	10	—	—	5
Cetaceum	10	—	—	10
saccharatum	10	—	—	10
Charta cerata	400	□Ctm.	—	5
nitrata (einschl. Abzählen)	1200	—	—	25
sinapisata (einschl. Abzählen)	1	Stück	—	10
Chinidinum sulfuricum	1	Gramm	—	15
Chininum	1	Decigr.	—	5
	1	Gramm	—	15
bisulfuricum	1	Decigr.	—	5
	1	Gramm	—	15
ferro-citricum	1	—	—	10
hydrobromicum	1	Decigr.	—	5
	1	Gramm	—	15
hydrochloricum	1	Decigr.	—	5
	1	Gramm	—	15
	10	—	1	20
lacticum	1	Decigr.	—	5

C.	Gewicht.	ℳ	₰
Chininum lacticum . . .	1 Gramm	—	15
salicylicum . . .	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
sulfuricum . . .	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
	10 —	1	10
tannicum . . .	1 —	—	10
valerianicum . .	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
Chinioïdinum	10 —	—	10
tannicum . .	10 —	—	25
Chinolinum	1 —	—	5
tartaricum . .	1 —	—	5
Chinosolum	1 —	—	10
	10 —	—	85
Chloralum formamidatum .	1 —	—	10
	10 —	—	70
hydratum . . .	1 —	—	5
	10 —	—	25
Chloroformium	10 —	—	15
	100 —	1	25
	200 —	1	90
e Chloralo hydrato	10 —	—	30
	100 —	2	30
Chrysarobinum	1 —	—	10
	10 —	—	75
Cinchonidinum sulfuricum .	1 —	—	5
Cinchoninum	1 —	—	10
sulfuricum . .	1 —	—	5
Cocaïnum hydrochloricum .	1 Decigr	—	10
	1 Gramm	—	90
nitricum . . .	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	15
	1 Gramm	1	10
Coccionella pulv.	10 —	—	15
Codeïnum	1 Decigr.	—	15
	1 Gramm	1	10
chloratum . . .	1 Decigr.	—	15
	1 Gramm	1	10
phosphoricum . .	1 Decigr.	—	15
	1 Gramm	1	10
Coffeïnum	1 —	—	10

C.	Gewicht.	ℳ	₰
Coffeïnum hydrobromicum .	1 Gramm	—	10
	10 —	—	80
natrio-benzoïcum	1 —	—	10
	10 —	—	70
salicylicum	1 —	—	10
	10 —	—	70
valerianicum . .	1 —	—	15
	10 —	1	—
Colchicinum	1 Centigr	—	5
Collodium	10 Gramm	—	5
	100 —	—	40
cantharidatum .	1 —	—	5
	10 —	—	25
	100 —	1	80
elasticum . .	10 —	—	10
Colophonium pulv. . . .	10 —	—	5
Conchae praeparatae . . .	10 —	—	5
Coniinum	1 Tropfen	—	5
hydrobromicum .	1 Decigr.	—	10
Conserva Rosae	10 Gramm	—	10
Cortex Aurantii Fruct. expulp. conc.	10 —	—	15
pulv.	10 —	—	20
Cascarillae cont. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
pulv. . .	10 —	—	10
Chinae cont. et gr. modo pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	60
pulv. . .	10 —	—	10
Cinnamomi cont. et gr. modo pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	55
pulv. . .	10 —	—	10
Citri Fruct. conc. . .	10 —	—	5
Condurango conc. . .	10 —	—	5
Coto cont.	10 —	—	20
Frangulae conc. . .	10 —	—	5
	100 —	—	25
Granati cont. . . .	10 —	—	10
pulv. . . .	10 —	—	10
Mezerei conc. . . .	10 —	—	5

C. D.	Gewicht.	ℳ	₰
Cortex Quercus conc. et gr. modo pulv.	100 Gramm	—	20
	200 —	—	30
pulv. . .	10 —	—	5
Quillaiae conc. . . .	10 —	—	5
Cotoïnum (Para)	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	25
verum	1 Centigr	—	5
	1 Decigr.	—	15
Creolinum	100 Gramm	—	50
	200 —	—	75
	500 —	1	50
Cresolum crudum	100 —	—	15
	200 —	—	25
	500 —	—	45
Creta alba praeparata . . .	100 —	—	10
Crocus pulv.	1 —	—	25
Cubebae pulv	10 —	—	0
Cumarinum	1 Decigr	—	5
Cuprum aceticum	10 Gramm	—	10
aluminatum gr. modo pulv.	100 —	—	50
hydrico-carbonicum	10 —	—	10
oxydatum	10 —	—	15
sulfocarbolicum . .	1 —	—	5
	10 —	—	30
sulfuricum . . .	10 —	—	5
gr. modo pulv.	100 —	—	35
ammoniatum .	10 —	—	10
crud. gr. modo pulv.	100 —	—	25
Curare	1 Decigr.	—	10
D.			
Decoctum Sarsaparillae comp.	500 Gramm	1	50
	5000 —	9	25
Dermatolum	1 —	—	10
	10 —	—	90
Digitalinum	1 Decigr.	—	15
Duboisinum sulfuricum . .	1 —	—	40

E.	Gewicht.	ℳ	₰
E.			
Electuarium e Senna . . .	10 Gramm	—	10
	100 —	—	80
Elemi	10 —	—	5
Elixir amarum	10 —	—	30
	100 —	2	45
Aurantiorum comp. .	10 —	—	35
	100 —	2	70
e Succo Liquiritiae .	10 —	—	15
	100 —	1	25
Proprietatis Paracelsi	10 —	—	25
	100 —	2	10
Emplastrum adhaesivum . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
extens.	100 □Ctm.	—	10
	1000 —	—	80
Ammoniaci . .	10 —	—	25
aromaticum . .	10 —	—	30
Belladonnae . .	10 —	—	20
Cantharidum ordin.	10 —	—	25
	100 —	2	—
perpet. .	10 —	—	20
pro usu veterinar.	10 —	—	20
	100 —	1	45
Cerussae . . .	10 —	—	10
	100 —	—	80
extens.	100 □Ctm	—	15
	1000 —	1	—
Conii	10 Gramm	—	20
consolidans . .	10 —	—	20
foetidum . . .	10 —	—	20
fuscum camphor.	10 —	—	10
Galbanicrocatum	10 —	—	30
Hydrargyri . .	10 —	—	25
	100 —	2	5
Hyoscyami . .	10 —	—	20
Lithargyri . .	10 —	—	10
	100 —	—	65
compos.	10 —	—	20
	100 —	1	40

E.	Gewicht.	ℳ	₰
Emplastrum Meliloti	10 Gramm	—	20
opiatum	1 —		5
	10 —	—	30
oxycroceum	10 —	—	35
saponatum	10 —	—	15
	100 —	1	35
extens.	100 □Ctm.	—	15
	1000 —	1	—
Eucaïnum hydrochlor.	1 Decigr.	—	10
	1 Gramm	—	85
Euphorbium pulv.	10 —	—	10
Euphorinum	1 —	—	15
	10 —	1	5
Europhenum	1 —	—	40
Exalginum	1 —	—	25
Extractum Absinthii	1 —	—	15
Aconiti	1 —	—	10
siccum	1 —	—	10
Aloës	1 —	—	5
	10 —	—	35
	100 —	2	70
Acido sulf. correct.	1 —	—	15
Aurantii	1 —	—	15
Belae indic. fluid.	10 —	—	20
Belladonnae	1 —	—	15
siccum	1 —	—	15
Bursae pastoris fluid.	10 —	—	15
Cacti grandiflori fluid.	10 —	—	90
Calami	1 —	—	10
Cannabis indicae	1 —	—	30
Cardui benedicti	1 —	—	10
Cascarae Sagradae fluid.	10 —	—	15
	100 —	1	35
americ.	10 —	—	45
	100 —	3	50
Cascarillae	1 —	—	15
Centaurii	1 —	—	10
Chamomillae	1 —	—	15
Chelidonii	1 —	—	15

E	Gewicht.	ℳ	₰
Extractum Chinae aquosum	1 Gramm	—	10
spirituos.	1 —	—	20
Cinae	1 —	—	15
Cocae spirit. spissum	1 —	—	10
Colae fluid.	10 —	—	25
	100 —	1	80
Colocynthidis	1 —	—	30
compos.	1 —	—	20
Colombo	1 —	—	40
Condurango fluid.	10 —	—	20
	100 —	1	45
americ.	10 —	—	60
	100 —	5	—
spirit. siccum	1 —	—	10
Conii	1 —	—	15
siccum	1 —	—	15
Cubebarum	1 —	—	15
Damianae fluid. americ.	10 —	—	50
	100 —	4	—
Digitalis	1 —	—	15
siccum	1 —	—	15
Dulcamarae	1 —	—	10
Ferri pomatum	1 —	—	5
Filicis	1 —	—	15
	10 —	1	15
Frangulae	1 —	—	10
fluid.	10 —	—	15
	100 —	1	30
Gentianae	1 —	—	5
Gossypii fluid.	10 —	—	20
	100 —	1	45
herb. fluid. americ.	10 —	—	35
	100 —	2	50
Graminis	1 —	—	5
Granati	1 —	—	15
Grindeliae robustae fluid. americ.	10 —	—	35
	100 —	2	50
Grindeliae robu- robustae fluid.	10 —	—	20

E.	Gewicht.		ℳ	₰
Extractum Guajaci	1	Gramm	—	20
Hamamelis virgin. fluid.	10	—	—	15
americ.	10	—	—	25
	100	—	1	50
Helenii	1	—	—	10
Hydrastis fluid.	10	—	—	35
	100	—	2	70
americ.	10	—	—	45
	100	—	4	—
siccum	1	—	—	10
Hyoscyami	1	—	—	15
	10	—	1	30
siccum	1	—	—	15
Lactucae virosae	1	—	—	15
siccum	1	—	—	15
Ligni campechiani	1	—	—	30
Millefolii	1	—	—	10
Myrrhae	1	—	—	10
Opii	1	Decigr.	—	5
	1	Gramm	—	35
Pichi fluid.	10	—	—	20
	100	—	1	45
Pimpinellae	1	—	—	10
Piscidiae Erythrin. fluid.	10	—	—	20
americ.	10	—	—	55
	100	—	4	50
Pulsatillae	1	—	—	5
Quassiae	1	—	—	50
Quebracho Cort. spirit. siccum	1	—	—	10
Ratanhiae	1	—	—	20
Rheï	1	—	—	15
	10	—	1	30
compos.	1	—	—	15
	10	—	1	25
Sabinae	1	—	—	15
Scillae	1	—	—	5
Secalis cornuti	1	—	—	20
fluid.	10	—	—	25
Senegae	1	—	—	20

E. F.	Gewicht.		ℳ	₰
Extractum Stigmatis Maidis fluid. americ.	10	Gramm	—	35
	100	—	2	50
Strychni	1	Decigr.	—	5
	1	Gramm	—	35
Taraxaci	1	—	—	10
Tormentillae	1	—	—	10
Trifolii fibrini	1	—	—	5
Uvae Ursi fluid.	10	—	—	20
	100	—	1	45
Valerianae	1	—	—	15
Viburni prunifolii fluid.	10	—	—	20
	100	—	1	65
americ.	10	—	—	35
	100	—	2	50
spirit. spiss.	1	—	—	10
	10	—	—	80
F.				
Fel Tauri depuratum siccum	1	—	—	5
inspissatum	10	—	—	10
Ferratinum	1	—	—	15
	10	—	1	35
Ferripyrinum	1	—	—	25
Ferropyrinum	1	—	—	25
Ferrum carbonicum saccharat.	10	—	—	5
	100	—	—	40
chloratum	10	—	—	5
citricum ammoniat.	1	—	—	5
effervescens	10	—	—	15
	100	—	1	5
oxydatum	1	—	—	5
cyanatum	1	—	—	5
jodatum saccharatum	1	—	—	5
lacticum	10	—	—	10
oxydatum dialysat. liquid.	10	—	—	5
fuscum	10	—	—	10
saccharatum	10	—	—	5
	100	—	—	40
peptonatum siccum	1	—	—	5
	10	—	—	40

F.	Gewicht.	ℳ	₰
Ferrum peptonatum dialysatum siccum	10 Gramm	—	45
phosphoricum oxydulat.	10 —	—	10
pulveratum . . .	10 —	—	5
pyrophosphoricum .	10 —	—	15
c. Ammon. citr.	1 —	—	5
reductum	10 —	—	20
sesquichloratum . .	10 —	—	5
sulfuricum	10 —	—	5
	100 —	—	25
crudum .	100 —	—	5
	200 —	—	10
	500 —	—	15
gr. modo pulv.	100 —	—	15
	200 —	—	25
	500 —	—	45
siccum .	10 —	—	5
tannicum	10 —	—	15
Flores Arnicae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	45
Aurantii conc. . .	10 —	—	20
Chamomillae . . .	100 —	—	80
	200 —	1	20
	500 —	2	40
conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	90
pulv.	10 —	—	10
romanae conc. .	10 —	—	5
Cinae	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	5
Convallariae conc. .	10 —	—	15
Koso gr. modo pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	75
	200 —	1	15
pulv. . . .	10 —	—	10
Lamii	10 —	—	35
Lavandulae conc. .	10 —	—	5
Malvae conc. . . .	10 —	—	10
arboreae conc.	10 —	—	10
Millefolii conc. . .	10 —	—	5

F.	Gewicht.	ℳ	₰
Flores Millefolii conc. . .	100 Gramm	—	25
Rhoeados conc. . .	10 —	—	10
Sambuci conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	40
	200 —	—	65
	500 —	1	25
Stoechados conc. . .	10 —	—	5
Tiliae conc. . . .	10 —	—	5
Verbasci conc. . .	10 —	—	15
Folia Althaeae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
Aurantii conc. . . .	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	10
Belladonnae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	10
pulv. . .	10 —	—	10
Bucco conc.	10 —	—	5
Cocae conc.	10 —	—	10
Digitalis conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	5
Eucalypti conc. . .	10 —	—	5
Farfarae conc. . . .	10 —	—	5
	100 —	—	30
Jaborandi conc. . .	10 —	—	15
Juglandis conc. . .	10 —	—	5
	100 —	—	25
Malvae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
Matico conc. . . .	10 —	—	10
Melissae conc. . . .	10 —	—	10
Menthae crisp. conc. et gr. m. pulv.	100 —	—	50
	200 —	—	75
	500 —	1	50
piper. conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	85
	200 —	1	30
	500 —	2	60
Nicotianae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	10

F.	Gewicht.		ℳ	₰
Folia Nicotianae conc. et gr. modo pulv.	100	Gramm	—	75
Rosmarini conc.	10	—	—	5
Rutae conc.	10	—	—	5
Salviae conc.	10	—	—	5
	100	—	—	35
pulv.	10	—	—	5
Sennae alex. conc. et gr. m. pulv.	10	—	—	10
	100	—	—	60
pulv	10	—	—	10
Stramonii conc.	10	—	—	5
pulv.	10	—	—	10
nitrata conc.	10	—		15
Trifolii fibr. conc. et gr. modo pulv.	10		—	5
	100	—	—	30
Uvae Ursi conc.	10	—	—	5
	100	—	—	35
Formaldehydum solutum	10	—	—	10
	100	—	—	60
Fructus Anisi	10	—	—	5
gr. modo pulv.	100	—	—	40
	200	—	—	60
	500	—	1	20
pulv.	10	—	—	10
Cannabis	100	—	—	10
Capsici conc.	10	—	—	5
Cardamomi pulv.	1	—	—	5
Cardui Mariae	10	—	—	5
	100	—	—	35
Carvi	10	—	—	5
	100	—	—	20
gr. modo pulv.	100	—	—	30
	200	—	—	50
	500	—	1	—
Colocynthidis conc.	10	—	—	15
praepar.	1	—	—	5
Foeniculi	10	—	—	5
	100	—	—	25
gr. modo pulv.	100	—	—	30
	200	—	—	50
	500	—	1	—

F. G.	Gewicht.		ℳ	₰
Fructus Foeniculi pulv.	10	Gramm	—	5
Juniperi	100	—	—	15
	200	—	—	20
gr. modo pulv.	100	—	—	20
	200	—	—	35
	500	—	—	70
pulv.	10	—	—	5
Lauri gr. modo pulv.	100	—	—	25
	200	—		35
	500	—	—	70
Papaveris immaturi conc.	10	—	—	5
	100	—	—	40
Petroselini	10	—	—	5
Phellandrii	100	—	—	20
gr. modo pulv.	100	—	—	30
	200	—		40
pulv.	10		—	5
Sabadillae gr. modo pulv.	10	—	—	5
pulv.	10	—	—	10
Fungus Chirurgorum	10	—	—	15
Laricis conc.	10	—	—	10
pulv.	10	—	—	10
G.				
Galbanum depuratum	10	—	—	20
Gallae pulv.	10	—	—	10
Gallanolum	1	—	—	15
	10	—	1	—
Gelatina alba	10	—	—	15
Glandulae Lupuli	10	—	—	20
Glutolum	1	—	—	15
	10	—	1	35
Glycerinum	10	—	—	5
	100	—	—	30
	200	—	—	50
	500	—	1	—
Guajacetinum	1	—	—	35
	10	—	2	75
Guajacolum	1	—	—	10

G. H.	Gewicht.	ℳ	₰
Guajacolum	10 Gramm	—	70
carbonicum	1 —	—	25
	10 —	2	—
	100 —	16	—
Gummi arabicum pulv.	1 —	—	5
	10 —	—	20
Gutti pulv.	1 —	—	5
	10 —	—	20
H.			
Haemalbuminum	10 —	—	75
	100 —	5	80
Haematoxylinum	1 —	—	25
Haemogallolum	1 —	—	15
	10 —	1	5
Haemolum	1 —	—	10
	10 —	—	75
Heliotropinum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	10
Herba Absinthii conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	30
	200 —	—	40
pulv.	10 —	—	5
Adonidis vernalis conc.	10 —	—	5
Cardui benedicti conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	5
pulv.	10 —	—	5
Centaurii conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	40
Chenopodii ambros. conc.	10 —	—	5
Conii conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	10
pulv.	10 —	—	15
Galeopsidis conc.	10 —	—	5
Herniariae conc.	10 —	—	5
Hyoscyami conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	70
pulv.	10 —	—	10
Ledi palustris conc.	10 —	—	5

H.	Gewicht.	ℳ	₰
Herba Ledi palustris conc.	100 Gramm	—	35
Lobeliae conc.	10 —	—	5
Lycopodii conc.	10 —	—	5
Majoranae conc.	10 —	—	5
Mari veri conc.	10 —	—	5
Millefolii conc.	10 —	—	5
	100 —	—	35
Polygalae conc.	10 —	—	5
Serpylli conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	25
Thymi conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
Violae tricoloris conc.	10 —	—	5
	100 —	—	40
	200 —	—	60
Hirudines (einschl. Abzählen)	1 Stück	—	20
Holocaïnum hydrochloricum	1 Decigr	—	10
	1 Gramm	—	80
Homatropinum hydrobromicum	1 Centigr.	—	25
	1 Decigr.	1	90
Hydracetinum	1 Gramm	—	20
	10 —	1	75
Hydrargyrum	10 —	—	15
	100 —	1	35
aceticum oxydulat.	1 —	—	5
bichloratum	1 —	—	5
	10 —	—	15
bijodatum	1 —	—	10
	10 —	—	70
chloratum	1 —	—	5
	10 —	—	20
vapore parat.	1 —	—	5
	10 —	—	20
cyanatum	1 —	—	5
formamidatum liquid (1 %)	10 —	—	10
	100 —	—	70
gallicum	1 —	—	5
imido-succinicum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm		15
jodatum	1 —	—	10

H. I.	Gewicht.	ℳ	₰
Hydrargyrum jodatum	10 Gramm	—	60
nitricum oxydulat.	1 —	—	5
oxydatum	1 —	—	5
	10 —	—	35
via hum. par.	1 —	—	5
oxydulatum nigrum	1 —	—	5
peptonatum liquidum	10 —	—	40
praecipitatum album	1 —	—	5
	10 —	—	20
salicylicum	1 —	—	10
sozojodolicum	1 —	—	30
sulfuratum nigrum	10 —	—	15
rubrum	10 —	—	20
sulfuricum basicum	10 —	—	25
neutrale	10 —	—	15
tannicum	1 —	—	5
thymolo-aceticum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	10
Hydrastininum hydrochloricum	1 Centigr.	—	10
	1 Decigr.	—	90
Hydrastinum hydrochloricum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	15
Hydrochinonum	1 Gramm	—	10
Hydrogenium peroxydatum purum	100 —	—	30
Hydroxylaminum hydrochloricum	1 —	—	15
Hyoscyaminum	1 Centigr.	—	20
Hypnalum	1 Gramm	—	25
I.			
Ichthalbinum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
Indicum pulv.	1 —	—	10
Infusum Sennae compositum	10 —	—	15
	100 —	1	5
Ingluvinum	1 —	—	25
Itrolum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	30

J. K.	Gewicht.	ℳ	₰
J			
Jodoforminum	1 Gramm	—	15
	10 —	1	35
Jodoformium	1 —	—	10
	10 —	—	90
pulv.	1 —	—	10
	10 —	—	90
Jodolum	1 —	—	25
	10 —	2	10
Jodopheninum	1 —	—	20
	10 —	1	80
Jodothyrinum	1 Decigr.	—	10
	1 Gramm	—	85
Jodum	1 —	—	10
	10 —	—	75
trichloratum	1 —	—	15
	10 —	1	20
K.			
Kali causticum fusum et siccum	10 Gramm	—	10
Kalium aceticum	10 —	—	10
	100 —	—	60
bicarbonicum	10 —	—	5
bromatum	10 —	—	15
	100 —	1	10
bromatum pulv.	10 —	—	15
	100 —	1	30
carbonicum	10 —	—	5
crudum	100 —	—	15
	200 —	—	25
	500 —	—	50
chloratum	10 —	—	5
chloricum	10 —	—	5
	100 —	—	35
gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	35
citricum	1 —	—	5
	10 —	—	20
dichromicum	10 —	—	5
crudum	100 —	—	35
jodatum	1 —	—	10

K. L.	Gewicht.	ℳ	₰
Kalium jodatum	10 Gramm	—	75
nitricum	10 —	—	5
	100 —	—	30
gr. modo pulv.	100 —	—	40
	200 —	—	60
pulv. . . .	10 —	—	5
permanganicum . .	10 —	—	5
sozojodolicum . .	1 —	—	20
sulfuratum . . .	10 —	—	15
ad balneum	100 —	—	20
	200 —	—	35
	500 —	—	65
sulfuricum gr. modo pulv.	100 —	—	35
	200 —	—	55
pulv. .	10 —	—	5
tartaricum . . .	10 —	—	10
pulv. .	10 —	—	15
Kamala	1 —	—	5
	10 —	—	25
	100 —	1	95
Kaolinum pulv.	100 —	—	10
Kino pulv.	1 —	—	5
	10 —	—	45
Kosinum	1 Decigr.	—	15
Kreosotum	1 Gramm	—	5
	10 —	—	15
carbonicum . .	1 —	—	10
	10 —	—	85
	100 —	7	—
L.			
Lactopheninum	1 —	—	15
	10 —	1	30
Lactucarium	1 —	—	10
Lanolinum	10 —	—	15
	100 —	1	25
anhydricum . .	10 —	—	20
	100 —	1	50
Lichen islandicus conc. . .	100 —	—	25
ab amarit. lib. conc.	100 —	—	55

L.	Gewicht.	ℳ	₰
Lignum Guajaci conc. et gr. modo pulv.	10 Gramm	—	5
	100 —	—	15
pulv. . .	10 —	—	5
Quassiae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
pulv. . .	10 —	—	5
Sassafras conc. . .	10 —	—	5
Linimentum ammoniato-camphor.	10 —	—	10
	100 —	—	80
ammoniatum . . .	10 —	—	10
	100 —	—	60
saponato-ammoniat.	100 —	—	25
saponato-camphor. .	10 —	—	10
	100 —	—	80
terebinthinatum . .	10 —	—	5
	100 —	—	40
Liquor Aluminii acetici . .	100 —	—	35
	200 —	—	55
	500 —	1	5
Ammonii acetici . .	10 —	—	5
anisatus .	10 —	—	10
carbonici .	10 —	—	5
caustici .	10 —	—	5
	100 —	—	15
	200 —	—	20
	500 —	—	40
Ammonii caustici spirit.	10 —	—	5
	100 —	—	40
succinici . .	10 —	—	10
Calcii sulfurati . .	100 —	—	65
	200 —	1	—
Carbonis detergens .	10 —	—	10
	100 —	—	70
Cresoli saponatus .	100 —	—	50
	200 —	—	75
	500 —	1	50
Ferri albuminati . .	100 —	—	35
	200 —	—	55
chlorati . . .	10 —	—	5
oxychlorati . .	10 —	—	5
peptonati . .	10 —	—	10

L.	Gewicht.	ℳ	₰
Liquor Ferri peptonati . .	100 Gramm	—	60
cum Mangano	10 —	—	10
	100 —	—	60
	200 —	—	90
	500 —	1	80
saccharati cum Mangano	10 —	—	10
	100 —	—	60
sesquichlorati .	10 —	—	5
	100 —	—	20
subacetici . .	10 —	—	5
sulfurici oxydati	10 —	—	5
Kali caustici . . .	10 —	—	5
	100 —	—	20
Kalii acetici . . .	10 —	—	10
	100 —	—	70
arsenicosi . .	10 —	—	25
	100 —	1	80
carbonici . .	10 —	—	5
Natri caustici . . .	10 —	—	5
	100 —	—	20
Natrii silicici . . .	100 —	—	20
	500 —	—	60
Plumbi subacetici .	10 —	—	5
	100 —	—	30
Stibii chlorati . . .	100 —	—	40
Lithargyrum	100 —	—	15
Lithium benzoïcum . . .	1 —	—	10
bromatum . . .	1 —	—	10
carbonicum . . .	1 —	—	10
	10 —	—	75
citricum	1 —	—	5
jodatum	1 —	—	15
salicylicum . . .	1 —	—	5
Losophanum	1 —	—	40
	10 —	3	25
Lycopodium	10 —	—	10
Lysidinum	1 —	—	35
	10 —	2	65
Lysolum	100 —	—	55
	200 —	—	85
	500 —	1	70

M.	Gewicht.	ℳ	₰
M.			
Macis pulv.	1 Gramm	—	5
	10 —	—	20
Magnesia usta	10 —	—	10
Magnesium boro-citricum .	10 —	—	20
carbonicum pulv.	10 —	—	5
chloratum siccum	10 —	—	5
citricum . . .	10 —	—	15
effervescens	10 —	—	15
	100 —	1	15
lacticum . . .	1 —	—	5
phosphoricum . .	10 —	—	15
sulfuricum . .	100 —	—	10
	200 —	—	15
siccum	10 —	—	5
sulfurosum . .	10 —	—	10
tartaricum Rademach.	10 —	—	30
Malarinum	1 —	—	50
Manganum sulfuricum . .	10 —	—	5
Manna	10 —	—	15
Massa pilular. Ferri carbon.	1 —	—	10
Mastix pulv.	1 —	—	5
Mel	100 —	—	60
	200 —	—	90
depuratum	10 —	—	10
	100 —	—	85
rosatum	10 —	—	20
Mentholum	1 —	—	10
	10 —	—	65
Methylenum caeruleum . .	1 —	—	10
	10 —	—	95
Migraeninum	1 —	—	25
	10 —	1	90
Mixtura oleoso-balsamica . .	10 —	—	10
	100 —	—	80
sulfurica acida . .	10 —	—	5
Morphinum hydrochloricum .	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	45
sulfuricum . .	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	45
Moschus	1 Centigr.	—	10

M. N.	Gewicht.	ℳ	₰
Moschus	1 Decigr.	—	65
Mucilago Gummi arabici	10 Gramm	—	15
	100 —	1	—
Myrrha pulv.	10 —	—	20
Myrtolum	1 —	—	15
N.			
Naphthalinum purissimum	10 —	—	5
Naphtholum	10 —	—	10
Narceïnum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	20
hydrochloricum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	20
Natrium aceticum	10 Gramm	—	5
benzoïcum	10 —	—	15
bicarbonicum pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	20
	200 —	—	25
bitartaricum pulv.	10 —	—	15
bromatum	10 —	—	15
	100 —	1	20
carbolicum purum	10 —	—	10
carbonicum	10 —	—	5
crudum	100 —	—	5
siccum	10 —	—	5
chloratum pulv.	10 —	—	5
crudum	100 —	—	5
chloricum	10 —	—	5
citricum	1 —	—	5
	10 —	—	20
jodatum	1 —	—	10
	10 —	—	75
jodicum	1 —	—	15
lacticum	1 —	—	5
nitricum	10 —	—	5
gr. modo pulv.	100 —	—	35
	200 —	—	55
pulv.	10 —	—	5
nitrosum	1 —	—	5
	10 —	—	30
phosphoricum	10 —	—	5
pyrophosphoricum	10 —	—	5

N. O.	Gewicht.	ℳ	₰
Natrium pyrophosporicum ferratum	10 Gramm	—	20
salicylicum	1 —	—	5
	10 —	—	15
	100 —	1	30
sozojodolicum	1 —	—	20
sulfo-ichthyolicum	1 —	—	10
	10 —	—	85
sulfuricum	100 —	—	15
crudum gr. modo pulv.	100 —	—	15
	200 —	—	25
	500 —	—	50
siccum	10 —	—	5
tannicum	1 —	—	5
tartaricum	10 —	—	10
pulv.	10 —	—	15
tetraboricum	10 —	—	30
thiosulfuricum	10 —	—	5
crudum	100 —	—	10
gr. modo pulv.	100 —	—	20
Nosophenum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	35
O.			
Oleum Amygdalarum	10 —	—	10
	100 —	—	90
aethereum	1 —	—	10
ammale aethereum	1 —	—	5
foetidum	100 —	—	15
	200 —	—	25
Anisi	1 —	—	10
Aurantii Florum	1 Decigr.	—	10
Bergamottae	1 Gramm	—	10
Cacao	10 —	—	10
	100 —	—	85
Cajeputi	10 —	—	25
rectificat.	1 —	—	5
Calami	1 —	—	5
camphoratum	10 —	—	10
	100 —	—	70
	200 —	1	5
cantharidatum	10 —	—	20

O.	Gewicht.	ℳ	₰
Oleum cantharidatum	100 Gramm	1	55
	200 —	2	30
Carvi	1 —	—	10
Caryophyllorum	1 —	—	5
Chamomillae aethereum	1 Decigr.	—	10
infusum	10 Gramm	—	15
	100 —	1	20
Cinnamomi	1 —	—	10
Citri	1 —	—	5
Cocos	10 —	—	5
	100 —	—	30
Crotonis	1 —	—	5
	10 —	—	20
Eucalypti	10 —	—	20
Fagi empyreumaticum	10 —	—	5
Foeniculi	1 —	—	5
Gaultheriae	1 —	—	5
Hyoscyami	10 —	—	15
	100 —	1	15
Jecoris Aselli	100 —	—	30
	200 —	—	45
	500 —	—	90
Juniperi	1 —	—	5
empyreumat.	10 —	—	5
Ligni	10 —	—	10
	100 —	—	70
Lauri	100 —	—	50
Lavandulae	1 —	—	5
Lini	10 —	—	5
	100 —	—	20
	200 —	—	30
	500 —	—	55
sulfuratum	100 —	—	35
	200 —	—	50
Macidis	1 —	—	5
Menthae crispae	1 —	—	10
piperitae	1 —	—	20
Nucistae	10 —	—	25
Olivarum	10 —	—	5
	100 —	—	45
	200 —	—	65
	500 —	1	35
commune	10 —	—	5

O.	Gewicht.	ℳ	₰
Oleum Olivarum commune	100 Gramm	—	25
	200 —	—	40
	500 —	—	80
Origani cretici	1 —	—	10
Papaveris	100 —	—	30
Pedum Tauri	100 —	—	50
Petrae italicum	10 —	—	10
	100 —	—	55
Pini	100 —	—	15
	200 —	—	25
Pumilionis	1 —	—	10
	10 —	—	70
sylvestris	10 —	—	20
Rapae	100 —	—	20
	200 —	—	30
	500 —	—	65
Ricini	10 —	—	5
	100 —	—	30
	200 —	—	45
Rosae	1 Tropfen	—	10
Rosmarini	10 Gramm	—	20
Rusci	100 —	—	15
Sabinae	1 —	—	5
Santali ostindicum	10 —	—	75
Sassafras	1 —	—	5
Sinapis	1 —	—	10
	10 —	—	90
Succini rectificatum	10 —	—	10
Tanaceti	1 —	—	10
Terebinthinae	10 —	—	5
	100 —	—	20
	200 —	—	30
	500 —	—	60
rectificatum	10 —	—	5
sulfuratum	10 —	—	5
Thymi	1 —	—	5
Valerianae	1 —	—	10
Olibanum	10 —	—	5
pulv.	10 —	—	10
Opium pulv.	1 —	—	10
	10 —	—	75
Orexinum basicum	1 Decigr.	—	5
hydrochloricum	1 —	—	5

O. P.	Gewicht.	ℳ	₰
Orexinum hydrochloricum .	1 Gramm	—	40
Ossa Sepiae pulv.	10 —	—	5
Ova gallinacea	1 Stück	—	15
Oxymel Scillae	10 Gramm	—	20
simplex	10 —	—	10
P.			
Pankreatinum	1 —	—	5
Papayotinum	1 —	—	50
Paraffinum liquidum . . .	100 —	—	35
	200 —	—	55
solidum . . .	100 —	—	40
	200 —	—	65
Paraldehydum	1 —	—	5
	10 —	—	45
Pasta Guarana pulv.	1 —	—	5
Pastilli Hydrarg. bichlor. (einschliessl. Abzähl.) 1,0	1 Stück	—	0
1,0	10 —	—	50
2,0	1 —	—	10
2,0	10 —	—	75
Pelletierinum tannicum . .	1 Decigr.	—	10
Pepsinum	1 Gramm	—	5
	10 —	—	15
Peptonum siccum	10 —	—	50
Percha depurata	1 —	—	10
	10 —	—	65
Peroninum	1 Decigr.	—	25
Phenacetinum	1 Gramm	—	5
	10 —	—	10
Phenocollum hydrochloricum	1 —	—	25
Phosphorus	1 —	—	5
Physostigminum salicylicum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	45
	1 Gramm	3	60
sulfuricum .	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	45
	1 Gramm	3	60
Pilocarpinum hydrochloricum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	30
Pilulae aloëticae ferratae .	25 Stück	—	25

P.	Gewicht.	ℳ	₰
Pilulae aloëticae ferratae .	100 Gramm	—	75
Piperazinum	1 —	—	70
Pix liquida	10 —	—	5
	100 —	—	20
Placenta Sem. Lini gr. modo pulv.	100 —	—	15
	200 —	—	20
	500 —	—	40
Plumbum aceticum . . .	10 —	—	5
crudum .	100 —	—	20
	200 —	—	25
	500 —	—	55
crudum gr. m. pulv. .	100 —	—	25
	200 —	—	40
	500 —	—	80
jodatum	1 —	—	10
tannicum siccum .	1 —	—	5
Podophyllinum	1 —	—	10
Propylaminum	1 —	—	5
Protargolum	1 —	—	30
PulpaTamarindorum depurata	100 —	—	45
Pulvis aërophorus	10 —	—	10
aromaticus	10 —	—	25
gummosus	1 —	—	5
	10 —	—	20
Ipecacuanhae opiatus	1 —	—	5
Liquiritiae compositus	10 —	—	10
	100 —	—	60
Magnesiae cum Rheo	10 —	—	20
salicylicus cum Talco	10 —	—	5
	100 —	—	30
temperans	10 —	—	15
Pumex pulv.	100 —	—	20
Pyoktaninum aureum . . .	1 —	—	15
	10 —	1	15
caeruleum . .	1 —	—	15
	10 —	1	—
Pyridinum	1 —	—	5
	10 —	—	40
Pyrogallolum	1 —	—	10
	10 —	—	60

R.	Gewicht.	ℳ	₰
R.			
Radix Althaeae conc et gr. modo pulv.	10 Gramm	—	5
	100 —	—	35
	200 —	—	55
	500 —	1	5
pulv. . . .	10 —	—	5
Angelicae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	5
Arnicae conc. . . .	10 —	—	5
Artemisiae conc. . .	10 —	—	5
pulv. . .	10 —	—	5
Asari conc.	10 —	—	5
pulv.	10 —	—	5
Bardanae conc. . .	10 —	—	5
Belladonnae pulv. .	10 —	—	5
Carlinae conc. et gr. modo pulv.	100 —	—	30
	200 —	—	45
Colombo conc. . . .	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	10
Gentianae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	30
	200 —	—	45
	500 —	—	90
pulv. . . .	10 —	—	5
Helenii conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	35
pulv. . . .	10 —	—	5
Ipecacuanhae conc. .	1 —	—	10
	10 —	—	75
pulv. .	1 —	—	10
Levistici conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	25
pulv. . . .	10 —	—	5
Liquiritiae conc. et gr. modo pulv.	100 —	—	40
	200 —	—	60
Radix Liquiritiae conc. et gr. modo pulv.	500 Gramm	1	20
pulv. . .	10 —	—	5
Ononidis conc. . . .	10 —	—	5
	100 —	—	30
Pyrethri conc. . . .	10 —	—	20
pulv. . . .	10 —	—	20
Ratanhiae conc. . .	10 —	—	5
pulv. . .	10 —	—	10
Rheï conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	30
	100 —	2	35
pulv.	10 —	—	30
Saponariae conc. . .	10 —	—	5
Sarsaparillae conc. .	10 —	—	20
	100 —	1	50
	200 —	2	25
pulv. .	10 —	—	25
Senegae conc. . . .	10 —	—	15
pulv. . . .	10 —	—	20
Serpentariae conc. .	10 —	—	10
pulv. .	10 —	—	15
Taraxaci cum Herba conc.	100 —	—	25
Valerianae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	40
	200 —	—	65
pulv. . . .	10 —	—	10
Resina Guajaci pulv. . . .	10 —	—	15
Jalapae	1 —	—	10
Pini	100 —	—	10
Scammoniae . . .	1 —	—	10
Resorbinum	10 —	—	15
Resorcinum	1 —	—	10
	10 —	—	75
Rhizoma Calami conc. et gr. modo pulv.	100 —	—	25
	200 —	—	35
pulv. . . .	10 —	—	5
decort. pulv.	10 —	—	5
Caricis conc. . .	100 —	—	25
Chinae conc. . .	10 —	—	5

R. S.	Gewicht.	ℳ	₰
Rhizoma Filicis gr. modo pulv.	100 Gramm	—	35
	200 —	—	55
pulv. . . .	10 —	—	5
Galangae conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	5
pulv. . .	10 —	—	5
Graminis conc. . .	100 —	—	20
Hydrastis conc. . .	10 —	—	20
Imperatoriae conc. et gr. m. p.	100 —	—	35
	200 —	—	50
Iridis conc. . . .	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	10
Pannae pulv. . .	1 —	—	10
Tormentillae conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	35
pulv. .	10 —	—	5
Veratri gr. modo pulv.	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	5
Zedoariae conc. . .	10 —	—	5
pulv. . .	10 —	—	5
Zingiberis conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	5
pulv. . .	10 —	—	10
Rubidium jodatum	1 —	—	20
	10 —	1	40
S.			
Saccharinum	1 —	—	15
	10 —	1	10
Saccharum pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	20
Lactis pulv. . .	10 —	—	5
	100 —	—	45
	200 —	—	70
	500 —	1	40
Sal Carolinum	10 —	—	35
factitium . .	100 —	—	40
	200 —	—	65
	500 —	1	25
crystallis.	100 —	—	10

S.	Gewicht.	ℳ	₰
Sal Carolinum factitium crystallis.	200 Gramm	—	20
	500 —	—	35
Salicinum	10 —	—	65
Salipyrinum	1 —	—	10
	10 —	—	80
Salolum	1 —	—	5
	10 —	—	45
Salophenum	1 —	—	25
	10 —	1	90
Sanoformum	1 —	—	20
Santoninum	1 —	—	5
Sapo jalapinus	1 —	—	10
	10 —	—	70
kalinus	10 —	—	[illegible]5
	100 —	—	25
	200 —	—	40
	500 —	—	[illegible]0
venalis . . .	100 —	—	20
	200 —	—	35
	500 —	—	65
medicatus	10 —	—	10
terebinthinatus . . .	10 —	—	10
Scopolaminum hydrobromicum	1 Centigr.	—	10
hydrochloricum	1 —	—	10
hydrojodicum .	1 —	—	10
Sebum ovile	100 Gramm	—	50
salicylatum	10 —	—	10
	100 —	—	85
Secale cornutum	10 —	—	10
ad dispensat. gr. modo pulv.	1 —	—	10
	10 —	—	55
	100 —	2	40
Semen Arecae pulv. . . .	100 —	—	50
Cydoniae	10 —	—	10
Faenugraeci gr. modo pulv.	100 —	—	15
	200 —	—	20
	500 —	—	40
Hyoscyami	10 —	—	5
pulv.. . .	10 —	—	5

S.	Gewicht.	ℳ	₰
Semen Lini	100 Gramm	—	10
	200 —	—	20
Myristicae pulv. . .	1 —	—	5
Papaveris	10 —	—	5
Phaseoli pulv. . .	100 —	—	20
Quercus tostum gr. modo pulv.	100 —	—	15
	200 —	—	20
Sinapis gr. modo pulv.	100 —	—	30
	200 —	—	40
	500 —	—	85
Strophanthi Kombé .	10 —	—	35
Strychni pulv. . .	10 —	—	5
Serum antidiphthericum für je 1 ccm, wenn derselbe enthält unter:	für je 100 Einheiten		
300 Immunitätseinheiten	—	—	45
300 bis 500 do.	—	—	65
500 und mehr do.	—	—	95
Sirupus Althaeae	10 Gramm	—	10
	100 —	—	60
Amygdalarum . .	10 —	—	10
Aurantii Corticis .	10 —	—	15
Florum .	10 —	—	10
Balsami peruviani .	10 —	—	10
Cerasorum . . .	10 —	—	10
Chamomillae . . .	10 —	—	10
Cinnamomi . . .	10 —	—	10
Citri	10 —	—	15
Croci	10 —	—	15
Ferri jodati . . .	10 —	—	15
	100 —	1	5
oxydati . .	10 —	—	10
Foeniculi	10 —	—	10
Ipecacuanhae . . .	10 —	—	10
Liquiritiae . . .	10 —	—	10
Mannae	10 —	—	10
Menthae	10 —	—	10
Mori	10 —	—	10
Papaveris	10 —	—	10
Rhamni catharticae	10 —	—	10
Rheï	10 —	—	10
Rhoeados	10 —	—	10

S.	Gewicht.	ℳ	₰
Sirupus Ribis	10 Gramm	—	10
Rubi Idaei . . .	10 —	—	10
	100 —	—	60
Senegae	10 —	—	10
Sennae	10 —	—	10
simplex	10 —	—	5
	100 —		30
Violae	10 —	—	15
Zingiberis	10 —		10
Sparteïnum sulfuricum . .	1 Decigr.	—	5
Species aromaticae	100 Gramm	—	60
	200 —	—	85
	500 —	1	75
diureticae	100 —	—	50
emollientes . . .	100 —	—	55
	200 —	—	80
laxantes	10 —	—	20
	100 —	1	75
Lignorum	100 —	—	35
	200 —	—	50
pectorales	100 —	—	60
	200 —	—	90
	500 —	1	80
cum Fructibus	100 —	—	60
	200 —	—	90
Spiritus	100 —	—	25
	200 —	—	40
aethereus	10 —	—	5
	100 —	—	45
Aetheris chlorati .	10 —	—	5
nitrosi . .	10 —	—	5
Angelicae compos. .	10 —	—	10
	100 —	—	65
caeruleus	100 —	—	60
camphorato-crocatus	10 —	—	10
camphoratus . . .	100 —	—	40
	200 —	—	60
Cochleariae . . .	10 —	—	10
	100 —	—	75
dilutus	100 —	—	35
	200 —	—	50
e Vino	10 —	—	20
	100 —	1	40

S.	Gewicht.	ℳ	₰
Spiritus Formicarum . . .	100 Gramm	—	35
Juniperi	10 —	—	10
	100 —	—	60
Lavandulae . . .	100 —	—	45
Mastichis compos. .	10 —	—	15
Melissae compos. .	10 —	—	10
Menthae piperitae .	10 —	—	25
Rosmarini	10 —	—	5
	100 —	—	45
russicus	100 —	—	55
	500 —	1	60
saponato-camphoratus	100 —	—	55
saponatus	100 —	—	40
	200 —	—	60
	500 —	1	20
Saponis kalini . .	100 —	—	40
	200 —	—	60
	500 —	1	20
Serpylli	10 —	—	5
	100 —	—	45
Sinapis	100 —	—	50
	200 —	—	75
Stibium sulfuratum aurantiac.	10 —	—	10
nigrum gr. m. pulv.	100 —	—	25
	200 —	—	40
laevigat. .	10 —	—	5
rubeum .	1 —	—	5
Stipites Dulcamarae conc. .	100 —	—	20
pulv. .	10 —	—	5
Strontianum hydrobromicum	10 —	—	20
Strychninum nitricum . .	1 Decigr	—	5
Styrax liquidus (depuratus) .	10 Gramm	—	15
	100 —	1	—
	200 —	1	50
Succinum contusum . . .	10 —	—	5
pulv.	10 —	—	5
Succus Juniperi inspissatus .	10 —	—	5
	100 —	—	35
Liquiritiae	10 —	—	10
pulv. . .	10 —	—	10
depuratus	1 —	—	5
	10 —	—	25

S. T.	Gewicht.	ℳ	₰
Succus Sambuci inspissatus .	100 Gramm	—	50
Sulfonalum	1 —	—	10
	10 —	—	90
Sulfur depuratum	10 —	—	5
	100 —	—	35
jodatum	1 —	—	10
praecipitatum . . .	10 —	—	5
sublimatum	100 —	—	10
	200 —	—	15
Summitates Sabinae conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	25
pulv. . . .	10 —	—	5
T.			
Talcum pulv.	100 —	—	10
Tannalbinum	1 —	—	15
	10 —	1	—
	100 —	7	50
Tannalum	1 —	—	10
	10 —	—	75
Tannigenum	1 —	—	20
	10 —	1	40
Tannoformum	1 —	—	10
	10 —	—	55
Tartarus boraxatus	10 —	—	15
depuratus pulv. .	10 —	—	10
	100 —	—	60
	200 —	—	90
ferratus (ad balneum)	100 —	—	65
	200 —	1	—
natronatus . . .	10 —	—	5
	100 —	—	45
pulv. . .	10 —	—	10
	100 —	—	70
stibiatus	10 —	—	10
pro usu veterinar.	100 —	—	50
Terebinthina	10 —	—	5
	100 —	—	15
cocta	10 —	—	5

T.	Gewicht.	ℳ	₰
Terebinthina laricina . . .	100 Gramm	—	50
Terpinum hydratum . . .	1 —	—	5
	10 —	—	35
Thallinum sulfuricum . . .	1 Decigr	—	5
tartaricum . . .	1 —	—	5
Theobrominum natrio-salicylicum	1 Gramm	—	30
	10 —	2	25
Thioformum	1 —	—	15
	10 —	1	10
Thiolum liquidum	10 —	—	55
siccum	10 —	1	—
Thymolum	10 —	—	55
Tinctura Absinthii	10 —	—	15
Aconiti	10 —	—	15
Aloës	10 —	—	15
	100 —	1	—
composita .	10 —	—	15
amara	10 —	—	15
	100 —	1	—
Ambrae	1 —	—	30
cum Moscho	1 —	—	35
Arnicae	10 —	—	15
	100 —	1	—
aromatica . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
acida . .	10 —	—	15
Asae foetidae . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Aurantii	10 —	—	15
Fructus immaturi	10 —	—	15
Belladonnae . . .	10 —	—	15
Benzoës	10 —	—	15
	100 —	1	—
Bursae Pastoris Radem.	10 —	—	15
Calami	10 —	—	15
	100 —	1	—
composita .	10 —	—	15
Cannabis indicae .	1 —	—	5
Cantharidum . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Capsici	10 —	—	15

T.	Gewicht.	ℳ	₰
Tinctura Cardui Mariae Radem.	10 Gramm	—	15
carminativa . . .	10 —	—	15
Caryophylli . . .	10 —	—	15
Cascarillae . . .	10 —	—	15
Castorei	10 —	—	75
aetherea . .	10 —	—	75
sibirici . . .	1 —	—	15
aetherea	1 —	—	15
Catechu	10 —	—	15
Chelidonii Rademach.	10 —	—	15
Chinae	10 —	—	15
	100 —	1	—
Chinae composita .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Chinioïdini . . .	10 —	—	15
Cinnamomi . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Coccionellae Rademach.	10 —	—	15
Colchici	10 —	—	15
Colocynthidis . .	10 —	—	15
Convallariae . . .	10 —	—	15
Coto	10 —	—	15
Croci	1 —	—	5
Cupri acetici Rademach.	10 —	—	15
Digitalis	10 —	—	15
aetherea .	10 —	—	15
Eucalypti	10 —	—	15
Euphorbii . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Ferri acetici aetherea	10 —	—	15
Rademach.	10 —	—	15
chlorati . . .	10 —	—	15
aetherea	10 —	—	15
composita . .	10 —	—	10
	100 —	—	60
pomata . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Gallarum	10 —	—	15

T.	Gewicht.	ℳ	₰
Tinctura Gelsemii semper-virent.	10 Gramm	—	15
Gentianae . . .	10 —	—	15
Guajaci Ligni . .	10 —	—	15
Resinae .	10 —	—	15
ammon.	10 —	—	15
haemostyptica . .	10 —	—	25
Ipecacuanhae .	10 —	—	20
Jalapae Res. . .	10 —	—	20
Jodi	10 —	—	20
	100 —	1	65
Kino	10 —	—	20
Lobeliae	10 —	—	15
Macidis	10 —	—	25
Menthae crispae .	10 —	—	15
piperitae .	10 —	—	15
Moschi	1 —	—	20
Myrrhae	10 —	—	15
	100 —	1	—
Nicotianae Rade-mach.	10 —	—	15
Opii benzoïca . .	10 —	—	15
crocata . . .	1 —	—	5
	10 —	—	35
simplex . .	1 —	—	5
	10 —	—	25
Pimpinellae . . .	10 —	—	15
Pini composita . .	10 —	—	15
Quebracho . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Ratanhiae . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
saccharata	10 —	—	15
Rheï aquosa . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
vinosa . .	10 —	—	20
	100 —	1	50
Scillae	10 —	—	15
kalina . .	10 —	—	15
Secalis cornuti . .	10 —	—	15
Stramonii . . .	10	—	15
Strophanthi . . .	10 —	—	15
Strychni	10 —	—	15

T.	Gewicht.	ℳ	₰
Tinctura Strychni aetherea .	10 Gramm	—	15
Thujae	10 —	—	15
Valerianae . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
aetherea	10 —	—	15
	100 —	1	—
Vanillae	1 —	—	5
Veratri	10 —	—	15
	100 —	1	—
Zingiberis . . .	10 —	—	15
Tragacantha pulv.	1 —	—	5
Traumaticinum	10 —	—	25
	100 —	1	80
Trionalum	1 —	—	25
	10 —	1	80
Tubera Jalapae pulv. . . .	10 —	—	10
Salep pulv. . . .	10 —	—	15
	100 —	1	20
Tuberculinum Kochii vetus (einschl. der Verpackungs-kosten) für die Flasche mit Inhalt	1 ccm	1	20
	5 —	3	—
	50 —	22	50
Ein Glasrohr enthaltend reines Tuberculin sterilis.	1 —	1	50
Ein Glasrohr enthaltend Tuberculin verdünnt .	0.1 —	—	50
für jedes 0,1 ccm mehr		—	15
Ein Glasrohr enthaltend Tuberculin verdünnt .	0,01 —	—	25
für jedes 0,01 ccm Tuberc. mehr		—	5
Ein Glasrohr enthaltend Tuberculin verdünnt 0,006 bis 0,009 ccm .		—	30
Ein Glasrohr enthaltend Tuberculin verdünnt 0,001 bis 0,005 ccm .		—	20
Tuberculinum Kochii novum (einschl. der Verpackungs-kosten) für die Fl. mit Inhalt	1 —	8	50
	5 —	42	50

T. U.	Gewicht.	ℳ	₰
Turiones Pini conc.	10 Gramm	—	5
Tussolum	1 —	—	25
U.			
Unguentum Acidi borici	10 —	—	15
	100 —	1	5
	200 —	1	60
	500 —	3	15
basilicum	10 —	—	10
	100 —	—	80
Cantharid.	10 —	—	30
pro usu veterin.	10 —	—	15
	100 —	1	15
	200 —	1	75
	500 —	3	45
cereum	10 —	—	15
	100 —	1	5
Cerussae	10 —	—	10
	100 —	—	90
camphorat.	10 —	—	15
diachylon	10 —	—	15
	100 —	1	—
Elemi	10 —	—	15
flavum	10 —	—	10
	100 —	—	90
Glycerini	10 —	—	15
	100 —	1	5
Hydrargyri album	10 —	—	15
	100 —	1	15
cinereum	10 —	—	25
	100 —	1	75
cum Lanolino parat.	10 —	—	30
rubrum	10 —	—	15
	100 —	1	15
Kalii jodati	10 —	—	25
leniens	10 —	—	20
Linariae	10 —	—	20
Paraffini	10 —	—	10
	100 —	—	80

U. V.	Gewicht.	ℳ	₰
Unguentum Plumbi	10 Gramm	—	15
	100 —	1	5
Rosmarini compos.	10 —	—	20
sulfuratum compos.	10 —	—	10
Tartari stibiati	10 —	—	20
Terebinthinae	10 —	—	10
	100 —	—	85
Zinci	10 —	—	10
	100 —	—	60
Urea pura	1 —	—	10
	10 —	—	60
Urethanum	1 —	—	10
Urotropinum	1 —	—	15
	10 —	1	30
V.			
Vaselinum americanum	10 —	—	5
	100 —	—	45
album	10 —	—	10
	100 —	—	80
Veratrinum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	40
sulfuricum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	45
Vinum album	100 —	—	50
	200 —	—	75
	500 —	1	50
camphoratum	10 —	—	10
	100 —	—	75
Chinae	10 —	—	15
	100 —	1	25
	200 —	1	90
	500 —	3	75
Colchici	10 —	—	15
Condurango	10 —	—	15
	100 —	1	25
	200 —	1	90
	500 —	3	75
hungaricum tokayense	10 —	—	10
	100 —	—	75
	200 —	1	15
	500 —	2	25

V. X. Z.	Gewicht.		ℳ	₰
Vinum Ipecacuanhae . . .	10	Gramm	—	25
Pepsini	10	—	—	15
	100	—	1	30
	200	—	1	95
	500	—	4	—
rubrum	100	—	—	60
	200	—	—	90
	500	—	1	80
stibiatum	10	—	—	15
Xerense	100	—	—	75
	200	—	1	15
	500	—	2	25
X.				
Xeroformum	1	—	—	10
Xylolum purum	10	—	—	5
	100	—	—	35
Z.				
Zincum aceticum	10	—	—	5
chloratum	10	—	—	5

Z.	Gewicht.		ℳ	₰
Zincum chloratum	100	Gramm	—	40
ferrocyanatum . .	1	—	—	5
lacticum	1	—	—	5
oxydatum	10	—	—	5
crudum (pro usu ext.)	10	—	—	5
	100	—	—	20
permanganicum . .	1	—	—	15
salicylicum . . .	1	—	—	10
sozojodolicum . .	1	—	—	25
sulfocarbolicum . .	10	—	—	10
sulfuricum . . .	10	—	—	5
	100	—	—	20
pulv. . .	10	—	—	5
	100	—	—	45
crud. gr. modo pulv.	100	—	—	20
	200	—	—	30
tannicum	1	—	—	5
valerianicum . . .	1	—	—	5

IV. Preise der Arbeiten.

	ℳ	₰
Abdampfen.		
Für Abdampfen von je 100 Gramm	—	10
Abkochungen und Aufgüsse.		
Für eine Abkochung oder einen Aufguss einschliesslich des erforderlichen Wassers, der Wägung desselben und der Colatur	—	25
Auflösen und Anreiben.		
Für Auflösen oder Anreiben einer oder mehrerer Substanzen in einer Flüssigkeit (oder für das Verdünnen des Tuberculinum Kochii) einschliesslich des etwa nothwendigen Filtrirens oder Colirens	—	15
Anmerkung 1. Wenn bei einer Mischung eine Auflösung zugleich mit einer Anreibung zu machen ist, so darf dafür nur der Preis für eine Arbeit in Anrechnung gebracht werden.		
Anmerkung 2 Wenn bei einer Mischung eine Extraktlösung neben einer Salzlösung zu machen ist, so ist jede dieser Arbeiten besonders zu berechnen.		
Anmerkung 3. Sind die Salze im krystallisirten und im gepulverten Zustande in der Taxe aufgeführt, so darf bei Auflösungen nur der Preis des krystallisirten Salzes in Anrechnung gebracht werden.		
Anmerkung 4. Für das Auflösen von Salzen, Gummi und ähnlichen Arzneimitteln, zur Bereitung von Pillenmassen, Salben und dergleichen, darf nichts in Anrechnung gebracht werden.		
Für das Auflösen von Phosphor	—	50

	ℳ	₰
Comprimiren.		
Für das Comprimiren mehrerer Substanzen zu einer **Tablette**, einschliesslich aller dazu nöthigen Arbeiten:		
bis 25 Stück für jedes Stück	—	10
darüber hinaus für jedes Stück	—	5
Für **käufliche** Tabletten (vergleiche allgemeine Bestimmungen Ziffer 10) darf kein Arbeitspreis berechnet werden.		
Contundiren.		
Für das Contundiren jeder Menge einer Substanz	—	10
Digestionen.		
Digestionen bis zur Dauer von 24 Stunden werden mit . . . . berechnet.	—	25
Für jeden folgenden Zeitraum von 24 Stunden werden . . . . hinzugerechnet.	—	10
Dispensation (Arzneiabgabe).		
Für die Dispensation eines Arzneimittels oder einer Arzneizubereitung sind einschliesslich des Korkes, der Tektur und Signatur oder des etwa erforderlichen Papierbeutels . . . . zu berechnen.	—	10
Emulsionen.		
Für eine Emulsion einschliesslich der Wägung des angewendeten Wassers und der Colatur	—	25
Filtriren.		
Für Filtriren jeder Menge	—	10
Anmerkung. Das Filtriren von Aqua Calcariae und aromatischen Wässern darf nicht besonders berechnet werden.		
Gelatinen.		
Für die Bereitung einer Gelatine zum äusserlichen oder innerlichen Gebrauch	—	50
Kapseln.		
Für das Füllen von Kapseln einschliesslich des Abwägens des Arzneimittels und einschliesslich der erforderlichen Kapseltheile, jedes Stück	—	10

	M	Pf
Latwergen.		
Für die Bereitung einer Latwerge bis 200 Gramm	—	20
für jede weiteren 200 Gramm	—	5
Macerationen.		
Für eine Maceration	—	15
Pflaster.		
Für Anfertigung eines Pflasters	—	25
Für das Streichen eines Pflasters einschliesslich des etwa nothwendigen Erweichens oder Schmelzens		
bei einer Fläche bis 100 □cm	—	20
bei grösseren Pflastern werden jede weiteren 100 □cm mit . . berechnet.	—	10
Das erforderliche Leder oder Seidenzeug ist zu berechnen:		
für je 100 □cm mit	—	15
Shirting oder Leinen		
für je 100 □cm mit	—	10
Pillen, Körner (Granulae) und Trochisci (Plätzchen).		
Für die Anfertigung von Pillen oder Körnern (Mischen, Anstossen Zusammenschmelzen, Formen, Bestreuen)		
bis zu 50 Stück	—	30
„ „ 100 „	—	50
für jede weiteren 100 Stück	—	20
Für das Ueberziehen von Pillen mit Gelatine, Keratin, Tolubalsam u s w.		
für je 50 Stück oder Theile davon	—	50
mit Silber für je 50 Stück oder Theile davon	—	50
mit Gold für je 50 Stück oder Theile davon	1	—
Für die Anfertigung von Trochisci einschliesslich des Theilens und des etwa nothwendigen Bestreuens jedes Stück	—	5
Für die Anfertigung einer Pferdepille, einschliesslich Anstossen, Formen und Bestreuen	—	20
jedes weitere Stück	—	5

	ℳ	₰
Pulver und Theegemische.		
Für die Mengung eines feinen Pulvers, einschliesslich des etwa nothwendigen Zerreibens der angewendeten Substanzen		
bis 100 Gramm	—	10
grössere Mengen	—	15
Anmerkung. Wenn ein Pulver mit einem Oelzucker verrieben wird, so ist die Bereitung des letzteren besonders mit 10 Pfg. zu berechnen.		
Für die Mengung eines groben Pulvers oder eines Theegemisches		
bis 100 Gramm	—	5
grössere Mengen	—	10
Bei einer Theilung oder in vervielfältigter Gabe erfolgten Verabreichung feiner oder grober Pulver und Theegemische wird für Abwägen, einschliesslich jeder Art Papier-Kapseln, Papierbeutel und Signatur jede Gabe mit	—	5
berechnet.		
Reiben.		
Anhaltendes Reiben, z. B. des Quecksilbers mit Fett, in jeder Menge für die Stunde	1	—
Salben.		
Für die Anfertigung einer Salbe oder Paste durch Mischen, Kochen oder Schmelzen		
bis 100 Gramm	—	25
grössere Mengen	—	50
Bei einer Theilung oder bei einer in vervielfältigter Gabe erfolgten Verabreichung einer Salbenmenge wird für Abwägen und Einwickeln einer jeden Gabe	—	5
berechnet.		
Saturationen (Sättigungen).		
Für eine Saturation ausschliesslich des erforderlichen Lösens der Salze	—	20
Schleime.		
Für die Bereitung eines Schleimes	—	15

	ℳ	₰
Sterilisiren.		
Für Sterilisiren eines Arzneimittels oder einer Arzneimischung		
bis 200 Gramm	—	30
grössere Mengen	—	50
Suppositorien, Aetzstifte, Wundstäbchen.		
Für die Anfertigung von Suppositorien, Aetzstiften, Wundstäbchen einschliesslich des Einwickelns		
ein bis drei Stück	—	30
jedes weitere Stück	—	10
Wägungen.		
Die zur Anfertigung oder Abgabe einer Arznei nothwendigen Wägungen werden berechnet		
eine bis zwei Wägungen mit	—	5
drei „ vier „ „	—	10
fünf und mehr „ „	—	15
Jede Zählung von Tropfen, von nicht für die Abgabe besonders bereiteten Pillen oder anderen Arzneiformen wird wie **eine** Wägung berechnet.		
Bei der Dispensation einfacher Arzneimittel fällt der Preis für das Abwägen fort, wenn kein Gefäss zur Verwendung gelangt.		

V. Preise der Gefässe.

	ℳ	₰
Gläser, runde oder sechseckige,		
mit enger oder weiter Oeffnung, weisse oder farbige kosten bis zu 200 Gramm Inhalt das Stück	—	10
von mehr als 200 Gramm bis 300 Gramm das Stück	—	15
" " " 300 " " 500 " " "	—	25
" " " 500 " werden für je 500 Gramm des Inhalts mehr berechnet	—	15
Gläser mit eingeriebenen Glasstöpseln		
mit enger oder weiter Oeffnung kosten bis zu 15 Gramm Inhalt das Stück	—	25
von mehr als 15 Gramm bis zu 100 Gramm Inhalt . . . " "	—	30
" " " 100 " " " 200 " " . . . . . " "	—	50
" " " 200 " " " 500 " " . . . . . " "	—	80
Anmerkung. Tropfgläser sind wie Gläser mit eingeriebenen Glasstöpseln zu berechnen.		
Feste Deckel jeder Art zu Pulvergläsern und zu Salbenkruken kosten bei Gefässen bis zu 100 Gramm Inhalt	—	15
von mehr als 100 Gramm bis zu 200 Gramm Inhalt	—	20
bei grösseren Gefässen	—	25
Anmerkung. Gläser mit eingeriebenen Glasstöpseln, Tropfgläser, sowie Holzkorkstöpsel dürfen nur berechnet werden, wenn sie ausdrücklich verlangt oder verordnet worden sind, oder wenn sie durch die Natur des Arzneimittels nothwendig erfordert werden.		

	M	Pf
Kruken, graue oder gelbe,		
kosten bis 200 Gramm Inhalt . . . . das Stück	—	10
von mehr als 200 Gramm bis 500 Gramm Inhalt . . . . „ „	—	20
Ueber 500 Gramm werden für je 500 Gramm des Inhalts mehr berechnet	—	10
Kruken, weisse,		
kosten bis 50 Gramm Inhalt . . . . das Stück	—	15
von mehr als 50 Gramm bis 100 Gramm Inhalt . . . . „ „	—	20
„ „ „ 100 „ „ 200 „ „ . . . . . „ „	—	30
„ „ „ 200 „ „ 300 „ „ . . . . . „ „	—	50
„ „ „ 300 „ „ 400 „ „ . . . . . „ „	—	60
„ „ „ 400 „ „ 500 „ „ . . . . . „ „	—	75
Pappschachteln		
kosten das Stück bis 100 Gramm Inhalt	—	10
„ „ „ von mehr als 100 Gramm bis 200 Gramm Inhalt . .	—	20
grössere	—	30
Pulver-Kästchen.		
kosten . . . . das Stück	—	15
Bei der Verwendung von Brieftaschen darf ein Preis dafür nicht in Anrechnung gebracht werden.		

Taxe
der homöopathischen Arzneimittel.

Urtinkturen:		1,0 = 10	Pfg.
		5,0 = 30	„
	jede weiteren	5,0 = 15	„
Zum äusserlichen Gebrauch:			
		10,0 = 15	„
		100,0 = 100	„
Verdünnungen:			
	Bis	5,0 = 25	„
	„	10,0 = 40	„
	jede weiteren	10,0 = 15	„
Verreibungen:			
	Bis	5,0 = 30	„
	„	10,0 = 50	„
	jede weiteren	10,0 = 25	„
Streukügelchen:			
	Bis	5,0 = 30	„
	„	10,0 = 50	„
	jede weiteren	10,0 = 25	„
Streukügelchen, rein unbefeuchtet:			
		10,0 = 15	„
Milchzucker, rein präparirter:			
		10,0 = 15	„

Homöopathische Arzneimittel, deren Einkaufspreis mehr als die Hälfte dieser Taxpreise beträgt, Zusätze zu homöopathischen Arzneikörpern, als destillirtes Wasser, Weingeist und andere, sowie besonders verordnete Arbeiten zur Herstellung homöopathischer Arzneien sind, ebenso wie Gläser, Schachteln u. s. w. und die Dispensation, nach den Vorschriften der Arznei-Taxe zu berechnen.

Anhang.

Arzneimittel,

welche in die Arznei-Taxe aufgenommen, zu deren Bereitung in dem Arzneibuch für das Deutsche Reich, dritte Ausgabe (Pharmacopoea Germanica editio III) und dem zugehörigen Nachtrag keine Vorschriften angegeben sind.

Acetum Digitalis.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Acetum Sabadillae.

Zu bereiten aus **Sabadillfrüchten** wie Acetum Digitalis Ph. G. ed. II.

Acidum aceticum aromaticum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Ammonium carbonicum pyro-oleosum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Castorei.

Ein Theil grob gepulvertes Bibergeil . . . . 1.
wird mit einem Gemische, bestehend aus:
Einem Theile Weingeist . . . . 1.
und
Zwölf Theilen Wasser . . . . 12.
12 Stunden lang digerirt und werden darauf
Acht Theile abdestillirt . . . . 8.

Aqua Chamomillae.

Zu bereiten aus **Kamillen** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua foetida antihysterica.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Matico.

Zu bereiten aus **Maticoblättern** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Melissae.

Zu bereiten aus **Melissenblättern** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Menthae crispae.

Zu bereiten aus **Krauseminzblättern** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Opii.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Petroselini.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Rubi Idaei.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Salviae.

Zu bereiten aus **Salbeiblättern** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Sambuci.

Zu bereiten aus **Holunderblüthen** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Tiliae.

Zu bereiten aus **Lindenblüthen** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Valerianae.

Zu bereiten aus **Baldrianwurzel** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Ceratum Resinae Pini.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Cetaceum saccharatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Conserva Rosae.

Zu bereiten aus:

Einem Theile frischer Rosenblätter . . . . 1.
und
Zwei Theilen gepulvertem Zucker . . . . 2.

Die Rosenblätter werden mittelst hölzernen Pistilles in einem steinernen Mörser zu Brei angestossen und darauf mit dem Zucker vermischt.

Elixir Proprietatis Paracelsi.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Ammoniaci.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum aromaticum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Belladonnae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Conii.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum consolidans.

Fünfundzwanzig Theile Bleiweisspflaster . . . . 25.
werden mit
Fünfundzwanzig Theilen Bleipflaster . . . . 25.
bei gelinder Wärme geschmolzen und der halb erkalteten Masse ein Gemisch, bestehend aus:
Einem Theile gepulvertem Galmei, ... 1.
Einem Theile gepulvertem Weihrauch . . . . 1.
und
Einem Theile gepulvertem Mastix . . . . 1.
hinzugefügt.

Emplastrum foetidum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Galbani crocatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Hyoscyami.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Meliloti.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum opiatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum oxycroceum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Aconiti.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Aloës Acido sulfurico correctum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Aurantii.

Zu bereiten aus **Pomeranzenschalen** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Extractum Cannabis indicae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Centaurii.

Zu bereiten aus **Tausendgüldenkraut** wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Chamomillae.

Zu bereiten aus **Kamillen** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Extractum Chelidonii.

Zu bereiten aus **frischem in Blüthe stehendem Schöllkraut** wie Extractum Belladonnae Ph. G. ed. III.

Extractum Cinae.

Zu bereiten aus **Wurmsamen** wie Extractum Cubebarum Ph. G. ed. III.

Extractum Colocynthidis compositum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Colombo.

Zu bereiten aus **Colombowurzel** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III. Jedoch werde es zu einem **trockenen** Extract eingedampft.

Extractum Conii.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüthe stehendem Schierling** wie Extractum Belladonnae Ph. G. ed. III.

Extractum Digitalis.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüthe stehendem Fingerhutkraut** wie Extractum Belladonnae Ph. G. ed. III.

Extractum Dulcamarae.

Zu bereiten aus **Bittersüssstengeln** wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Frangulae.

Zu bereiten aus **Faulbaumrinde** wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Graminis.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Granati.

Zu bereiten aus **Granatrinde** wie Extractum Aconiti Ph. G. ed. II.

Extractum Guajaci.

Zu bereiten aus **Guajakholz** wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Helenii.

Zu bereiten aus **Alantwurzel** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Extractum Lactucae virosae.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüthe stehendem Giftlattichkraut** wie Extractum Belladonnae Ph. G. ed. III.

Extractum Ligni campechiani.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Millefolii.

Zu bereiten aus **Schafgarbenkraut** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Extractum Myrrhae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Pimpinellae.

Zu bereiten aus **Bibernellwurzel** wie Extractum Aconiti Ph. G. ed. II.

Extractum Quassiae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Ratanhiae.

Zu bereiten aus **Ratanhiawurzel** wie Extractum Opii Ph. G. ed. III.

Extractum Sabinae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Scillae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Senegae.

Zu bereiten aus **Senegawurzel** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III. Jedoch werde es zu einem **trockenen** Extract eingedampft.

Extractum Tormentillae.

Zu bereiten aus **Tormentillwurzel** wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Valerianae.

Zu bereiten aus **Baldrianwurzel** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Ferrum jodatum saccharatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Linimentum saponato-ammoniatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Linimentum terebinthinatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Liquor Ammonii carbonici.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Liquor Ammonii succinici.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Liquor Calcii sulfurati.

Ein Theil gebrannter Kalk . . . . 1.
wird mit Wasser zu Pulver gelöscht, hierauf mit
Zwei Theilen Schwefel . . . . 2.
und
Zwanzig Theilen Wasser . . . . 20.
in einer Porzellanschale unter beständigem Umrühren so lange gekocht, dass
Zwölf Theile durchgeseihte und filtrirte Flüssigkeit erhalten werden. 12

Liquor Stibii chlorati.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Oleum Chamomillae infusum.

Zu bereiten aus Kamillen wie Oleum Hyoscyami Ph G. ed. III.

Oleum Lini sulfuratum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Oleum Terebinthinae sulfuratum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Oxymel simplex.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Pulvis aromaticus.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Pulvis temperans.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I

Sapo terebinthinatus.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Sirupus Aurantii Florum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Sirupus Balsami peruviani.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Sirupus Chamomillae.

Zu bereiten aus **Kamillen** wie Sirupus Menthae Ph. G. ed. III.

Sirupus Citri.

Zu bereiten wie Sirupus Succi Citri Ph. G. ed. I.

Sirupus Croci.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Sirupus Foeniculi.

Zu bereiten aus **Fenchel** wie Sirupus Menthae Ph. G. ed. III.

Sirupus Mori.

Zu bereiten aus **reifen rothen Maulbeeren** wie Sirupus Cerasorum Ph. G. ed. III.

Sirupus Rhoeados.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Sirupus Ribis.

Zu bereiten aus **reifen, rothen Johannisbeeren** wie Sirupus Cerasorum Ph. G. ed. III.

Sirupus Violae.

Zu bereiten aus **frischen Veilchen** wie Sirupus Rhoeados Ph. G. ed. I.

Sirupus Zingiberis.

Zu bereiten aus **Ingwer** wie Sirupus Senegae Ph. G. ed. III.

Species pectorales cum Fructibus.

Sechs Theile grob zerschnittenes Johannisbrot,	6.
Vier Theile geschälte Gerste,	4.
Drei Theile grob zerschnittene Feigen	3.
werden mit	
Sechzehn Theilen Brustthee	16.
gemischt.	

Spiritus caeruleus.

Fünfzig Theile Ammoniakflüssigkeit, ... 50.
Siebzig Theile Lavendelspiritus, ... 70.
Siebzig Theile Rosmarinspiritus . . . . 70.
und
Ein Theil gepulverter Grünspan . . . . 1.
werden in einem verschlossenen Gefässe einige Tage unter öfterem Umschütteln stehen gelassen und darauf filtrirt.

Spiritus camphorato-crocatus.

Zwölf Theile Kampherspiritus . . . . 12.
werden mit
Einem Theile Safrantinktur . . . . 1.
gemischt.

Spiritus Mastichis compositus.

Ein Theil grob gepulverter Mastix, ... 1.
Ein Theil grob gepulverte Myrrhe, ... 1.
Ein Theil grob gepulverter Weihrauch. . . . . 1.
Zwanzig Theile Weingeist . . . . 20.
und
Zehn Theile Wasser . . . . 10.
werden 24 Stunden lang macerirt und darauf
Zwanzig Theile abdestillirt . . . . 20.

Spiritus Rosmarini.

Zu bereiten aus **Rosmarinblättern** wie Spiritus Juniperi Ph. G. ed. III.

Spiritus russicus.

Fünf Theile grob gepulverten Senfsamen, ... 5.
Zehn Theile Wasser . . . . 10.
rührt man zu einem Teige an und fügt dann hinzu
Zwei Theile mittelfein zerschnittenen spanischen Pfeffer, ... 2.
Zwei Theile Kampher . . . . 2.
Zwei Theile Natriumchlorid, ... 2.
Fünf Theile Ammoniakflüssigkeit, ... 5.
Achtzig Theile Weingeist . . . . 80.
Nach achttägigem Stehen wird filtrit und dem Filtrate zugesetzt.
Drei Theile Terpentinöl, ... 3.
Drei Theile Aether . . . . 3.

Spiritus Serpylli.

Zu bereiten aus **Quendel** wie Spiritus Juniperi Ph. G. ed. III.

Tinctura Ambrae.

Zu bereiten aus:

Einem Theile gepulverter Ambra	1.
und	
Fünfzig Theilen Aetherweingeist	50.

Tinctura Ambrae cum Moscho.

Zu bereiten aus:

Drei Theilen gepulverter Ambra	3.
Einem Theile Moschus	1.
und	
Hundertfünfzig Theilen Aetherweingeist	150.

Tinctura aromatica acida.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Asae foetidae.

Zu bereiten aus **Stinkasant** wie Tinctura Benzoës Ph. G. ed. III.

Tinctura Aurantii Fructus immaturi.

Zu bereiten aus **unreifen Pommeranzen** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Belladonnae.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüthe stehendem Belladonnakraut** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Bursae Pastoris Rademacheri.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüthe stehendem Hirtentäschelkraut** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Calami composita.

Zu bereiten aus:

Drei Theilen mittelfein zerschnittener Kalmuswurzel	3.
Einem Theile mittelfein zerschnittener Zittwerwurzel	1.
Einem Theile mittelfein zerschnittenem Ingwer	1.
Zwei Theilen grob gepulverten, unreifen Pommeranzen	2.
und	
Fünfunddreissig Theilen verdünntem Weingeist	35.

Tinctura Cannabis indicae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Tinctura Cardui Mariae Rademacheri.

Zu bereiten aus:

Nicht gequetschten Früchten der Mariendistel,
Weingeist
und
Wasser zu gleichen Theilen.

Tinctura carminativa.

Zu bereiten aus:

Sechzehn Theilen mittelfein zerschnittener Zittwerwurzel, .	16.
Acht Theilen mittelfein zerschnittener Galgantwurzel, . . .	8.
Acht Theilen mittelfein zerschnittener Kalmuswurzel, . . .	8.
Vier Theilen grob geschnittener Römischer Kamillen, . . .	4.
Vier Theilen gequetschtem Anis, ...	4.
Vier Theilen gequetschtem Kümmel	4.
Drei Theilen mittelfein zerschnittenen Gewürznelken, . . .	3.
Drei Theilen gequetschten Lorbeeren, ...	3.
Zwei Theilen mittelfein zerschnittener Macis, ...	2.
Einem Theile mittelfein zerschnittener Pomeranzenschalen, .	1.
Hundert Theilen Weingeist	100.
und	
Hundert Theilen Pfefferminz-Wasser	100.

Vor der Dispensation ist 7 Theilen dieser Tinktur 1 Theil versüsster Salpetergeist hinzuzufügen.

Tinctura Caryophylli.

Zu bereiten aus **Gewürznelken** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Cascarillae.

Zu bereiten aus **Cascarillrinde** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Castorei.

Zu bereiten aus **Bibergeil** wie Tinctura Cantharidum Ph. G. ed. III.

Tinctura Castorei aetherea.

Zu bereiten aus **Bibergeil** wie Tinctura Digitalis aetherea Ph. G. ed. I.

Tinctura Castorei sibirici.

Zu bereiten aus **sibirischem Bibergeil** wie Tinctura Cantharidum Ph. G. ed. III.

Tinctura Castorei sibirici aetherea.

Zu bereiten aus **sibirischem Bibergeil** wie Tinctura Digitalis aetherea Ph. G. ed. I

Tinctura Chelidonii.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüthe stehendem Schöllkraut** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Chinioïdini.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Tinctura Coccionellae.

Zu bereiten aus **Cochenille** wie Tinctura Aconiti Ph G. ed. III

Tinctura Convallariae.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüthe stehendem Maiblumenkraut** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Coto

Zu bereiten aus **Cotorinde** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Croci.

Zu bereiten aus **Safran** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Cupri acetici Rademacheri.

Vierundzwanzig Theile Kupfersulfat 24
und
Dreissig Theile Bleiacetat . . . . 30.
werden, zu Pulver verrieben, mit
Hundertsechsunddreissig Theilen Wasser. . . . . 136.
in einem kupfernen Gefässe einmal aufgekocht und nach dem Erkalten
Hundertvier Theile Weingeist . . . . 104.
hinzugefügt. Das Gemisch wird einen Monat lang in einem verschlossenen Gefässe unter öfterem Umschütteln macerirt und darauf filtrirt.

Tinctura Digitalis aetherea.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Eucalypti.

Zu bereiten aus **Eucalyptusblättern** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Euphorbii.

Zu bereiten aus **Euphorbium** wie Tinctura Cantharidum Ph. G. ed. III.

Tinctura Ferri acetici Rademacheri.

Dreiundzwanzig Theile Eisensulfat . . . . 23.
und
Vierundzwanzig Theile Bleiacetat . . . . 24.
werden, zu Pulver verrieben, mit
Achtundvierzig Theilen Wasser . . . . 48.
und
Sechsundneunzig Theilen Essig . . . . 96.
in einem eisernen Gefässe aufgekocht und nach dem Erkalten
Achtzig Theile Weingeist . . . . 80.
hinzugefügt. Die Mischung wird einige Monate lang in einem nicht dicht verschlossenen Gefässe unter öfterem Umschütteln macerirt und darauf filtrirt. Hundert Theile enthalten fast 2 Theile Eisenoxyd.

Tinctura Ferri chlorati.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph G. ed. I.

Tinctura Gelsemii.

Zu bereiten aus **Gelsemiumwurzel** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Guajaci Ligni.

Zu bereiten aus **Guajakholz** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Guajaci Resinae.

Zu bereiten aus **Guajakharz** wie Tinctura Benzoës Ph. G. ed. III.

Tinctura Guajaci Resinae ammoniata.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Ipecacuanhae.

Zu bereiten aus **Brechwurzel** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Jalapae Resinae.

Zu bereiten aus **Jalapenharz** wie Tinctura Cantharidum Ph. G. ed. III.

Tinctura Kino

Zu bereiten aus **Kino** wie Tinctura Benzoës Ph G. ed. III.

Tinctura Macidis.

Zu bereiten aus **Macis** wie Tinctura Benzoës Ph. G. ed. III.

Tinctura Menthae crispae.

Zu bereiten aus **Krauseminzblättern** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III

Tinctura Menthae piperitae.

Zu bereiten aus **Pfefferminzblättern** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Nicotianae Rademacheri.

Zu bereiten aus **frischen Tabacksblättern** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Pini composita.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Quebracho.

Zu bereiten aus **Quebrachorinde** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Ratanhiae saccharata.

Zu bereiten aus:

Zwei Theilen grob gepulverter Ratanhiawurzel.	2.
Einem Theile gebranntem Zucker,	1.
Vier Theilen Wasser	4.
und	
Sechs Theilen Weingeist	6.

Tinctura Scillae kalina.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Secalis cornuti.

Zu bereiten aus **Mutterkorn** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Stramonii.

Zu bereiten aus **Stechapfelsamen** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Strychni aetherea.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Thujae.

Zu bereiten aus **frischen Blättern des Lebensbaumes** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Vanillae.

Zu bereiten aus **Vanille** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Traumaticinum.

Ein Theil Guttaperchapapier . . . . 1.
wird in
Acht Theilen Chloroform . . . . 8.
gelöst und darauf filtrirt.

Unguentum Elemi.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Unguentum flavum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Unguentum Hydrargyri cinereum cum Lanolino paratum.

Ein Theil Quecksilber . . . . 1.
und
Zwei Theile Lanolin . . . . 2.
werden zu einer Salbe verrieben.

Unguentum Linariae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Unguentum sulfuratum compositum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 4.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 20. Januar 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 16. Januar 1899, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1898 und in den letzten 10 Friedensjahren 1889—1898.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den Ermittelungen des hiesigen Magistrats die Durchschnittspreise für 1898 betragen haben für:

1)	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	06	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	13	"	46	"
3)	" "	Gerste . .	14	"	37	"
4)	" "	Hafer . .	13	"	68	"
5)	" "	Erbsen . .	15	"	42	"
6)	" "	Stroh . .	3	"	96	"
7)	" "	Heu . .	4	"	11	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	9	"	92	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf die Bestimmung in § 11 und § 19, Absatz 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegsleistungen bekannt gemacht, daß in den letzten 10 Friedensjahren 1889 bis 1898 einschließlich — mit Weglassung des wohlfeilsten und des theuersten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin als dem Hauptmarktorte des hiesigen Großherzogthums betragen hat für:

1) 100 Kilogramm	Weizen . .	16	Mark	43	Pfg.,
2) „ „	Weizenmehl .	19	„	33	„
3) „ „	Roggen . .	13	„	86	„
4) „ „	Roggenmehl .	17	„	30	„
5) „ „	Hafer . . .	14	„	03	„
6) „ „	Stroh . . .	4	„	16	„
7) „ „	Heu . . .	4	„	73	„

Diese Preise finden eintretenden Falls für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 Anwendung.

Schwerin, den 16. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 16. Januar 1899, betreffend die endgültige Ermittelung des Ertrages der Ernte von 1898.

Die auf Grund der Verordnung vom 12. Dezember 1892 — Regierungs-Blatt No. 29 — vorzunehmende endgültige Ermittelung des Ertrages der Ernte von 1898 hat in den Monaten Februar und März d. J. stattzufinden.

Die auf diese Erhebung bezüglichen Drucksachen — Erhebungs- und Berechnungsmuster nebst Anleitung zur Ausfüllung derselben — werden den Obrigkeiten durch die Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugesandt werden.

Die Ortsobrigkeiten haben die Ermittelung in Gemäßheit der Anleitung vorzunehmen.

Schwerin, den 16. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 16. Januar 1899, betreffend Betheiligung an der Prämien-Kollekte für den Ausbau der reformirten St. Jakobs-Kirche zu Cöthen.

Auf Antrag des Magistrats und des St. Jakobs-Kirchenbau-Komitees zu Cöthen hat das unterzeichnete Ministerium gestattet, daß durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden

Blätter zur Betheiligung an der Prämien-Kollekte zur Vollendung des Ausbaues der reformirten St. Jakobs-Kirche daselbst für die Jahre 1900 und 1901 eingeladen werde.

Schwerin, den 16. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abtheilung.

(1) An Stelle des auf sein Ansuchen ausscheidenden Kammer-Kommissairs Brunecke ist der Distrikts-Ingenieur Vogeler hierselbst wiederum zum Mitgliede der Kommissionen für die theoretische und die praktische Prüfung der Feldmesser berufen worden.

Schwerin, den 13. Januar 1899.

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar August Schlettwein aus Bandelstorf als Amts-Assessor mit dem Votum in Polizeisachen in der Domanial-Verwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Toitenwinkel zu Rostock zugewiesen worden.

Schwerin, den 14. Januar 1899.

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Hans Schwaar aus Neubrandenburg als Amts-Assessor mit dem Votum in Polizeisachen in der Domanial-Verwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Hagenow zugewiesen worden.

Schwerin, den 16. Januar 1899.

(4) Der Gutssekretair Heinrich Clausen zu Melkof ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Melkof bestellt worden.

Schwerin, den 16. Januar 1899.

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Wilhelm Schütze aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 16. Januar 1899.

(6) Der Referendar Adolf Wilbrandt aus Pisede hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 16. Januar 1899.

(7) Der Küster Johannes Schoop zu Boitin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Boitin bestellt worden.

Schwerin, den 16. Januar 1899.

---

(8) Dem Kandidaten der Medizin August Pohlmann aus Preuß. Oldendorf ist, nachdem derselbe am 12. Januar 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin, den 17. Januar 1899.

---

(9) Das Lehngut Brahlstorf Amts Wittenburg ist durch Kauf in das Eigenthum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs übergegangen und die Verwaltung desselben durch das Großherzogliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für Domänen und Forsten, dem Großherzoglichen Amte Boizenburg übertragen.

Schwerin, den 13. Januar 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 5.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 28. Januar 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 25. Januar 1899, betreffend Abänderung der Fahrpläne der Eisenbahnstrecken Rostock—Warnemünde und Schwerin—Rehna, sowie den Fahrplan der am 1. Februar d. J. für den Personenverkehr zur Eröffnung gelangenden Eisenbahnstrecke Kremmen—Wittstock.

Der unter dem 23. September v. J. veröffentlichte Winterfahrplan der Großherzoglich Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn 2c. hat Abänderungen erfahren

1. bezüglich der Strecke Rostock—Warnemünde durch Einlegung der neuen Zugverbindung 241, 242 mit Gültigkeit vom 15. Dezember v. Js. ab;
2. bezüglich der Strecke Schwerin—Rehna durch veränderten Gang der Züge 254, 255, 256 vom 1. Februar d. Js. ab;
3. bezüglich der Strecke Kremmen—Wittstock, für welche der Personenverkehr mit dem 1. Februar d. J. eröffnet wird.

Der Fahrplan der genannten Strecken lautet daher wie nachsteht:

Rostock Cb.-Warnemünde. 20. Warnemünde-Rostock Cb.

Entf. km.	55 1-3	231 1-4	233 1-4	57 1-3	241 1-4	235 1-4	237 1-4	239 1-4	Zug-№ Klasse	Stationen	Zug-№ Klasse	56 1-3	232 1-4	234 1-4	242 1-4	58 1-3	236 1-4	238 1-4	240 1-4
0,0	$2^{\underline{48}}$	7^{08}	8^{42}	12^{43}	2^{00}	4^{45}	$7^{\underline{00}}$	$11^{\underline{00}}$	Ab	**Rostock Cb.** 11. 12. 15. 18. 19. 21.	An	$2^{\underline{43}}$	7^{50}	10^{40}	3^{00}	4^{36}	5^{35}	$8^{\underline{40}}$	$11^{\underline{50}}$
1,4	|	|	$×8^{46}$	|	$×2^{04}$	$×4^{49}$	$×7^{\underline{04}}$	$×11^{\underline{04}}$	"	Satower Chaussee	Ab	|	|	$×10^{36}$	$×2^{56}$	|	$×5^{31}$	$×8^{\underline{36}}$	$×11^{\underline{46}}$
8,2	|	$×7^{15}$	8^{50}	|	$×2^{14}$	4^{59}	$7^{\underline{14}}$	$×11^{\underline{14}}$	"	Schmarl	"	|	7^{36}	10^{26}	$×2^{46}$	|	5^{21}	$×8^{\underline{26}}$	$×11^{\underline{36}}$
12,3	$3^{\underline{01}}$	7^{21}	9^{02}	12^{56}	2^{20}	5^{05}	$7^{\underline{20}}$	$11^{\underline{20}}$	An	**Warnemünde** 19.	Ab	$2^{\underline{30}}$	7^{30}	10^{20}	2^{40}	4^{24}	5^{15}	$8^{\underline{20}}$	$11^{\underline{30}}$

Rehna-Schwerin. 6. Schwerin-Rehna.

Entfernung. km	251 2—4 Kl.	253 2—4 Kl.	255 2—4 Kl.	Zug-№	Stationen	Zug-№	252 2—4 Kl.	254 2—4 Kl.	256 2—4 Kl. (Verkehrt Mittwochs nicht)	256a 2—4 Kl. (Verkehrt nur Mittwochs)
0,0	6^{15}	11^{50}	4^{26}	Ab	**Rehna**	An	10^{58}	3^{33}	$8^{\underline{59}}$	$11^{\underline{21}}$
4,6	6^{28}	11^{59}	4^{34}	"	Holdorf	Ab	10^{48}	3^{25}	$8^{\underline{49}}$	$10^{\underline{53}}$
10,3	6^{43}	12^{11}	4^{40}	"	**Gadebusch**	"	10^{35}	3^{15}	$8^{\underline{29}}$	$10^{\underline{43}}$
17,0	7^{01}	12^{23}	4^{55}	"	Lützow	"	10^{16}	3^{01}	$8^{\underline{11}}$	$10^{\underline{31}}$
22,0	7^{12}	12^{32}	5^{07}	"	Gr.-Brütz	"	10^{02}	2^{49}	$7^{\underline{57}}$	$10^{\underline{22}}$
25,6	$×7^{20}$	$×12^{38}$	$×5^{13}$	"	Friedrichsthal	"	$×9^{55}$	$×2^{45}$	$×7^{\underline{48}}$	$×10^{\underline{15}}$
28,4	7^{27}	12^{44}	5^{19}	"	Warnitz	"	9^{47}	2^{40}	$7^{\underline{42}}$	$10^{\underline{10}}$
33,9	7^{38}	12^{58}	5^{35}	An	**Schwerin** 2. 3. 7.	Ab	9^{35}	2^{30}	$7^{\underline{30}}$	$10^{\underline{00}}$

Kremmen-Neu-Ruppin-Wittstock. Wittstock-Neu-Ruppin-Kremmen.

Entfernung. km	11 2—3 Kl.	13 2—3 Kl.	15 2—3 Kl.	Zug-№	Stationen	Zug-№	10 2—3 Kl.	14 2—3 Kl.	16 2—3 Kl.
0,0	8^{34}	3^{41}	$7^{\underline{24}}$	Abf.	Kremmen	Ank.	8^{34}	3^{30}	$9^{\underline{04}}$
28,38	9^{34}	4^{41}	$8^{\underline{25}}$	Ank.	Neu-Ruppin	Abf.	7^{28}	2^{20}	$7^{\underline{52}}$
	9^{41}	4^{48}	$8^{\underline{32}}$	Abf.		Ank.	7^{20}	2^{10}	$7^{\underline{45}}$
43,56	10^{18}	5^{26}	$9^{\underline{22}}$	"	Netzeband	Abf.	6^{44}	1^{34}	$7^{\underline{16}}$
53,72	10^{42}	5^{49}	$9^{\underline{53}}$	"	Fretzdorf	"	6^{20}	1^{10}	$6^{\underline{57}}$
65,98	11^{09}	$6^{\underline{10}}$	$10^{\underline{22}}$	Ank.	Wittstock	"	$5^{\underline{52}}$	12^{42}	$6^{\underline{34}}$

Schwerin, den 25. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. von Bülow.

II. Abtheilung.

(1) Nachdem der Pastor Kaysel zu Lüssow zum 1. Januar d. Js. emeritirt worden, ist der Pastor Holtz in Penzlin am ersten Sonntage nach Epiph., dem 8. d. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Pastor in Lüssow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 16. Januar 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Statthalter Wendt und dem Schafmeister Booth zu Hof Malchow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Jannar 1899.

---

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Forstaufseher Prohl und dem Vorknecht Bünger zu Alt-Gaarz die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Januar 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Vorknecht Schröder zu Vorwerk (Russow) die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. Januar 1899.

---

(5) Der Rechtsanwalt Carl Ehlers zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 21. Januar 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Adolf Wilbrandt aus Pisede nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1899.

---

(7) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Gadebusch ist dem cand. min. Werner in Rostock verliehen worden.

Schwerin, den 23. Januar 1899.

---

(8) Der Referendar Paul Siegfried aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin, den 23. Januar 1899.

---

(9) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Paul Siegfried aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 24. Januar 1899.

---

(10) Der Statthalter Karl Sievert zu Breesen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Breesen bestellt worden.

Schwerin, den 25. Januar 1899.

(11) Der Professor Dr. Robert zu Rostock ist für das laufende Prüfungsjahr in die ärztliche Prüfungskommission bei der Universität Rostock als Mitglied berufen.

Schwerin, den 25. Januar 1899.

(12) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landwirth Wilhelm Plumeyer aus der Königlich Preußischen Provinz Hannover heute den Homagial-Eid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Fräulein Steinfort Amts Grevesmühlen abgeleistet.

Schwerin, den 13. Januar 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 6.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 8. Februar 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 28. Januar 1899, betreffend die aus dem Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten, und aus dem Großherzoglichen Kabinet zu verleihenden Künstlerstipendien.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Bewerbungen um die zum 1. Juli 1899 aus dem unterzeichneten Ministerium und aus dem Großherzoglichen Kabinet zu verleihenden Künstlerstipendien nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die betreffenden Gesuche bis zum 1. April d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium eingereicht werden.

Da die fraglichen Stipendien nur an solche Bewerber und Bewerberinnen verliehen werden, welche ihre Befähigung zu dem von ihnen ergriffenen künstlerischen Berufe bereits durch entsprechende Leistungen dargelegt haben, so sind die erforderlichen Nachweisungen hierüber bei den Bewerbungen um die Stipendien zu erbringen. Auch bleibt vor der Entscheidung

über die eingehenden Bewerbungen die öffentliche Ausstellung der eingereichten Arbeiten vorbehalten, insoweit dies thunlich ist und die fraglichen Arbeiten nach sachverständigem Urtheil überhaupt für die Zulassung zur Konkurrenz um die fraglichen Stipendien als geeignet befunden werden.

Schwerin, den 28. Januar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(2) Bekanntmachung vom 4. Februar 1899, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Januar 1899.

Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Januar 1899

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	15	Mark	34	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	13	"	50	"
3)	" "	Gerste . .	14	"	32	"
4)	" "	Hafer . .	12	"	64	"
5)	" "	Erbsen . .	16	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	3	"	50	"
7)	" "	Heu . .	4	"	44	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	50	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß § 9, Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Januar 1899 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Februar d. Js. an Truppentheile auf dem Marsche u. s. w. gelieferte Fourage beträgt — ohne diesen Aufschlag — für

100 Kilogramm	Hafer .	13	Mark	—	Pfg.,
" "	Heu . .	5	"	—	"
" "	Stroh .	4	"	—	"

Schwerin, den 4. Februar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 30. Januar 1899, betreffend Kassirung des Hypothekenbuches für das zum Gute Bernstorf gehörige Nebengut Jeese.

Nachdem das bisher bestehende Hypothekenbuch für das zum Gute Bernstorf gehörige Nebengut Jeese kassirt und außer Kraft gesetzt worden, ist unter heutigem Datum der Name des Gutes Jeese auf dem Titelblatte des Hypothekenbuches des Gutes Bernstorf c. p. nachgetragen worden.

Schwerin, den 30. Januar 1899.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.

A. Weltzien.

---

(4) Bekanntmachung vom 30. Januar 1899, betreffend den Gang der Personenpost zwischen Wittenburg und Lützow und der Botenpost zwischen Renzow und Lützow.

Die Personenpost zwischen Wittenburg und Lützow, sowie die Botenpost zwischen Renzow und Lützow erhalten vom 1. Februar ab folgenden veränderten Gang:

P.	Bw.				B.	P.
6^{55} Vm.		aus	Wittenburg (Bahnhof)			—
7^{10} "		"	Wittenburg	in		7^{20} Nm.
7^{35} "		"	Püttelkow	aus		6^{50} "
8^{10} "		"	Boddin	"		6^{20} "
8^{40} "	3^{55} Nm.	"	Renzow	"	—	5^{45} "
9^{10} "	4^{50} "	in	Lützow	aus	—	5^{15} "

Schwerin, den 30. Januar 1899.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Professor Dr. med. Rudolf Kobert in Görbersdorf zum ordentlichen Professor der Medizin an der Landes-Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 25. Januar 1899.

---

(2) Die Konrektorstelle an der Stadtschule zu Grabow ist dem Kandidaten des Predigtamts Hoyer aus Kirch-Grubenhagen verliehen worden.

Schwerin, den 25. Januar 1899.

---

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben das erledigte Amt eines Präpositus des Neustädter Zirkels dem Präpositus Ihlefeld zu Muchow wiederum zu übertragen geruht.

Schwerin, den 26. Januar 1899.

---

(4) Der Sekretär Johannes Pobeyn zu Schlieffenberg ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schlieffenberg bestellt worden.

Schwerin, den 26. Januar 1899.

---

(5) Dem Kandidaten der Medizin Albrecht Burchard aus Todenhagen ist, nachdem derselbe am 24. Januar 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin, den 27. Januar 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem akademischen Maler Josef Schretter zu Innsbruck den Charakter als Professor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Januar 1899.

---

(7) Zum Polizeirichter bei dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamte zu Boizenburg ist der Bürgermeister Hofrath Dr. Burmeister daselbst erwählt worden.

Schwerin, den 31. Januar 1899.

---

(8) Der Kaufmann Carl Oertzen zu Rostock ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rostock bestellt worden.

Schwerin, den 31. Januar 1899.

---

(9) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens 4. Klasse an den Postdirektor Gerhard hierselbst haben Seine Hoheit der Herzog-Regent dem Genannten die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung dieses Ordenszeichens zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 31. Januar 1899.

---

(10) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kaufmann Wilh. Waedekin zu Wismar das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Januar 1899.

---

(11) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Statthalter Krüger zu Kuchelmiß die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Januar 1899.

---

(12) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kuhhirten Schuhmacher zu Bliesekow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Januar 1899.

---

(13) Dem Kandidaten der Medizin Dr. phil. August Frohne aus Gruhsen ist, nachdem derselbe am 28. Januar 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin, den 31. Januar 1899.

---

(14) Dem Kandidaten der Medizin Franz Rautenberg aus Leifferde ist, nachdem derselbe am 28. Januar 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin, den 31. Januar 1899.

---

(15) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtsregistrator August Wilms in Crivitz zum Ministerial-Registrator beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Februar 1899.

---

(16) Dem Amtsassessor Dr. Emil Lemcke zu Rostock ist bei gleichzeitiger Versetzung an das Amt zu Crivitz das volle beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin, den 1. Februar 1899.

---

(17) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtsprotokollisten Carl Thielcke zu Güstrow zum Amtsregistrator zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Februar 1899.

---

(18) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtsdiätar Robert Fretwurst in Schwaan zum Amtsprotokollisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Februar 1899.

---

(19) Der Bürgermeister Simonis zu Goldberg ist auf seinen Antrag aus dem Amte eines Amtsanwalts beim dortigen Amtsgerichte entlassen und die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte bis auf Weiteres dem Stadtsekretär Neumann daselbst übertragen.

Schwerin, den 1. Februar 1899.

---

(20) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsvollzieher Selle zu Goldberg seiner Bitte entsprechend in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 1. Februar 1899.

---

(21) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major und Bataillons-Kommandeur im Grenadier-Regiment Nr. 89 Graf von Schlippenbach zum Oberstleutnant;

die Fähnriche Graf von Hardenberg, von Lülsdorff und Freiherr von Oeynhausen von demselben Regiment, Lange vom Füsilier-Regiment Nr. 90, Graf von Hahn und von Both vom 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Leutnants;

der Unteroffizier vom Füsilier-Regiment Nr. 90 von Ferber zum Fähnrich;

der Feuerwerksleutnant beim Artillerie-Depot in Schwerin Heese zum Feuerwerks-Oberleutnant und

der Oberarzt der Landwehr 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin Dr. Holtermann zum Stabsarzt.

Es sind ernannt:

der Oberst und Kommandeur des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88 von Bonin unter Beförderung zum Generalmajor zum Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen);

der überzählige Major, aggregirt dem 8. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 169, von Oppen unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension zum Bezirks-Offizier bei dem Landwehrbezirk Schwerin.

Der Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Neustrelitz von Wussow hat den Charakter als Oberstleutnant erhalten.

Der Hauptmann und Flügel-Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Rantzau hat ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Es sind versetzt:

der überzählige Rittmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Bülow als Eskadronchef in das Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3 und

der Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Urff in das Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Hessisches) Nr. 13.

Der Oberleutnant im Grenadier-Regiment Nr. 89 von Below ist von dem Kommando als Inspektionsoffizier an der Kriegsschule in Anclam enthoben.

Der Generalmajor und Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Holstein ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt.

Schwerin, den 3. Februar 1899.

---

(22) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Werner von Leers aus Schönfeld heute den Homagial-Eid wegen des nach dem Ableben seines Vaters, des Kammerjunkers Wilhelm von Leers, fideikommissarisch auf ihn vererbten Allodialgutes Schönfeld Amts Schwerin abgeleistet.

Schwerin, den 27. Januar 1899.

Mit dieser No. 6 werden ausgegeben: No. 1 und 2 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 7.

Jahrgang 1899

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 17. Februar 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 4. Februar 1899, betreffend die Kranken- und Begräbnißkasse des Gewerkvereins für Arbeiter und andere Personen zu Rostock.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichsgesetzblatt Seite 379) ist der Kranken- und Begräbnißkasse des Gewerkvereins für Arbeiter und andere Personen zu Rostock (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von Neuem die Bescheinigung ertheilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 4. Februar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 10. Februar 1899, betreffend die Maurer-Krankenkasse zu Wismar.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichsgesetzblatt Seite 379) ist der Maurer-Krankenkasse (E. H.) zu Wismar nach vorgängiger Statutenänderung von Neuem die Bescheinigung ertheilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 10. Februar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 8. Februar 1899, betreffend Genehmigung des Erwerbs von 1000 qm Grund und Boden aus der Erbpachthufe V zu Lübstorf, D.-A. Schwerin, für die Herstellung eines Kreuzungsgleises auf der Station Wiligrad.

Nach Maßgabe der in § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als nothwendig erkannte Herstellung eines Kreuzungsgleises auf der Station Wiligrad der Erwerb von 1000 qm = 46,1 []R. Grund und Boden aus der Erbpachthufe V zu Lübstorf, D.-A. Schwerin, genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche erstreckt sich an der Südostseite der Haltestelle Wiligrad längs der Bahnböschung von Kilometerstation 76,8 bis 77,0.

Schwerin, den 8. Februar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 7. Februar 1899, betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen.

In mehreren Städten des Landes ist wiederholt Eß-, Trink- und Kochgeschirr mit bleiabgebenden Glasuren angetroffen worden. Da die Benutzung solcher Geschirre zu lebensgefährlichen Gesundheitsschädigungen führen kann, so nimmt das unterzeichnete Ministerium hierdurch Veranlassung, die Ortsobrigkeiten unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. Juli 1897, betreffend die Untersuchung von Gebrauchsgegenständen auf Blei- und Zink-

gehalt (Reg.-Blatt, Amtliche Beilage 1897, No. 24) zu einer strengen Handhabung der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1887 durch eine möglichst ausgedehnte Beaufsichtigung des Verkehrs mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen wiederholt aufzufordern.

Schwerin, den 7. Februar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(5) Bekanntmachung vom 14. Februar 1899, betreffend Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Auf dem Haushaltspachthofe Benitz Amts Schwaan ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin, den 14. Februar 1899.

---

(6) Das Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Sommer-Halbjahr 1899 befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Forsteleven Richard Garthe aus Lübz nach bestandener Prüfung zum Forstreferendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. Januar 1899.

---

(2) Der Präpositus Werner in Basedow ist mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde am Sonntage Septuagesimae, dem 29. Januar d. J., in der Kirche zu Rittermannshagen der dortigen Gemeinde solitarie präsentirt und als Pastor zu Rittermannshagen eingeführt worden.

Schwerin, den 3. Februar 1899.

---

(3) Der Pastor Präpositus Werner in Rittermannshagen ist am Sonntage Septuagesimae, dem 29. Januar d. J., auch als Pastor an der vagirenden Kirche in Lansen eingeführt worden.

Schwerin, den 3. Februar 1899.

---

(4) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Neubukow ist dem Rektor Revermann in Gadebusch verliehen worden.

Schwerin, den 4. Februar 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Dr. phil. Theodor Wölfer zu Dargun zum Landwirthschaftslehrer an der Großherzoglichen Ackerbauschule daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Februar 1899.

---

(6) Dem Kandidaten der Medizin Rudolf Meltzer aus Hagenow ist, nachdem derselbe am 6. Februar 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin, den 11. Februar 1899.

---

(7) Dem Kandidaten der Medizin Friedrich Schlepckow aus Suckow ist, nachdem derselbe am 9. Februar 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin, den 11. Februar 1899.

---

(8) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtsgerichtsaktuar Karl Kossow in Dargun zum Kassier an der Irrenanstalt Gehlsheim mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. Februar 1899.

---

(9) Vom Mecklenburgischen Kontingent ist der Oberleutnant à la suite des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 und kommandirt zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant bei Seiner Hoheit dem Erbprinzen von Anhalt von Borck zum 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2, à la suite desselben, versetzt und zum persönlichen Adjutanten Seiner Hoheit des Erbprinzen von Anhalt ernannt.

Schwerin, den 10. Februar 1899.

Mit dieser No. 7 wird ausgegeben: No. 3 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

(Beilage zu No. 7 der Amtlichen Beilage
des Regierungs-Blatts.)

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche an der

Landes-Universität Rostock im Sommer-Halbjahr 1899 vom 15. April bis 15. August 1899 gehalten werden.

I. Uebersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

In der theologischen Fakultät.

Herr Konsistorialrath Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) Fundamentaldogmatik, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) Geschichte der neueren Theologie, mit besonderer Beziehung auf Schleiermacher und Ritschl, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3) Repetitorium mit seinen Zuhörern über beide Vorlesungen in herkömmlicher Weise, Donnerstags 7 Uhr in der Wohnung, publice.

Herr Professor Dr. Karl Friedrich Noesgen: 1) Auslegung des Briefes an die Römer, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Komparative Symbolik, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) Repetitorium der Symbolik, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, publice; 4) Leitung einer exegetischen Gesellschaft, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hashagen: 1) Katechetik und Liturgik, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr; 2) Praktische Auslegung der Gleichnisse des Herrn, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 3) Leitung der Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Montags von 6 bis 8 Uhr, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr, publice; 4) Konversatorium über christliche Themata für Zuhörer aus allen Fakultäten, Freitags von 7 bis 8 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Eduard König: 1) Hauptprobleme der israelitischen Religionsgeschichte (auch für Nichttheologen), Dienstags und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr; 2) Erklärung des Hiobgedichtes und Einführung in die Chokhmaliteratur des Alten Testaments überhaupt, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 3) Erklärung des Jesajabuches, Montags von 5 bis 6 Uhr, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 6 bis

7 Uhr; 4) Konversatorium über ausgewählte Stellen der Proverbien und des Qoheleth, jeden zweiten Mittwoch, zweistündig, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Walther, d. Z. Dekan: 1) Kirchengeschichte, II. Theil (Mittelalter), Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2) Dogmengeschichte, I. Theil (bis zur Reformation), Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) Dogmengeschichtliche Uebungen, jeden zweiten Mittwoch von 8 bis 10 Uhr Abends, publice.

In der juristischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1) Konversatorium über BGB., Allgemeiner Theil, Montags und Dienstags von 12 bis 1 Uhr; 2) Konversatorium über Obligationenrecht der Pandekten, Mittwochs von 6—8 Uhr; 3) Praktikum, Mittwochs von 12 bis 1 Uhr; 4) Römische Rechtsgeschichte, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 5) Familienrecht des BGB., Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiaß: 1) Konversatorium über BGB., Familien- und Erbrecht, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 2) Konversatorium über Pandekten, Erbrecht, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3) System des römischen Rechts mit Anfängerübungen, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 4) Das Erbrecht des BGB., Montags, Dienstags und Mittwochs von 10 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse, d. Z. Dekan: 1) Deutsches Staatsrecht, Dienstags und Mittwochs von 4 bis 6 Uhr; 2) Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht, Montags und Donnerstags von 4 bis 6 Uhr; 3) Kirchenrechtliches Konversatorium und Exegetikum, Freitags von 4 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Lehmann: 1) Mecklenburgisches Privatrecht unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungsverordnung zum BGB., Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 2) Handels-, Wechsel- und Schifffahrtsrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 3) Konversatorium über BGB., Sachenrecht, Freitags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr.

Herr Professor Dr. Wilhelm v. Blume: 1) Konversatorium über BGB., Recht der Schuldverhältnisse, Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr; 2) Allgemeine Lehren des BGB., Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 3) Ausgewählte Lehren der Pandekten Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 4) Exegetikum, Montags von 6 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich Geffcken: 1) Deutsches Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung der neueren sozialpolitischen Gesetzgebung, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) Völkerrecht, Montags und Mittwochs von 9 bis 10 Uhr; 3) Deutsches bürgerliches Recht, Sachenrecht, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.

Die durch das Ausscheiden des Herrn Professors Dr. von Hippel erledigte Professur wird zum Sommer-Halbjahr wieder besetzt sein.

In der medizinischen Fakultät.

Herr Geh. Obermedizinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: Medizinische Klinik, täglich von $10^{1}/_{2}$ bis 12 Uhr.

Herr Geh. Medizinalrath Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Geburtshülfe, Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 2) Geburtshülflicher Operationskursus, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr; 3) Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 4) Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 5) Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2 bis 3 Uhr, je für die Internen der Frauenklinik, privatissime.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Allgemeine Pathologie, täglich von 7 bis 8 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezirübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr; 3) Bakteriologisch-diagnostischer Kursus, vierstündig, hiervon 2 Stunden Sonnabends von 12 bis 2 Uhr; 4) Leitung pathologisch-anatomischer und experimenteller Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, täglich in den Vormittagsstunden, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Ricker, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Otto Nasse: Liest nicht.

Herr Professor Dr. Oskar Langendorff: 1) Encyklopädie und Methodologie des medizinischen Studiums, Mittwochs von 11 bis 12 Uhr, publice; 2) Ueber Stimme und Sprache, Mittwochs von 6 bis 7 Uhr, publice; 3) Physiologie, II. Theil (vegetative Funktionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 4) Physiologisches Praktikum, Montags und Freitags von 5 bis 7 Uhr; 5) Arbeiten für Geübtere, täglich, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Karl Garrè: 1) Chirurgische Klinik, täglich von 9 bis $10^{1}/_{2}$ Uhr; 2) Chirurgischer Operationskursus, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 7 Uhr, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr.

Herr Obermedizinalrath Professor Dr. Fedor Schuchardt, d. Z. Dekan: 1) Psychiatrische Klinik, Montags und Donnerstags von $2^{1}/_{2}$ bis 4 Uhr; 2) Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen, Dienstags von 3 bis 5 Uhr für Mediziner und Juristen; 3) Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis; 4) Poliklinik für Nerven- und Gemüthskranke, Dienstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Dietrich Barfurth: 1) Systematische Anatomie, II. Theil (Gefäße, Nervensystem, Sinnesorgane), täglich von 11 bis 12 Uhr; 2) Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histologie (mit Prosektor Dr. Reinke), täglich von 12 bis 1 Uhr; 3) Entwickelungsgeschichte des Menschen, dreistündig, in zu vereinbarenden Stunden; 4) Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Theodor Axenfeld: 1) Ophthalmiatrische Klinik, verbunden mit Operationsübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis $1^{1}/_{2}$ Uhr; 2) Ueber Funktionsprüfung und Funktionskrankheiten des Auges, mit praktischen Uebungen und Krankenvorstellungen, Donnerstags von 7 bis 8 Uhr Abends, publice und gratis; 3) Augenspiegelkursus, Dienstags von 7 bis 8 Uhr Abends, Mittwochs von 6 bis 7 Uhr; 4) Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Rudolf Kobert: 1) Physiologische und pathologische Chemie, Montags, Dienstags und Mittwochs von 12 bis 1 Uhr; 2) Die wichtigsten Kapitel der Toxikologie mit Demonstrationen, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr;

3) Pharmakognosie mit Demonstrationen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 4) Arbeiten, pharmakologische, täglich von 9 bis 6 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Otto Körner: 1) Uebungen in der Untersuchung und Behandlung des Ohres, Dienstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Abends; 2) Kursus der Laryngoskopie, Mittwochs von 7 bis 8 Uhr Abends; 3) Klinik und Poliklinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten für Vorgeschrittenere, täglich, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Theodor Gieß: 1) Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 2 Uhr, privatissime; 2) Verbandkursus, Dienstags von 4 bis 5 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Friedrich Martius: 1) Medizinische Poliklinik, Krankenbesprechung: Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2) Die Krankheiten des Zirkulationsapparates, Sonnabends von 12 bis 1¼ Uhr; 3) Auskultation und Perkussion, Montags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Abends.

Herr Professor Dr. Otto Lubarsch: 1) Spezielle pathologische Anatomie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 2) Kursus der Geschwulstdiagnostik, dreistündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 3) Kursus der experimentellen Pathologie, Sonnabends von 3 bis 5 Uhr, privatissime; 4) Repetitorium und Examinatorium der allgemeinen Pathologie, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr, Freitags von 7 bis 8 Uhr; 5) Ueber Bakterien, für Studirende aller Fakultäten, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Ludwig Pfeiffer: 1) Vorträge über Hygiene mit Exkursionen, täglich von 3 bis 4 Uhr; 2) Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal, zweistündig; 3) Impfkursus, mit Besprechung der Geschichte und Entwickelung des Impfwesens, Freitags von 4 bis 5 Uhr; 4) Praktische Uebungen im hygienischen Institut, täglich, mit Ausnahme von Sonnabend, von 9 bis 1 Uhr, privatissime.

Herr Privatdozent Dr. Friedrich Reinke: 1) Knochen- und Bänder-Lehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histologie (mit Professor Barfurth), täglich von 12 bis 1 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Gustav Ricker: 1) Diagnostischer Kursus der pathalogischen Anatomie, und Histologie, nebst einer Repetitionsstunde, Dienstags, Donnerstags von 3½ s. t. bis 5 Uhr und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr Abends; 2) Vorlesung über die Pathologie und pathologische Anatomie der Respirationsorgane, zweistündig, Abends.

In der philosophischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1) Geschichte Europas im 18. Jahrhundert, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) Deutsche Geschichte seit 1815, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 3) Uebungen im historischen Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthießen: 1) Experimentalphysik, I. Theil (Allgemeine Physik, Mechanik, Optik), Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2) Mathematische Geographie und populäre Astronomie, zweistündig,

in näher zu bestimmenden Stunden; 3) Physikalisches Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr, privatissime und gratis; 4) Praktisch-physikalische Uebungen für Mathematiker, Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr (gemeinschaftlich mit Professor Dr. Wachsmuth); 5) Physikalisches Praktikum für Geübtere, Montags bis Sonnabends (gemeinschaftlich mit Professor Dr. Wachsmuth).

Herr Professor Dr. Friedrich Philippi: 1) Hebräische Syntax, zweistündig; 2) Erklärung der biblisch-aramäischen Abschnitte des alten Testaments, einstündig; 3) Erklärung der Chrestomathia targumica, ed. Adalb. Merx, einstündig; 4) Ausgewählte arabische Texte für Anfänger, zweistündig; 5) Ausgewählte arabische Texte für Vorgeschrittenere, einstündig; 6) Ausgewählte Sanskrit-Texte, zweistündig.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) Geologie, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 und von 9 bis 10 Uhr; 2) Mineralogisch-geologisches Praktikum, Dienstags von 2 bis 5 und Mittwochs von 10 bis 1 Uhr; 3) Geologische Exkursionen, gratis; 4) Krystallographie, zweistündig.

Herr Professor Dr. Gustav Körte, z. Z. Dekan: 1) Griechische Privatalterthümer, vierstündig; 2) Elemente der griechischen Epigraphik mit Uebungen im Lesen und Erklären älterer griechischer Inschriften, zweistündig; 3) Erklärung der Gypsabgüsse der Archäologischen Sammlung, einmal wöchentlich, für Studirende aller Fakultäten, publice.

Herr Professor Dr. Paul Falkenberg, z. Z. Rektor; 1) Allgemeine Botanik, Dienstag bis Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens; 2) Mikroskopischer Kursus für Anfänger, zweimal wöchentlich von 11 bis 1 Uhr; 3) Botanische Uebungen für Vorgeschrittenere, täglich von 8 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Otto Staude: 1) Theorie der elliptischen Funktionen, Montags, Dienstags, Donerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) Theorie der Differentialgleichungen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags vor 12 bis 1 Uhr (hierfür bei Bedarf eine Anfängervorlesung); 3) Mathematisches Seminar, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. August Michaelis: 1) Anorganische Chemie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) Chemische Uebungen im Laboratorium: a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr; b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 5 Uhr; c. Uebungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 2 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Hans von Arnim: 1) Platons Leben und Werke mit Einleitung über die älteren griechischen Philosophen, Montags, Dienstags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr, Freitags von 10 bis 12 Uhr; 2) Erklärung des Lucretius de rerum natura, Mittwochs von 10 bis 12 Uhr und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr, publice; 3) Klassisch-philologisches Seminar: Interpretation von Reden des Dio Chrysostomus und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Montags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Wolfgang Golther: 1) Deutsche Heldensage und ihre Dichtungen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Die Tristansage im Mittelalter und in der Gegenwart. Erklärung ausgewählter Stücke aus Gottfrieds Tristan, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 3) Deutsch-philologisches Seminar: (Otfrid), Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr s. t., privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Oswald Seeliger: 1) Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) in Verbindung mit Professor Dr. Will: Zoologische Uebungen im Laboratorium: a) Großes Praktikum, täglich; b) Zoologische Uebungen für Anfänger und Mediziner, vier Stunden nach Uebereinkunft.

Herr Professor Dr. Franz Erhardt: 1) Geschichte der neueren Philosophie vom Ausgang des Mittelalters bis auf Kant erkl., Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 2) Psychologie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) Mechanische und teleologische Naturerklärung, einmal von 5 bis 6 Uhr; 4) Philosophische Uebungen: a) über Kants Kritik der reinen Vernunft, privatissime und gratis; b) über Lockes Versuch über den menschlichen Verstand, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich: Agrikulturchemisches Praktikum, sechsstündig.

Herr Professor Dr. Felix Lindner: 1) Romanisch-englisches Seminar: Fieldings Tom Thumb., zweistündig; 2) Prolog zu den Kand. Tales, zweistündig; 3) Ausgewählte Kapitel aus der englischen Formenlehre, zweistündig.

Herr Professor Dr. Ludwig Will: 1) Naturgeschichte der Parasiten mit besonderer Berücksichtigung der für den Menschen wichtigen, Montags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr; 2) Zoologische Uebungen für Anfänger und Mediziner, vierstündig, in näher zu bestimmenden Stunden (in Verbindung mit Professor Dr. Seeliger); 3) Großes Praktikum, täglich (in Verbindung mit Professor Dr. Seeliger).

Herr Professor Dr. Otto Kern: 1) Griechische Sakralalterthümer mit Interpretation ausgewählter Urkunden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2) Griechische Heldensage, Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 3) Historische Uebungen: Briefe hellenistischer Könige, Mittwochs von 6 bis 8 Uhr, gratis; 4) Klassisch-philologisches Seminar: Ovids Heroiden, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Zenker: 1) Historische Grammatik der französischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Vulgärlateins, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2) Italienisch für Anfänger, Grammatik und Lektüre, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 3) Erklärung der ältesten französischen Sprachdenkmäler, Dienstags von 11 bis 12 Uhr; 4) Romanisch-englisches Seminar: Chrétien's Erec, Donnerstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Richard Wachsmuth: 1) Elektrodynamik, Donnerstags von 9 bis 11 Uhr und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Kleines physikalisches Praktikum (gemeinschaftlich mit Professor Dr. Matthiessen), achtzehnstündig; 3) Großes physikalisches Praktikum für Geübtere (gemeinschaftlich mit Professor Dr. Matthiessen), täglich.

Herr Privatdozent Dr. Julius Robert: 1) Cours pratique de français, vierstündig; 2) Histoire de la littérature française, vierstündig; 3) Variations du langage français depuis le 12ième siècle, zweistündig; 4) Synonymes français, zweistündig.

Herr Privatdozent Dr. Richard Stoermer: 1) Aromatische Verbindungen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) Maßanalyse, Mittwochs von 4 bis 5 Uhr; 3) Methodik der organischen Synthese, Montags, Dienstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Robert Hegler: 1) Uebungen im Pflanzenbestimmen mit Besprechung der wichtigsten Pflanzenfamilien, Dienstags von 5 bis 7 Uhr; 2) Bakteriologischer Kursus (zwei Mal dreistündig), Montags und Donnerstags von 2 bis 5 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Ernst Schäfer: 1) Geschichte Mecklenburgs bis zur Reformation (für Studirende aller Fakultäten), vierstündig, in noch zu bestimmender Zeit; 2) Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1) Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung, einstündig; 2) Harmonielehre, zweistündig; 3) Liturgische Uebungen, zweistündig; 4) Leitung der Uebungen des akademischen Gesangvereins, zweistündig.

(Die durch den Abgang des Professors Dr. Diehl frei werdende Professur für Staatswissenschaften wird zum Sommer-Halbjahr wieder besetzt werden.)

II. Uebersicht der Vorlesungen nach den Lehrgegenständen.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Hauptprobleme der israelitischen Religionsgeschichte (auch für Nichttheologen): Professor König, zweistündig.
Erklärung des Hiobgedichtes und Einführung in die Chokhmaliteratur des Alten Testaments überhaupt: derselbe, zweistündig.
Erklärung des Jesajabuches: derselbe, fünfstündig.
Konversatorium über ausgewählte Stelle der Proverbien und des Qoheleth: derselbe, jeden zweiten Mittwoch, zweistündig.

b. Neues Testament.

Auslegung des Briefes an die Römer: Professor Noesgen, fünfstündig.
Leitung einer exegetischen Gesellschaft: derselbe, einstündig.

Historische Theologie.

Geschichte der neueren Theologie, mit besonderer Beziehung auf Schleiermacher und Ritschl: Konsistorialrath Schulze, fünfstündig.
Kirchengeschichte, II. Theil (Mittelalter): Professor Walther, fünfstündig.
Dogmengeschichte, I. Theil (bis zur Reformation): derselbe, fünfstündig.
Dogmengeschichtliche Uebungen: derselbe, jeden zweiten Mittwoch, zweistündig.

Systematische Theologie.

Fundamentaldogmatik: Konsistorialrath Schulze, fünfstündig.
Repetitorium mit seinen Zuhörern: derselbe, zweistündig.
Komparative Symbolik: Professor Noesgen, fünfstündig.
Repetitorium der Symbolik: derselbe, einstündig.

Praktische Theologie.

Katechetik und Liturgik: Professor Hashagen, vierstündig.
Praktische Auslegung der Gleichnisse des Herrn: derselbe, dreistündig.
Leitung der Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: derselbe, vierstündig.
Konversatorium über christliche Themata für Zuhörer aus allen Fakultäten: derselbe, einstündig.

Rechtswissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

System des römischen Rechts mit Anfängerübungen: Professor Matthiaß, fünfstündig.
Römische Rechtsgeschichte: Professor Bernhöft, zweistündig.

Privatrecht.

Allgemeine Lehren des BGB.: Professor v. Blume, vierstündig.
Familienrecht des BGB.: Professor Bernhöft, dreistündig.
Erbrecht des BGB.: Professor Matthiaß, dreistündig.
Mecklenburgisches Privatrecht mit besonderer Berücksichtigung der Ausführungsverordnung zum BGB.: Professor Lehmann, vierstündig.
Handels-, Wechsel- und Schifffahrtsrecht: derselbe, sechsstündig.
Ausgewählte Lehren der Pandekten: Professor v. Blume, sechsstündig.
Deutsches bürgerliches Recht, Sachenrecht: Professor Geffcken, dreistündig.

Staats- und Verwaltungsrecht.

Deutsches Staatsrecht: Professor Sachsse, vierstündig.
Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht: derselbe, vierstündig.
Deutsches Verwaltungsrecht, mit besonderer Berücksichtigung der neueren sozialpolitischen Gesetzgebung: Professor Geffcken, fünfstündig.

Völkerrecht.

Völkerrecht: Professor Geffcken, zweistündig.

Konversatorische Vorlesungen.

Privatrecht.

Konversatorium über BGB., allgemeiner Theil: Professor Bernhöft, zweistündig.
Konversatorium über Obligationenrecht der Pandekten: derselbe, zweistündig.
Praktikum: derselbe, einstündig.
Konversatorium über BGB., Familien- und Erbrecht: Professor Matthiaß, zweistündig.
Konversatorium über Pandekten, Erbrecht: derselbe, zweistündig.

Deutsches Recht.

Konversatorium über BGB., Sachenrecht: Professor Lehmann, zweistündig.
Konversatorium über BGB., Recht der Schuldverhältnisse: Professor v. Blume, zweistündig.
Exegetikum: derselbe, einstündig.

Kirchenrecht.

Kirchenrechtliches Konversatorium und Exegetikum: Professor Sachsse, zweistündig.

Medizinische Wissenschaften.

Encyklopädie.

Encyklopädie und Methodologie des medizinischen Studiums: Professor Langendorff, einstündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie II (Gefäße, Nervensystem, Sinnesorgane): Professor Barfurth, sechsstündig.
Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histologie: derselbe (mit Prosektor Dr. Reinke), sechsstündig.
Entwickelungsgeschichte des Menschen: derselbe, dreistündig.
Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere: derselbe.
Knochen- und Bänderlehre: Dr. Reinke, dreistündig.

Physiologie.

Ueber Stimme und Sprache: Professor Langendorff, einstündig.
Physiologie, II. Theil (vegetative Funktionen): derselbe, sechsstündig.
Physiologisches Praktikum: derselbe, vierstündig.
Arbeiten für Geübtere: derselbe, täglich.
Physiologische und pathologische Chemie: Professor Kobert, dreistündig.

Hygiene.

Vorträge über Hygiene mit Exkursionen: Professor Pfeiffer, sechsstündig.
Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden: derselbe, vierstündig.
Impfkursus mit Besprechung der Geschichte und Entwickelung des Impfwesens: derselbe, einstündig.
Praktische Uebungen im hygienischen Institut: derselbe, täglich, mit Ausnahme von Sonnabend, von 9—1 Uhr.

Pharmakologie.

Die wichtigsten Kapitel der Toxikologie mit Demonstrationen: Professor Kobert, dreistündig
Pharmakognosie mit Demonstrationen: derselbe, vierstündig.
Arbeiten, pharmakologische: derselbe, täglich.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine Pathologie: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.
Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezirübungen: derselbe, sechsstündig.
Bakteriologisch-diagnostischer Kursus: derselbe, vierstündig.
Leitung pathologisch-anatomischer und experimenteller Arbeiten für Geübtere im pathologischen Institut: derselbe (gemeinsam mit Privatdozent Dr. Ricker), täglich Vormittags.
Spezielle pathologische Anatomie: Professor Lubarsch, sechsstündig.
Ueber Bakterien: derselbe, einstündig.
Kursus der experimentellen Pathologie: derselbe, zweistündig.
Kursus der Geschwulstdiagnostik: derselbe, dreistündig.
Repetitorium und Examinatorium der allgemeinen Pathologie: derselbe, dreistündig.
Diagnostischer Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie nebst einer Repetitionsstunde: Dr. Ricker, fünfstündig.
Vorlesung über die Pathologie und pathologische Anatomie der Respirationsorgane: derselbe, zweistündig.

Spezielle Pathologie.

Auskultation und Perkussion: Professor Martius, zweistündig.
Die Krankheiten des Zirkulationsapparates: derselbe, eineinhalbstündig.

Chirurgie.

Chirurgischer Operationskursus: Professor Garrè, neunstündig.
Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, sechsstündig.
Verbandkursus: derselbe, einstündig.

Ohrenheilkunde.

Uebungen in der Untersuchung und Behandlung des Ohres: Professor Körner, zweistündig.

Laryngologie.

Kursus der Laryngoskopie: Professor Körner, einstündig.

Augenheilkunde.

Ueber Funktionsprüfung und Funktionskrankheiten des Auges mit praktischen Uebungen und Krankenvorstellungen: Professor Axenfeld, einstündig.
Augenspiegelkursus: derselbe, zweistündig.
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.

Gynäkologie.

Geburtshülfe: Geh. Medizinal-Rath Schatz, dreistündig.
Geburtshülflicher Operationskursus: derselbe, dreistündig.

Psychiatrie.

Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen: Ober-Medizinal-Rath Schuchardt, zweistündig.
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.

Kliniken.

Medizinische Klinik: Geh. Ober-Medizinal-Rath Thierfelder, neunstündig.
Medizinische Poliklinik: Professor Martius, zweistündig.
Chirurgische Klinik: Professor Garrè, neunstündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor Axenfeld, fünfstündig.
Gynäkologische Klinik: Geh. Medizinal-Rath Schatz, vierstündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.
Ambulatorische Poliklinik für die Internen der Frauenklinik: derselbe, sechsstündig.
Klinik und Poliklinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten: Professor Körner, sechsstündig.
Psychiatrische Klinik: Ober-Medizinal-Rath Schuchardt, dreistündig.
Poliklinik für Nerven- und Gemüthskranke: derselbe, zweistündig.

Zur philosophischen Fakultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Geschichte der neueren Philosophie vom Ausgang des Mittelalters bis auf Kant erkl.: Professor Erhardt, dreistündig.
Psychologie: derselbe, vierstündig.
Mechanische und teleologische Naturerklärung: derselbe, einstündig.
Philosophische Uebungen:
a. über Kants Kritik der reinen Vernunft, } derselbe.
b. über Lockes Versuch über den menschlichen Verstand, } derselbe.

Philologie.

Platons Leben und Werke mit Einleitung über die älteren griechischen Philosophen: Professor von Arnim, fünfstündig.
Griechische Sakralalterthümer mit Interpretation ausgewählter Urkunden: Professor Kern, vierstündig.
Griechische Heldensage: derselbe, zweistündig.
Griechische Privatalterthümer: Professor Körte, vierstündig.
Elemente der griechischen Epigraphik mit Uebungen im Lesen und Erklären älterer griechischer Inschriften: derselbe, zweistündig.
Erklärung des Lucretius de rerum natura: Professor von Arnim, dreistündig.
Klassisch philologisches Seminar: { Interpretation von Reden des Dio Chrysostomus und Besprechung der eingereichten Arbeiten: Professor von Arnim, zweistündig.
Ovids Heroiden: Professor Kern, zweistündig. }
Erklärung der Gypsabgüsse der Archäologischen Sammlung für Studirende aller Fakultäten: Professor Körte, einmal wöchentlich.
Hebräische Syntax: Professor Philippi, zweistündig.
Erklärung der biblisch-aramäischen Abschnitte des alten Testaments: derselbe, einstündig.
Erklärung der Chrestomathia targumica, ed. Adalb. Merx: derselbe, einstündig.
Ausgewählte arabische Texte für Anfänger: derselbe, zweistündig.

Ausgewählte arabische Texte für Vorgeschrittenere: derselbe, einstündig.
Ausgewählte Sanskrit-Texte: derselbe, zweistündig.
Die Deutsche Heldensage und ihre Dichtungen: Professor Golther, vierstündig.
Die Tristansage im Mittelalter und in der Gegenwart. Erklärung ausgewählter Stücke aus Gottfrieds Tristan: derselbe, zweistündig.
Deutsch-philologisches Seminar: (Otfrid) derselbe, zweistündig.
Historische Grammatik der französischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des Vulgärlateins: Professor Zenker, vierstündig.
Italienisch für Anfänger, Grammatik und Lektüre: derselbe, zweistündig.
Erklärung der ältesten französischen Sprachdenkmäler: derselbe, einstündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, zweistündig.
Synonymes français: derselbe, zweistündig.
Romanisch-englisches Seminar: { Chrétien's Erec: Professor Zenker, zweistündig.
Fielding's Tom Thumb: Professor Lindner, zweistündig.
Prolog zu den Cant. Tales: Professor Lindner, zweistündig.
Ausgewälte Kapitel aus der englischen Formenlehre: derselbe, zweistündig.

Geschichte.

Geschichte Europas im 18. Jahrhundert: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Deutsche Geschichte seit 1815: derselbe, zweistündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, einstündig.
Historische Uebungen: Briefe hellenistischer Könige: Professor Kern, zweistündig.
Geschichte Mecklenburgs bis zur Reformation, für Studirende aller Fakultäten: Dr. Schäfer, vierstündig.
Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen: derselbe, zweistündig.

Mathematik.

Theorie der elliptischen Funktionen: Professor Staude, vierstündig.
Theorie der Differentialgleichungen: derselbe, vierstündig (hierfür bei Bedarf eine Anfängervorlesung).
Mathematisches Seminar: derselbe, zweistündig.

Geographie.

Mathematische Geographie und populäre Astronomie: Professor Mathiessen, zweistündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik I. Theil (Allgemeine Physik, Mechanik, Optik): Prof. Mathiessen, fünfstündig.
Physikalisches Seminar: derselbe, zweistündig.
Praktisch-physikalische Uebungen für Mathematiker, Physiker, Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten: derselbe, gemeinschaftlich mit Professor Wachsmuth, achtzehnstündig.
Physikalisches Praktikum für Geübtere: derselbe, gemeinschaftlich mit Professor Wachsmuth, Montags bis Sonnabends.

Elektrodynamik: Professor Wachsmuth, dreistündig.
Anorganische Chemie: Professor Michaelis, fünfstündig.
Chemische Uebungen im Laboratorium:
a. Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9—6 Uhr. } Derselbe.
b. Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2—5 Uhr. } Derselbe.
c. Uebungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 2—5 Uhr. } Derselbe.
Aromatische Verbindungen: Dr. Störmer, vierstündig.
Maßanalyse: derselbe, einstündig.
Methodik der organischen Synthese: derselbe, dreistündig.
Geologie: Professor Geinitz, sechsstündig.
Mineralogisch-geologisches Praktikum: derselbe, sechsstündig.
Geologische Exkursionen: derselbe.
Krystallographie: derselbe, zweistündig.
Allgemeine Botanik: Professor Falkenberg, fünfstündig.
Mikroskopischer Kursus für Anfänger: derselbe, vierstündig.
Botanische Uebungen für Vorgeschrittenere: derselbe, täglich von 8—6 Uhr.
Uebungen im Pflanzenbestimmen mit Besprechung der wichtigsten Pflanzenfamilien: Dr. Hegler, zweistündig.
Bakteriologischer Kursus: derselbe, sechsstündig.
Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere: Professor Seeliger, vierstündig.
Zoologische Uebungen:
a. Großes Praktikum: derselbe, täglich.
b. Zoologische Uebungen für Anfänger und Mediziner: derselbe, vierstündig.
a. und b. gemeinschaftlich mit Professor Will.
Naturgeschichte der Parasiten mit besonderer Berücksichtigung der für den Menschen wichtigen: Professor Will, zweistündig.

Staatswissenschaften.

Die durch den Abgang des Professors Dr. Diehl frei werdende Professur für Staatswissenschaften wird zum Sommer-Halbjahr wieder besetzt werden.

Landwirthschaft.

Agrikultur-chemisches Praktikum: Professor Heinrich, sechsstündig.

Künste.

Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung: Professor Thierfelder, einstündig.
Harmonielehre: derselbe, zweistündig.
Liturgische Uebungen: derselbe, zweistündig.
Leitung der Uebungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, zweistündig.

Akademische Anstalten und Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek (Universitäts-Gebäude) ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich von 12 bis 1 Uhr, während der akademischen Ferien Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer ist an Wochentagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr geöffnet.

Das Bibliotheks-Arbeitszimmer ist an Wochentagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr geöffnet.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung (anatomisches Institut — Gertrudenstraße) ist nach Meldung bei dem Institutsdiener am Sonntag Vormittag, zu anderen Zeiten nur mit Erlaubniß des Direktors (Prof. Barfurth) gestattet.

Die zoologische Sammlung (zoologisches Institut — Blücherplatz) ist Sonntags von 11 bis 1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung bei dem Direktor (Prof. Seeliger).

Der Besuch des mineralogisch-geologischen Instituts, des mecklenburgischen geologischen Landesmuseums (akadem. Institut — Blücherplatz) ist Mittwochs und Sonntags von 11 bis 1 Uhr gestattet, sonst nach vorheriger Meldung bei dem Direktor (Prof. Geinitz).

Der botanische Garten (Doberanerstraße 143) ist im Sommer von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2 bis 6 Uhr nach Meldung bei dem botanischen Gärtner zugänglich.

Der Besuch der archäologischen Sammlung (akademisches Institut — Blücherplatz) ist nach Meldung gestattet.

Die Besichtigung der übrigen akademischen Institute und Sammlungen ist nur mit besonderer Erlaubniß der Direktion gestattet.

Das Sekretariat (Universitätsgebäude) ist an Wochentagen täglich von 10 bis 1 Uhr Vormittags geöffnet.

Die Wohnungsliste für Studirende liegt im Sekretariate aus.

Regierungs=Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 8.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 25. Februar 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 11. Februar 1899, betreffend Schiedsmänner bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes stattfindenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere.

Zum Schiedsmann bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes stattfindenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere ist für diejenigen Fälle, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht, ernannt worden:

für den Bezirk I (Boizenburg) der Erbpachthofbesitzer Mausch zu Horst und der Gutspächter Willrath zu Harst, für den Bezirk IV (Schwerin) der Graf von Bassewitz=Behr auf Lützow, für den Bezirk V (Ludwigslust) der Gutsbesitzer von Treuenfels auf Repzin, für den Bezirk VI (Parchim) der Schlachthausinspektor Geitmann in Parchim, für den Bezirk VII (Güstrow) der Gutspächter Schlange zu Bülowburg und der Rittmeister von Brocken auf Hohen=Lukow, für den Bezirk VIII (Rostock) der Rentner H. Schomann zu Rostock, für den

Bezirk IX (Gnoien) der Rittmeister a. D. von Schack auf Nustrow, für den Bezirk X (Malchin) der Kammerherr Graf von Schlieffen auf Schwandt, für den Bezirk XI (Waren) der Pächter Burchard zu Roez.

Schwerin, den 11. Februar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(2) Bekanntmachung vom 17. Februar 1899, betreffend Berichtigung einer Unrichtigkeit in den am 12. November 1898 veröffentlichten Martinipreisen.

Nachdem eine Unrichtigkeit in dem Maklerzeugnisse, welches den in der Bekanntmachung vom 12. November 1898 — No. 43 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blatts von 1898 — veröffentlichten Martinipreisen grundleglich gemacht wurde, nachträglich ermittelt ist, wird die ebengenannte Bekanntmachung dahin abgeändert, daß

für 56 Pfund Roggen eine Vergütung von 3 Mk. 92 Pf.,
für $41^1/_2$ „ Hafer „ „ „ 2 „ 70 „

zu gewähren ist.

Die Großherzoglichen Amts- und Forst-Behörden werden angewiesen, demgemäß zu zahlen, beziehentlich nachzuzahlen, im Uebrigen nach der Bekanntmachung vom 12. November 1898 zu verfahren.

Schwerin, den 17. Februar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium, Abtheilung für Domainen und Forsten.
A. von Pressentin.

---

(3) Bekanntmachung vom 17. Februar 1899, betreffend die in diesem Jahre zur Vertheilung kommenden Preise für edle Zuchtstuten.

Für die diesjährige Vertheilung von Preisen an die Besitzer von ausgezeichneten, in das Gestütbuch für edle Pferde im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin eingetragenen Zuchtstuten im Besitze kleinerer Züchter (s. § 32 ff der Landesherrlichen Verordnung zur Beförderung der Landespferdezucht vom 16. Januar 1895) ist mit Genehmigung des unterzeichneten Ministeriums von der Kommission für die Landespferdezucht die Vergebung

von 10 Preisen von je 300 Mk.,
„ 40 „ „ „ 100 „ und
„ 60 „ „ „ 50 „

vorgesehen worden.

Schwerin, den 17. Februar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Häusler Chr. Schultz zu Stralendorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. Februar 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Ministerial-Assessor Dr. Stegemann hierselbst zum stellvertretenden ständigen Mitgliede des Landesversicherungsamtes zu ernennen geruht.

Schwerin, den 16. Februar 1899.

---

(3) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Reinke aus Granzow ist, nachdem derselbe am 16. Februar 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin, den 17. Februar 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Ministerialrath Dr. Adolf Langfeld zu Schwerin den Charakter eines Geheimen Ministerialraths zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Februar 1899.

---

(5) Der Pastor Beutin zu Cammin ist zum Präpositus des Lüssower Cirkels ernannt worden.

Schwerin, den 21. Februar 1899.

---

(6) Der Küster Paul Kindt zu Varchentin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Varchentin bestellt worden.

Schwerin, den 22. Februar 1899.

---

(7) Nach Verleihung des mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Ehrenkreuzes 3. Klasse an den Garderobier im Dienste Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich zu Mecklenburg, Biermann, haben Seine Hoheit der Herzog-Regent dem Genannten die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung dieses Ordenszeichens zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 23. Februar 1899.

---

(8) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Major, beauftragt mit der Führung des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17, von der Marwitz ist zum Kommandeur dieses Regiments ernannt.

Es sind versetzt:

der Leutnant von Petersdorff von demselben Regiment in das 1. Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland und

der Oberleutnant der Reserve des Ulanen-Regiments Graf zu Dohna (Ostpreußischen) Nr. 8 von Michael vom Landwehrbezirk Neustrelitz zu den Reserve-Offizieren des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberleutnant der Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Waren von Tiele-Winckler und

dem Hauptmann der Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Wismar Alexander.

Schwerin, den 22. Februar 1899.

Mit dieser No. 8 werden ausgegeben: No. 4 und 5 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 9.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 7. März 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 21. Februar 1899, betreffend Schweinemärkte in der Stadt Plau.

In der Stadt Plau wird fortan auch am dritten Sonnabend jedes Monats mit Ausschluß etwa einfallender hoher Festtage ein Schweinemarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 21. Februar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 25. Februar 1899, betreffend die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes.

Für die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes sind die Tage des 23. und 24. Juni bestimmt worden.

Schwerin, den 25. Februar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 27. Februar 1899, betreffend die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Witzin, Loitz und Pastin zu Witzin.

Auf Grund des § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichs-Gesetzblatt S. 379) ist der allgemeinen Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Witzin, Loitz und Pastin zu Witzin (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von Neuem die Bescheinigung ertheilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 27. Februar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 27. Februar 1899, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der im Herbst vorigen Jahres angekörten Hengste.

Das Verzeichniß derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei der vorjährigen ordentlichen Hengstkörung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht angekört worden sind, wird in Folge von Nachkörungen wie folgt ergänzt.

Schwerin, den 27. Februar 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Verzeichniß

über die von der Kommission für die Landespferdezucht bei den Nachköhrungen im Februar 1899 angeköhrten, im Privatbesitz befindlichen Hengste.

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen	Größe cm a. Bandmaß b. Stockmaß	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
	Angeköhrt bis auf Weiteres. (Vierjährige und ältere Hengste. — § 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895.)								
1	Freiherr von Maltzan, Gutsbesitzer, Gr.-Luckow bei Vollrathsruhe	Frembling ××	1889	Fuchs	a. 170 cm b. 162 cm	v. Saraband ××	a. d. Little Sister ××	England	Gr.-Luckow
	Angeköhrt für die Deckperiode 1899. (§ 44 der Verordnung vom 16. Januar 1895.)								
1	C. Baumann, Gutspächter, Farpen bei Neuburg	Priam	1895	Fuchs, durchgehende Bläße, weißer Fleck an der Unterlippe, linke Hinterfessel weiß	a. 170 cm b. 158 cm	v. Zampa	v. Priam (Pr. Besch)	Mecklenburg	Farpen

---

(5) Bekanntmachung vom 2. März 1899, betreffend die Arzneitaxe des festen Diphtherieserums.

Im Anschluß an die Arzneitaxe vom 6. Januar d. J. (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 3) wird hierdurch bestimmt, daß der Taxpreis des festen Diphtherieserums bis auf Weiteres 2 Mk. 75 Pf. für ein Fläschchen mit 250 Immunisirungseinheiten und 9 Mk. 25 Pf. für ein solches mit 1000 Immunisirungseinheiten beträgt.

Schwerin, den 2. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

(6) Bekanntmachung vom 25. Februar 1899, betreffend die Postverbindungen zwischen Ribnitz, Wustrow und Dierhagen.

Vom 1. März ab werden zwischen Ribnitz und Wustrow wieder Schiffsposten eingerichtet, und zwar mit folgendem Gange:

I. **Dampfer „Swantewit"**

10^{15} Vorm., 3^{15} Nachm.	ab Ribnitz	an	8^{05} Vorm., 2^{15} Nachm.
11^{15} Vorm., 4^{15} Nachm.	an Wustrow	ab	7^{05} Vorm., 1^{15} Nachm.

II. **Dampfer „Neptun"**

7^{00} Vorm.	ab Ribnitz	an	6^{15} Nachm.
8^{15} Vorm.	an Wustrow	ab	5^{00} Nachm.

Mit dem Dampfer „Swantewit" werden Postsachen aller Art befördert, mit dem Dampfer „Neptun" dagegen nur gewöhnliche Briefsendungen und Zeitungen.

Die Kariolposten Ribnitz—Wustrow werden vom gleichen Zeitpunkt ab auf die Strecke Ribnitz—Dierhagen beschränkt und verkehren wie folgt:

5^{00} Vorm., 11^{00} Vorm.	ab Ribnitz	an	10^{20} Vorm., 6^{25} Nachm.
6^{25} Vorm., 12^{25} Nachm.	ab Dändorf Ag.	ab	9^{00} Vorm., 5^{05} Nachm.
6^{45} Vorm., 12^{45} Nachm.	an Dierhagen ✉	ab	8^{35} Vorm., 4^{40} Nachm.

Schwerin, den 25. Februar 1899.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Hoffmann.

---

(7) Bekanntmachung vom 23. Februar 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Auf dem ritterschaftlichen Gute Netzeband Amts Wredenhagen ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Schwerin, den 23. Februar 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Spediteur Carl Mahncke hierselbst den Titel als Hofspediteur zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Februar 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kutscher Barkenthien zu Goldbeck die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 23. Februar 1899.

---

(3) Zum Schiedsmann für die Feststellung von Wildschaden im Bezirke des Großherzoglichen Amtsgerichts zu Boizenburg ist an Stelle des Grafen von Oeynhausen, früher zu Brahlstorf, der Gutspächter Ueckermann zu Beckendorf bestellt worden.

Schwerin, den 27. Februar 1899.

---

4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Maurermeister Friedrich Nieske in Warin zum Hofmaurermeister, den Maurermeister Franz Nieske in Schwerin zum Hofmaurermeister, den Zimmermeister A. Hildebrandt in Hagenow zum Hofzimmermeister, den Malermeister Carl Riehl in Schwerin zum Hofdekorationsmaler, den Tischlermeister Heinrich Giencke in Schwerin zum Hoftischler, den Tischlermeister Hermann Grube in Schwerin zum Hoftischler und den Schlossermeister Fritz Hacker in Malchin zum Hofschlosser zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Februar 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Gutsjäger Rohrlack zu Rumpshagen die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. März 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben der Hebamme Wittwe Jent zu Dorf Mecklenburg die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. März 1899.

---

(7) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Kronen-Ordens 2. Klasse an den Ober-Regierungsrath a. D. von Oertzen auf Remlin haben Seine Hoheit der Herzog-Regent dem Genannten die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung dieses Ordenszeichens zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 2. März 1899.

---

(8) Vor der Prüfungs-Kommission für Kandidaten des Baufaches hat der Bauführer Richard Sommer aus Krakow die praktische (zweite) Prüfung für das Ingenieur-Baufach nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 1. September 1891 bestanden.

Schwerin, den 3. März 1899.

---

(9) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Diener Müller zu Dalwitz die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 3. März 1899.

---

(10) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Obersten à la suite des Mecklenburgischen Kontingents Baron von Nettelbladt zu Rostock die Erlaubniß zur Anlegung der demselben von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen österreichischen Jubiläums-Erinnerungs-Medaille zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 6. März 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 10.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 13. März 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 2. März 1899, betreffend Grunderwerb zur Herstellung eines Kreuzungsgleises ꝛc. auf der Station Klockow der Warnemünde-Neustrelitzer Eisenbahn.

Nach Maßgabe der Bestimmung im § 1, Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als zweckmäßig erkannte Herstellung eines Kreuzungsgleises auf der Station Klockow der Erwerb von 1271 qm und die Ergänzung von Dienstländereien der Erwerb von im Ganzen 4086 qm Grund und Boden aus der Feldmark des Gutes Klockow Amts Neustadt genehmigt worden.

Der zur Gleiserweiterung erforderliche Geländestreifen liegt nördlich der Haltestelle vom Uebergang des Klockow-Specker Weges, Station 19,65 bis ungefähr Station 19,9. Unmittelbar hieran schließt sich nordwärts eine ebenfalls beim Klockow-Specker Wege beginnende, für Dienstländereien zu erwerbende rechteckförmige Fläche von rund 1750 qm, die zum Theil in den demnächst eingehenden Weg zur Klockower Sägerei fällt. Die sonstige für Dienstland zu erwerbende Bodenfläche liegt südlich der Bahnstrecke Waren—Neustrelitz, und zwar rund 2200 qm bei dem am Wärterhause Nr. 12 unmittelbar vorüberführenden Forstwege bis kurz vor Station 21,2 und eine Fläche von 117 qm im Anschluß an das bereits vorhandene Wärterdienstland.

Schwerin, den 2. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 3. März 1899, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Februar 1899.

Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Februar 1899

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	.	15	Mark	20	Pfg.,
2)	" "	Roggen	.	13	"	56	"
3)	" "	Gerste	. .	14	"	32	"
4)	" "	Hafer	. .	12	"	70	"
5)	" "	Erbsen	. .	16	"	—	"
6)	" "	Stroh	. .	3	"	50	"
7)	" "	Heu	. .	4	"	26	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz		10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz		8	"	50	"
10)	1000 Soden	Torf	. . .	5	"	50	"

Der gemäß § 9, Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Februar 1899 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat März d. Js. an Truppentheile auf dem Marsche u. s. w. gelieferte Fourage beträgt — ohne diesen Aufschlag — für

100 Kilogramm	Hafer	.	13	Mark	20	Pfg.,
" "	Heu	. .	4	"	50	"
" "	Stroh	.	4	"	—	"

Schwerin, den 3. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 3. März 1899, betreffend die dem Komité des Stettiner Pferdemarktes gestattete Aufforderung zur Betheiligung an der am 16. Mai d. J. stattfindenden Pferde-Lotterie.

Dem Komité des Stettiner Pferdemarktes ist es gestattet worden, daß Seitens des Komités durch Bekanntmachungen zur Betheiligung an der am 16. Mai d. Js. stattfindenden Stettiner Pferde-Lotterie in den im hiesigen Großherzogthum erscheinenden Zeitungen und sonstigen öffentlichen Blättern eingeladen, sowie, daß vom Komité Pläne der Verloosung mittelst der Post von Orten des Preußischen Staatsgebietes nach dem hiesigen Großherzogthum versandt werden.

Nicht gestattet ist der Vertrieb der Loose durch Agenten, insbesondere mittelst Einladungen durch die Zeitungen, Beilegung von Prospekten zu den Zeitungen oder Uebersendung von Prospekten durch die Post.

Schwerin, den 3. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 3. März 1899, betreffend die Verleihung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Georg Treyse auf Bössow-Osthof.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Georg Treyse, Eigenthümer des Gutes Bössow-Osthof Amts Grevesmühlen die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 3. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 4. März 1899, betreffend Anlegung der von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Rothe Kreuz-Medaille.

Auf Grund Höchster Entschließung Seiner Hoheit des Herzog-Regenten wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den diesseitigen Staatsangehörigen, welche die von des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät unter dem 1. Oktober v. J. gestiftete Rothe Kreuz-Medaille verliehen worden ist oder noch verliehen werden wird, die Erlaubniß zur Anlegung dieses Ehrenzeichens hiemittelst ertheilt sein soll.

Schwerin, den 4. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.
A. von Bülow. von Amsberg. A. von Pressentin.

---

(6) Bekanntmachung vom 7. März 1899, betreffend die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Ganzlin nach Röbel.

Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Eisenbahnstrecke Ganzlin—Röbel am 5. April d. J. in Betrieb gesetzt und von diesem Tage an dem öffentlichen Güterverkehr und vom 1. Mai d. J. ab auch dem öffentlichen Personenverkehr übergeben werden wird.

Für den Betrieb tritt die Bahn-Ordnung für die Neben-Eisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 vom 5. April d. J. ab in Kraft.

Die gemäß § 43 dieser Bahn-Ordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Bahngebiets und bei der Beförderung von Personen und Sachen zur Ergänzung des § 44 derselben zu erlassenden Anordnungen der Bahnverwaltung werden gemäß § 46 der Bahn-Ordnung durch Aushang in den Warteräumen bekannt gemacht werden.

Schwerin, den 7. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(7) Bekanntmachung vom 8. März 1899, betreffend die Verleihung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Wilhelm Plumeyer auf Fräulein Steinfort.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Wilhelm Plumeyer, Eigenthümer des Gutes Fräulein Steinfort Amts Grevesmühlen die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 8. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abtheilung.

Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kammerherrn Grafen von Hahn dem Hofmarschallamte zur Dienstleistung zuzutheilen geruht.

Schwerin, den 1. März 1899.

Mit dieser No. 10 wird ausgegeben: No. 6 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 11.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 18. März 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 11. März 1899, betreffend Nichtabgabe des Diphtherieserums mit der Kontrolnummer 123 von der chemischen Fabrik auf Aktien, vormals E. Schering in Berlin, aus den Apotheken.

Das unterzeichnete Ministerium bestimmt hierdurch, daß Diphtherieserum mit der Kontrolnummer 123 von der chemischen Fabrik auf Aktien, vormals E. Schering in Berlin, in den Apotheken nicht mehr abgegeben werden darf.

Schwerin, den 11. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

(2) Bekanntmachung vom 13. März 1899, betreffend die diesjährige Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs in den Schulen.

Die Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs in den Schulen ist in diesem Jahre, da der 9. April in die Osterferien fällt, mit der Feier des Schulschlusses vor Ostern als Vorfeier in geeigneter Weise zu verbinden. Der Unterricht fällt an diesem Tage aus.

Schwerin, den 13. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(3) Bekanntmachung vom 14. März 1899, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 9. April d. J.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, dem 9. April d. J., unter Dispensation von den entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften — jedoch unter Vorbehalt der für öffentliche Tanzvergnügungen erforderlichen obrigkeitlichen Erlaubniß — Musik und Tanz von sechs Uhr Abends an über elf Uhr hinaus gestattet sein sollen.

Schwerin, den 14. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(4) Bekanntmachung vom 9. März 1899, betreffend die diesjährigen Preisaufgaben für Studierende der Landes-Universität zu Rostock.

In Gemäßheit des § 12 des am 28. März 1838 Landesherrlich bestätigten und am 7. September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisfragen an die Studierenden der Landes-Universität Rostock wird bekannt gemacht, daß für das Jahr 1899 folgende Preisaufgaben gestellt sind:

1. Von der theologischen Fakultät:
   „Wie ist der neuerdings erhobene Vorwurf, daß die Augustana nicht die volle evangelische Wahrheit bekannt habe, zu beurtheilen?"
2. Von der juristischen Fakultät:
   „Die Eigenthümer-Hypothek des Bürgerlichen Gesetzbuches."
3. Von der medizinischen Fakultät:
   „Es sollen die Verbreitungswege einer experimentell erzeugten primären Nieren-Blasentuberkulose genau erforscht werden."

4. Von der philosophischen Fakultät:

„Es soll festgestellt werden, in welcher Weise bei der Marconischen Versuchsanordnung die Länge der von einem Righischen Erreger ausgesandten elektrischen Wellen beeinflußt wird durch Drähte, welche der Primärleitung angehängt werden."

5. Von dem Direktor des klassisch-philologischen Seminars und den Dekanen der 4 Fakultäten:

„Carneadis Academici et discipulorum vita et philosophiae ratio ex fontibus illustretur, iis maxime quae ex Clitomachi libris hausta apud alios scriptores exstant, indagatis congestis enarratis."

Rostock, den 9. März 1899.

Rektor und Konzilium der Landes-Universität.

Falkenberg.

---

(5) Bekanntmachung vom 17. Februar 1899, betreffend die Herausgabe des „Deutschen Fahndungsblattes".

Auf Grund einer zwischen den deutschen Bundesregierungen getroffenen Vereinbarung wird seitens des Königlich Preußischen Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 1. April d. Js. an ein Zentralblatt für die im Deutschen Reiche zu Fahndungszwecken zu erlassenden Bekanntmachungen herausgegeben werden.

Das Blatt, welches den Namen „Deutsches Fahndungsblatt" führen und täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage erscheinen wird, wird den nachstehenden Behörden und Beamten **unentgeltlich** geliefert werden:

Den Großherzoglichen Aemtern, den Stadtmagistraten, den Ortsvorständen der Flecken, den Staatsanwaltschaften und den Amtsgerichten.

Anderen Behörden, Beamten und Privatpersonen steht es frei, auf das Blatt bei dem nächsten Postamt zu abonnieren; der jährliche Abonnementspreis ist vorläufig auf 10 Mark festgesetzt.

Schwerin, den 17. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 15. März 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

In dem Domanialdorfe Mönchhagen Amts Toitenwinkel ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin, den 15. März 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den zum Pastor an St. Marien in Rostock gewählten und berufenen bisherigen Diakonus Brockmann, nachdem derselbe von dem Magistrate in Rostock erbvertragsmäßig präsentirt worden, in solcher Eigenschaft zu bestätigen geruht.

Schwerin, den 8. März 1899.

---

(2) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Fabrik- und Bergwerksbesitzer Johannes Schlutius zu Berlin heute den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Karow c. p. Grüne Jäger und Hahnenhorst Amts Lübz abgeleistet.

Schwerin, den 10. März 1899.

Mit dieser No. 11 werden ausgegeben: No. 7 und 8 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 12.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 29. März 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. März 1899, betreffend die Herausgabe des vierten Jahreshefts des Gestütbuches für edle Pferde.

Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das vierte Jahresheft für 1898 des auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht angelegten Gestütbuches für edle Pferde im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin im Druck erschienen ist und von dem Büreau der Kommission für die Landespferdezucht zu Redefin gegen Einsendung eines Betrages von 45 Pfg. für das Stück zu beziehen ist.

Schwerin, den 13. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 21. März 1899, betreffend Betheiligung an der am 2. Juni d. J. stattfindenden Marienburger Pferde-Lotterie.

Dem Komitee für den diesjährigen Luxus-Pferdemarkt zu Marienburg ist gestattet worden, daß Seitens des Komitees durch Bekanntmachungen zur Betheiligung an der am 2. Juni d. J. stattfindenden Marienburger Pferde-Lotterie in den im hiesigen Großherzogthum erscheinenden Zeitungen und sonstigen öffentlichen Blättern eingeladen, sowie daß vom Komitee Pläne der Verloosung mittelst der Post von Orten des Preußischen Staatsgebietes nach dem hiesigen Großherzogthum versandt werden.

Nicht gestattet ist der Vertrieb der Loose durch Agenten, auch wenn derselbe nur mittelst Einladungen durch die Zeitungen, Beilegung von Prospekten zu den Zeitungen oder Uebersendung von Prospekten durch die Post stattfinden soll.

Schwerin, den 21. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 22. März 1899, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der bei der vorigjährigen ordentlichen Hengstköhrung angeköhrten Hengste.

Das Verzeichniß derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei der vorjährigen ordentlichen Hengstköhrung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht angeköhrt worden sind, wird in Folge einer weiteren Nachköhrung wie folgt ergänzt.

Schwerin, den 22. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Verzeichniß

über einen von der Kommission für die Landespferdezucht bei der Nachköhrung am 17. März 1899 angeköhrten, im Privatbesitze befindlichen Hengst.

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen	Größe cm a. Bandmaß b. Stockmaß	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
	Angeköhrt bis auf Weiteres. (Vierjährige und ältere Hengste. — § 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895.)								
1	Baron Brockdorff, Gutsbesitzer, Kastorf b. Kleeth.	Lö	1892	Fuchs, durchgehende Blässe, rechter Hinterfuß hochweiß.	a. 171 b. 162	v. Pfadfinder (königlicher Beschäler in Treptow a. d. T.)	Unbekannt	Pommern	Kastorf

(4) Bekanntmachung vom 24. März 1899, betreffend die Gewerkschafts-Kranken- und Sterbekasse für die Stadt Schwerin.

Auf Grund des § 75a, Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichs-Gesetzblatt S. 379) ist der Gewerkschafts-Kranken- und Sterbekasse für die Stadt Schwerin (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von Neuem die Bescheinigung ertheilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 24. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 24. März 1899, betreffend polizeiliche Vorschriften für den Verkehr über die im Bau begriffene Eisenbahn von Crivitz nach Parchim.

Auf den Antrag der Großherzoglichen Eisenbahn-Bau-Kommission hierselbst wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Neubaustrecke Crivitz—Parchim behufs weiterer Herstellung des Oberbaues vom 5. April d. Js. ab mit Lokomotiven und Arbeitszügen befahren werden wird.

Das über die Bahn verkehrende Publikum hat sich daher nach der Vorschrift im § 44, Ziffer 5 der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 zu richten, welche lautet:

> „Sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren in angemessener Entfernung von der Bahn, und zwar, sofern Warnungstafeln vorhanden sind, an diesen halten bezw. die Bahn schnell räumen."

Schwerin, den 24. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 23. März 1899, betreffend den Werthbriefverkehr mit Britisch-Indien.

Vom 1. April ab wird Britisch-Indien am Werthbriefdienst des Weltpostvereins theilnehmen. Der Höchstbetrag der Werthangabe ist für den Verkehr mit Britisch-Indien auf 2400 Mk. (= 3000 Franken = 2000 Rupien) festgesetzt.

Schwerin, den 23. März 1899.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Hoffmann.

---

(7) **Bekanntmachung vom 24. März 1899, betreffend die Eröffnung einer Postagentur in Schwanheide.**

In dem Ort Schwanheide Domanial-Amts Boizenburg wird am 1. April eine Postagentur eröffnet.

Schwerin, den 24. März 1899.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Hoffmann.

---

(8) **Bekanntmachung vom 18. März 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.**

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen im Domanialdorf Pastow Amts Toitenwinkel und erloschen auf dem Domanialpachthofe Benitz Amts Schwaan.

Schwerin, den 18. März 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Arbeiter Joachim Schuldt zu Neu-Brenz die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. März 1899.

---

(2) Der bisherige zweite Pastor in Penzlin, Pastor Synwoldt, ist in die erledigte erste Pfarre daselbst aufgerückt und der cand. minist. Idler aus Güstrow am Sonntage Oculi, dem 5. März d. Js., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum zweiten Pastor in Penzlin erwählt und sofort in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 13. März 1899.

---

(3) Dem Lehrer am Realprogymnasium Havekoß in Grabow ist der Titel „Oberlehrer" verliehen worden.

Schwerin, den 14. März 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Professor Dr. Karl Garrè zu Rostock den Charakter als Ober-Medizinalrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. März 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Dr. med. Friedrich Dornblüth in Rostock den Charakter als Medizinalrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 16. März 1899.

---

(6) Der Professor Dr. Kobert zu Rostock ist für die laufende Prüfungsperiode in die pharmazeutische Prüfungskommission bei der Universität Rostock als Mitglied berufen.

Schwerin, den 18. März 1899.

---

(7) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Statthalter Knaak und dem Reitknecht Jenning zu Langhagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. März 1899.

---

(8) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Bürgermeister Hofrath Nissen zu Grevesmühlen die erbetene Versetzung in den Ruhestand zum 1. April d. J., unter Beilegung des Charakters eines Geheimen Hofraths, in Gnaden zu gewähren geruht.

Schwerin, den 21. März 1899.

---

(9) Der Referendar Hans Hillmann aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 20. März 1899.

---

(10) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Fischer Carl Hamann zu Wismar die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. März 1899.

---

(11) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Statthalter Garling zu Wamckow und dem Arbeiter Friedrichs zu Waren die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. März 1899.

---

(12) An Stelle des ausgeschiedenen Landraths von Engel auf Breesen ist von Seiten der Stände der Landrath Freiherr von Maltzan auf Moltzow wiederum zum ständischen Mitglied der Schuldentilgungs-Kommission erwählt worden.

Schwerin, den 23. März 1899.

---

(13) Zum Schiedsmanne für die Feststellung von Wildschaden im Bezirke des Großherzoglichen Amtsgerichts zu Wittenburg ist an Stelle des bisherigen Erbpachthofbesitzers Bastmann zu Hof Karft der Hofpächter Dühnfahr zu Niekliß bestellt worden.

Schwerin, den 23. März 1899.

---

(14) Der Amtsverwalter Freiherr von Brandenstein in Wittenburg ist zur einstweiligen Aushülfe an das Amt Wredenhagen in Röbel berufen worden.

Schwerin, den 24. März 1899.

---

(15) Der Küster Schroeder zu Sietow ist zum Standesbeamten und der Landwirth Gustav Hamann daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sietow bestellt worden.

Schwerin, den 24. März 1899.

---

(16) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Hans Hillmann aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 25. März 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 13.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 8. April 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 24. März 1899, betreffend den Ausschluß der Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Jahr- und Wochenmärkte in den Medizinalbezirken Rostock und Gnoien.

Wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche werden hierdurch in den Medizinalbezirken Rostock und Gnoien bis auf Weiteres alle Wiederkäuer und Schweine, auch soweit dies nicht schon durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung der Fall ist, von der Benutzung der Jahr- und Wochenmärkte ausgeschlossen.

Auf Jahr- und Wochenmärkte, welche von der Ortsobrigkeit unter Zuziehung des Bezirksthierarztes veterinärpolizeilich beaufsichtigt werden, findet die Bestimmung im Abs. 1 keine Anwendung.

Zugleich wird an die Bekanntmachung vom 3. Januar 1898, betreffend das Weggeben von Milch aus dem Seuchengehöft und aus den Sammelmolkereien, (Regierungs-Blatt 1898, Amtliche Beilage No. 1, S. 5) erinnert.

Schwerin, den 24. März 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(2) Bekanntmachung vom 4. April 1899, betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in den Amtsgerichtsbezirken Rostock, Schwaan, Laage und Tessin.

In den Amtsgerichtsbezirken Rostock, Schwaan, Laage und Tessin wird hierdurch wegen der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche bis auf Weiteres die Einstellung der Viehmärkte, mit Ausnahme der Pferdemärkte, und der Ausschluß aller Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Märkte angeordnet. Zugleich wird hierdurch landespolizeilich bestimmt, daß bis auf Weiteres in den östlich der Eisenbahn Warnemünde—Rostock—Laage und nördlich der Recknitz gelegenen Theilen der Amtsgerichtsbezirke Rostock, Schwaan, Laage und Tessin alle Wiederkäuer und Schweine mit der Maßgabe unter polizeilicher Beobachtung stehen, daß die Erlaubniß zur Ausführung nicht verdächtiger Thiere aus denjenigen Orten, in welchen kein Thierarzt wohnt, im Fall des § 59a, Abs. 1 der Bundesrathsinstruktion von den Ortspolizeibehörden auch auf Grund einer polizeilichen, statt thierärztlichen Untersuchung der Thiere ertheilt werden kann, während die thierärztliche Untersuchung stets nöthig ist, wenn § 59, Ziffer 7 oder § 64 der Instruktion in Anwendung kommt.

Schließlich wird an die Bekanntmachung vom 8. Juni 1897, nach welcher in allen Sammelmolkereien im Lande

1. die Magermilch an die die Milch liefernden Wirthschaften nur in gekochtem Zustand zurückgegeben werden darf, und
2. der Centrifugenschlamm durch Verbrennen vernichtet werden muß,

sowie an die Bekanntmachung vom 12. September v. Js., betreffend Schutzmaßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche, (Regierungsblatt 1898, Amtliche Beilage No. 34) und an die dort erwähnten Vorschriften erinnert.

Schwerin, den 4. April 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(3) Bekanntmachung vom 4. April 1899, betreffend das Auftreten der Maul- und Klauenseuche.

Auf den ritterschaftlichen Gütern Reddershof und Klein-Rieköhr Amts Gnoien ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin, den 4. April 1899.

II. Abtheilung.

(1) Der Bürgermeister Schmidt zu Kröpelin ist auf seinen Antrag aus seinem Amte als Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht entlassen worden.

Schwerin, den 12. März 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Oberstleutnant beim Stabe des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 von Hennigs das Ehrenkreuz des Greifenordens und dem Oberleutnant und Flügeladjutanten Graf von der Schulenburg das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. März 1899.

---

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kutscher Schumacher zu Hof Dambeck die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. März 1899.

---

(4) Der Oberleutnant a. D. von Laffert zu Dammereez ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vellahn bestellt worden.

Schwerin, den 28. März 1899.

---

(5) Zum Polizeirichter bei dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamte zu Goldberg ist der Bürgermeister Simonis daselbst erwählt worden.

Schwerin, den 29. März 1899.

---

(6) Dem Kandidaten der Medizin Paul Czymmek aus Seesken ist, nachdem derselbe am 28. März 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin, den 29. März 1899.

---

(7) Nach Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen an den Gutsbesitzer von Arenstorff auf Zahren, des Ritterkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Carls III. an den Hofkapellmeister Zumpe hierselbst, des Großkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Zivil-Verdienst-Ordens an den Oberstallmeister Graf von Hardenberg hierselbst haben Seine Hoheit der Herzog-Regent den Genannten die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 30. März 1899.

---

(8) Der Bürgermeister Melz zu Grevesmühlen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grevesmühlen bestellt worden.

Schwerin, den 1. April 1899.

(9) Der Amts-Assessor Dr. Lemke zu Crivitz ist an das Amt zu Wittenburg versetzt worden.

Schwerin, den 1. April 1899.

(10) Der Amts-Registrator Thielcke zu Güstrow ist an das Amt Crivitz versetzt worden.

Schwerin, den 1. April 1899.

(11) Der Amts-Protokollist Quehl zu Neustadt ist an das Amt zu Schwaan versetzt worden.

Schwerin, den 1. April 1899.

(12) Der Amts-Protokollist Robert Fretwurst, bisher beim Amte zu Schwaan, ist an das Amt Wredenhagen zu Röbel versetzt worden.

Schwerin, den 1. April 1899.

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Hauptamtskontroleur Friedrich Köhler zum Rendanten und Mitgliede des Hauptsteueramts in Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(14) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Ober-Postassistenten Ludwig Gaedtke zum Ober-Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(15) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben die Postassistenten Johannes Kamps, Hermann Stephan, Fritz Kröger, Friedrich Krüger, Ernst Schuberg, Eduard Steinhagen, Johannes Strefelt und Otto Sohnemann zu Ober-Postassistenten zu zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(16) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben die Ober-Telegraphenassistenten Gustav Mooslehner, Hermann Klatte und Wilhelm Rebeski zu Ober-Telegraphenassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(17) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichts-Assessor Wilhelm Peters, bisher in Waren, zum Amtsrichter in Ludwigslust zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(18) Die Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichts-Assessors beim Amtsgericht zu Waren ist bis auf Weiteres dem Gerichts-Assessor Alfred Scholle übertragen.

Schwerin, den 1. April 1899.

(19) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Bürgermeister Otto Melz zu Grevesmühlen zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(20) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtsgerichts-Sekretär Neumann zu Zarrentin seinem Wunsche entsprechend unter Verleihung des Verdienstkreuzes in Gold vom Hausorden der Wendischen Krone in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(21) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Hausverwalter Mey zu Dreibergen in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(22) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtsgerichts-Aktuar Paul Kümmel zu Rehna zum Rendanten und Registratur-Vorstand der Strafanstalt zu Dreibergen zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(23) Der Amtsgerichts-Aktuar Carl Stocks, bisher zu Gadebusch, ist in gleicher Eigenschaft an die Gerichtsschreiberei zu Zarrentin versetzt.

Schwerin, den 1. April 1899.

(24) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreibergehülfen Friedrich Ullerich zum Amtsgerichts-Aktuar in Gadebusch zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(25) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreibergehülfen Ernst Schmidt zum Amtsgerichts-Aktuar in Dömitz zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(26) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreibergehülfen August Bietense zum Amtsgerichts-Aktuar in Rehna zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(27) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major und Kommandeur des Jäger-Bataillons Nr. 14 von Cochenhausen zum Oberstleutnant;

der Leutnant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 Theiß vom Landwehrbezirk Gumbinnen,

der Leutnant der Infanterie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock Busch und

der Leutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Wismar Detmering zu Oberleutnants.

Es sind versetzt:

der Major beim Stabe des 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 11 Freiherr von Manteuffel zum 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 unter Beauftragung mit der Führung des letzteren;

der Zeughauptmann vom Artillerie-Depot in Schwerin Teubler zum Artillerie-Depot in Jüterbogk und

der Zeug-Oberleutnant vom Artillerie-Depot in Köln Schellin unter Beförderung zum Zeug-Hauptmann zum Artillerie-Depot in Schwerin.

Der Oberleutnant vom Füsilier-Regiment Nr. 90 von Preen ist à la suite des Regiments gestellt.

Bei der Kadetten-Vertheilung 1899 sind dem Mecklenburgischen Kontingent zugewiesen:

der Kadett Rau von Holzhausen als charakterisirter Fähnrich dem Füsilier-Regiment Nr. 90;

der Portepee-Unteroffizier Hanfstaengl als Fähnrich und der Kadett von Loefen als charakterisirter Fähnrich dem Jäger-Bataillon Nr. 14.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Obersten und Kommandeur des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 von Byern mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform und

dem Leutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Waren Köhler.

Schwerin, den 27. März 1899.

---

(28) Vor dem Justiz-Ministerium hat der bisherige Gutspächter Friedrich Clüver heute den Homagial-Eid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Webelsfelde Amts Schwerin abgeleistet.

Schwerin, den 24. März 1899.

Mit dieser No. 13 werden ausgegeben: No. 10, 11 und 12 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 14.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 10. April 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 21. März 1899, betreffend die Kosten der Fideikommißbehörde für das Jahr 1899.

Zur Bestreitung der Kosten der Großherzoglichen Fideikommißbehörde für das Jahr 1899 wird die Aufbringung von **sieben Mark** für jede Hufe derjenigen Fideikommißgüter erforderlich, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind.

Unter Bezugnahme auf § 18 der Verordnung vom 16. Juni 1842 fordern wir sämmtliche Besitzer dieser Fideikommißgüter hierdurch auf, diese Einzahlung bis zum 15. Juni d. J. in Rostock an den Sekretär Bade zu leisten, welcher zur Entgegenahme und zur Quittungsertheilung beauftragt ist.

Rostock, den 21. März 1899.

Großherzogliche Fideikommißbehörde.

Oesten. Graf von Plessen. G. von Flotow.
Graf von Schwerin. U. von Oertzen.

(2) Bekanntmachung vom 5. April 1899, betreffend die Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Gutow.

In Gutow bei Güstrow ist am 5. April eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangt, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin, den 5. April 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(3) Bekanntmachung vom 6. April 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Auf dem Domanialpachthof Bakendorf Amts Hagenow, auf dem Haushaltspachthof Häschendorf und im Domanialdorf Fresendorf Amts Toitenwinkel, sowie auf dem ritterschaftlichen Gut Fresendorf Amts Güstrow ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin, den 6. April 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Glasermeister Johannes Ostwald in Schwerin zum Hofglaser, die Tischlermeister Friedrich Hovemann und Johann Hovemann in Schwerin zu Hoftischlern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Februar 1899.

---

(2) Dem Lehrer an der Realschule Kand. der Theologie Th. Adam in Güstrow ist der Titel Oberlehrer verliehen worden.

Schwerin, den 4. April 1899.

---

(3) Dem Lehrer an der Realschule F. Reese in Güstrow ist der Titel Oberlehrer verliehen worden.

Schwerin, den 4. April 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Vogt Holst zu Bobitz die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. April 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den bisherigen Hülfsarbeiter bei der General-Eisenbahn-Direktion, Eisenbahn-Bau-Inspektor Claus Schmidt hierselbst, unter Verleihung des Charakters als Baurath zum wirklichen Mitgliede der General-Eisenbahn-Direktion zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. April 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Arthur Staecker aus Malchow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. April 1899.

---

(7) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Otto Lebderboge aus Pastow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht

Schwerin, den 6. April 1899.

---

(8) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kammerherrn Grafen Eckard von Hahn auf Demzin zum Hausmarschall und Mitgliede des Großherzoglichen Hofmarschallamts zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(9) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtmann Freiherrn von Langermann-Erlenkamp bei der Verwaltungsbehörde der Domänen des Großherzoglichen Haushalts hierselbst zum Amtshauptmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(10) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Direktor der Großherzoglichen Kunstsammlungen, Professor Dr. Schlie hierselbst, den Charakter als Geheimer Hofrath beizulegen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(11) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtsdiätar Christian Lübbe zum Protokollisten in der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(12) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Photographen Fritz Heuschkel in Schwerin den Charakter als Hofphotograph zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Möbel-Fabrikanten Julius Schulz in Rostock den Charakter als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(14) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kaufmann Ferdinand Asbahr in Schwerin den Charakter als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(15) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Staatsrath von Pressentin das Prädikat Excellenz zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

(16) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Ministerialrath Dr. Max Lübcke den Charakter als Geheimer Ministerialrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

(17) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Ministerial-Assessor Dr. Friedrich Stegemann zum Ministerialrath beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

(18) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Ministerial-Assessor Grafen von Bassewitz zum Ministerialrath beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

(19) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Archivrath Dr. Hermann Grotefend hierselbst den Charakter als Geheimer Archivrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

(20) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Regierungsrath Dr. Franz Schildt hierselbst den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

(21) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Regierungsrath Dr. Carl Schroeder hierselbst den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

(22) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Hülfsarbeiter bei der Chaussee- und Flußbau-Verwaltungs-Kommission, Landbaumeister Carl Hennemann hierselbst, den Charakter als Baudirektor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

(23) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Bürgermeister C. Tackert zu Schwerin den Charakter als Hofrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

(24) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben
dem Bankdirektor Ludwig Steiner hierselbst,
dem Kaufmann Erich Heucke zu Parchim,
dem Kaufmann Moritz Treumann zu Waren
den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen geruht.
Schwerin, den 9. April 1899.

---

(25) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Drosten Balck zu Güstrow den Charakter als Landdrost zu verleihen geruht.
Schwerin, den 9. April 1899.

---

(26) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amtshauptmann von Lehsten in Hagenow den Charakter als Drost zu verleihen geruht.
Schwerin, den 9. April 1899.

---

(27) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtmann Gustav Mau zu Neustadt zum Ersten Beamten und Amtshauptmann zu ernennen geruht.
Schwerin, den 9. April 1899.

---

(28) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtmann Wilhelm von Bernstorff in Grevesmühlen zum Ersten Beamten und Amtshauptmann zu ernennen geruht.
Schwerin, den 9. April 1899.

---

(29) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amts-Registrator Korthans zu Boizenburg den Charakter als Amts-Sekretär zu verleihen geruht.
Schwerin, den 9. April 1899.

---

(30) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kassier bei der Renterei Emil Maaß hierselbst den Charakter als Ober-Kassier zu verleihen geruht.
Schwerin, den 9. April 1899.

---

(31) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kassier bei der Renterei Ludwig Sommer hierselbst den Charakter als Ober-Kassier zu verleihen geruht.
Schwerin, den 9. April 1899.

---

(32) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Ober-Steuerinspektor Wilhelm Wangemann zu Güstrow den Charakter als Steuerrath zu verleihen geruht.
Schwerin, den 9. April 1899.

---

(33) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Hauptsteueramts-Rendanten Wilhelm Klentz hierselbst den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(34) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Hofopernsänger Lang hierselbst den Charakter als Kammersänger zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(35) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Hofschauspieler und Regisseur Albert Wolf hierselbst den Titel als Oberregisseur zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(36) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Hofmusikern Kuhlmann, Schlüter, Schwarzbach, Schneider und Schrempel hierselbst den Charakter als Kammermusikus zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(37) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kontingents-Auditeur Lemcke hierselbst den Charakter als Kriegsgerichtsrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(38) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Ministerial-Sekretär Hofrath Dr. Piper zu Schwerin den Charakter als Geheimer Hofrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(39) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amtsrichter Wilhelm Rosenow zu Rostock den Charakter als Oberamtsrichter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(40) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amtsrichter Hermann Hacker zu Röbel den Charakter als Oberamtsrichter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(41) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amtsrichter Krüger zu Schwaan den Charakter als Oberamtsrichter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(42) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amtsrichter Richard Gaettens zu Rostock den Charakter als Oberamtsrichter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(43) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amtsgerichts-Aktuar Hugo Schumpelick zu Schwerin den Charakter als Amtsgerichts-Sekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(44) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amtsgerichts-Aktuar Heinrich Ehlers zu Bützow den Charakter als Amtsgerichts-Sekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(45) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amtsgerichts-Aktuar Wilhelm Haack zu Schwerin den Charakter als Amtsgerichts-Sekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(46) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amtsgerichts-Aktuar Ludwig Rittner zu Wismar den Charakter als Amtsgerichts-Sekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(47) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Dr. med. Fritz Schlüter in Dömitz den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(48) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Dr. med. Otto Spangenberg in Dömitz den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(49) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Dr. med. Georg Seeler zu Lübtheen den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(50) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Küster und Lehrer Schröder zu Karbow zum Kantor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(51) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Leiter der Sandmeyerschen Hofbuchdruckerei Friedrich Brecke zu Schwerin den Charakter als Geheimer Kommissionsrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(52) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Gutsbesitzer Brunnemann auf Saunstorf den Charakter als Domänenrath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(53) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Hausgutspächtern
August Ehlers zu Brusow,
Rudolf Burmeister zu Vorder-Bollhagen,
Johann Maack zu Peetz und
Fritz Burmeister zu Zehlendorf
den Charakter als Oekonomierath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1889.

---

(54) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben

dem Geheimen Rath von Both hieselbst
das Großkreuz mit der Krone in Gold des Hausordens der Wendischen Krone;

dem Oberstaatsanwalt Bölckow zu Rostock
das Großkomthurkreuz desselben Ordens;

dem Landrentmeister von Oertzen hierselbst,
dem Regierungsrath Weltzien hierselbst
das Ritterkreuz desselben Ordens;

dem Landgerichtssekretär Kebing zu Rostock,
den Revierförstern Senske zu Schlemmin, Evers zu Tankenhagen und Hennings zu Lübtheen,
dem Ober-Postdirektionssekretär Schmidt hierselbst,
dem Rechnungsrath Frenck hierselbst
das Verdienstkreuz in Gold desselben Ordens;

den Eisenbahnsekretären Jablonowsky, Levin und Ripcke hierselbst,
dem Güterexpedienten I. Klasse Rong zu Güstrow,
dem Postsekretär Werner hierselbst,
dem Ober-Telegraphenassistenten Hoffmann zu Rostock,
dem Bezirksaktuar, Polizeisekretär Danehl zu Wismar,
dem Leibkutscher a. D. Stapelfeldt hierselbst
das Verdienstkreuz in Silber desselben Ordens;

dem Hofkapellmeister Zumpe hierselbst
die Verdienstmedaille in Gold;

dem Paßvisirer Schroeder zu Ludwigslust
die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit Bande;

den Schulzen Hoepfner zu Brunshaupten, Tanger zu Brützkow, Schabe zu Kritzmow, Beckmann zu Dümmer, Mierow zu Ziggelmark, Einkopf zu Marnitz, Suhrbier zu Roggenstorf und Pleß zu Drenkow,
den Kirchenjuraten Ahrendt zu Dütschow, Wiese zu Gehlstorf und Lübcke zu Dümmer,
den Zugführern Schepler hierselbst und Stahl zu Neubrandenburg,
dem Lokomotivführer Fischer zu Güstrow,
dem Güterbodenmeister Klähn zu Rostock,
dem Magazinaufseher Stavenow hierselbst,
dem Werkstattvorarbeiter Weber zu Malchin,
dem Telegraphisten Gaeth zu Kleinen,
den Postschaffnern Möller hierselbst, Schneck zu Parchim, Pierstorf zu Bützow und Krull hierselbst,
den Briefträgern Buck hierselbst und Benthien zu Rostock,
dem Landarbeitshaussergeanten Danitz zu Güstrow,
den Steueraufsehern Törber zu Rostock, Bremer hierselbst und Scholähn zu Waren,
dem Revisionsaufseher Heiland zu Rostock,
dem Hofjagdseiler Rose hierselbst,
den Gerichtsvollziehern Busch zu Neustadt und Büsch zu Krakow,
den Hausmeistern Ermel und Grahl zu Rostock,
dem Landgerichtsdiener Schmidt zu Güstrow,
dem Amtsgerichtsdiener Lange zu Laage,
dem Stationsaufseher Jehring zu Dreibergen,
den Amtspolizeidienern Lankow zu Wismar und Levzow zu Ribnitz,
dem Amtslandreiter Westphal zu Wittenburg
die Verdienstmedaille in Silber;

dem Kuhler Gildemeister zu Rostock
die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr;

dem Garderobier Ihbe, z. Z. zu Dresden,
die silberne Medaille;

dem Kirchenvorsteher Wollberg zu Malchow,
dem Rangiermeister Möller zu Güstrow,
dem Streckenvorarbeiter Fischer zu Oertzenhof,
dem Lokomotivheizer Utermarß zu Güstrow,
den Bahnwärtern Wegner auf der Strecke Stavenhagen—Mölln und Lorani auf der Strecke Güstrow—Lalendorf,
dem Stationswächter Oebcke zu Stavenhagen,
dem Werkstattschmied Haack hierselbst,

dem Werkstatthobler Butzier hierselbst,
dem Landarbeitshausaufseher Hackbusch zu Güstrow,
den Landbriefträgern Froh zu Sternberg, Reimer und Müller zu Gnoien,
dem Parkwärter Einkopf zu Jasnitz,
dem Holzvogt Vollert zu Thorstorf,
dem Wiesenwärter Isbarn zu Kuhstorf,
dem Schiffszimmerpolier Brunnemann zu Rostock
die Verdienstmedaille in Bronze

zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(55) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben

dem Generalmajor z. D. von Zülow hierselbst
das Großkomthurkreuz des Greifenordens;

dem Obersten und Kommandeur des Großherzoglich Mecklenburschen Grenadier-Regiments Nr. 89 Freiherrn von Reibnitz
das Komthurkreuz desselben Ordens;

dem Oberstleutnant und Kommandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 von Cochenhausen
das Ehrenkreuz desselben Ordens;

dem Musikdirektor im Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Lenschow
das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone;

dem Gendarmerie-Oberwachtmeister Müller und den Gendarmerie-Wachtmeistern Steinfeldt, Meyer IV, Giencke und Schmidt III
die Verdienstmedaille in Silber;

dem Stabshoboisten im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Frommann,
dem Vizefeldwebel von der Invaliden-Abtheilung Elert,
den Gendarmerie-Oberwachtmeistern Mahncke, Gribnitz und Weißenborn,
den Gendarmerie-Wachtmeistern Liß, Schultz I, Krüger II, Schwaß, Remer, Fischer, Jacobs, Bockholdt, Catovius, Leikum, Miltzing II, Wiencke und Wenckstern

die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

---

(56) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Arbeitsmann Reinhold zu Wismar die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. April 1899.

---

(57) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Unterarzt beim Grenadier-Regiment Nr. 89 Krüger ist zum Assistenzarzt befördert.

Es sind versetzt:

der Oberstleutnant beim Stabe des Grenadier-Regiments Nr. 89 von Hennings unter Beförderung zum Obersten als Kommandeur zum Innfaterie-Regiment von Wittich (3. Hessischen) Nr. 83;

der Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Regiment Nr. 89 Graf von Waldersee unter Ueberweisung zum großen Generalstabe in den Generalstab der Armee;

der Oberleutnant in demselben Regiment Freiherr von der Wenge Graf von Lambsdorff unter Beförderung zum überzähligen Hauptmann als aggregirt zum Generalstabe der Armee;

der Flügel-Adjutant, Oberleutnant Graf von der Schulenburg nach erfolgtem Ausscheiden aus dieser Stellung in das 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland unter Kommandirung zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe;

der Major im Generalstabe des X. Armeekorps von Winterfeld als Bataillons-Kommandeur und

der Hauptmann im großen Generalstabe von Zimmermann als Kompagniechef in das Grenadier-Regiment Nr. 89.

Der Oberstleutnant in demselben Regiment Graf von Schlippenbach ist, unter Enthebung von der Stellung als Bataillons-Kommandeur, zum Stabe des Regiments übergetreten.

Der Kadett von Wolffframsdorff ist als charakterisirter Fähnrich der 1. (Großherzoglich Mecklenburgischen) Abtheilung Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 überwiesen und

der Kadett vom Königlich Sächsischen Kadettenkorps von Ferber als charakterisirter Fähnrich im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 angestellt.

Schwerin, den 7. April 1899.

Mit dieser No. 14 wird ausgegeben: No. 13 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 15.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 20. April 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 7. April 1899, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat März 1899.

Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat März 1899

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	. 14	Mark	62 Pfg.,
2)	"	" Roggen	. 13	"	04 "

3) 100 Kilogramm	Gerste . .	14 Mark	32	Pfg.,
4) " "	Hafer . .	12 "	78	"
5) " "	Erbsen . .	16 "	—	"
6) " "	Stroh . .	3 "	50	"
7) " "	Heu . .	4 "	26	"
8) ein Raummeter	Buchenholz	10 "	—	"
9) " "	Tannenholz	8 "	50	"
10) 1000 Soden	Torf . . .	5 "	50	"

Der gemäß § 9, Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats März 1899 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat April d. Js. an Truppentheile auf dem Marsche u. s. w. gelieferte Fourage beträgt — ohne diesen Aufschlag — für

100 Kilogramm	Hafer .	13 Mark	26	Pfg.,
" "	Heu . .	4 "	50	"
" "	Stroh .	4 "	—	"

Schwerin, den 7. April 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 14. April 1899, betreffend Nichtabgabe des Diphtherieserums mit der Kontrolnummer 132 von der chemischen Fabrik auf Aktien, vormals E. Schering, in Berlin aus den Apotheken.

Das unterzeichnete Ministerium bestimmt hierdurch, daß Diphtherieserum mit der Kontrolnummer 132 von der chemischen Fabrik auf Aktien, vormals E. Schering, in Berlin in den Apotheken nicht mehr abgegeben werden darf.

Schwerin, den 14. April 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(3) Erinnerung an die Bekanntmachung vom 24. November 1897, betreffend die Beaufsichtigung der Gast- und Händlerställe.

Da die Maul- und Klauenseuche wiederum auftritt, wird die Bekanntmachung vom 24. November 1897, betreffend die Beaufsichtigung der Gast- und Händlerställe (Regierungs-Blatt 1897, Amtliche Beilage No. 41), hierdurch in Erinnerung gebracht.

Schwerin, den 15. April 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(4) Bekanntmachung vom 10. April 1899, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Wittenförden.

In Wittenförden wird am 11. April eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin, den 10. April 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(5) Bekanntmachung vom 11. April 1899, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Lübow.

In Lübow wird am 13. April eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin, den 11. April 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(6) Bekanntmachung vom 12. April 1899, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Pinnow bei Neubrandenburg.

In Pinnow bei Neubrandenburg ist am 11. April in Vereinigung mit der Posthülfstelle eine Telegraphenanstalt eröffnet worden.

Schwerin, den 12. April 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(7) Bekanntmachung vom 19. April 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Im Domanialdorf Dänschenburg, auf dem ritterschaftlichen Gute Wendfeld, auf dem zum ritterschaftlichen Gut Teschendorf gehörigen Kruggehöfte, auf dem ritterschaftlichen Gute Horst Amts Ribnitz, im Domanialdorf Kösterbeck Amts Toitenwinkel und in der Stadt Hagenow ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin, den 19. April 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben die erledigte Bürgermeisterstelle zu Grevesmühlen dem Amtsrichter Melz zu Ludwigslust zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. April 1899.

(2) Dem Kandidaten der Medizin Johannes Dick aus Höxter ist, nachdem derselbe am 5. April 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin, den 7. April 1899.

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Rademacher Bibow, dem Kutscher Schwartz und dem Kuhhirten Busch zu Neuenhagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. April 1899.

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Grafen Adolf von Bassewitz auf Prebberede zum Großherzoglichen diensttuenden Kammerherrn zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1899.

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Georg Rose aus Grabow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 10. April 1899.

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Baumeister in der Großherzoglichen Eisenbahn-Verwaltung Otto Brüssow den Charakter als Eisenbahn-Bauinspektor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 11. April 1899.

(7) Dem Präpositus Thiemig in Steffenshagen ist der Charakter eines Kirchenrathes verliehen worden.

Schwerin, den 11. April 1899.

(8) Der Referendar Friedrich Mohr aus Malchow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 12. April 1899.

(9) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Friedrich Mohr aus Malchow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 13. April 1899.

(10) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kuhhirten Detmann zu Leezen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. April 1899.

---

(11) Der Protokollist Paul Scheerer zu Warnemünde ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Warnemünde bestellt worden.

Schwerin, den 14. April 1899.

---

(12) Der Lehrer Ernst Rehberg zu Retzow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rechlin bestellt worden.

Schwerin, den 14. April 1899.

---

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Steuer-Supernumerar Paul Waldow zum Assistenten in der Steuer- und Zoll-Verwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. April 1899.

---

(14) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Arthur Schnitzler auf Klink heute den Homagial-Eid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Eldenburg Amts Neustadt abgeleistet.

Schwerin, den 14. April 1899.

Mit dieser No. 15 werden ausgegeben: No. 14 und 15 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 16.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 27. April 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 18. April 1899, betreffend die diesjährigen Vorführungstermine für die in das Gestütbuch für edle Pferde einzutragenden bezw. zu prämiirenden Stuten.

Die nach näherer Vorschrift des § 24 der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht alljährlich durch die Kommission für die Landespferdezucht abzuhaltenden Termine zur Vorführung von Stuten, welche zur Eintragung in das Gestütbuch für edle Pferde im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bezw. zum Bewerb um Preise angemelde

worden sind, werden in diesem Jahre an den aus dem nachfolgenden Plane ersichtlichen Tagen und Orten stattfinden.

Schwerin, den 18. April 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Plan

zu den Reisen der Kommission für die Landespferdezucht zwecks Vornahme der Eintragungen von Stuten in das Gestütbuch bezw. Prämiirung der in das Gestütbuch eingetragenen Stuten im Jahre 1899.

1899 Monat	1899 Tag	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Mai	23.	Reise der Kommission zum Versammlungsorte Stavenhagen		
"	24.	Stavenhagen	Deckstation	7¾ Uhr Vormittags
		Malchin	Schützengarten	10¾ Uhr Vormittags
		Dargun	Deckstation	3¾ Uhr Nachmittags
"	25.	Teterow	Auf dem Ausstellungsplatze des Kreisvereins	9 Uhr Vormittags
		Güstrow	Schützengarten	4 Uhr Nachmittags
"	26.	Laage	Deckstation	9¾ Uhr Vormittags
		Mierendorf	Wirthschaftshof	3¼ Uhr Nachmittags
"	27.	Bützow	Deckstation	8¾ Uhr Vormittags
		Schwaan	Deckstation	3 Uhr Nachmittags
"	29.	Marlow	Schützenhaus	10¾ Uhr Vormittags
		Gelbensande	Deckstation	4¾ Uhr Nachmittags
"	30.	Rostock	Deckstation	8¼ Uhr Vormittags
		Doberan	Deckstation	11¼ Uhr Vormittags
"	31.	Grevesmühlen	Deckstation	7¾ Uhr Vormittags
		Wismar	Deckstation	11¼ Uhr Vormittags
		Warin	Bei dem Bahnhof	4¼ Uhr Nachmittags

1899 Monat	Tag	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Juni	1.	Neubukow	Auf dem Ausstellungsplatze des Kreisvereins	8³/₄ Uhr Vormittags
"	19.	Boizenburg	Deckstation	7³/₄ Uhr Vormittags
		Hagenow	Schützenplatz	11³/₄ Uhr Vormittags
		Wittenburg	Deckstation	3³/₄ Uhr Nachmittags
"	20.	Schwerin	Luisenplatz	8¹/₄ Uhr Vormittags
		Gadebusch	Deckstation	10¹/₂ Uhr Vormittags
		Ludwigslust	Reitbahn v. d. Kaserne.	4 Uhr Nachmittags
"	21.	Malliß	Bei dem Bahnhof	9 Uhr Vormittags
		Neustadt	Deckstation	4¹/₄ Uhr Nachmittags
"	22.	Parchim	Bei dem Wallhotel	7³/₄ Uhr Vormittags
		Suckow	Deckstation	9³/₄ Uhr Vormittags
		Lübz	Deckstation	4¹/₄ Uhr Nachmittags
"	23.	Goldberg	Deckstation	8¹/₄ Uhr Vormittags
		Karow	Bei dem Bahnhof	11¹/₄ Uhr Vormittags
		Plau	Deckstation	2¹/₄ Uhr Nachmittags
		Röbel	Beim Großherzogl. Amte	6¹/₄ Uhr Nachmittags
"	24.	Waren	Bei der Deckstation	8¹/₄ Uhr Vormittags
		Ziddorf	Auf dem Wirthschaftshofe	12¹/₂ Uhr Nachmittags

(2) Bekanntmachung vom 19. April 1899, betreffend die Bekämpfung der Schorfkrankheit an Aepfel- und Birnbäumen.

Das unterzeichnete Ministerium nimmt Veranlassung, die Aufmerksamkeit der einheimischen Obstzüchter hinzuführen auf das, wie in anderen Theilen Deutschlands, so auch in Mecklenburg seit längerer Zeit, namentlich aber im letzten Jahre mit empfindlicher Schädigung edlerer Aepfelsorten, beobachtete Auftreten der Schorfkrankheit an Aepfel- und Birnbäumen, hervorgerufen durch einen unter der wissenschaftlichen Bezeichnung Fusicladium bekannten Pilz.

Die Bekämpfung dieses Schädlings geschieht nach vorliegenden Erfahrungen mit Erfolg durch rechtzeitiges Bespritzen der Kernobstbäume mit Bordeläser Brühe, ein in jeder Apotheke oder Droguenhandlung bekanntes Mittel, bei dessen Anwendung von den kranken Bäumen schon nach einmaligem Gebrauch wieder gutes Obst gewonnen werden kann, während eine mehrjährige Wiederholung eine Gesundung der Bäume herbeiführt, die eine fernere Anwendung des Mittels unnöthig macht.

Nach den gemachten Erfahrungen ist nicht zu besorgen, daß das Mittel auf die Gesundheit der Früchte eine schädliche Einwirkung ausüben könnte, weil die Bespritzung sich nicht auf die Früchte, sondern auf das Laub des Baumes zur Frühjahrszeit richtet, wenn der Fruchtansatz eben erst begonnen hat, allemal aber in früher Jahreszeit geschehen muß, um den Erfolg zu sichern.

Das bezeichnete Verfahren empfiehlt sich vor allem in solchen Obstpflanzungen, die schon stark von dem Pilze befallen sind, jedoch wird dasselbe als Vorbeugungsmittel auch in solchen Kulturen gute Dienste leisten, in welchen die Krankheit erst in ihren Anfängen sich zeigt.

Schwerin, den 19. April 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 19. April 1899, betreffend die Verlegung des bisher am Freitag vor Johannis in Grabow abgehaltenen Kram- und Viehmarktes.

Der bisher alljährlich am Freitag vor Johannis abgehaltene Kram- und Viehmarkt zu Grabow wird vom 1. Januar 1900 ab auf Freitag vor Jakobi (25. Juli) verlegt.

Schwerin, den 19. April 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 21. April 1899, betreffend die polizeiliche Beobachtung der Wiederkäuer und Schweine in den Amtsgerichtsbezirken Rostock, Schwaan und Tessin.

Das unterzeichnete Ministerium bestimmt hierdurch, daß bis auf Weiteres in den östlich der Eisenbahn Warnemünde—Neustrelitz gelegenen Theilen der Amtsgerichte Rostock und Schwaan alle Wiederkäuer und Schweine mit der Maßgabe unter polizeilicher Beobachtung stehen, daß unbeschadet der weitergehenden Beschränkungen im Falle des § 59, Ziff. 7 und § 64 der Bundesrathsinstruktion zum Viehseuchengesetz die Erlaubniß zur Ausführung der Thiere aus dem Beobachtungsgebiet für Orte, in welchen kein Thierarzt wohnt, von den Ortspolizeibehörden auch auf Grund einer polizeilichen, statt thierärztlichen, Untersuchung der Thiere ertheilt werden kann. In gleicher Weise bildet der Amtsgerichtsbezirk Tessin ein besonderes Beobachtungsgebiet in Gemäßheit des § 59 a der Bundesrathsinstruktion.

Die Bestimmung in Abs. 1, Satz 2 der Bekanntmachung vom 4. d. Mts. (Regierungs-Blatt 1899, Amtliche Beilage No. 13) tritt hiermit außer Geltung.

Schwerin, den 21. April 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(5) Bekanntmachung vom 24. April 1899, betreffend die polizeiliche Beobachtung der Wiederkäuer und Schweine im Amtsgerichtsbezirk Gnoien.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 21. d. Mts. wird zur Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche hierdurch auf Grund des § 59 a der Bundesrathsinstruktion bestimmt, daß bis auf Weiteres in dem östlich der Chaussee Tessin—Gnoien—Dargun gelegenen und ebenso in dem westlich dieser Chaussee gelegenen Theil des Amtsgerichtsbezirks Gnoien alle Wiederkäuer und Schweine mit der Maßgabe unter polizeilicher Beobachtung stehen, daß, unbeschadet der weitergehenden Beschränkungen in den Fällen des § 59, Ziff. 7 und § 64 der Instruktion die Erlaubniß zur Ausführung der Thiere aus dem betreffenden Beobachtungsgebiet für Orte, in welchen kein Thierarzt wohnt, von den Ortspolizeibehörden auch auf Grund einer polizeilichen, statt thierärztlichen Untersuchung der Thiere ertheilt werden kann.

Schwerin, den 24. April 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(6) Bekanntmachung vom 24. April 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche

ist ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Klein-Siemen Amts Bukow, Duckwitz Amts Gnoien, Lupendorf Amts Neustadt, auf dem zum ritterschaftlichen Gut Gr.-Lüsewitz Amts Ribnitz gehörenden Grundstück Sagerheide, auf dem Pachthofe Purkshof bei Rostock und in der Stadt Gnoien

und erloschen im Domanialdorf Mönchhagen Amts Toitenwinkel.

Schwerin, den 24. April 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreibergehülfen Friedrich Meyer zum Amtsgerichts-Aktuar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Feldwebel Wilhelm Schmidt vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zum Gerichtsvollzieher in Ribnitz zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Sergeanten Adolf Prill vom Dragoner-Regiment Nr. 18 zum Gerichtsvollzieher in Lübz zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. April 1899.

---

(4) Dem Küsterschullehrer Danckert in Wustrow ist der Titel eines Kantors verliehen worden.

Schwerin, den 15. April 1899.

---

(5) Der Referendar Hermann Burchard aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 18. April 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Franz Haacke aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. April 1899.

---

(7) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Carl Beutin aus Rambs nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 17. April 1899.

---

(8) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Carl Haackert aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. April 1899.

---

(9) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Otto Waage aus Dömitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. April 1899.

---

(10) Der Navigationsschullehrer Reimer in Wustrow ist zum Direktor der dortigen Navigationsschule ernannt worden.

Schwerin, den 21. April 1899.

---

(11) Der Lehrer an der Navigations-Vorbereitungsschule Fretwurst in Wustrow ist zum Lehrer an der Navigationsschule daselbst ernannt worden.

Schwerin, den 21. April 1899.

---

(12) Dem Lehrer an der Großen Stadtschule Kandidaten des Predigtamts Drühl in Wismar ist der Titel „Oberlehrer" verliehen worden.

Schwerin, den 24. April 1899.

---

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Arbeitsmann Henning zu Hagenow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. April 1899.

---

(14) Vor dem Justiz-Ministerium hat heute der Enoch Lemcke aus Dewitz durch einen Vertreter den Lehn- und Homagialeid wegen des ihm von seinem Vater zum Miteigenthum überlassenen Lehn- und Allodialguts Ave Amts Neustadt abgeleistet.

Schwerin, den 21. April 1899.

Mit dieser No. 16 wird ausgegeben: No. 16 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 17.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 2. Mai 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 26. April 1899, betreffend marktpolizeiliche Maßregeln zum Schutz gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche.

In dem Amtsgerichtsbezirk Gnoien wird hierdurch wegen der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche bis auf Weiteres die Einstellung der Viehmärkte, mit Ausnahme der Pferdemärkte, und der Ausschluß aller Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Märkte angeordnet.

Zugleich wird im Anschluß an die Bekanntmachung vom 24. v. Mts. bestimmt, daß, wie in den Medizinalbezirken Gnoien und Rostock, so auch in den Medizinalbezirken Waren, Malchin, Güstrow und Boizenburg bis auf Weiteres alle Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Jahr- und Wochenmärkte ausgeschlossen sind. Auf Jahr- und Wochenmärkte,

welche von der Ortsobrigkeit unter Zuziehung des Bezirksthierarztes veterinärpolizeilich beaufsichtigt werden, findet dieses Verbot jedoch keine Anwendung.

Schwerin, den 26. April 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(2) Bekanntmachung vom 26. April 1899, betreffend die am 1. Mai d. J. in Kraft tretenden Eisenbahnfahrpläne.

Die mit dem 1. Mai d. J. in Kraft tretenden Sommerfahrpläne der Großherzoglich Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn, der Mecklenburgischen Privat-Eisenbahnen und der innerhalb Mecklenburgs gelegenen Theile der Königlich Preußischen Staatsbahnen, Direktionsbezirke Altona und Stettin, werden in der Anlage A hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin, den 26. April 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 25. April 1899, betreffend Eröffnung und Aufhebung von Postagenturen.

Auf den Haltestellen Dambeck und Finken (Bahnhof) an der Eisenbahnstrecke Röbel—Ganzlin werden am 1. Mai Postagenturen eröffnet. Die Postagentur in Leizen wird gleichzeitig aufgehoben, wogegen daselbst eine Post- und Telegraphenhülfsstelle verbleibt.

Schwerin, den 25. April 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(4) Bekanntmachung vom 27. April 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche

ist ausgebrochen im Domanialdorfe Sanitz Amts Toitenwinkel und auf dem ritterschaftlichen Gute Behren-Lübchin Amts Gnoien

und erloschen auf dem zum ritterschaftlichen Gute Teschendorf Amts Ribnitz gehörigen Kruggehöft.

Schwerin, den 27. April 1899.

II. Abtheilung.

(1) Der Gutsbesitzer Blohm auf Viecheln ist zum landwirthschaftlichen Sachverständigen bei gerichtlichen Güterabschätzungen für den Bezirk des Landgerichts Rostock an die Stelle des auf seinen Antrag aus diesem Amt entlassenen Gutsbesitzers Hillmann zu Rostock ernannt worden.

Schwerin, den 17. April 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Adolf Monich aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 22. April 1899.

---

(3) Der Bürgermeister Otto Melz zu Grevesmühlen ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 25. April 1899.

---

(4) Der Referendar Hermann Engel aus Kloster Malchow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 25. April 1899.

---

(5) Zum Schiedsmann bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes stattfindenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere ist für diejenigen Fälle, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht, für den Bezirk II (Gadebusch) der frühere Pächter Levecke zu Grevesmühlen ernannt worden.

Schwerin, den 25. April 1899.

---

(6) Der Holzwärter Buckow zu Mestlin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mestlin bestellt worden.

Schwerin, den 27. April 1899.

---

(7) In Folge des Ausscheidens des Ceremonienmeisters von Gundlach auf Mollenstorff aus dem Amte eines Mitgliedes der Schulkommission sind der bisherige Stellvertreter, Gutsbesitzer von Arenstorff auf Zahren, zum ordentlichen Mitgliede der Schulkommission und der Gutsbesitzer von Böhl auf Glave zum Stellvertreter desselben nach Maßgabe des § 2 der Verordnung vom 31. Dezember 1896, betreffend die Schulkommission, Landesherrlich berufen.

Schwerin, den 28. April 1899.

---

(8) In Folge des Ausscheidens des Bürgermeisters Geheimen Hofraths Nissen in Grevesmühlen aus dem Amte eines Mitgliedes der Schulkommission sind der bisherige Stellvertreter, Bürgermeister Jantzen in Ludwigslust, zum ordentlichen Mitgliede der Schulkommission

und der Bürgermeister Krüger in Neubukow zum Stellvertreter desselben nach Maßgabe des § 2 der Verordnung vom 31. Dezember 1896, betreffend die Schulkommission, Landesherrlich berufen.

Schwerin, den 28. April 1899.

---

(9) Der Amts-Assessor August Schlettwein, bisher beim Amte Toitenwinkel zu Rostock, ist unter Beilegung des vollen beamtlichen Votum an das Amt Crivitz versetzt worden.

Schwerin, den 1. Mai 1899.

---

(10) Dem Amts-Assessor Schwaar in Hagenow ist das volle beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin, den 1. Mai 1899.

Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

der Unteroffizier im Grenadier-Regiment Nr. 89 von Hagenow zum Fähnrich;

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Belgard Ruge zum Leutnant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90;

die Leutnants der Infanterie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Wismar Unruh und von Koppelow zu Oberleutnants.

Der Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigschen) Nr. 84 von Zülow ist mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt und zum Bezirks-Offizier bei dem Landwehrbezirk Wismar ernannt.

Es sind versetzt:

der Oberstleutnant beim Stabe des Füsilier-Regiments Nr. 90 Freiherr von Medem zum Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 86 unter Beauftragung mit der Führung desselben;

der Major und Bataillons-Kommandeur im Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40 von Gersdorff unter Beförderung zum Oberstleutnant zum Stabe des Füsilier-Regiments Nr. 90;

der Leutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Flotow (Andreas) in das Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoversche) Nr. 13.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Hauptmann z. D. von Lahrbusch, unter Enthebung von der Stellung als Bezirks-Offizier bei dem Landwehrbezirk Wismar, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Füsilier-Regiments Königin (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 86 und

dem Oberleutnant der Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin Kortüm.

Schwerin, den 27. April 1899.

Dieser No. ist ein Verzeichniß der vom 1. Mai d. J. ab gültigen Postverbindungen angeschlossen.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 18.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 5. Mai 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. April 1899, betreffend die für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember d. J. bestellten Schiedsmänner für die Feststellung von Wildschaden.

Das Verzeichniß der auf Grund des § 12 der landesherrlichen Verordnung vom 14. Februar 1894, betreffend den Ersatz von Wildschaden, für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember d. J. von dem unterzeichneten Ministerium ernannten Schiedsmänner wird nachstehend hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin, den 29. April 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Verzeichniß

der auf Grund des § 12 der landesherrlichen Verordnung vom 14. Februar 1894, betreffend den Ersatz von Wildschaden, für die Zeit vom 1. Mai bis 31. December 1899 ernannten Schiedsmänner:

Für den Amtsgerichtsbezirk Boizenburg:

1. Gutspächter Ueckermann zu Beckendorf.
2. Lehnsschulze Greve zu Niendorf.
3. Gutsbesitzer von Lücken auf Zahrensdorf.
4. Gutsbesitzer Gade auf Badekow.
5. Schulze Ahrens zu Tessin.
6. Erbmüller Tabel zu Schildfeld.
7. Schulze Boldt zu Gallin.
8. Schulze Boldt zu Greven.
9. Schulze Bantin zu Lüttenmark.
10. Pächter Meißner zu Schwanheide.
11. Pfarrpächter Horn zu Zweedorf.
12. Bäckermeister Gade zu Boizenburg.
13. Gutspächter Ritzmann zu Blücher.

Für den Amtsgerichtsbezirk Crivitz:

1. Posthalter Bade zu Crivitz.
2. Senator Brandt zu Crivitz.
3. Rentner Groth zu Crivitz.
4. Kaufmann C. Schmidt zu Crivitz.
5. Erbpachthofbesitzer Behrens zu Zietlitz.
6. Erbpachthofbesitzer Rehm zu Settin.
7. Schulze Satow zu Pinnow.
8. Gutsbesitzer von Haeseler auf Kritzow.
9. Gutsbesitzer Ueckermann auf Vorbeck.
10. Schulze Thiessen zu Barnin.
11. Schulze Schliemann zu Gr.-Niendorf.
12. Schulze Schwanck zu Klinken.

Für den Amtsgerichtsbezirk Dömitz:

1. Fuhrmann Georg Dreyer zu Dömitz.
2. Ziegeleibesitzer Bölsch zu Dömitz.
3. Erbpächter Nr. 2 Joh. Buske zu Bockup.
4. Erbpächter Joach. Fründt Nr. 21 zu Göhren.
5. Erbpächter Nr. 20 Joh. Pannecke zu Grebs.
6. Erbpächter Nr. 10 Friedr. Kählcke zu Grittel.
7. Erbpächter Nr. 9 Schulze Joh. Leist zu Kaliß.
8. Erbpächter Nr. 4 Joh. Busacker zu Niendorf.
9. Schulze Joh. Zucker zu Polz.
10. Erbpächter Nr. 3 Hintz zu Wend.-Wehningen.
11. Erbpächter Nr. 20 Friedr. Dahl zu Tewswoos.
12. Erbpächter Nr. 17 Franz Beckmann zu Woosmer.
13. Schulze Heinr. Wacker zu Vielank.

Für den Amtsgerichtsbezirk Gadebusch:

1. Gutsbesitzer Graf von Bassewitz-Behr auf Lützow.
2. Gutsbesitzer Howitz auf Pokrent.
3. Rittmeister a. D. von Oertzen auf Käselow.
4. Gutsbesitzer Oberstleutnant a. D. Schmarsow auf Bentin.
5. Gutsbesitzer Max Fischer auf Wendelstorf.

6. Hofpächter Oekonomierath Schenck zu Bauhof.
7. Erbpächter Nr. 4 Kruse zu Botelsdorf.
8. Erbpächter Schulze Peeck zu Breesen.
9. Gutspächter Moll zu Marienthal.
10. Schulze Tarbel zu Kl.-Salitz.
11. Ackerbürger Blohm zu Gadebusch.
12. Ackerbürger Maack zu Gadebusch.

Für den Amtsgerichtsbezirk Grabow:

1. Schulze Goldschmidt zu Neuhof.
2. Schulze Ullrich zu Fresenbrügge.
3. Gutspächter Frick zu Hof Zierzow.
4. Rittmeister a. D. von Schultz auf Balow.
5. Schulze Brüning zu Kastorf.
6. Gutsbesitzer E. von Treuenfels auf Repzin.
7. Gutspächter Evers zu Hof Beckentin.
8. Gutspächter Regenbanck zu Hof Dambeck.
9. Oekonom Försterling zu Eldena.
10. Erbpachthofbesitzer Tiedeke zu Hof Bellevue.
11. Erbpächter-Altentheiler Hildebrandt zu Muchow.
12. Erbpächter Blum zu Menzendorf.
13. Schulze Baumann zu Pampin.
14. Schulze Mewes zu Brunow.
15. Schulze Markwardt zu Güritz.
16. Gutspächter Pistorius zu Hof Kolbow.
17. Rentner Grünwald zu Grabow.
18. Stadtförster Drepper zu Grabow.
19. Gutspächter Döppe zu Hof Bauerkuhl.

Für den Amtsgerichtsbezirk Grevesmühlen:

1. Gutspächter Hasselmann zu Questin.
2. Erbpächter K. Dreves zu Friedrichshagen.
3. Erbpachthofbesitzer Pfaff zu Hungerstorf.
4. Schulze Joh. Koop zu Rüting.
5. Erbpachthofbesitzer Grimm zu Kl.-Pravtshagen.
6. Gutsbesitzer Facklam auf Kaltenhof.
7. Gutspächter Böbs zu Elmenhorst.
8. Kammerherr von Plessen auf Damshagen.
9. Gutspächter Ehlers zu Kalkhorst.
10. Gastwirth Gottl. Brockmüller zu Grevesmühlen.
11. Senator Gebhart zu Grevesmühlen.

Für den Amtsgerichtsbezirk Hagenow:

1. Gutsbesitzer von Lübbe auf Zapel.
2. Gutsbesitzer Kammerherr von Döring auf Setzin.
3. Kaufmann Fiebelmeier zu Hagenow.
4. Oekonom R. Jessel zu Hagenow.
5. Senator Pasedach zu Hagenow.
6. Erbpachthofbesitzer Gädcke zu Sudenhof.
7. Hofpächter Drenckhan zu Bakendorf.
8. Schulze Dahl zu Alt-Zachun.
9. Schulze Wöstenberg zu Rastow.
10. Schulze Voß zu Moraas.
11. Erbpächter Beckmann zu Bresegard.
12. Müller Rieckhof zu Viez.
13. Schulze Laase zu Picher.
14. Kaufmann Schwaan zu Redefin.

Für den Amtsgerichtsbezirk Lübtheen:

1. Gutsbesitzer Graf von Kanitz auf Melkof.
2. Gutsbesitzer Pentz auf Volzrade.
3. Gutsverwalter Höppener zu Jessenitz.
4. Gutsverwalter Helms zu Pritzier.
5. Erbpächter Grützmacher zu Lübtheen.

6. Rentner Schlie zu Lübtheen.
7. Müller Meyen zu Garlitzer Mühle.
8. Schulze Riencke zu Loosen.
9. Schulze Schultz zu Gudow.
10. Erbpächter Wacker zu Belsch.

Für den Amtsgerichtsbezirk Ludwigslust:

1. Schulze Roock zu Kl.-Krams.
2. Rentner P. Heyden zu Ludwigslust.
3. Hofbäcker Junghans zu Ludwigslust.
4. Erbpächter Nr. 12 Gauerke zu Leussow.
5. Schulze Freitag zu Hornkaten.
6. Erbpächter Nr. 6 Harloff zu Gr.-Laasch.
7. Erbpächter Heinr. Hamann zu Gr.-Laasch.
8. Schulze Helterhof zu Neu-Kreuzlin.
9. Schulze Dahl zu Niendorf.
10. Erbpächter Heinr. Dahl zu Warlow.
11. Schulze Schepler zu Techentin.
12. Rentner L. Behrendt zu Ludwigslust.
13. Schulze Jante zu Göhlen.
14. Erbpächter Nr. 13 Lembcke zu Göhlen.
15. Erbpächter Nr. 24 C. Tiedemann zu Kummer.

Für den Amtsgerichtsbezirk Neustadt:

1. Schulze Lawerentz zu Neuhof.
2. Pächter Olbach zu Granzin.
3. Schmiedemeister Schünemann zu Gr.-Godems.
4. Kaufmann Häusler Korupp zu Spornitz.
5. Erbpächter Schulze Wiedow zu Kietz.
6. Erbpächter F. Breuel zu Kl.-Laasch.
7. Schulze Steffen zu Wöbbelin.
8. Rentner Bühring zu Neustadt.
9. Gastwirth Karl Korupp zu Neustadt.
10. Ackerbürger Wilh. Saß zu Neustadt.
11. Schulze Rabe zu Blievenstorf.
12. Erbpächter Altentheiler Nr. 3 Plückhahn zu Gr.-Godems.
13. Schulze Thiessenhusen zu Lüblow.
14. Schulze Nerger zu Poltnitz.

Für den Amtsgerichtsbezirk Parchim:

1. Rentner Wilh. Haehn zu Parchim.
2. Schulze Behrmann zu Stralendorf.
3. Schulze Klähn zu Paarsch.
4. Gutsbesitzer Neckel auf Poltnitz.
5. Gutsbesitzer von der Sode auf Frauenmark.
6. Gutsbesitzer Kebing auf Meierstorf.
7. Pächter Kulow zu Darze.
8. Pächter Quade zu Dargelütz.
9. Schulze Homuth zu Siggelkow.
10. Schulze Kolbow zu Suckow.
11. Erbpächter Schulze Joh. Borchert zu Garwitz.
12. Gutspächter Ehlers zu Malow.

Für den Amtsgerichtsbezirk Rehna:

1. Gutsbesitzer Major a. D. Görbitz auf Löwitz.
2. Gutsbesitzer Diestel-Feddersen auf Othenstorf.
3. Schulze Viereck zu Benzin.
4. Erbpächter Nr. 6 Klatt zu Bülow.
5. Hofpächter Tretow zu Parber.
6. Hauswirth Kassow zu Roduchelstorf.
7. Müller Schröder zu Köchelstorf.
8. Rentner M. Bernhardt zu Rehna.
9. Senator Dittmer zu Rehna.
10. Bäckermeister Düßler zu Rehna.

Für den Amtsgerichtsbezirk Schwerin:

1. Rentner Fr. Corbes zu Schwerin.
2. Rentner Conrad Lüttmann zu Schwerin.
3. Rentner Mecklenburg zu Schwerin.
4. Fischereipächter Warncke zu Schwerin.
5. Schulze Rehm zu Lübstorf.
6. Gutsbesitzer Kammerherr von Barner auf Trebbow.
7. Gutsbesitzer von Böhl auf Cramonshagen.
8. Schulze Albrecht zu Pampow.
9. Schulze Ihde zu Sülstorf.
10. Gutspächter Speetzen zu Hof Rampe.
11. Schulze Voß zu Banzkow.
12. Rentner von Schuckmann zu Ostorfer Hals.
13. Gutsbesitzer Diestel auf Grambow.
14. Rentner Ed. Lüttmann zu Schwerin.
15. Rentner Witt zu Schwerin.

Für den Amtsgerichtsbezirk Wismar:

1. Erbpachthofbesitzer Priester zu Hinter-Wendorf.
2. Gutsbesitzer Thormann auf Gr.-Stieten.
3. Gutspächter Petersen zu Hoppenrade.
4. Erbpachthofbesitzer Bock zu Rosenthal.
5. Gutsbesitzer Seeler auf Levezow.
6. Gutsbesitzer Kebing auf Schmakentin.
7. Hofpächter Petersen zu Gr.-Strömkendorf.
8. Gutsbesitzer Dr. Hillmann auf Damekow.
9. Inspektor Tiessen zu Kaltenhof.
10. Erbpachthofbesitzer Dolberg zu Klüssendorf.
11. Gutspächter Borgwardt zu Gressow.
12. Erbpachthofbesitzer Busch zu Müggenburg.
13. Bezirksschulze Evers zu Wangern.

Für den Amtsgerichtsbezirk Wittenburg:

1. Posthalter Frank zu Wittenburg.
2. Ackerbürger Joh. Müthel zu Wittenburg.
3. Senator Oberich zu Wittenburg.
4. Gutsbesitzer Graf von Bassewitz auf Perlin.
5. Hofpächter Dühnfahr zu Nieklitz.
6. Gutsbesitzer Graf von Hardenberg auf Drönnewitz.
7. Gutsbesitzer Graf von Bernstorff auf Raguth.
8. Gutsbesitzer Beckmann auf Schossin.
9. Schulze Franck zu Schadeland.
10. Kammerpächter Wolf zu Bauhof-Zarrentin.
11. Schulze Steinfath zu Woez.
12. Hofpächter Baarck zu Perdöhl.
13. Schulze Drenkhahn zu Camin.
14. Schulze Abel zu Marsow.
15. Kammerpächter Laage zu Dümmerstück.
16. Schulze Prösch zu Kützin.

Für den Amtsgerichtsbezirk Brüel:

1. Gutsbesitzer Lübbe auf Thurow.
2. Gutsbesitzer Diestel auf Keez.
3. Gutsbesitzer Schultz auf Holdorf.
4. Gutsbesitzer Henkel auf Kleefeld.
5. Gutsbesitzer John auf Buchholz.
6. Ziegeleibesitzer Fromm zu Brüel.
7. Hofpächter Lembke zu Tempzin.
8. Gutspächter Mejer zu Penzin.
9. Erbpächter Nr. 3 Saß zu Zahrensdorf.
10. Schulze Tretow zu Langen-Jarchow.

Für den Amtsgerichtsbezirk Bützow:

1. Hofpächter Jesse zu Wolken.
2. Hofpächter Schlueter zu Rühn.
3. Hofpächter Baumann zu Glambeck.
4. Hofpächter Fuhrmann zu Ulrikenhof.
5. Schulze Rehmann zu Moltenow.
6. Erbpächter Ulrich zu Tarnow.
7. Posthalter Baas zu Bützow.
8. Gutsbesitzer Freiherr von Meerheimb auf Gnemern.
9. Gutsbesitzer Baron von Rodde auf Dreetz.
10. Gutsbesitzer von Plessen auf Kurzen-Trechow.
11. Gutsbesitzer Hillmann auf Diedrichshof.
12. Gutsbesitzer Ortmann auf Schependorf.
13. Gutspächter Schlüter zu Moisall.
14. Erbpachthofbesitzer Prange zu Warnow.
15. Rittmeister von Brocken auf Hohen-Lukow.

Für den Amtsgerichtsbezirk Dargun:

1. Oekonomierath Schmidt zu Warrenzin.
2. Erbpächter Bathje zu Bruderstorf.
3. Gutspächter Oekonomierath Harms zu Schlutow.
4. Schulze Groth zu Altkalen.
5. Schulze Hampe zu Damm.
6. Erbpächter Schoknecht zu Dargun.
7. Gutspächter Bobsien zu Wagun.
8. Gutspächter Oekonomierath Harms zu Lehnenhof.
9. Gutspächter Duve zu Altbauhof.

Für den Amtsgerichtsbezirk Goldberg:

1. Schulze Rabe zu Augzin.
2. Schulze Seemann zu Wendisch-Waren.
3. Gutsbesitzer Peters auf Finkenwerder.
4. Pächter Voß zu Neuhof.
5. Posthalter Langhof zu Goldberg.
6. Gutspächter Felten zu Woserin.
7. Gutsbesitzer Penzlin auf Dinnies.
8. Gutspächter Steinkopf zu Zahren.
9. Gutsbesitzer Max Rosenow auf Neu-Poserin.
10. Mühlenpächter Paetow zu Dobbertin.

Für den Amtsgerichtsbezirk Güstrow:

1. Gutsbesitzer Bosselmann auf Brauns-berg.
2. Ackerbürger Christ. Milhahn zu Güstrow.
3. Rentner C. W. Peters zu Güstrow.
4. Rentner C. Drühl zu Güstrow.
5. Schulze Babendererbe zu Dorf Glasewitz.
6. Schulze Lüth zu Badendiek.
7. Gutspächter Krüger zu Gr.-Upahl.
8. Gutspächter Militz zu Mamerow.
9. Schulze Krohn zu Rachow.
10. Gutspächter Callies zu Bredentin.
11. Gutspächter Burmeister zu Zehlen-dorf.
12. Gutsbesitzer Breem auf Mierendorf.
13. Gutsbesitzer von Pentz auf Gremmelin.

Für den Amtsgerichtsbezirk Krakow:

1. Rentner Bartels zu Krakow.
2. Rentner Kleber zu Krakow.
3. Kaufmann Reinhold zu Krakow.
4. Schulze Bening zu Möllen.
5. Gutspächter Beese zu Wilsen.
6. Gutspächter Sandberg zu Hinzenhagen.

7. Gutsbesitzer Lütken auf Louisenhof.
8. Gutsbesitzer Wunderlich auf Steinbeck.
9. Gutsbesitzer Troll auf Kl.-Grabow.
10. Gutsbesitzer Wildfang auf Striggow.
11. Gutspächter Lütcke zu Ahrenshagen.

Für den Amtsgerichtsbezirk Laage:

1. Gutsbesitzer von Plessen auf Dolgen.
2. Gutsbesitzer Major von Viereck auf Dudinghausen.
3. Gutsbesitzer von Lowtzow auf Rensow.
4. Gutsbesitzer von Lowtzow auf Polchow.
5. Gutsbesitzer Graf von Bassewitz auf Schwiessel.
6. Gutspächter Schmidt zu Gr.-Ridsenow.
7. Erbpächter Kroß zu Kobrow.
8. Gutspächter Schnapauff zu Subzin.
9. Schulze Kellermann zu Gr.-Lantow.
10. Gutspächter Voß zu Rossewitz.
11. Gutspächter Klein zu Levkendorf.
12. Erbpächter Prange zu Liessow.
13. Stadtsprecher Auge zu Laage.
14. Gutsbesitzer von Gabow auf Gr.-Potrems.
15. Gutspächter Baetcke zu Kl.-Lantow.

Für den Amtsgerichtsbezirk Lübz:

1. Hoferbpächter Bobsin zu Bauhof.
2. Schulze Rathke zu Granzin.
3. Gutspächter Jesse zu Hof Karbow.
4. Erbpächter Ehlers jun. zu Lutheran.
5. Gutspächter Frick zu Ruthen.
6. Gutspächter Müller zu Schlemmin.
7. Schulze Jarchow zu Wessentin.
8. Gutspächter Pagels zu Welzin.
9. Erbpächter Nevermann zu Vietlübbe.
10. Gutsbesitzer von Behr-Negendanck auf Passow.

Für den Amtsgerichtsbezirk Malchin:

1. Senator Rohde zu Malchin.
2. Senator Wittmann zu Malchin.
3. Oberinspektor Müller zu Basedow.
4. Gutspächter Sellschopp zu Lupendorf.
5. Schulze Wagenknecht zu Gielow.
6. Gutspächter Simonis zu Panstorf.
7. Gutspächter Babe zu Schwinkendorf.
8. Gutspächter Wandschneider zu Christinenhof.

Für den Amtsgerichtsbezirk Malchow:

1. Gutsbesitzer Klockmann auf Alt-Schwerin.
2. Gutsbesitzer Kammerherr von Bülow auf Rogeez.
3. Gutsbesitzer Neckel auf Sparow.
4. Gutsbesitzer Landrath von Flotow auf Kogel.
5. Gutsbesitzer Oberleutnant von Tiele-Winkler auf Blücher.
6. Klosterhauptmann von Gundlach auf Hinrichsberg zu Malchow.
7. Glashüttenbesitzer Jöhnck zu Alt-Schwerin.
8. Erbpachthofbesitzer Reeps zu Adamshoffnung.
9. Gutspächter Fensch zu Linstow.
10. Ackerbürger Ferd. Klingberg zu Malchow.
11. Schulze Schriever zu Kisserow.
12. Gutspächter Burchard zu Roez.
13. Gutspächter Nolting zu Hagenow.
14. Rittmeister Freiherr von Maltzahn auf Blücherhof.

Für den Amtsgerichtsbezirk Neukalen:

1. Gutsbesitzer von Treuenfels auf Klenz.
2. Gutsbesitzer Dahlmann auf Gehmkendorf.
3. Gutspächter Ziems zu Sarmstorf.
4. Erbpächter Voß zu Ludwigsdorf.
5. Bäcker Brinckmann zu Neukalen.
6. Senator Rossow zu Neukalen.
7. Kaufmann Wagenknecht zu Neukalen.
8. Erbpächter Schlapmann zu Warsow.
9. frühere Schulze Bauer zu Dorf Küsserow.
10. Oekonomierath Kirchner zu Gülitz.
11. Gutspächter Lorenz zu Kleverhof.

Für den Amtsgerichtsbezirk Penzlin:

1. Gutsbesitzer Rittmeister von Bülow auf Wendorf.
2. Büdner Brümmer zu Lehsten.
3. Pächter Rafoth zu Adamsdorf.
4. Bauer Hacker zu Mollenstorf.
5. Rentner Kettlitz zu Penzlin.
6. Senator Kreitz zu Penzlin.

Für den Amtsgerichtsbezirk Plau:

1. Inspektor Bartram zu Kl.-Wangelin.
2. Gutsbesitzer Löwenthal auf Penzlin.
3. Hofpächter Wenzel zu Gaarz.
4. Hofpächter Weger zu Appelburg.
5. Schulze Martens zu Plauerhagen.
6. Hoferbpächter Behnke zu Ganzlin.
7. Erbpächter Lembcke zu Gallin.
8. Major a. D. von Blücher auf Kuppentin.
9. Gutsbesitzer Hecht auf Stuer'sche Hintermühle.
10. Hoferbpächter Hülße zu Barkow.

Für den Amtsgerichtsbezirk Röbel:

1. Gutsbesitzer von Lücken auf Massow.
2. Gutsbesitzer Graf von Blücher auf Finken.
3. Gutsbesitzer Glantz auf Zierzow.
4. Gutsbesitzer von Wickede auf Below.
5. Gutsbesitzer von Ferber auf Priborn.
6. Schulze Wilh. Buchholz zu Buchholz.
7. Gutsbesitzer von Ferber auf Karbow.
8. Schulze Voß zu Rossow.
9. Gutspächter Burmeister zu Darze.
10. Erbpächter Sievert zu Wredenhagen.
11. Posthalter Graubmann zu Röbel.
12. Gutsverwalter Dankert zu Gotthun.
13. Gutspächter Warncke zu Karbow.
14. Erbpächter Linck zu Vipperow.
15. Gehöftsbesitzer Gastwirth Krüger zu Schwarz.
16. Gutspächter Lenz zu Schönberg.
17. Forstverwalter Deutler zu Dovensee.
18. Gutspächter Bünger zu Netzeband.
19. Lehnbauer Nr. 24 Rechlin zu Lärz.

Für den Amtsgerichtsbezirk Stavenhagen:

1. Amtspächter Schröder zu Stavenhagen.
2. Ackerbürger Puls zu Stavenhagen.
3. Gutspächter Zachau zu Scharpzow.
4. Gutspächter von Blücher zu Gr.-Varchow.
5. Gutsbesitzer Vidal auf Clausdorf.
6. Erbpächter Klockmann zu Pribbenow.
7. Erbpachthofbesitzer Evers zu Stavenhof.
8. Gutsbesitzer von Bülow auf Knorrendorf.
9. Gutsbesitzer Siemerling auf Kriesow.
10. Gutspächter Bade zu Kleeth.
11. Erbpächter Kruse zu Rosenow.

Für den Amtsgerichtsbezirk Sternberg:

1. Gutsbesitzer Schwartz auf Grünenhagen.
2. Gutsbesitzer Müller auf Bolz.
3. Gutsbesitzer Reichhoff auf Borkow.
4. Gutsbesitzer von Bülow-Trummer auf Wamekow.
5. Oekonom Ludw. Schmidt zu Sternberg.
6. Gutspächter Eckermann zu Pastin.
7. Gutspächter Hofft zu Holzendorf.
8. Schulze Döscher zu Kobrow.
9. Erbpächter Michels zu Dabel.
10. Schulze Schmidt zu Witzin.
11. Domänenrath Hillmann auf Lübzin.
12. Rathsherr Wilh. Leopoldi zu Sternberg.

Für den Amtsgerichtsbezirk Teterow:

1. Gutsbesitzer Graf von Bassewitz auf Burg-Schlitz.
2. Rittmeister a. D. von Blücher auf Teschow.
3. Gutsbesitzer Schumann auf Kl.-Köthel.
4. Schulze Jenß zu Jördenstorf.
5. Hauswirth Joh. Griephahn zu Neu-Zibdorf.
6. Gutsbesitzer von Buch auf Alt-Sührkow.
7. Senator Bockfisch zu Teterow.
8. Schulze Seemann zu Gr.-Roge.
9. Erbpächter Jernentz zu Thürkow.

Für den Amtsgerichtsbezirk Waren:

1. Landrath Freiherr von Maltzan auf Moltzow.
2. Zeremonienmeister von Behr auf Kl.-Dratow.
3. Gutsbesitzer Baron D. Le Fort auf Boek.
4. Erbpächter Krohn zu Levenstorf.
5. Ackerbürger W. Beese zu Waren.
6. Rentner Hoppenrath zu Waren.
7. Schulze Jacobs zu Gobow.
8. Mühlenbesitzer Peters zu Gr.-Gievitz.

Für den Amtsgerichtsbezirk Warin:

1. Gutsbesitzer Landrath von Böhl auf Rubow.
2. Gutsbesitzer von Bassewitz auf Schimm.
3. Gutsbesitzer Kayatz auf Hasenwinkel.
4. Gutsbesitzer von Langen auf Gr.-Labenz.
5. Gutsbesitzer Veboua auf Laase.
6. Erbpachthofbesitzer Havemann zu Nisbill.
7. Landwirth H. Diestel zu Kl.-Labenz.
8. Hofpächter Richter zu Neukloster.
9. Hufenbesitzer F. Fahl zu Warin.

Für den Amtsgerichtsbezirk Doberan:

1. Rentner C. Gloede zu Doberan.
2. Rentner H. Schultz zu Doberan.
3. Hausgutspächter Dähn zu Rabenhorst.
4. Hausgutspächter Wobarg zu Hanstorf.
5. Hausgutspächter Bobsien zu Hinter-Bollhagen.
6. Pächter Kroté zu Hof Althof.
7. Erbpachthofbesitzer Beese zu Hof Steinbeck.
8. Erbpachthofbesitzer Kluth zu Hütten.
9. Erbmüller Westendorf zu Badenmühle.
10. Schulze Timm zu Sievershagen.
11. Erbpächter Barten zu Lichtenhagen.
12. Erbpächter Ruhse zu Hastorf.

Für den Amtsgerichtsbezirk Gnoien:

1. Gutsbesitzer Otto auf Warbelow.
2. Gutsbesitzer von Karborff auf Granzow.
3. Gutsbesitzer von Bülow auf Bäbelitz.
4. Gutsbesitzer von Müller auf Gr.-Lunow.
5. Gutsbesitzer Graf von Bassewitz auf Lühburg.
6. Gutsbesitzer Blohm auf Viecheln.
7. Erbpächter Peters zu Basse.
8. Gutspächter Mencke zu Behren-Lübchin.
9. Inspektor Nevermann zu Alt-Vorwerk.
10. Ackersmann Gütschow zu Gnoien.
11. Ackersmann C. Niekrens zu Gnoien.

Für den Amtsgerichtsbezirk Kröpelin:

1. Gutsbesitzer Pauly auf Gersdorf.
2. Gutsbesitzer Maue auf Gr.-Siemen.
3. Gutspächter von Meding zu Kägsdorf.
4. Baumann Ruschenberg zu Kröpelin.
5. Erbpachthofbesitzer Lütgens zu Püschow.
6. Hausgutspächter Ehlers zu Brusow.
7. Schulze Weitendorf zu Wendelstorf.
8. Erbpächter Risch zu Brunshaupten.
9. Schulze Barten zu Wittenbeck.
10. Erbpächter Haaker zu Satow-Niederhagen.
11. Erbpächter Hagedorn zu Schmadbebeck.

Für den Amtsgerichtsbezirk Neubukow:

1. Gutsbesitzer Nölting auf Spriehusen.
2. Gutspächter von Plessen zu Friedrichsdorf.
3. Gutspächter Stever zu Wustrow.
4. Gutsbesitzer von Restorff auf Rosenhagen.
5. Kämmereiberechner Saß zu Neubukow.
6. Senator Schröder zu Neubukow.
7. Gutspächter Steinhagen zu Hof Kirch-Mulsow.
8. Schulze Brüsehaber zu Jörnstorf.
9. Gutspächter W. Schlüter zu Jörnstorf.
10. Gutspächter Oekonomierath Tretow zu Zweedorf.
11. Schulze Winter zu Alt-Bukow.
12. Schulze Prüter zu Krempin.
13. Hauswirth Jürß zu Moitin.

Für den Amtsgerichtsbezirk Ribnitz:

1. Rentner Gust. Alert zu Ribnitz.
2. Rentner Herm. Burmeister zu Ribnitz.
3. Rentner Rud. Krempien zu Ribnitz.
4. Posthalter Herm. Reinke zu Ribnitz.
5. Gutsbesitzer Paul Albrecht auf Freudenberg.
6. Klosterpächter Rob. Albrecht zu Carlewitz.
7. Gutsverwalter Otto Lembke zu Zepeliner Wulfshagen.
8. Schulze Daniel Niemann zu Althagen.
9. Schulze Klingenberg zu Graal.
10. Erbpächter Nr. 4 Winckler zu Neuhof.
11. Erbpachthofbesitzer Köhn zu Rostocker Wulfshagen.
12. Schulze Dethloff zu Gelbensande.
13. Schulze Millhahn zu Brünkendorf.

Für den Amtsgerichtsbezirk Rostock:

1. Gutsbesitzer von Lenz-Hartig auf Gr.-Kussewitz.
2. Gutsbesitzer Baller auf Neuendorf.
3. Gutsbesitzer Sellschopp auf Gr.-Stove.
4. Gutsbesitzer von Behr auf Bussewitz.
5. Gutsbesitzer Schomann auf Kl.-Kussewitz

6. Rentner Albert Lütken zu Rostock.
7. Rentner Wilh. Aug. Mecklenburg zu Rostock.
8. Senator Röper zu Rostock.
9. Erbpächter Ohloff zu Rösterbeck.
10. Pächter Klitzing zu Barnstorf.
11. Pächter Saß zu Roggentin.
12. Erbpachthofbesitzer Dohse zu Steinfeld.
13. Schulze Krempien zu Biestow.

Für den Amtsgerichtsbezirk Schwaan:

1. Gastwirth Pogge zu Schwaan.
2. Senator Schröder zu Schwaan.
3. Stadtsekretär Stolterfoht zu Schwaan.
4. Rentner Struck zu Schwaan.
5. Gutspächter Koch zu Bröbberow.
6. Gutspächter Eißfeldt zu Rambs.
7. Gutspächter Schütz zu Kassow.
8. Schulze Göldenitz zu Mistorf.
9. Schulze Harder zu Rukieten.
10. Schulze Buchholz zu Sabel.
11. Gutspächter Schäfer zu Gr.-Viegeln.

Für den Amtsgerichtsbezirk Sülze-Marlow:

1. Rentner Huth zu Sülze.
2. Posthalter Röhrdanz zu Sülze.
3. Gärtner Bernier zu Marlow.
4. Gehöftsbesitzer Christ. Kossow zu Marlow.
5. Ackersmann Nagel zu Marlow.
6. Gutsbesitzer Grapengießer auf Kucksdorf.
7. Gutsbesitzer P. Immich auf Neu-Guthendorf.
8. Pächter Hugo Seemann zu Breesen.
9. Rathmann Müffelmann zu Sülze.
10. Pächter Carl Ziemsen zu Rütschow.
11. Schulze Heinr. Schmidt zu Kneese.

Für den Amtsgerichtsbezirk Tessin:

1. Gutsbesitzer Joerges auf Wendorf.
2. Gutsbesitzer von der Lühe auf Stormsdorf.
3. Gutsbesitzer Moennich auf Selpin.
4. Gutsbesitzer Schock auf Stassow.
5. Gutsbesitzer von Raven auf Starkow.
6. Gutsbesitzer Bernhard auf Wendfeld.
7. Schulze Kindt zu Prangendorf.
8. Schulze Jürß zu Wolfsberg.
9. Schulze Dethloff zu Sanitz.
10. Erbpächter Fritz Willert zu Sanitz.
11. Gastwirth Neugebauer zu Tessin.
12. Senator Rittgarn zu Tessin.
13. Mühlenpächter Thiel zu Wolfsberger Mühle.
14. Gutspächter Hillmann zu Hohen-Gubkow.
15. Gutspächter Hugues zu Oberhof.

---

(2) Bekanntmachung vom 2. Mai 1899, betreffend weitere Ergänzung des Verzeichnisses der angekörten Hengste.

Das Verzeichniß derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei der vorjährigen ordentlichen Hengstköhrung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht angeköhrt worden sind, wird in Folge zweier weiteren Nachköhrungen wie folgt ergänzt.

Schwerin, den 2. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Nachweisung

über zwei von der Kommission für die Landespferdezucht am 25. April 1899 angeköhrte, im Privatbesitze befindliche Hengste.

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen	Größe cm a. Bandmaß b. Stockmaß	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
	Angeköhrt bis auf Weiteres.								
	A. Vierjährige und ältere Hengste. — § 42 der Verordnung vom 16. Januar 1895 bezw. der Zusatz-Verordnung vom 4. April 1899.								
1	Paetow, Domänenrath, Lalendorf.	Harpax	1890	Dunkelbraun, rechter Vorderfuß Fessel inwendig grau, rechter Hinterfuß Krone vorne und inwendig u beide Ballen weiß	a. 176 cm b. 165 cm	v. Harpax	v. Fidelio-Thor-Champion-Cardinal-Gladstone x x-Columbus x x	Hannover	Lalendorf
	B. Vierjährige und ältere Hengste. — § 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895 bezw. der Zusatz-Verordnung vom 4. April 1899.								
2	Fr. Burmeister, Erbpächter, Warnow.	Neger	1890	Schwarz	a. 175 cm b. 163 cm	v. Juli	v. Allan-Grün-Porter-Patron	Hannover	Warnow

(3) Bekanntmachung vom 29. April 1899, betreffend Einrichtung einer Posthülfsstelle in Pinnow.

Zur Verbesserung des Landpostdienstes ist in Pinnow r. A. Stavenhagen eine Posthülfsstelle eingerichtet worden.

Schwerin, den 29. April 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

(4) Bekanntmachung vom 30. April 1899, betreffend den Briefverkehr mit und zwischen den deutschen Schutzgebieten, sowie mit den deutschen Kriegsschiffen im Auslande und dem deutschen Marinelazareth in Yokohama.

Vom 1. Mai ab treten im Brief-Verkehr zwischen Deutschland und den deutschen Schutzgebieten (Kamerun, Togo-Gebiet, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Neu-Guinea, Marshall-Inseln und Kiautschou), sowie im Brief-Verkehr zwischen den deutschen Schutzgebieten unter einander die Taxen in Kraft, welche innerhalb Deutschlands gelten, nämlich:

Briefe	bis 15 g	10 Pf.	frankirt
	über 15 bis 250 g	20 Pf.	frankirt
Postkarten, einfach		5 Pf.	frankirt
	mit Antwort	10 Pf.	
Drucksachen	bis 50 g	3 Pf.	
	über 50 bis 100 g	5 Pf.	
	über 100 bis 250 g	10 Pf.	
	über 250 bis 500 g	20 Pf.	
	über 500 g bis 1 kg	30 Pf.	
Waarenproben	bis 250 g	10 Pf.	
	über 250 bis 350 g	20 Pf.	

Dieselben Taxen gelten vom 1. Mai ab nach und von den deutschen Kriegsschiffen im Auslande sowie dem Deutschen Marinelazareth in Yokohama bei der Beförderung durch das Marine-Postbüreau in Berlin.

Für Briefe im Gewicht von mehr als 15 bis einschließlich 60 g, welche an die nicht Offiziersrang besitzenden Personen der Schiffsbesatzungen und die im Dienste der Marine stehenden Militärpersonen vom Feldwebel abwärts (einschließlich der Besatzungstruppen im Schutzgebiet Kiautschou) gerichtet sind oder von diesen Personen herrühren, bleibt der ermäßigte Portosatz von 10 Pf. bestehen.

Geschäftspapiere, Waarenproben und eingeschriebene Briefsendungen werden durch das Marine-Postbüreau nicht befördert. Diejenigen Sendungen an Personen der Schiffsbesatzungen u. s. w., bei welchen der Absender außer durch Angabe des Bestimmungsortes noch durch einen näheren Adreßvermerk (z. B. postlagernd oder per Adresse einer bestimmten Person) die Zuführung im gewöhnlichen Postwege verlangt hat, unterliegen, wie bisher, dem Weltpostvereinsporto.

Schwerin, den 30. April 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(5) Bekanntmachung vom 29. April 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Auf dem ritterschaftlichen Gute Rambow Amts Stavenhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin, den 29. April 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den außerordentlichen Professor Dr. Friedrich Martius zu Rostock zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Landes-Universität daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 29. April 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den außerordentlichen Professor Dr. Friedrich Wachenfeld in Marburg zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Landes-Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 29. April 1899.

---

(3) Der Hoferbpächter und Schöffe Hülße zu Barkow ist zum Standesbeamten und der Gutspächter Steinmann zu Hof Lalchow, sowie der Schulze Thebusch zu Barkow sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Barkow bestellt worden.

Schwerin, den 29. April 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Carl Reding aus Barnerstück nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 19.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 16. Mai 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 28. April 1899, betreffend Schulfeier am 20. Juni 1899.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Johann Albrecht, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr 2c., Regent des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

Am 20. Juni d. Js. werden 350 Jahre verflossen sein, seit Fürsten und Stände Mecklenburgs auf dem Landtage an der Sagsdorfer Brücke bei Sternberg sich einmüthig zu der evangelisch-lutherischen Lehre bekannten und den Grundstein legten, daß Mecklenburg ein lutherisches Land geworden ist, und daß noch heute in den Kirchen und Schulen des Landes die evangelisch-lutherische Lehre bekannt und gelehrt wird.

Es ist Unser Wille, daß die evangelisch-lutherischen Schulen des Landes die 350jährige Wiederkehr dieses Tages nicht vorübergehen lassen, ohne desselben zu gedenken und die evangelisch-lutherische Schuljugend auf die Bedeutung des für Mecklenburg segensreichen Ereignisses in angemessener Weise hinzuweisen.

Wir fordern daher die Schulbehörden, denen die evangelisch-lutherischen Schulen des Landes unterstellt sind, hierdurch auf, in dieser Beziehung das Erforderliche zu veranlassen.

Der Unterricht hat am 20. Juni d. Js. auszufallen.

Gegeben durch das Großherzogliche Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Schwerin, den 28. April 1899.

Auf besonderen Befehl Seiner Hoheit des Regenten.

von Amsberg.

---

(2) Bekanntmachung vom 5. Mai 1899, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat April 1899.

Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat April 1899

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	14	Mark	72	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	12	"	84	"
3)	" "	Gerste . .	13	"	80	"
4)	" "	Hafer . .	12	"	72	"
5)	" "	Erbsen . .	16	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	3	"	50	"
7)	" "	Heu . .	4	"	06	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	50	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß § 9, Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats April 1899 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Mai d. Js. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt — ohne diesen Aufschlag — für

100 Kilogramm	Hafer .	13	Mark	20	Pfg.,
" "	Heu . .	4	"	50	"
" "	Stroh .	4	"	—	" .

Schwerin, den 5. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 8. Mai 1899, betreffend die Zulassung der National Assurance Company of Ireland zu Dublin zum Betrieb von Versicherungsgeschäften im hiesigen Lande.

Die National Assurance Company of Ireland zu Dublin hat sich den in dem § 2 a bis c der Verordnung vom 1. März 1859, betreffend die Versicherungen, insbesondere von Gebäuden gegen Feuersgefahr, enthaltenen Bedingungen, sowie den Bestimmungen der Verordnung vom 22. Mai 1876, betreffend die zur Erhaltung und Verbesserung der städtischen Löschanstalten zu zahlenden Beiträge, und den Bestimmungen des § 12 der Verordnung vom 6. März 1891, betreffend die Unfallversicherung der Feuerwehrleute in den Landstädten, unterworfen, und gehört nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften im hiesigen Lande berechtigten Feuer-Versicherungsanstalten.

Schwerin, den 8. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 9. Mai 1899, betr. die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Crivitz-Parchim.

Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Bahnstrecke Crivitz-Parchim am 1. August d. J. in Betrieb gesetzt und von diesem Tage an dem öffentlichen Personen- und Güterverkehr übergeben werden wird.

Für den Betrieb tritt die Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 mit dem 1. August l. J. in Kraft.

Die gemäß § 43 dieser Bahnordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Bahngebiets und bei der Beförderung von Personen und Sachen zur Ergänzung des § 44 derselben zu erlassenden Anordnungen der Bahnverwaltung werden gemäß § 46 der Bahnordnung durch Aushang in den Warteräumen bekannt gemacht werden.

Schwerin, den 9. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 12. Mai 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Tressow Amts Neustadt, Reddershof Amts Gnoien und Rosenhagen Amts Bukow und

erloschen im Domanialdorf Fresendorf und dem Haushaltspachthofe Haeschendorf Amts Toitenwinkel, auf dem ritterschaftlichen Gute Fresendorf Amts Güstrow und im Domanialdorf Daenschenburg Amts Ribnitz.

Schwerin, den 12. Mai 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Carl Ulrich von Behr aus Diestelow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Mai 1899.

---

(2) Der Sekretär Emil Voß zu Basedow ist zum Standesbeamten und der Lehrer und Küster Heinrich Labeß daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Basedow bestellt worden.

Schwerin, den 13. Mai 1899.

---

(3) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Leutnant Georg Carl Ernst von Flotow vom Dragoner-Regiment Nr. 17 heute den Lehneid wegen des von seinem Vater, dem Landrath von Flotow auf Kogel, ihm zum Miteigenthum überlassenen Lehnguts Stuer Amts Lübz abgeleistet.

Schwerin, den 5. Mai 1899.

Mit dieser No. 29 werden ausgegeben: No. 17, 18 und 19 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 20.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 20. Mai 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 8. Mai 1899, betreffend die Einziehung der silbernen Zwanzigpfennigstücke.

Nachdem der Bundesrath am 20. April d. Js. beschlossen hat, für Rechnung des Reichs diejenigen silbernen Zwanzigpfennigstücke einzuziehen, welche in öffentlichen Kassen und in den Kassen der Reichsbank liegen oder aus dem Verkehr in solche Kassen eingehen, werden die Großherzoglichen Kassen angewiesen, die bei ihnen vorhandenen und die eingehenden silbernen Zwanzigpfennigstücke nicht wieder zu verausgaben, sondern von Zeit zu Zeit, besonders verpackt, an die Großherzogliche Renterei abzuführen, welche wegen Erstatttung der eingesandten Beträge mit entsprechender Verfügung versehen ist.

Schwerin, den 8. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
Im Auftrage: von Heyden.

(2) Bekanntmachung vom 13. Mai 1899, betreffend das Schlußergebniß der Domanial-Hauptschulkassen-Rechnung für die Zeit vom 1. Oktober 1897 bis 30. Juni 1898.

Das Schlußergebniß der Domanial-Hauptschulkassen-Rechnung für die Zeit vom 1. Oktober 1897 bis 30. Juni 1898 wird in Gemäßheit des § 10 der Verordnung vom 5. April 1898, betreffend die Errichtung einer Domanial-Hauptschulkasse 2c., nachstehend bekannt gemacht.

Einnahme.

1. Landesherrlicher Zuschuß	37 500	Mk.	— Pf.
2. Beiträge der Domanial-Eingesessenen .	125 596	„	83 „
	163 096	Mk.	83 Pf.

Ausgabe.

1. Dauernde Stellenzulagen	15 000	Mk.	— Pf.
2. Alterszulagen	140 731	„	— „
3. Insgemein und Außerordentlich . . .	611	„	74 „
	156 342	Mk.	74 Pf.

Abschluß:

Einnahme . . .	163 096	Mk.	83 Pf.
Ausgabe . . .	156 342	„	74 „
bleibt Bestand . .	6 754	Mk.	9 Pf.,

welcher in den Jahrgang 1898/99 übertragen ist.

Schwerin, den 13. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(3) Bekanntmachung vom 18. Mai 1899, betreffend die Bestellung des Kammerherrn von Bülow auf Camin zum Schiedsmann für die Abschätzung zu tödtender Thiere.

Der Kammerherr von Bülow auf Camin ist für den Medizinal-Bezirk I (Boizenburg) zum Schiedsmann bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes stattfindenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere für diejenigen Fälle ernannt, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht.

Schwerin, den 18. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(4) Bekanntmachung vom 18. Mai 1899, betreffend die Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Reddelich.

In Reddelich ist am 18. Mai eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin, den 18. Mai 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Ernst Otto Reisner aus Granzin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Mai 1899.

---

(2) Den Kandidaten der Medizin Constantin Schradieck aus Hamburg, Nathanel Ohl aus Selmstorf und Walter von Brunn aus Göttingen ist, nachdem dieselben am 9. bezw. 10. Mai 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin, den 13. Mai 1899.

---

(3) Der Referendar Octavio Franck aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 15. Mai 1899.

---

(4) Der Dr. Thode in Krakow ist an Stelle des Medizinalraths Dr. Wiedow daselbst wiederum zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. 34 (Krakow) bestellt.

Schwerin, den 16. Mai 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 21.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 26. Mai 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 19. Mai 1899, betreffend Nichtabgabe von Diphtherieserum der Farbwerke vormals Meister, Lucius & Brüning zu Höchst a. M. mit der Kontrolnummer 358 aus den Apotheken.

Das unterzeichnete Ministerium bestimmt hierdurch, daß Diphtherieserum mit der Kontrolnummer 358 von den Farbwerken vormals Meister, Lucius & Brüning zu Höchst a. M. in den Apotheken nicht mehr abgegeben werden darf.

Schwerin, den 19. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(2) Bekanntmachung vom 20. Mai 1899, betreffend Abhaltung von Kram-, Vieh- und Pferdemärkten in der Stadt Ludwigslust vom 1. Januar 1900 ab.

In der Stadt Ludwigslust werden vom 1. Januar 1900 ab folgende Kram-, Vieh- und Pferdemärkte abgehalten werden:

1. am ersten Donnerstag des Monats Februar Vieh- und Pferdemarkt,
2. am ersten Freitag des Monats März Vieh- und Pferdemarkt,
3. am ersten Mittwoch des Monats Mai Kram-, Vieh- und Pferdemarkt,
4. am ersten Donnerstag des Monats Juni Vieh- und Pferdemarkt,
5. am ersten Donnerstag des Monats August Vieh- und Pferdemarkt,
6. am ersten Donnerstag des Monats September Vieh- und Pferdemarkt,
7. am ersten Donnerstag des Monats Oktober Vieh- und Pferdemarkt,
8. am zweiten Donnerstag des Monats November Krammarkt,
9. am ersten Donnerstag des Monats Dezember Vieh- und Pferdemarkt.

Die bisher in den Monaten Juli und November abgehaltenen Viehmärkte kommen von dem genannten Zeitpunkte ab in Wegfall.

Schwerin, den 20. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 23. Mai 1899, betreffend die im Anfang Juni d. J. vorzunehmende Erhebung über den landwirthschaftlichen Anbau.

Die auf Grund der Verordnung vom 17. d. Mts. — Regierungs-Blatt No. 30 — vorzunehmende Erhebung über den landwirthschaftlichen Anbau für das Jahr 1899 hat zu Anfang des Monats Juni d. J. stattzufinden.

Die auf diese Erhebung bezüglichen Drucksachen — Erhebungs- und Berechnungsmuster nebst Anleitung zur Ausfüllung derselben — werden den Ortsobrigkeiten durch die Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugesandt werden.

Die Ortsobrigkeiten haben die Ermittelung in Gemäßheit der Anleitung vorzunehmen.

Schwerin, den 23. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

---

(4) Bekanntmachung vom 18. Mai 1899, betreffend die Postverbindung zwischen Grevesmühlen (Bahnhof) und Boltenhagen während der diesjährigen Badezeit.

Während der Badezeit wird die täglich zweimalige Personenpost zwischen Grevesmühlen Bhf. und Klütz bis Boltenhagen durchgeführt.

Die Posten verkehren:

10^{52}	$7^{\underline{15}}$	↓	Grevesmühlen Bhf.	↑	9^{20}	5^{55}
11^{5}	$7^{\underline{30}}$		Grevesmühlen		9^{10}	5^{45}
11^{40}	$8^{\underline{5}}$		Rolofshagen (Posthülfsstelle)		8^{30}	5^{5}
11^{50}	$8^{\underline{15}}$		Damshagen (Posthülfsstelle)		8^{20}	4^{55}
12^{50}	$8^{\underline{55}}$		Klütz		7^{45}	4^{20}
1^{0}	$9^{\underline{25}}$		Boltenhagen		7^{10}	3^{45}

Auf dem Bahnhof in Grevesmühlen findet bei den Posten nach Boltenhagen die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck, bei den Posten von Boltenhagen die Absetzung von Personen und die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Beiwagen werden außer in Grevesmühlen und Klütz auch in Boltenhagen gestellt.

Schwerin, den 18. Mai 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(5) Bekanntmachung vom 24. Mai 1899, betreffend die Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Techentin.

In Techentin (bei Mestlin) wird am 25. Mai eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin, den 24. Mai 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
J. V.: Paschen.

---

(6) Die Räude unter den Schafen im Domanialdorfe Spornitz Amts Neustadt ist erloschen.

Schwerin, den 20. Mai 1899.

---

(7) Bekanntmachung vom 23. Mai 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Auf den ritterschaftlichen Gütern Horst bei Sanitz im Amte Ribnitz und Duckwitz Amts Gnoien, im Domanialdorfe Koesterbeck Amts Toitenwinkel, auf dem ritterschaftlichen Gute Lupendorf Amts Stavenhagen, im Domanialdorfe Sanitz Amts Toitenwinkel und auf dem Domanialpachthofe Bakendorf Amts Hagenow ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Schwerin, den 23. Mai 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Dienstmädchen Auguste Kreplin zu Waren die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. Mai 1899.

---

(2) Der Konrektor Neumann zu Malchow ist am Sonntage Exaudi (14. Mai) durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Basedow erwählt und sofort, nach zuvoriger kirchenordnungsmäßiger Ordination, in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 17. Mai 1899.

---

(3) Der Amts-Assessor Schwaar in Hagenow ist zur einstweiligen Aushülfe an das Amt Bützow berufen worden.

Schwerin, den 23. Mai 1899.

---

(4) Der Referendar Otto Brauns aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 23. Mai 1899.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gustav Adolf von Harder aus Stettin heute den Homagialeid wegen der käuflich von ihm erworbenen Allodialgüter Alt- und Neu-Kaetwin Amts Güstrow abgeleistet.

Schwerin, den 19. Mai 1899.

Mit dieser No. 21 wird ausgegeben: No. 20 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 22.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. Juni 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 27. Mai 1899, betreffend die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Güstrow.

Auf Grund des § 75a, Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichs-Gesetzblatt S. 379) ist der allgemeinen Unterstützungskasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Güstrow (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von Neuem die Bescheinigung ertheilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 27. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 30. Mai 1899, betreffend die Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Malchin.

In der Stadt Malchin wird künftig an jedem Donnerstag, mit Ausschluß des Herbstmarkttages und etwa einfallender hoher Festtage, ein Schweinemarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 30. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. von Bülow.

---

(3) Bekanntmachung vom 30. Mai 1899, betreffend polizeiliche Beobachtung der Wiederkäuer und Schweine in Theilen der Amtsgerichtsbezirke Neubukow und Kröpelin.

Es wird hierdurch wegen der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche bestimmt, daß bis auf weiteres in den südlich der Eisenbahn Wismar-Rostock und östlich des Hauptwegs Neubukow-Bützow (über Camin-Passee) gelegenen Theilen der Amtsgerichtsbezirke Neubukow und Kröpelin alle Wiederkäuer und Schweine mit der Maßgabe unter polizeilicher Beobachtung stehen, daß, unbeschadet der weiter gehenden Beschränkungen im Falle des § 59, Ziffer 7 und § 64 der Instruktion zum Viehseuchengesetz, die Erlaubniß zur Ausführung der Thiere aus dem Beobachtungsgebiet für Orte, in welchen kein Thierarzt wohnt, von den Ortspolizeibehörden in der Regel schon auf Grund einer polizeilichen, statt thierärztlichen Untersuchung der Thiere zu ertheilen ist.

Schwerin, den 30. Mai 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(4) Bekanntmachung vom 25. Mai 1899, betreffend den Werthbriefverkehr mit Ceylon.

Von jetzt ab sind im Verkehr mit Ceylon Werthbriefe zugelassen. Der Höchstbetrag der Werthangabe ist auf 2400 Mk. (= 3000 Fr. = 120 £) festgesetzt.

Schwerin, den 25. Mai 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
I. V.: Paschen.

---

(5) Bekanntmachung vom 28. Mai 1899, betreffend die Eröffnung von Postämtern in Boltenhagen und Heiligendamm für die Dauer der diesjährigen Badezeit.

In den Orten Boltenhagen und Heiligendamm werden am 1. Juni für die Dauer der Badezeit Postämter III mit Telegraphenbetrieb eingerichtet.

Die Postagenturen mit Telegraphenbetrieb in Brunshaupten und Müritz werden in Postämter III, sowie die Posthülfsstellen mit Telegraphenbetrieb in Ahrenshoop bei Wustrow und in Graal bei Müritz in Postagenturen am 1. Juni für die Badezeit umgewandelt.

Schwerin, den 28. Mai 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Paschen.

---

(6) Bekanntmachung vom 28. Mai 1899, betreffend die Eröffnung einer Postagentur in Arendsee.

In dem Ort Arendsee (D.-A. Doberan) wird fortan alljährlich für die Dauer der Badezeit eine Postagentur in Wirksamkeit treten.

Schwerin, den 28. Mai 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Paschen.

---

(7) Bekanntmachung vom 31. Mai 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Klein-Nienhagen Amts Bukow, Repnitz und Samow Amts Gnoien, Quitzenow Amts Gnoien im Dorf und im Domanialdorfe Stubbendorf Amts Dargun und

erloschen auf den ritterschaftlichen Gütern Klein-Siemen Amts Bukow, Behren-Lübchin Amts Gnoien, Tressow Amts Neustadt und auf dem der Stadt Rostock gehörigen Pachthofe Purkshof.

Schwerin, den 31. Mai 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben der Frau Emma Monich hierselbst den Titel als Hofpianistin zu verleihen geruht.

Schwerin, den 23. Mai 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Fräulein Bertha Kellner hierselbst die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 23. Mai 1899.

(3) Dem Kandidaten der Medizin Martin Ziehe aus Rühlow ist, nachdem derselbe am 20. Mai 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin, den 23. Mai 1899.

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Hof-Pianoforte-Fabrikanten Gebrüder Perzina hierselbst den ihnen von Seiner Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehenen Titel als Höchstseine Hof-Pianoforte-Fabrikanten führen zu dürfen zu gestatten geruht.

Schwerin, den 24. Mai 1899.

(5) Der Küster Weber zu Ober-Steffenshagen ist zum Standesbeamten und der Erbpächter Nr. 2 H. Boeckmann zu Nieder-Steffenshagen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Steffenshagen bestellt worden.

Schwerin, den 27. Mai 1899.

(6) Der Küster Wilhelm Levenhagen zu Alt-Schwerin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alt-Schwerin bestellt worden.

Schwerin, den 29. Mai 1899.

(7) Der Gutsbesitzer Hermann Weber auf Dettmannsdorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kölzow bestellt worden.

Schwerin, den 30. Mai 1899.

(8) Der Büdner und Tischler Ludwig Handorf zu Zittow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zittow bestellt worden.

Schwerin, den 30. Mai 1899.

(9) Der Amtsverwalter von Matthiessen zu Warin ist an das Amt zu Grabow versetzt worden.

Schwerin, den 1. Juni 1899.

(10) Der Amts-Assessor Schlettwein, bisher beim Amte zu Crivitz, ist an das Amt Warin versetzt worden.

Schwerin, den 1. Juni 1899.

(11) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben die Postassistenten Robert Nachtigal, Wilhelm Wolter und Wilhelm Knüppel zu Ober-Postassistenten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juni 1899.

---

(12) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Otto Brauns aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. Mai 1899.

---

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Hermann Burchard zu Rostock als Amts-Assessor mit dem Votum in Polizeisachen in der Domanial-Verwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Toitenwinkel zu Rostock zugewiesen worden.

Schwerin, den 2. Juni 1899.

---

(14) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Domainenpächter August Uhthoff von Hof Klein-Warin den Charakter als Oekonomierath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 3. Juni 1899.

---

(15) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Oberleutnant im Füsilier-Regiment Nr. 90 von Buchwald zum Hauptmann und Kompagniechef;

der Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Zanthier, kommandirt als Inspektions-Offizier bei der Kriegsschule in Engers, zum Oberleutnant und

der Unteroffizier in demselben Regiment Freiherr von Schlotheim zum Fähnrich.

Es sind ernannt:

der überzählige Rittmeister im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Kröcher zum Eskadronchef und

der Major aggregirt dem Infanterie-Regiment Nr. 175 Hesse, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur des Landwehrbezirks Wismar, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension zum Kommandeur dieses Landwehrbezirks.

Es sind versetzt:

der überzählige Major aggregirt dem Füsilier-Regiment Nr. 90 von Kleinsorgen als Bataillons-Kommandeur in das 1. Nassauische Infanterie-Regiment Nr. 87;

der Major und Eskadronchef im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Bernuth zum Stabe des Dragoner-Regiments König Friedrich III. (2. Schlesischen) Nr. 8;

der Rittmeister und Eskadronchef im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Rentzell in das 1. Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland;

der Rittmeister im 3. Garde-Ulanen-Regiment Freiherr von Heintze, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 12. Kavallerie-Brigade, als Eskadronchef in das 2. Mecklenburgische Dragoner-Regiment Nr. 18 und

der Oberleutnant im Jäger-Bataillon Nr. 14 von Schimmelpfennig gen. von der Oye unter Beförderung zum Hauptmann als Kompagniechef in das Infanterie-Regiment Nr. 130.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberstleutnant z. D. Hübner unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landwehrbezirks Wismar und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9;

dem Leutnant der Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock Möller;

dem Rittmeister von Ferber und dem Leutnant Grafen von Schlieffen der Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Waren.

Der Assistenzarzt beim Füsilier-Regiment Nr. 90 Dr. Gley ist aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Reserve übergetreten.

Schwerin, den 30. Mai 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 23.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 13. Juni 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. Juni 1899, betreffend Aufhebung der am 21. April d. Js. angeordneten polizeilichen Beobachtung der Wiederkäuer und Schweine in den Amtsgerichtsbezirken Rostock und Schwaan.

Die Bekanntmachung vom 21. April d. Js. (Regierungs-Blatt 1899, Amtliche Beilage No. 16) tritt, insoweit sie die polizeiliche Beobachtung der Wiederkäuer und Schweine in den östlich der Eisenbahn Warnemünde—Neustrelitz gelegenen Theilen der Amtsgerichtsbezirke Rostock und Schwaan betrifft, hiermit außer Kraft.

Für das aus dem Amtsgerichtsbezirk Tessin bestehende Beobachtungsgebiet bleibt sie von Bestand.

Schwerin, den 3. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(2) Bekanntmachung vom 3. Juni 1899, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Mai 1899.

Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Mai 1899

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	15	Mark	08	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	13	"	82	"
3)	" "	Gerste . .	13	"	80	"
4)	" "	Hafer . .	13	"	10	"
5)	" "	Erbsen . .	16	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	3	"	50	"
7)	" "	Heu . .	3	"	68	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	50	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß § 9, Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Mai 1899 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Juni d. Js. an Truppentheile auf dem Marsche u. s. w. gelieferte Fourage beträgt — ohne diesen Aufschlag — für

100 Kilogramm	Hafer .	13	Mark	68	Pfg.,
" "	Heu . .	4	"	—	"
" "	Stroh .	4	"	—	"

Schwerin, den 3. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 9. Juni 1899, betreffend den Betrieb auf der von der Wärterbude Nr. 274 der Berlin-Hamburger Eisenbahn nach den Kieslagern auf der Feldmark Zweedorf D.-A. Boizenburg erbauten Kleinbahn.

Nachdem zur Ausbeutung der Kieslager in der Feldmark Zweedorf D.-A. Boizenburg im Anschluß an die Königlich Preußische Staatsbahn von Berlin nach Hamburg bei Wärterbude Nr. 274 eine mit Lokomotiven zu befahrende normalspurige Kleinbahn erbaut und die Inbetriebnahme genehmigt worden ist, wird das Nachstehende bekannt gemacht:

Auf die Herstellung und den Betrieb der Kleinbahn, welche einem unregelmäßigen, nicht öffentlichen Verkehr dienen soll, findet die Verordnung vom 10. Mai 1898, betreffend Kleinbahnen, Anwendung.

Die größte zulässige Fahrgeschwindigkeit für die auf der Kleinbahn verkehrenden Züge und einzeln fahrenden Betriebsmittel ist auf 15 km in der Stunde festgesetzt.

Die Bahnpolizei auf dieser Kleinbahn mit Nebenanlagen wird von den Bahnpolizeibeamten der Königlich Preußischen Staatsbahn-Verwaltung ausgeübt.

Schwerin, den 9. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 9. Juni 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Groß-Gischow Amts Mecklenburg, Lühburg Amts Gnoien und im Domanialdorfe Satow-Niederhagen Amts Doberan und

erloschen auf dem zum ritterschaftlichen Gute Groß-Lüsewitz Amts Ribnitz gehörenden Grundstücke Sagerheide.

Schwerin, den 9. Juni 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Arbeiter Chr. Wessel zu Krassow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 23. Mai 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Statthalter Baack zu Lapitz die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 23. Mai 1899.

---

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Gutsjäger Warning zu Golchen die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Mai 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben

dem Häusler Stapelmann zu Lübow,
dem Vogt Dobbertin zu Hornstorf,
dem Hausdiener Giertz zu Waren,
dem Kutscher Block zu Kalkhorst und
dem Kutscher Düwel zu Büttelkow

die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Mai 1899.

---

(5) Der Referendar Hermann Erythropel aus Lübeck hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 5. Juni 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den außerordentlichen Professor Dr. Richard Ehrenberg in Göttingen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Landes-Universität Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1899.

---

(7) Das erledigte Amt eines Präpositus des Parchimschen Zirkels ist dem Pastor Thede in Marnitz wiederum übertragen worden.

Schwerin, den 7. Juni 1899.

Mit dieser No. 23 wird ausgegeben: No. 22 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 24.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 22. Juni 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 12. Juni 1899, betreffend die Zulassung der Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker zu Leipzig zum Betriebe von Versicherungsgeschäften im hiesigen Lande.

Die Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker zu Leipzig hat sich den im § 2a—c der Verordnung vom 1. März 1859, betreffend die Versicherungen insbesondere von Gebäuden gegen Feuersgefahr, enthaltenen Bedingungen, sowie den Bestimmungen der Verordnung vom 22. Mai 1876, betreffend die zur Erhaltung und Verbesserung der städtischen

Löschanstalten zu zahlenden Beiträge, den Bestimmungen des § 12 der Verordnung vom 6. März 1891, betreffend die Unfallversicherung der Feuerwehrleute in den Landstädten, und den Bestimmungen der §§ 9 bis 11 und 15 der Verordnung vom 14. Juni 1898, betreffend die Unfallentschädigung beim Feuerlösch- und Feuerwehrdienste im Domanium, unterworfen und gehört nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften im hiesigen Lande berechtigten Feuer-Versicherungs-Anstalten.

Schwerin, den 12. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 14. Juni 1899, betreffend die Verleihung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Oberleutnant a. D. Gustav Adolph von Harder auf Alt- und Neu-Kätwin.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Oberleutnant a. D. Gustav Adolph von Harder, Eigenthümer der Allodialgüter Alt- und Neu-Kätwin Amts Güstrow, die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 14. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 16. Juni 1899, betreffend die Reklamation der bei einer Mobilmachung im Jahre 1899/1900 unabkömmlichen Lehrer.

Unter Bezugnahme auf §§ 125 und 126 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 (Regierungs-Blatt 1888, No. 37) fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Aemter, Gutsobrigkeiten und Magistrate, sowie die Direktoren der Landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15. August d. Js. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen,

1. welche zu Anfang d. Js. für den Fall einer im Jahre 1. April 1899/1900 eintretenden Mobilmachung reklamirt worden sind, und deren Reklamation jetzt nicht mehr nöthig ist;
2. deren Reklamation jetzt nöthig erscheint, obgleich sie zu Anfang d. Js. nicht beantragt ist.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu § 126 der Wehrordnung (S. 51 der „Muster und Anlagen zur Deutschen Wehrordnung") zu Grunde zu legen mit der Abänderung, daß unter „Wohnort" statt „Kreis" der „Aushebungsbezirk" eintritt.

In den Berichten zu 1) ist der Grund, weshalb die Reklamation wegfällt, anzugeben.

In den Reklamationsgesuchen zu 2) ist dem Namen das Lebensalter des zu Reklamirenden beizufügen und anzugeben

bei Landschullehrern, ob sie an ihrer Schule allein stehen;

bei Lehrern an Stadtschulen, wie viele wissenschaftliche Lehrer und Lehrerinnen an der betreffenden Schule außer den angemeldeten Lehrern thätig sind, und aus wie vielen Klassen die Schule besteht;

bei Lehrern an höheren Schulen, ob sie an der betreffenden Schule die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind.

Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Lehrer, welche dem Landsturm angehören, sind nicht zu reklamiren.

Schwerin, den 16. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Langfeld.

---

(4) Einstweiliges Verbot der Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdemärkte in den Amtsgerichtsbezirken Schwaan, Doberan, Neubukow, Bützow und Warin und Ausschluß aller Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Märkte in diesen Amtsgerichtsbezirken.

Für die Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Doberan, Neubukow, Bützow und Warin wird hierdurch bis auf weiteres wegen der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche die Einstellung der Viehmärkte, mit Ausnahme der Pferdemärkte, sowie der öffentlichen Thierschauen, und der Ausschluß aller Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Märkte angeordnet.

Schwerin, den 19. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(5) Bekanntmachung vom 9. Juni 1899, betreffend Eröffnung von Fernsprecheinrichtungen in Ribnitz und Müritz.

In Ribnitz und Müritz werden am 15. Stadt-Fernsprecheinrichtungen zur Eröffnung gelangen.

Schwerin, den 9. Juni 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Paschen.

---

(6) **Bekanntmachung vom 19. Juni 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.**

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Chemnitz Amts Stavenhagen, Reinstorf und Viezen Amts Mecklenburg und in den Domanialdörfern Heiligenhagen Amts Doberan, Jürgenshagen Amts Bützow und Huckstorf Amts Schwaan und

erloschen auf dem ritterschaftlichen Gute Rambow Amts Stavenhagen.

Schwerin, den 19. Juni 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Schulzen Rathsack zu Ziegendorf die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 23. Mai 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Schleusenmeister Lehmann am Friedrich Franz-Kanal, Schleuse II, die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Mai 1899.

---

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Postassistenten Friedrich Kofahl zum Ober-Postassistenten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 5. Juni 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben die Bauführer Karl Staack aus Bützow und Hermann Meden aus Waren zu Regierungs-Bauführern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Bootsfahrer Peter Dohse zu Rostock die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Gutsjäger Wramp zu Poppendorf die silberne Medaille und dem Statthalter Kelling daselbst, sowie dem Kuhhirten Borgwardt zu Vorwerk r. A. Grevesmühlen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1899.

---

(7) An Stelle des Rentners Heinrich Framm zu Doberan ist der Rathsprotokollist Georg Sprengel daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für die Invaliditäts- und Altersversicherung zu Doberan bestellt worden.

Schwerin, den 12. Juni 1899.

---

(8) Der Revierjäger Carl Sauer zu Schwarzenhof ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwarz bestellt worden.

Schwerin, den 12. Juni 1899.

---

(9) Der Inspektor Gütschow zu Drönnewitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Döbbersen bestellt worden.

Schwerin, den 17. Juni 1899.

---

(10) Der Referendar Walter Stubemund aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 12. Juni 1899.

---

(11) Der Erbpächter J. Voigt zu Alt-Bukow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alt-Bukow bestellt worden.

Schwerin, den 13. Juni 1899.

---

(12) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Hermann Engel zu Kloster-Malchow als Amts-Assessor mit dem Votum in Polizeisachen in der Domanial-Verwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte zu Lübz zugewiesen worden.

Schwerin, den 15. Juni 1899.

---

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben die Bauführer Helmuth Franck aus Schwerin, Karl Voß aus Schwerin, Ludolf Lübstorf aus Raddenfort, Paul Schondorf aus Güstrow und Franz Wachenhusen aus Rostock zu Regierungs-Bauführern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. Juni 1899.

---

(14) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Hauptsteueramts-Assistenten Gustav Rohrmann zum Rentschreiber zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. Juni 1899.

---

(15) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem früheren Hausgutspächter Christian Seer zu Rostock den Charakter als Oekonomierath zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Juni 1899.

---

(16) Der Referendar Wilhelm Ehlers aus Parchim hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 19. Juni 1899.

---

(17) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Erbpachthofbesitzer Heinrich Havemann zu Nisbill als Vormund der minderjährigen Gebrüder Otto, Walter und Ernst Glantz heute den Lehneid wegen der auf seine genannten Mündel nach dem Ableben ihres Vaters vererbten Lehngüter Teschow c. p. Kossow Amts Güstrow und Mölln c. p. Buchholz Amts Stavenhagen abgeleistet.

Schwerin, den 16. Juni 1899.

Mit dieser No. 24 wird ausgegeben: No. 23 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 25.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 30. Juni 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 20. Juni 1899, betreffend die Zimmergesellen-Krankenkasse zu Schwaan.

Auf Grund des § 75a, Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichsgesetz-Blatt S. 379) ist der Zimmergesellen-Krankenkasse (E. H.) zu Schwaan nach vorgängiger Statutenänderung von Neuem die Bescheinigung ertheilt worden,

daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 20. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Einstweiliges Verbot der Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdemärkte in den Amtsgerichtsbezirken Wittenburg, Boizenburg, Lübtheen und Dömitz und Ausschluß der Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Märkte in diesen Amtsgerichtsbezirken.

Wegen drohender Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche wird hierdurch bis auf Weiteres in den Amtsgerichtsbezirken Wittenburg, Boizenburg, Lübtheen und Dömitz die Einstellung der Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdemärkte sowie der Ausschluß der Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Märkte jeglicher Art landespolizeilich angeordnet.

Zugleich wird an die Bekanntmachung vom 2. April 1896, betreffend die zum Verkauf im Umherziehen bestimmten Schweine, (Regierungs-Blatt 1897, Amtliche Beilage No. 13) erinnert.

Schwerin, den 21. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(3) Bekanntmachung vom 22. Juni 1899, betreffend Besetzung des Schiedsgerichts der Berufsgenossenschaft für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter zu Güstrow.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. Juni v. Js. in No. 21 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blatts wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem Schiedsgerichte der Berufsgenossenschaft für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter zu Güstrow an Stelle des Gutsbesitzers Landraths Freiherrn von Maltzan auf Moltzow der Gutsbesitzer von Müller auf Kl.-Lukow und an Stelle des Gutsbesitzers Grafen von Bassewitz auf Bristow der Gutsbesitzer Troll auf Kl.-Grabow zum ersten bezw. zweiten Stellvertreter des ersten Beisitzers, Gutsbesitzers Ceremonienmeisters von Gundlach auf Mollenstorf, gewählt worden sind.

Schwerin, den 22. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 26. Juni 1899, betreffend die Bekämpfung der Blutlaus.

Das unterzeichnete Ministerium sieht sich bestimmt, die einheimischen Obstzüchter, die Obst- und Gartenbau-Vereine des Landes, sowie diejenigen öffentlichen Behörden und Beamten, welche Veranlassung zu entsprechender Aufsicht, Anregung und Belehrung haben, aufmerksam zu machen auf das neuerdings auch im hiesigen Großherzogthum häufiger festgestellte Auftreten der Blutlaus (Achizoneura lanigera), eines Schädlings des Apfelbaums, der im Verlauf der letzten Jahrzehnte in anderen Theilen Deutschlands schwer empfundene Verheerungen angerichtet hat.

Behufs wirksamer Bekämpfung des Schädlings sind von dem Königlich Preußischen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Rathschläge herausgegeben und auf Ersuchen hierher mitgetheilt, welche für das hiesige Großherzogthum nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Wandtafeln mit farbiger bildlicher Darstellung des Insekts in seinen verschiedenen Entwickelungsformen nebst erläuternden und belehrenden Zusätzen über seine Lebensweise und über die nach den bisherigen Erfahrungen am meisten erprobten Vernichtungsmittel sind erhältlich in der Verlagshandlung von Paul Parey in Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32 (zum Einzelpreise von 50 Pf., zum Preise von 45 Mk. bei Abnahme von 100 Exemplaren, von 200 Mk. bei Abnahme von 500 Exemplaren), und in etwas größerer Ausführung in dem Verlage von C. Heinrich in Dresden zum Preise von 60 Pf. bei Abnahme einer größeren Anzahl von Exemplaren.

Falls sich an einzelnen Orten im Interesse wirksamer Bekämpfung des Schädlings das Bedürfniß nach Begründung polizeilicher Zwangsbefugnisse gegenüber den Besitzern von Obstbäumen erkennbar machen sollte, werden die Ortsobrigkeiten das Absehen auf den Erlaß einer bezüglichen Ortssatzung zu richten haben.

Schwerin, den 26. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

A. von Bülow.

Rathschläge zur Bekämpfung der Blutlaus.

Die von der Blutlaus befallenen Bäume sind in der vegetationslosen Zeit, spätestens in der zweiten Hälfte des Monats März, vom Wurzelhalse an bis in die Krone von Moos, Flechten und Rindenschuppen vorsichtig, so daß das Saftgewebe nicht bloßgelegt wird, zu säubern und bei frostfreiem Wetter mit Hülfe einer scharfen Bürste mit einer der nachstehenden Flüssigkeiten zu bürsten; zu diesem Zwecke werden empfohlen, entweder

a) Gaswasser (zu billigem Preise an allen Orten käuflich, wo Leuchtgas erzeugt wird), welches mit dem doppelten Quantum von gewöhnlichem Wasser vermischt wird — oder

b) eine Abkochung von Soda mit Alaun, wobei 1 kg Alaun und 2 kg Soda in 15 Litern Wasser aufgelöst werden — oder

c) eine Abkochung von Tabak und Karbolsäure. Dieselbe wird in folgender Weise hergestellt. Es werden $^{3}/_{4}$ kg gewöhnlichen einheimischen Rauchtabaks in 3 bis 4 Liter kochenden Wassers geschüttet; hienächst werden, sobald der Tabak zu einer braunen Brühe verkocht ist, nach Entfernung der Tabaksblätter 3 Tassenköpfe Karbolsäure in fünfprozentiger Lösung zugesetzt.

d) Eine Mischung von Sapokarbol und Wasser. Auf einen Liter Wasser werden zwei Eßlöffel Sapokarbol von R. G. Lutz, Sanitätsbazar in Stuttgart (auch in der chemischen Fabrik Eisenbüttel in Braunschweig erhältlich) genommen. Die Mischung kommt auf 2 Pfennige für den Liter zu stehen.

In solchen Anlagen, in welchen von der Blutlaus befallene und von ihr noch nicht heimgesuchte Apfelbäume beisammen stehen, empfiehlt es sich, die vorbezeichnete Säuberung und Behandlung des Stammes auf alle Apfelbäume derselben Pflanzung auszudehnen. Im Uebrigen sind die Bodenstücke um die Stämme — die sogenannten Baumscheiben — aufzulockern und zu säubern.

Bei der Ausführung der oben bezeichneten Arbeit sind zugleich verkrüppelte oder verdorrte Zweige zu entfernen und zu verbrennen, und — was sich vielfach als nützlich bewährt hat — alle Wundstellen mit einem scharfen Messer glatt auszuschneiden, die also entstandenen Schnittflächen aber sorgfältig zu verstreichen. Hierzu wird zweckmäßig verwendet, entweder

a) Steinkohlentheer, vorsichtig und sparsam aufgetragen,
b) eine Mischung von venetianischem Terpentin und Terpentinöl zu gleichen Theilen mit etwas Eisenocker versetzt — oder
c) Baumwachs, am besten weichflüssiges.

Mit dem Fortschreiten der Vegetation sind die Bäume sorgfältig zu überwachen und alle 8—14 Tage einer näheren Untersuchung zu unterwerfen. Sobald an den Zweigen und Aesten bezw. an Wundstellen die weiße Wolle bemerkt wird, sind die befallenen Stellen mit einer scharfen Bürste, welche in eine der unten angegebenen Flüssigkeiten getaucht ist, sorgsam auszubürsten. Finden sich dergleichen Ansiedelungen der Blutlaus an jungen, sehr dünnen oder schwer erreichbaren oder schwanken Zweigen, bei welchen das Abbürsten schwer durchzuführen ist, so sind dieselben abzuschneiden, sorgfältig auf ausgebreitete Tücher oder in Körbe zu sammeln und sodann zu verbrennen.

Die Ansiedelungen der Blutläuse können auch durch Zerdrücken mit der Hand, welche man mit Lappen oder einem alten Handschuh schützen mag, zerstört werden, indeß wird hierdurch die Anwendung der Bürste oder des Pinsels wie des Desinfektionsmittels keineswegs erübrigt, da die Läuse und deren Brut vielfach in Ritzen und Wundrändern sich festgesetzt haben, wo der Druck der Hand nicht zerstörend wirkt. Es kommt eben darauf an, die zur Tödtung des Schädlings bestimmte Flüssigkeit in alle diese Verstecke hindringen zu lassen. Bleiben auch nur einige Läuse am Leben, so ist schon in wenigen Tagen wieder eine neue Kolonie entstanden.

Bei der Bekämpfung der bezeichneten Ansiedelungen der Blutlaus haben sich bisher außer den oben angeführten und abgesehen von anderen, minder einfach herzustellenden oder kostspieligeren folgende Mittel gut bewährt:

1. Eine Mischung von Schmierseife und Abkochung von Quassiaspähnen.

1 kg Schmierseife wird in 5 Litern heißen Wassers aufgelöst und dieser Flüssigkeit eine vorher durchgesiebte Abkochung von $^{1}/_{4}$ kg Quassiaspähnen zugegeben, welche vorher in 5 Litern kalten, weichen Wassers eingeweicht und dann gekocht

wurden. Die ganze Mischung wird durch Zusatz von weichem Wasser auf 20 Liter erhöht. Der Preis eines Liters dieser Mischung stellt sich auf 4 Pfennige.

2. Die nach dem Erfinder genannte Hofrath Neßler'sche Mischung. Dieselbe wird bereitet aus 50 g grüner Seife, welche zunächst in dem erwärmten Wasser vollständig aufgelöst sein muß, bevor man die anderen Bestandtheile hinzusetzt, 100 g Fuselöl (Amylalkohol), 200 g Weingeist und 650 g Wasser. Diese Substanz besitzt den Vorzug, sich wie reiner Weingeist, Petroleum und Amylalkohol schnell nach allen Seiten hin zu verbreiten und die Läuse sicher zu tödten, ohne dabei Rinde und Triebe zu schädigen. Bei dem Gebrauche ist die Flüssigkeit öfters gut umzuschütteln.

3. Eine Mischung von 35 g Schmierseife, in einem Liter Wasser aufgelöst, mit 60 g Fuselöl.

4. Eine Mischung von 9 Theilen süßer Milch und 1 Theile Erdöl.

Bei der Besichtigung der Bäume muß die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die untere, der Erde zugekehrte Seite der Zweige gerichtet werden, da sich die Blutlaus vorzugsweise auf dieser, vom fallenden Tropfen mehr geschützten Seite anzusiedeln pflegt. Ebenso achte man auf etwa vorhandene Wunden und Verletzungen, weil sich erfahrungsgemäß an den Verwallungsrändern derselben die Blutlaus mit Vorliebe festsetzt. Hinsichtlich des Auftretens und des Fortschreitens der Blutlaus auf den befallenen Bäumen der Jahreszeit nach ist Folgendes zu beachten:

Februar bis März: Die Winterquartiere am Stamme sind schwer sichtbar. Die Winterlarven scheiden noch keine Wolle aus.

März bis April: Die Winterquartiere in den Wunden des Stammes, namentlich über dem Wurzelhals, machen sich bemerkbar und verrathen sich durch den weißen Flaum.

Im April: In den ersten Apriltagen geht in den Winterquartieren die vorletzte Häutung vor sich, die vorjährigen Kolonien an den Zweigen verschwinden fast vollständig. Mitte April erfolgt in den Winterquartieren die letzte Häutung und damit auch die Geschlechtsreife. Vom 18.—20. April an beginnt die Geburt der jungen Blutläuse und ein Auswandern nach den Astwunden.

Ende April sind weiße Stellen an den Aesten, aber noch nicht an den vorjährigen Zweigen sichtbar.

Vom 1.—15. Mai: Die größeren Astwunden werden weiter bezogen, die dortigen Kolonien werden umfangreicher, auch die Wunden an den vorjährigen Zweigen werden bezogen.

Vom 15.—30. Mai: Um den 15. Mai herum erscheint bereits die dritte Generation, welche wieder eine Etappe weiter wandert und die diesjährigen Triebe bevölkert. In der zweiten Hälfte Mai sind bereits die jungen, äußersten Triebe besetzt.

Wenn diese Vorgänge je nach dem Stande der Bäume und den Temperaturverhältnissen sich auch etwas später abwickeln, so erhellt daraus doch, daß die Hauptarbeit bei der Bekämpfung bis zum Mai zu verrichten ist. Wiederholt ist Aufmerksamkeit zu Ende Juli und nach dem Ende des Hochsommers, im Herbst, anzuwenden, weil um diese Zeit nach zuverlässigen Wahrnehmungen der Schädling mit Hülfe der geflügelten Weibchen neue Ansiedelungen gründet.

---

(5) Bekanntmachung vom 27. Juni 1899, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in der Stadt Hagenow.

In der Stadt Hagenow wird am 11. August d. Js. ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 27. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 28. Juni 1899, betreffend die für die Dauer der Badezeit eingerichteten Postverbindungen zwischen Ribnitz, Ahrenshoop und Wustrow.

Vom 1. Juli ab werden für die Dauer der Badezeit Schiffsposten zwischen Ribnitz und Ahrenshoop bezw. Born (Pom.) eingerichtet, und zwar mit folgendem Gange:

10^{15}	3^{15}	ab	Ribnitz	an	8	2^{15}
11^{15}	4^{15}	„	Althagen	ab	7	1^{15}
			bezw. Ahrenshoop Ag.			
	5^{15}	an	Born (Pom.) Ag.	ab	6.	

Die Dampferverbindungen dienen zur Beförderung von Postsendungen jeder Art, insbesondere auch von Packeten und Werthgegenständen.

Im Weiteren werden vom gleichen Zeitpunkt ab zwischen Wustrow und Ahrenshoop Botenposten mit unbeschränkter Beförderung unterhalten, wie folgt:

	w	w			w	w
7^{30}	12^{00}	4^{45}	ab Wustrow an	11^{00}	4^{00}	7^{45}
9^{30}	2^{30}	6^{15}	an Ahrenshoop Ag. ab	9^{45}	2^{15}	6^{50}.

Die Landbriefträgerverbindung zwischen Born und Ahrenshoop kommt für die Dauer der postseitigen Benutzung des Dampfers zwischen Born und Ribnitz in Wegfall.

Schwerin, den 28. Juni 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(7) Bekanntmachung vom 26. Juni 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen in den Domanialdörfern Bernitt und Penzin Amts Bützow und auf dem ritterschaftlichen Gute Steinhagen Amts Mecklenburg und

erloschen auf den ritterschaftlichen Gütern Klein-Rienhagen und Rosenhagen Amts Bukow.

Schwerin, den 26. Juni 1899.

II. Abtheilung.

(1) Der Ortsvorsteher Fick zu Lübtheen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lübtheen bestellt worden.

Schwerin, den 23. Juni 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Rechnungsrath Schröder hierselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1899.

Mit dieser No. 25 wird ausgegeben: No 24 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 26.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 3. Juli 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 28. Juni 1899, betreffend den Vertrieb von Loosen der Lotterie zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke.

Der Vertrieb von Loosen der vom Deutschen Zentral-Komité zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke zu veranstaltenden Lotterie für das Jahr 1899 ist im hiesigen Großherzogthume genehmigt worden.

Schwerin, den 28. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. von Bülow.

(2) Bekanntmachung vom 28. Juni 1899, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Kladrum.

In der Ortschaft Kladrum Domanialamts Crivitz wird

am 7. Juli d. J.

ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 28. Juni 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 26. Juni 1899, betreffend die Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Lichtenhagen.

In Lichtenhagen ist am 22. Juni eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin, den 26. Juni 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(4) Bekanntmachung vom 28. Juni 1899, betreffend Werthsendungen nach und von Tientsin und Kiautschou.

Im Verkehr mit den deutschen Postagenturen in Tientsin (China) und in Tsintau (Kiautschou) sind fortan Briefe und Kästchen mit Werthangabe bis zum Betrage von 8000 Mk. zulässig.

Die vom Absender zu entrichtende Taxe setzt sich zusammen:

A. für Werthbriefe:

1. aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewichte und gleichem Bestimmungsort,
2. aus der Versicherungsgebühr von 28 Pf. für je 240 Mk. oder einen Theil von 240 Mk.;

B. für Werthkästchen:

1. aus dem Porto von 2 Mk. 40 Pf.,
2. aus der Versicherungsgebühr von 28 Pf. für je 240 Mk. oder einen Theil von 240 Mk.

Schwerin, den 28. Juni 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(5) Bekanntmachung vom 28. Juni 1899, betreffend Postaufträge nach Portugal.

Vom 1. Juli ab sind Postaufträge nach Portugal von den Absendern nicht mehr in portugiesischer, sondern in deutscher Währung auszustellen. Die Umwandlung der Beträge in die portugiesische Währung erfolgt nach dem Durchschnittskurse der dem Eingang der Postaufträge vorangegangenen Woche durch das Postamt in Lissabon, an das alle Postaufträge nach Portugal (einschl. Madeira und Azoren) zu adressiren sind.

Schwerin, den 28. Juni 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(6) Bekanntmachung vom 30. Juni 1899, betreffend die Eröffnung einer Stadt-Fernsprecheinrichtung in Stavenhagen.

In Stavenhagen wird am 1. Juli eine Stadt-Fernsprecheinrichtung eröffnet.

Schwerin, den 30. Juni 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(7) Bekanntmachung vom 1. Juli 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Groß-Gischow Amts Mecklenburg Lübzin Amts Schwerin, Strietfeld Amts Gnoien und in der Stadt Bützow und

erloschen auf dem ritterschaftlichen Gute Repnitz Amts Gnoien.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den außerordentlichen Professor der Medizin Dr. Ludwig Pfeiffer zu Rostock zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Landesuniversität daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Juni 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Stationsvorsteher II. Klasse Carl Johann Heinrich Saumann in Kleinen zum Stationsvorsteher I. Klasse zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Juni 1899.

(3) Der Gutsbesitzer Wendenburg zu Tarnow ist zum Standesbeamten, der Lehrer Ziegerahn und der Inspektor Horn daselbst sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mölln bestellt worden.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Ministerial-Director z. D. Raspe auf dessen Ansuchen aus dem Amte als Mitglied der Kommission zur Verwaltung des Domanial-Kapital-Fonds in Gnaden zu entlassen und den Landrentmeister von Oertzen wiederum zum Mitgliede der Kommission zu bestellen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(5) Der Amtsverwalter Schwabe in Bützow ist an das Amt zu Grabow versetzt worden.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(6) Der Amtsverwalter von Harlem in Neustadt ist an das Amt zu Schwerin versetzt worden.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(7) Der Amtsverwalter Freiherr von Meerheimb in Grabow ist an das Amt zu Bützow versetzt worden.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(8) Der Amts-Assessor Dr. Bade hierselbst ist an das Amt zu Crivitz versetzt worden.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(9) Der Amts-Assessor Dr. Lemcke in Wittenburg ist an das Amt zu Neustadt versetzt worden.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(10) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Revierförster Evers zu Tankenhagen Forst-Inspektion Rehna die nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Dienste in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(11) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Revierförster Hennings zu Lübtheen Oberförsterei Leussow die nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Dienste in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(12) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Stationsjäger August Pries zum Revierförster in Tankenhagen Forst-Inspektion Rehna zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Stationsjäger Louis Schultz zum Revierförster in Lübtheen Oberförsterei Leussow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1899.

---

(14) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben die Postassistenten Ernst Gütschow und August Jahncke zu Ober-Postassistenten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(15) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Registrator August Senger zu Schwerin zum Ministerial-Registrator beim Großherzoglichen Justiz-Ministerium und dessen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(16) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Landgerichts-Sekretär Friedrich Poehl zum Ministerial-Registrator beim Justiz-Ministerium und dessen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(17) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Sekretariats-Substituten August Laubinger zu Güstrow zum Landgerichts-Sekretär beim Landgericht zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(18) Der Amtsgerichts-Aktuar Hermann Renn zu Teterow ist unter Ernennung zum Sekretariats-Substituten an das Landgericht zu Güstrow versetzt.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(19) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Schwerin ist bis auf Weiteres dem Gerichts-Assessor Hermann Seer übertragen.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(20) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtsgerichts-Aktuar Sandberg zu Hagenow auf seinen Antrag wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(21) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreibergehülfen Wilhelm Tiebe zum Amtsgerichts-Aktuar in Boizenburg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(22) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreibergehülfen Paul Günther zum Amtsgerichts-Aktuar in Crivitz zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(23) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreibergehülfen Hans Wiebering zum Amtsgerichts-Aktuar in Plau zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(24) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreibergehülfen Johannes Frahm zum Amtsgerichts-Aktuar in Hagenow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(25) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreibergehülfen Wilibald Schütz zum Amtsgerichts-Aktuar in Teterow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(26) Das Lehngut Grambow c. p. Charlottenthal Amts Schwerin ist in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers Alfred Diestel übergegangen.

Schwerin, den 27. Juni 1899.

---

(27) Das Allodialgut Klein-Welzin c. p. Neuhof Amts Schwerin ist in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers Robert Diestel übergegangen.

Schwerin, den 27. Juni 1899.

Mit dieser No. 26 wird ausgegeben: No. 25 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 27.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 12. Juli 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 5. Juli 1899, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juni 1899.

Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Juni 1899

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	15	Mark	10	Pfg.,
2)	"	"	Roggen .	14	"	40	"
3)	"	"	Gerste . .	13	"	80	"
4)	"	"	Hafer . .	13	"	16	"

5)	100 Kilogramm Erbsen . .	16	Mark	— Pfg.,
6)	" " Stroh . .	3	"	50 "
7)	" " Heu . .	4	"	26 "
8)	ein Raummeter Buchenholz	10	"	— "
9)	" " Tannenholz	8	"	50 "
10)	1000 Soden Torf . . .	5	"	50 "

Der gemäß § 9, Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Juni 1899 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Juli d. Js. an Truppentheile auf dem Marsche u. s. w. gelieferte Fourage beträgt — ohne diesen Aufschlag — für

100 Kilogramm Hafer .	14	Mark	— Pfg.,
" " Heu . .	4	"	50 "
" " Stroh .	4	"	— "

Schwerin, den 5. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Verbot der Einfuhr frischen Rindfleisches aus Belgien.

Auf Veranlassung des Reichskanzlers wird die Einfuhr frischen Rindfleisches aus dem Königreich Belgien in das Großherzogthum hierdurch bis auf Weiteres verboten.

Das Verbot tritt am 15. d. Mts. in Wirksamkeit.

Schwerin, den 8. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(3) Bekanntmachung vom 7. Juli 1899, betreffend die Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Klink bei Waren.

In Klink bei Waren wird am 8. Juli eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin, den 7. Juli 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(4) Bekanntmachung vom 3. Juli 1899, betreffend das Erlöschen der Schafräude in Damerow Amts Crivitz.

Die Räude unter den Schafen im Domanialdorfe Damerow Amts Crivitz ist erloschen.

Schwerin, den 3. Juli 1899.

---

(5) Bekanntmachung vom 10. Juli 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf dem ritterschaftlichen Gute Wokrent Amts Schwaan, auf dem ritterschaftlichen Gute Sorgenlos Amts Stavenhagen, im Domanialdorfe Selow Amts Bützow, auf dem Domanialpachthofe Gr.-Upahl Amts Güstrow, auf dem ritterschaftlichen Gute Klein-Belitz Amts Bukow und

erloschen in der Stadt Hagenow und auf den ritterschaftlichen Gütern Quitzenow und Samow Amts Gnoien.

Schwerin, den 10. Juli 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Major, aggregirt dem Grenadier-Regiment Nr. 89, Richard von Loeben das Ehrenkreuz des Greifen-Ordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Juni 1899.

---

(2) Nach erfolgter Emeritirung des ersten Predigers, Präpositus Voß zu Neustadt, ist der bisherige zweite Prediger, Pastor Overbeck daselbst, in die Stellung des ersten Predigers aufgerückt, und der bisherige Hülfsprediger Kallies zu Crivitz am vierten Sonntage nach Trinitatis, dem 25. Juni d. Js., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum zweiten Prediger in Neustadt erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 28. Juni 1899.

---

(3) Der Schulze Borchert zu Garwitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Garwitz bestellt worden.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(4) Der Amts-Assessor Schwaar in Bützow ist an das Amt Hagenow zurückversetzt worden.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Steuersupernumerar Gustav Rubach zum Assistenten in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Steuersupernumerar Franz Lübcke zum Assistenten in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1899.

---

(7) Der Lehrer Ludwig Doll zu Hohen-Sprenz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohen-Sprenz bestellt worden.

Schwerin, den 3. Juli 1899.

---

(8) An Stelle des zum 1. d. Mts. antragsmäßig entlassenen Geheimen Justizraths H. Giffenig zu Rostock ist zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts für die Unfallversicherung der für unmittelbare Rechnung der Stadt Rostock bei Bauten beschäftigten Personen Landgerichtsrath Dr. Schultz daselbst, und zu dessen Stellvertreter Landgerichtsrath Floerke daselbst ernannt worden.

Schwerin, den 3. Juli 1899.

---

(9) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kaufmann Julius Hirsch zu Warin die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 3. Juli 1899.

---

(10) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Forst-Vorarbeiter Mathies zu Eichenthal die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 3. Juli 1899.

---

(11) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Forstarbeiter Tretow zu Gutow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 3. Juli 1899.

---

(12) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Postsekretair Carl Wille zum Postmeister mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 4. Juli 1899.

---

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Rathsherrn Christian Wilhelm Eichbaum zu Plau den Charakter eines Geheimen Kommissionsraths zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1899.

---

(14) An Stelle des Obervorstehers Schwabe zu Lübtheen ist der Drechsler und Kaufmann O. Hoffmann daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für die Invaliditäts- und Altersversicherung zu Lübtheen bestellt worden.

Schwerin, den 6. Juli 1899.

---

(15) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Wilhelm Ehlers aus Parchim nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Juli 1899.

---

(16) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Landrath von Engel auf Breesen auf seinen Antrag aus dem Amte als Landrath des Herzogthums Güstrow in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin, den 8. Juli 1899.

---

(17) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major und Kommandeur des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 von der Marwitz zum Oberstleutnant;

der Oberleutnant in demselben Regiment von Koß zum Rittmeister und Eskadronchef;

die Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Rostock Schlettwein, Schumacher und Wendt zu Leutnants der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90.

Es sind versetzt:

der Major, aggregirt dem Grenadier-Regiment Nr. 89, von Loeben (Richard) als Bataillonskommandeur in das Infanterie-Regiment Nr. 135;

der Rittmeister und Eskadronchef im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Graf von Westarp, unter Stellung à la suite des Regiments, als Lehrer zum Militär-Reit-Institut;

der Oberleutnant im Füsilier-Regiment Nr. 90 von Plessen in das Infanterie-Regiment Nr. 146 und

der Fähnrich im Grenadier-Regiment Nr. 89 von Hagenow in das Infanterie-Regiment Nr. 171.

Schwerin, den 4. Juli 1899.

---

(18) Im Mecklenburgischen Kontingent haben ferner nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Oberst à la suite des Generalstabes der Armee und Kommandeur der 17. Kavalleriebrigade (Großherzoglich Mecklenburgische) Freiherr von Vietinghoff, genannt Scheel, zum Generalmajor, vorläufig ohne Patent;

der Assistenzarzt beim Grenadier-Regiment Nr. 89 Dr. Momburg und

der Assistenzarzt der Landwehr 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock Dr. Busch zu Oberärzten, sowie

der Unterarzt der Reserve desselben Landwehrbezirks Zuckschwerdt zum Assistenzarzt.

Es sind versetzt:

der Major und Bataillons-Kommandeur im Grenadier-Regiment Nr. 89 Freiherr von der Goltz, unter Beförderung zum Oberstleutnant, zum Stabe des Infanterie-Regiments Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31;

der Major im Füsilier-Regiment Nr. 90 von Einem, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des IX. Armeekorps, als Bataillons-Kommandeur in das Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 und

der überzählige Major, aggregirt dem 4. Garde-Regiment zu Fuß, von Luckwald als Bataillons-Kommandeur in das Grenadier-Regiment Nr. 89.

Schwerin, den 11. Juli 1899.

---

(19) Vor dem Justiz-Ministerium hat heute der Gutsbesitzer Wilhelm Pauly auf Gersdorf den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehngutes Klein-Walmstorf Amts Grevesmühlen abgeleistet.

Schwerin, den 30. Juni 1899.

---

(20) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Walther Cornelius Booth aus Gr.-Renzow heute den Homagialeid wegen der ihm von seinem Vater zum Miteigenthum überlassenen Allodialgüter Groß- und Klein-Renzow Amts Wittenburg abgeleistet.

Schwerin, den 30. Juni 1899.

---

(21) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landwirth Franz Reber aus Rostock heute den Homagialeid wegen des ihm von seiner Mutter zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Wozeten Amts Güstrow und Stavenhagen abgeleistet.

Schwerin, den 30. Juni 1899.

Mit dieser No. 27 werden ausgegeben: No. 26 und 27 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 28.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 21. Juli 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. Juli 1899, betreffend die Ermäßigung des Eisenbahnfahrpreises für die in öffentliche Krankenhäuser aufzunehmenden mittellosen Kranken.

Da die in der Bekanntmachung vom 21. Mai 1891 (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 18) erwähnte Fahrpreis-Ermäßigung für mittellose Kranke in dem Deutschen Eisenbahn-

Personen- und Gepäck-Tarif auf alle öffentlichen Krankenhäuser ausgedehnt ist, so ist die Bekanntmachung gegenstandslos geworden und wird hierdurch aufgehoben.

Schwerin, den 14. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

---

(2) Bekanntmachung vom 15. Juli 1899, betreffend Verfälschungen der Kornpreßhefe.

Die Mißstände beim Verkehr mit Preßhefe haben in neuerer Zeit einen größeren Umfang angenommen, indem die Vermischungen der reinen Kornpreßhefe mit Kartoffelmehl oder mit Bierhefe immer häufiger vorkommen.

Da die Preßhefe als Genuß- oder Nahrungsmittel im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 anzusehen ist, mithin solches Vermischen, falls als Zweck eine Täuschung im Handel und Verkehr als nachgewiesen erachtet wird, als eine Verfälschung, wie sie der § 10 des genannten Gesetzes voraussetzt, gelten muß, so werden die Ortspolizeibehörden hierdurch aufgefordert, auf Grund des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 der Fabrikation und dem Vertriebe von Getreidepreßhefe ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Schwerin, den 15. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien
des Innern und Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage: Schmidt. von Amsberg.

---

(3) Bekanntmachung vom 17. Juli 1899, betreffend Verleihung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Heinrich Wessel auf Pohnstorf A. Neukalen.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Heinrich Wessel auf Pohnstorf Amts Neukalen die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 17. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 19. Juli 1899, betreffend den Wegfall der bisher im Februar/März jeden Jahres stattgefundenen Ermittelung des Ernteertrages.

Nachdem durch Erlaß der Verordnung vom 17. Mai d. Js. (Regierungs-Blatt No. 30, Seite 403) neue Bestimmungen über die Ermittelung des landwirthschaftlichen Anbaues und der Bodenbenutzung gegeben sind, sieht das unterzeichnete Ministerium sich veranlaßt, darauf

hinzuweisen, daß eine Ermittelung des Ernteertrages durch die Ortsobrigkeiten und Gemeindevorstände, wie sie bisher im Februar/März jeden Jahres stattgefunden hat, künftig in Wegfall kommt.

Schwerin, den 19. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 17. Juli 1899, betreffend das Diphtherieserum der Firma „Serum-Laboratorium Ruete-Enoch" zu Hamburg.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 30. April 1895, betreffend das Diphtherieserum (Regierungs-Blatt No. 15), und auf die Bekanntmachung, betreffend das staatlich geprüfte Diphtherieserum vom 1. Mai 1895 (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 15), macht das unterzeichnete Ministerium hierdurch bekannt, daß auch das von der Firma „Serum-Laboratorium Ruete-Enoch" zu Hamburg (bisher Abtheilung der „Fabrik chemischer Präparate von Sthamer, Noack & Co." daselbst) dargestellte Serum in der in Verbindung mit dem Institut für Infektionskrankheiten in Berlin errichteten Kontrolstation geprüft wird, und daß die Etiketten der von diesem Laboratorium in den Verkehr gebrachten Fläschchen mit Diphtherie-Heilserum in Zukunft die Firma „Serum-Laboratorium Ruete-Enoch" tragen werden.

Schwerin, den 17. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(6) Bekanntmachung vom 17. Juli 1899, betreffend Aenderungen im Gange der Posten von Crivitz nach Parchim, Klinken und Goldberg.

In Folge der Betriebseröffnung auf der Eisenbahnstrecke Crivitz—Parchim treten vom 1. August ab in den Postverbindungen auf Landwegen folgende Aenderungen ein:

1. Die täglich einmalige Personenpost zwischen Crivitz und Parchim wird aufgehoben.
2. Die Postverbindungen zwischen Crivitz und Klinken gestalten sich wie folgt:

Fl.	Lw.		Fl.	Lw.
8^{30}	11^{25}	Crivitz	5^{0}	7^{50}
9^{15}	12^{5}	Zapel	4^{30}	7^{20}
10^{25}	1^{50}	Klinken	2^{45}	6^{0}

•

3. Die täglich einmalige Personenpost zwischen Crivitz und Goldberg erhält in der Richtung nach Goldberg folgenden Gang:

aus	Crivitz	4^{45}	Nm.
„	Crivitz Bf.	5^{5}	„
„	Wessin	5^{40}	„
„	Kladrum	$6^{\underline{10}}$	„
„	Zölkow	$6^{\underline{30}}$	„
„	Mestlin	$7^{\underline{30}}$	„
„	Techentin	$8^{\underline{0}}$	„
„	Goldberg	$8^{\underline{50}}$	„

Schwerin, den 17. Juli 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(7) Bekanntmachung vom 19. Juli 1899, betreffend die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Crivitz—Parchim und die Fahrpläne der Eisenbahnstrecken Rehna-Schwerin—Parchim und Parchim—Ludwigslust.

Nachdem die Bahnstrecke Crivitz—Parchim im Bau fertiggestellt worden und am 1. August d. J. dem öffentlichen Betriebe übergeben werden wird, wird eine Ergänzung des unter dem 26. April d. J. veröffentlichten Sommerfahrplans der Friedrich Franzbahn für diese Strecke erforderlich. Gleichzeitig tritt eine Vermehrung der Züge auf der Strecke Rehna—Schwerin und eine Abänderung bezüglich der Züge 163 und 160 der Strecke Parchim—Ludwigslust ein.

Der Fahrplan der genannten Strecken lautet vom 1. August d. J. ab wie nachsteht:

Rehna-Schwerin-Parchim. **Parchim-Schwerin-Rehna.**

91 2—4	93 2—4	95 2—4	261 2—3	97 2—4	263 2—3	99 2—4	Entfernung. km.	Kl.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz-Eisenbahn.	Kl.	90 2—4	92 2—4	260 2—3	94 2—4	262 2—3	96 2—4
—	6^{50}	11^{50}	—	4^{26}	—	$8^{\underline{50}}$	0,0	Ab	**Rehna**	An	10^{38}	3^{33}	—	$7^{\underline{25}}$	—	$11^{\underline{17}}$
—	6^{59}	11^{59}	—	4^{34}	—	$8^{\underline{59}}$	4,6	„	Holdorf	Ab	10^{31}	3^{25}	—	$7^{\underline{20}}$	—	$11^{\underline{10}}$
—	7^{11}	12^{11}	—	4^{46}	—	$9^{\underline{11}}$	10,8	„	**Gadebusch**	„	10^{21}	3^{15}	—	$7^{\underline{10}}$	—	$11^{\underline{00}}$
—	7^{23}	12^{23}	—	4^{58}	—	$9^{\underline{23}}$	17,0	„	Lützow	„	10^{08}	3^{01}	an	$6^{\underline{56}}$	an	$10^{\underline{48}}$
—	7^{32}	12^{32}	4^{20}	5^{07}	$8^{\underline{28}}$	$9^{\underline{32}}$	22,0	„	Gr.-Brütz	„	9^{57}	2^{52}	4^{08}	$6^{\underline{47}}$	$8^{\underline{15}}$	$10^{\underline{37}}$
	7^{38}	×12^{38}	4^{28}	×5^{13}	$8^{\underline{35}}$	×$9^{\underline{38}}$	25,8	„	Friedrichsthal	„	9^{50}	×2^{46}	4^{00}	×$6^{\underline{40}}$	$8^{\underline{07}}$	×$10^{\underline{30}}$
	7^{44}	12^{44}	4^{34}	5^{19}	$8^{\underline{42}}$	$9^{\underline{44}}$	28,4	„	Warnitz	„	9^{45}	2^{40}	3^{52}	$6^{\underline{35}}$	$8^{\underline{01}}$	$10^{\underline{25}}$
	7^{53}	12^{53}	4^{43}	5^{28}	$8^{\underline{50}}$	$9^{\underline{53}}$	33,9	An	Schwerin 2. 3.	Ab	9^{35}	2^{30}	3^{40}	$6^{\underline{25}}$	$7^{\underline{50}}$	$10^{\underline{15}}$
6^{33}	9^{50}	4^{12}		—		$10^{\underline{10}}$		Ab	Schwerin 2. 3.	An	8^{06}	12^{57}		5^{02}		$8^{\underline{57}}$
×6^{40}	9^{56}	×4^{17}		—		×$10^{\underline{15}}$	37,1	„	Görries	Ab	8^{01}	×12^{52}		×4^{56}		×$8^{\underline{52}}$
6^{46}	10^{03}	4^{23}	Nur an Sonn- u. Festtagen	—	Nur an Sonn- u. Festtagen	$10^{\underline{21}}$	40,3	„	Wüstmark	„	7^{56}	12^{47}	Nur an Sonn- u. Festtagen	4^{51}	Nur an Sonn- u. Festtagen	$8^{\underline{47}}$
7^{00}	10^{16}	4^{38}		—		$10^{\underline{36}}$	48,3	„	Plate	„	7^{42}	12^{33}		4^{40}		$8^{\underline{33}}$
7^{07}	10^{23}	4^{45}		—		$10^{\underline{43}}$	51,9	„	Sukow	„	7^{35}	12^{26}		4^{31}		$8^{\underline{26}}$
7^{21}	10^{36}	4^{58}		—		$10^{\underline{55}}$	58,2	„	**Crivitz**	„	7^{24}	12^{15}		4^{20}		$8^{\underline{15}}$
7^{31}	10^{44}	5^{08}		—		$11^{\underline{05}}$	63,6	„	Ruthenbeck	„	7^{11}	12^{03}		4^{08}		$8^{\underline{02}}$
7^{38}	10^{53}	5^{15}		—		$11^{\underline{12}}$	66,8	„	Friedrichsruh i. Meckl.	„	7^{04}	11^{56}		4^{01}		$7^{\underline{56}}$
7^{47}	11^{02}	5^{24}		—		$11^{\underline{21}}$	71,4	„	Domsühl	„	6^{55}	11^{47}		3^{52}		$7^{\underline{47}}$
×7^{51}	×11^{06}	×5^{28}		—		×$11^{\underline{25}}$	73,4	„	Zieslübbe	„	×6^{50}	×11^{42}		×3^{47}		×$7^{\underline{42}}$
8^{03}	11^{18}	5^{40}		—		$11^{\underline{37}}$	79,5	An	**Parchim**	Ab	6^{38}	11^{30}		3^{35}		$7^{\underline{30}}$

Dömitz—Ludwigslust—Neubrandenburg. Zug Nr. 163.		Neubrandenburg—Ludwigslust—Dömitz. Zug Nr. 160.
$5^{\underline{50}}$	Ludwigslust	7^{59}
$5^{\underline{57}}$	Groß-Laasch	×7^{51}
6^{06}	Neustadt	7^{43}
6^{16}	Dütschow	×7^{30}
6^{21}	Spornitz	7^{25}
6^{34}	Parchim	7^{10}

Schwerin, den 19. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(8) Bekanntmachung vom 19. Juli 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf dem Pachthofe Gerdshagen Klosteramts Dobbertin, dem ritterschaftlichen Gute Borgfeld Amts Stavenhagen, dem Hausguts-Pachthofe Gülitz Amts Dargun, dem zur Kämmerei der Stadt Tessin gehörigen Pachthofe Klein-Tessin, den ritterschaftlichen Gütern Barchentin Amts Stavenhagen und Hohen-Lukow Amts Bukow, dem Domanialpachthofe Markow Amts Stavenhagen, dem ritterschaftlichen Gute Boldenstorf Amts Schwaan, dem Hausguts-Pachthofe Matersen Amts Schwaan, den ritterschaftlichen Gütern Walkendorf Amts Gnoien und Lischow Amts Bukow und dem Domanialdorfe Ritzerow Amts Stavenhagen

und erloschen auf dem ritterschaftlichen Gute Wendfeld Amts Ribnitz und dem Domanialdorfe Stubbendorf Amts Dargun.

Schwerin, den 19. Juli 1899.

---

(9) Das Verzeichniß der im Wintersemester 1899/1900 auf der Landes-Universität zu Rostock zu haltenden Vorlesungen befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Schlosserlehrling Reich zu Grabow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 3. Juli 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Forstarbeiter Gottschalk zu Witzin die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 12. Juli 1899.

---

(3) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Kronen-Ordens 4. Klasse an den Ober-Telegraphenassistenten Oehmcke zu Rostock, sowie des Komthurkreuzes mit Stern des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken an den Hausmarschall Grafen von Hahn hierselbst haben Seine Hoheit der Herzog-Regent den Genannten die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu ertheilen geruht.
Schwerin, den 13. Juli 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Gutsbesitzer Ludwig Schroeder auf Striesenow den Charakter als Domainenrath zu verleihen geruht.
Schwerin, den 14. Juli 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Schulzen Krey zu Dorf Pastin die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.
Schwerin, den 20. Juli 1899.

---

(6) Die Vertretung des erkrankten Kreisphysikus des Medizinalbezirks Waren ist bis auf Weiteres dem Kreisphysikus Medizinalrath Dr. Mozer in Malchin übertragen worden.
Schwerin, den 10. Juli 1899.

---

(7) Der Referendar Paul Holldorf aus Röbel hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.
Schwerin, den 10. Juli 1899.

---

(8) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Walter Stubemund zu Rostock als Amts-Assessor mit dem Votum in Polizeisachen in der Domanialverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Toitenwinkel zu Rostock zugewiesen worden.
Schwerin, den 11. Juli 1899.

---

(9) Mit dem 1. Januar d. J. ist das Gut Grambow Amts Lübz von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Lübz zu dem Polizeiverein Goldberg übergetreten.
Schwerin, den 15. Juli 1899.

---

(10) Das Lehngut Wieschendorf c. p. Feldhusen und Antheil in Neuenhagen Amts Grevesmühlen ist durch Vereinbarung zwischen den Gebrüdern von Mecklenburg in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers Christian von Mecklenburg übergegangen.
Schwerin, den 12. Juli 1899.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutspächter Ernst Holtz aus Warksow auf Rügen heute den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Goldberg c. p. Langenstück Amts Bukow abgeleistet.
Schwerin, den 14. Juli 1899.

Mit dieser No. 28 werden ausgegeben: No. 29 und 30 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

(Beilage zu No. 28 der Amtlichen Beilage
des Regierungs-Blatts.)

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche an der

Landes-Universität Rostock im Winter-Halbjahr 1899|1900 vom 15. Oktober 1899 bis 15. März 1900 gehalten werden.

I. Uebersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

In der theologischen Fakultät.

Herr Konsistorialrath Professor Dr. Ludwig Schulze, d. Z. Dekan: 1) Dogmatik, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) Die biblische Theologie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3) Ein Repetitorium über beide Vorlesungen mit seinen Zuhörern in gewohnter Weise am Donnerstag Abend und einer noch zu bestimmenden Stunde.

Herr Professor Dr. Karl Friedrich Noesgen: 1) Die Einleitung ins Neue Testament, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Die Auslegung der katholischen Briefe, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) Ein Repetitorium über neutestamentliche Einleitung, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 4) Leitung einer exegetischen Gesellschaft, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hashagen: 1) Homiletik und Geschichte der Predigt, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2) Prinzipien und Beispiele der praktischen Schriftauslegung, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 3) Leitung der Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Montags von 6 bis 8 Uhr, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Eduard König: 1) Erklärung der messianischen Weissagungen des Alten Testaments, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2) Einleitung in das Alte Testament, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr; 3) Konversatorium über ausgewählte Fragen der generellen Einleitung ins Alte Testament, jeden zweiten Mittwoch von 7 bis 9 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Walther: 1) Kirchengeschichte, III. Theil (seit 1517), Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2) Dogmengeschichte, II. Theil (seit 1517), Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr; 3) Kirchen- und Dogmengeschichtliche Uebungen, jeden zweiten Mittwoch von 8 bis 10 Uhr Abends, publice.

In der Juristen-Fakultät.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft, d. Z. Rektor: 1) Recht der Schuldverhältnisse, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) System des römischen Rechts, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) Konversatorium über Recht der Schuldverhältnisse, Montags und Dienstags von 12 bis 1 Uhr; 4) Exegetikum, Mittwochs von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiaß: 1) Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 2) Geschichte des römischen Rechts, Montags, Dienstags und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr; 3) Konversatorium über Deutsches Bürgerliches Recht (Allgemeine Lehren), Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 4) Konversatorium über römisches und Pandektenrecht, Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr; 5) Uebungen im Bürgerlichen Recht für Anfänger mit Anleitung zu schriftlichen Arbeiten, Montags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse: 1) Kirchenrecht (einschließlich Eherecht), Montags und Dienstags von 4 bis 6 Uhr, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 2) Eherecht, kirchliches und staatliches, insbesondere nach dem B. G. B., Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 3) Konversatorium über Deutsches und Mecklenburgisches Staatsrecht, Donnerstags von 4 bis 6 Uhr; 4) Diplomatisch-publizistische Uebungen, in zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Karl Lehmann, d. Z. Dekan: 1) Bürgerliches Recht, Allgemeine Lehren, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2) Bürgerliches Recht, Familienrecht, Freitags von 12 bis 1 Uhr, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 3) Konversatorium über Bürgerliches Recht, Familienrecht, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 4) Konversatorium und Praktikum über Handelsrecht, Dienstags von 6 bis 8 Uhr Abends.

Herr Professor Dr. Wilhelm v. Blume: 1) Bürgerliches Recht, Sachenrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 2) Das Recht der Arbeit, Freitags von 6 bis 7 Uhr, publice; 3) Konversatorium über Bürgerliches Recht, Sachenrecht, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 4) Uebungen im Bürgerlichen Recht für Vorgeschrittenere (Zivilrechtspraktikum), Montags von 6 bis 8 Uhr; 5) Exegese des B. G. B., Freitags von 5 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Wachenfeld: 1) Zivilprozeß, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Konkursrecht und Konkursverfahren, Mittwochs von 11 bis 12 Uhr, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr; 3) Strafrechtspraktikum, Mittwochs von 6 bis 8 Uhr Abends.

Herr Professor Dr. Heinrich Geffcken: 1) Deutsches Staatsrecht, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) Deutsche Rechtsgeschichte und

Grundzüge des Deutschen Privatrechts, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

In der medizinischen Fakultät.

Herr Geh. Obermedizinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Medizinische Klinik, täglich von 10½ bis 12 Uhr; 2) Allgemeine Therapie, Donnerstags von 6 bis 7 Uhr, publice.

Herr Geh. Medizinalrath Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 2) Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3) Frauenkrankheiten, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 4) Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2 bis 3 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Spezielle pathologische Anatomie, täglich von 8 bis 9 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezirübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Bakteriologisch-diagnostischer Kursus, vierstündig, hiervon 2 Stunden Sonnabends von 12 bis 2 Uhr; 4) Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Ricker, täglich von 9 Uhr ab, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Otto Nasse: Liest nicht.

Herr Professor Dr. Oskar Langendorff: 1) Physiologie, I. Theil (animale Funktionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 2) Physiologisches Praktikum, Montags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr; 3) Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere, täglich, privatissime und gratis.

Herr Obermedizinalrath Professor Dr. Karl Garrè: 1) Chirurgische Klinik, täglich von 9 bis 10½ Uhr; 2) Allgemeine Chirurgie, Montags und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr;

Herr Obermedizinalrath Professor Dr. Fedor Schuchardt: 1) Psychiatrische Klinik, Montags und Donnerstags von 2½ bis 4 Uhr; 2) Gerichtliche Medizin, Dienstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 3) Poliklinik für Nerven- und Gemüthskranke, Dienstags und Freitags von 12½ bis 1½ Uhr;

Herr Professor Dr. Dietrich Barfurth, d. Z. Dekan: 1) Systematische Anatomie, I. Theil, täglich von 12 bis 1 Uhr; 2) Sezirübungen, gemeinsam mit Prosektor Dr. Reinke, täglich von 8 bis 1 Uhr; 3) Topographische Anatomie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 4) Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Theodor Axenfeld: 1) Opthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 2) Augenspiegelkursus, Montags und Mittwochs von 6 bis 7 Uhr; 3) Augenerkrankungen bei allgemeinen Erkrankungen, mit Krankenvorstellungen, Dienstags von 6 bis 7 Uhr Abends; 4) Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Rudolf Kobert: 1) Pharmakotherapie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) Grundzüge der physiologischen und pathologischen Chemie, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 3) Geschichte der Medizin in den ältesten Zeiten, Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 4) Verordnungslehre und Uebungen im Rezeptiren, zweimal wöchentlich, an zu bestimmenden Tagen und Stunden; 5) Uebungen

in pharmakologischen und toxikologischen Untersuchungen, täglich von 9 bis 6 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Friedrich Martius: 1) Medizinische Poliklinik, täglich von 10 bis 12 Uhr, Krankenbesprechung und Vorstellung, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2) Die Erkrankungen des Nervensystems mit Krankenvorstellung, Sonnabends von 12 bis 1¼ Uhr; 3) Kursus der Perkussion und Auskultation, Montags und Freitags von 5 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Pfeiffer: 1) Vorträge über Hygiene (Fortsetzung), dreistündig; 2) Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, einschließlich der bakteriologischen Untersuchungstechnik, zweistündig; 3) Uebungen in der Untersuchung von Nahrungsmitteln ꝛc., dreimal, zweistündig; 4) Arbeiten im Laboratorium, täglich von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Otto Körner: 1) Ohrenspiegelkursus, Montags und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr; 2) Kehlkopfspiegelkursus, Freitags von 6 bis 7 Uhr; 3) Kurse in der Ohrenheilkunde für Vorgeschrittenere.

Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1) Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 2 Uhr; 2) Verbandkursus, Dienstags von 4 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Otto Lubarsch: 1) Allgemeine Pathologie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr, Freitags von 7 bis 8 Uhr; 2) Repetitorium der pathologischen Anatomie, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 3) Kursus der Geschwulstdiagnostik, dreistündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 4) Geschichte der Medizin im 19. Jahrhundert, zweistündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 5) Ueber das Fieber, Dienstags von 3 bis 4 Uhr, publice.

Herr Privatdozent Dr. Friedrich Reinke: 1) Allgemeine Anatomie, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 3) Sezirübungen, zusammen mit Professor Dr. Barfurth, täglich von 8 bis 1 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Gustav Ricker: 1) Diagnostischer Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, Montags und Donnerstags von 2½ pünktlich bis 4 Uhr, dazu eine noch festzusetzende Repetitionsstunde; 2) Vorlesung über die allgemeine Pathologie der Neubildung, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr Abends; 3) Leitung von Arbeiten im pathologischen Institut, gemeinsam mit Professor Dr. A. Thierfelder, privatissime und gratis.

In der philosophischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1) Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen, zweistündig; 3) Uebungen im historischen Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthießen: 1) Experimentalphysik, II. Theil (Wellenlehre, Akustik, Magnetismus, Elektrizität), Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2) Geometrische Optik, zweistündig, in näher zu bestimmenden Stunden; 3) Physikalisches Seminar und Kolloquium, zweistündig, gemeinsam mit Professor Dr. Wachsmuth und Privatdozent Dr. Kümmell, in näher zu bestimmenden Stunden, privatissime und gratis; 4) Praktisch-physikalische Uebungen für Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr (gemeinschaftlich mit Professor Dr. Wachsmuth); 5) Großes physikalisches Praktikum für Geübtere, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends (gemeinschaftlich mit Professor Dr. Wachsmuth).

Herr Professor Dr. Friedrich Philippi: 1) Erklärung der poetischen Stücke in den historischen Büchern des Alten Testaments, dreistündig; 2) Ausgewählte arabische Texte für Anfänger, zweistündig; 3) Ausgewählte Texte aus der Targumim, zweistündig; 4) Kurzer Abriß der syrischen Grammatik mit Erklärung der Chrestomathia syriaca, ed. Joh. Rödiger, 3. August 1892, zweistündig; 5) Sanskrit-Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen, zweistündig; 6) Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen, zweistündig, publice.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) Mineralogie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr, Sonnabends von 8 bis 10 Uhr; 2) Mineralogisch-geologisches Praktikum, Mittwochs von 8 bis 11 Uhr, Sonnabends von 10 bis 1 Uhr; 3) Geographie des norddeutschen Flachlandes, zweistündig; 4) Physikalische Geographie.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1) Geschichte der griechischen Kunst bis zur Zeit Alexander d. Gr., vierstündig; 2) Akropolis von Athen, zweistündig; 3) Archäologische Uebungen, gratis.

Herr Professor Dr. Paul Falkenberg, d. Z. Dekan: 1) Systematische Botanik, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Mikroskopischer Kursus für Anfänger, zweimal wöchentlich, von 11 bis 1 Uhr; 3) Botanische Uebungen für Vorgeschrittenere, täglich.

Herr Professor Dr. Otto Staude: 1) Analytische Mechanik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) Theorie der Differentialgleichungen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr (hierfür bei Bedarf eine Anfängervorlesung); 3) Mathematisches Seminar, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. August Michaelis: 1) Organische Chemie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) Chemische Uebungen im Laboratorium: a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr; b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 5 Uhr; c) Uebungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 2 bis 5 Uhr; 3) Pharmazeutische Präparatenkunde, zweistündig, publice.

Herr Professor Dr. v. Arnim: 1) Griechisch-römische Literaturgeschichte der Kaiserzeit, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) Erklärung ausgewählter Gedichte des Tibull und Properz, Mittwochs von 10 bis 12 Uhr, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr, gratis; 3) Klassisch-philologisches Seminar: Interpretation von Senecae Dialogie, ed. Gertz und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Montags von 6 bis 8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Wolfgang Golther: 1) Geschichte des deutschen Dramas und Theaters, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Gotische Grammatik vom vergleichenden Standpunkt, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 3) Deutsch-philologisches Seminar: (Kudrun), Montags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Oswald Seeliger: 1) Allgemeine Zoologie, Montags, Dienstags und Mittwochs von 4 bis 5 Uhr, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5¼ Uhr; 2) Zoologische Gesellschaft alle 14 Tage, zweistündig, privatissime und gratis; 3) Zoologisches Praktikum für Geübtere (in Verbindung mit Professor Dr. Will), täglich von 8 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Franz Erhardt: 1) Metaphysik, zweimal von 4 bis 5 Uhr; 2) Ethik, Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr; 3) Pädagogik, zweimal von 3 bis 4 Uhr; 4) Leben und Lehre Schopenhauers, Mittwochs von 6 bis 7 Uhr, publice; 5) Repetitorium über Geschichte der Philosophie, zweistündig.

Herr Professor Dr. Richard Ehrenberg: 1) Spezielle und praktische Volkswirthschaftslehre, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2) Finanzwissenschaft, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr; 3) Die Wirthschafts- und Sozialpolitik des Fürsten Bismarck, Mittwochs von 6 bis 7 Uhr, publice; 4) Volkswirthschaftliche Uebungen: a) 1. Abtheilung: Anfänger-Uebungen, Montags von 6 bis 8 Uhr; b) 2. Abtheilung: Für Vorgerücktere, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1) Ueber Pflanzen-Ernährung und -Düngung, vierstündig; 2) Physikalische Bodenuntersuchungen, Praktikum, zweistündig.

Herr Professor Dr. Felix Lindner: 1) Romanisch-englisches Seminar: Cynewulf's Elene, ed. J. Zupitza, zweistündig, privatissime und gratis; 2) Historische englische Grammatik (Fortsetzung), zweistündig.

Herr Professor Dr. Ludwig Will: 1) Vergleichende Entwickelungsgeschichte der Thiere, Montags, Mittwochs und Freitags von 6 bis 7 Uhr; 2) Zoologisches Praktikum, täglich (in Gemeinschaft mit Professor Dr. Seeliger).

Herr Professor Dr. Otto Kern: 1) Quellenkunde zur griechischen Geschichte, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 2) Hesiod, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 3) Klassisch-philologisches Seminar: Ilias, Buch Ω, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr; 4) Historische Uebungen: Thukydides Archäologie, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Rudolf Zenker: 1) Geschichte der französischen Literatur im Mittelalter (von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) Einführung in das Studium der provenzalischen Sprache und Literatur, Dienstags von 11 bis 12 Uhr; 3) Italienischer Kursus für Vorgerücktere (Grammatik und Lektüre), Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 4) Romanisch-englisches Seminar: Interpretation von Viktor Hugo's Les quatre vents de l'esprit, Freitags von 5 bis 7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Richard Wachsmuth: 1) Potentialtheorie, Donnerstags von 9 bis 11 Uhr, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Kleines physikalisches Praktikum für Anfänger (gemeinsam mit Professor Dr. Matthießen), je sechsstündig in 2 bis 3 Ab-

theilungen: a) Montags und Freitags Vormittags von 9 bis 12 Uhr; b) Montags und Freitags Nachmittags von 2 bis 5 Uhr; c) Dienstags und Donnerstags Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, außerdem eventuell; 3) Großes physikalisches Praktikum für Geübtere (gemeinsam mit Professor Dr. Matthießen), täglich; 4) Physikalisches Seminar: Kolloquium (in Gemeinschaft mit Professor Dr. Matthießen und Privatdozent Dr. Kümmell), zweistündig, alle 14 Tage, in näher zu bestimmenden Stunden, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Dr. **Julius Robert**: 1) Cours pratique de français, vierstündig; 2) Précis Historique de la littérature française jusqu'à nos jours, vierstündig; 3) Variations du langage français depuis le 12ème siècle, vierstündig; 4) Cours de grammaire français, zweistündig.

Herr Privatdozent Dr. **Richard Stoermer**: 1) Analytische Chemie (Einführung in die anorganische Chemie), vierstündig; 2) Repetitorium der anorganischen Chemie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr Abends; 3) Gerichtliche Chemie, zweistündig.

Herr Privatdozent Dr. **Robert Hegler**: 1) Repetitorium und Konversatorium der Botanik, dreistündig; 2) Ueber Bakterien, mit Demonstrationen für Studirende aller Fakultäten, Montags von 6 bis 7 Uhr, publice; 3) Praktikum der forensisch-technischen Mikroskopie (mikroskopische Untersuchungen der Nahrungs-Genußmittel und Faserstoffe), vierstündig, zweimal zweistündig.

Herr Privatdozent Dr. **Ernst Schäfer**: 1) Geschichte Mecklenburgs bis zur Reformation, vierstündig; 2) Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. **Gottfried Kümmell**: 1) Chemische Verwandtschaftslehre, zweistündig; 2) Elektrochemisches Praktikum für Anfänger, dreistündig; 3) Physikalisches Seminar: Kolloquium (in Gemeinschaft mit Professor Dr. Matthießen und Professor Dr. Wachsmuth), zweistündig, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. **Albert Thierfelder**, akademischer Musiklehrer: 1) Harmonielehre und Kontrapunkt, zweistündig; 2) Geschichte der Notenschrift, einstündig, publice; 3) Liturgische Uebungen, zweistündig; 4) Leitung der Uebungen des akademischen Gesangvereins, zweistündig.

II. Uebersicht der Vorlesungen nach den Lehrgegenständen.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Erklärung der messianischen Weissagungen des Alten Testaments: Professor König, fünfstündig.

Einleitung in das Alte Testament: derselbe, vierstündig.

Konversatorium über ausgewählte Fragen der generellen Einleitung ins Alte Testament: derselbe, jeden zweiten Mittwoch, zweistündig.

b. Neues Testament.

Die Einleitung ins Neue Testament: Professor Noesgen, fünfstündig.
Die Auslegung der katholischen Briefe: derselbe, fünfstündig.
Ein Repetitorium über neutestamentliche Einleitung: derselbe, einstündig.
Leitung einer exegetischen Gesellschaft: derselbe, einstündig.

Biblische Theologie.

Die biblische Theologie: Konsistorialrath Schulze, fünfstündig.
Ein Repetitorium über biblische Theologie: derselbe, zweistündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, III. Theil, seit 1517: Professor Walther, fünfstündig.
Dogmengeschichte, II. Theil, seit 1517: derselbe, vierstündig.
Kirchen- und dogmengeschichtliche Uebungen: derselbe, jeden zweiten Mittwoch, zweistündig.

Systematische Theologie.

Dogmatik: Konsistorialrath Schulze, fünfstündig.
Repetitorium über Dogmatik: derselbe, zweistündig.

Praktische Theologie.

Homiletik und Geschichte der Predigt: Professor Hashagen, fünfstündig.
Prinzipien und Beispiele der praktischen Schriftauslegung: derselbe, dreistündig.
Leitung der Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: derselbe, vierstündig.

Rechtswissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

Geschichte des römischen Rechts: Professor Matthiaß, dreistündig.
System des römischen Rechts: Professor Bernhöft, vierstündig.
Deutsche Rechtsgeschichte und Grundzüge des Deutschen Privatrechts: Professor Geffcken, sechsstündig.
Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts: Professor Matthiaß, sechsstündig.

Bürgerliches Recht.

Bürgerliches Recht, Allgemeine Lehren: Professor Lehmann, vierstündig.
Bürgerliches Recht, Sachenrecht: Professor v. Blume, vierstündig.
Bürgerliches Recht, Recht der Schuldverhältnisse: Professor Bernhöft, vierstündig.
Bürgerliches Recht, Familienrecht: Professor Lehmann, dreistündig.
Das Recht der Arbeit: Professor v. Blume, einstündig.

Kirchenrecht.

Kirchenrecht, einschließlich Eherecht: Professor Sachsse, fünfstündig.
Eherecht, kirchliches und staatliches, insbesondere nach dem B. G. B.: derselbe, einstündig.

Prozeß.

Zivilprozeß: Professor Wachenfeld, sechsstündig.
Konkursrecht und Konkursverfahren: derselbe, zweistündig.

Staatsrecht.

Deutsches Staatsrecht: Professor Geffcken, vierstündig.

Konversatorische Vorlesungen.

Römisches Recht.

Konversatorium über römisches Pandektenrecht: Professor Matthiaß, zweistündig.
Exegetikum: Professor Bernhöft, einstündig.

Bürgerliches Recht.

Konversatorium über Deutsches Bürgerliches Recht (Allgemeine Lehren): Professor Matthiaß, zweistündig.
Konversatorium über Recht der Schuldverhältnisse: Professor Bernhöft, zweistündig.
Konversatorium über Sachenrecht: Professor v. Blume, zweistündig.
Konversatorium über Familienrecht: Professor Lehmann, zweistündig.
Uebungen im bürgerlichen Recht für Anfänger mit Anleitung zu schriftlichen Arbeiten: Professor Matthiaß, zweistündig.
Uebungen im bürgerlichen Recht für Vorgeschrittenere (Zivilrechtspraktikum): Professor v. Blume, zweistündig.
Exegese des B. G. B.: derselbe, einstündig.

Handelsrecht.

Konversatorium und Praktikum über Handelsrecht: Professor Lehmann, zweistündig.

Staatsrecht.

Konversatorium über deutsches und mecklenburgisches Staatsrecht: Professor Sachsse, zweistündig.
Diplomatisch-publizistische Uebungen: derselbe, in zu bestimmenden Stunden.

Strafrecht.

Strafrechtspraktikum: Professor Wachenfeld, zweistündig.

Medizinische Wissenschaften.

Anatomie.

Systematische Anatomie, I. Theil: Professor Barfurth, sechsstündig.
Sezirübungen: derselbe (gemeinsam mit Prosektor Dr. Reinke), dreißigstündig.
Topographische Anatomie: derselbe, dreistündig.
Selbstständige Arbeiten für Vorgeschrittenere: derselbe.
Knochen- und Bänderlehre: Dr. Reinke, dreistündig.
Allgemeine Anatomie: derselbe, zweistündig.

Physiologie.

Physiologie, I. Theil (animale Funktionen): Professor Langendorff, sechsstündig.
Physiologisches Praktikum: derselbe, vierstündig.
Arbeiten im physiologischen Institut: derselbe, täglich.
Grundzüge der physiologischen und pathologischen Chemie: Professor Kobert, zweistündig.

Hygiene.

Vorträge über Hygiene (Fortsetzung): Professor Pfeiffer, dreistündig.
Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, einschließlich der bakteriologischen Untersuchungstechnik: derselbe, zweistündig.
Uebungen in der Untersuchung von Nahrungsmitteln ꝛc.: derselbe, sechsstündig.
Arbeiten im Laboratorium: derselbe, täglich.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Spezielle pathologische Anatomie: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.
Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezirübungen: derselbe, viereinhalbstündig.
Bakteriologischer Kursus: derselbe, vierstündig.
Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut: derselbe (gemeinsam mit Privatdozent Dr. Ricker), täglich Vormittags.
Allgemeine Pathologie: Professor Lubarsch, sechsstündig.
Ueber Geschwülste: derselbe, dreistündig.
Repetitorium der pathologischen Anatomie: derselbe, dreistündig.
Diagnostischer Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie mit einer Repetitionsstunde: Privatdozent Dr. Ricker, vierstündig.
Ueber das Fieber: Professor Lubarsch, einstündig.
Vorlesung über allgemeine Pathologie der Neubildung: Privatdozent Dr. Ricker, zweistündig.

Pharmakologie und Therapie.

Allgemeine Therapie: Geh. Obermedizinalrath Thierfelder, einstündig.
Kursus der Perkussion und Auskultation: Professor Martius, zweistündig.
Die Erkrankungen des Nervensystems mit Krankenvorstellung: derselbe, eineinviertelstündig.
Krankenbesprechung und Vorstellung: derselbe, zweistündig.
Pharmakotherapie: Professor Kobert, vierstündig.
Uebungen in pharmakologischen und toxikologischen Untersuchungen: derselbe, täglich von 9 bis 6 Uhr.

Chirurgie.

Allgemeine Chirurgie: Obermedizinalrath Garrè, zweistündig.
Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, sechsstündig.
Verbandkursus: derselbe, einstündig.

Ohrenheilkunde.

Ohrenspiegelkursus: Professor Körner, zweistündig.
Kurse in der Ohrenheilkunde für Vorgeschrittenere.

Laryngologie.

Kursus der Laryngoskopie: Professor Körner, einstündig.

Augenheilkunde.

Augenspiegelkursus: Professor Axenfeld, zweistündig.
Augenerkrankungen bei allgemeinen Erkrankungen, mit Krankenvorstellung: derselbe, einstündig.
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.

Gynäkologie.

Frauenkrankheiten: Geh. Medizinalrath Schatz, dreistündig.

Gerichtliche Medizin.

Gerichtliche Medizin: Obermedizinalrath Schuchardt, zweistündig.

Geschichte der Medizin.

Geschichte der Medizin in den ältesten Zeiten: Professor Kobert, einstündig.
Geschichte der Medizin im 19. Jahrhundert: Professor Lubarsch, zweistündig.

Verordnungslehre.

Verordnungslehre und Uebungen im Rezeptiren: Professor Kobert, zweistündig.

Kliniken.

Medizinische Klinik: Geh. Obermedizinalrath Thierfelder, neunstündig.
Medizinische Poliklinik: Professor Martius, zwölfstündig.
Chirurgische Klinik: Obermedizinalrath Garrè, neunstündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor Axenfeld, 4½ stündig.
Gynäkologische Klinik: Geh. Medizinalrath Schatz, vierstündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.
Ambulatorische Poliklinik: derselbe, sechsstündig.
Klinik und Poliklinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten: Professor Körner, täglich.
Psychiatrische Klinik: Obermedizinalrath Schuchardt, dreistündig.
Poliklinik für Nerven- und Gemüthskranke: derselbe, zweistündig.

Zur philosophischen Fakultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Metaphysik: Professor Erhardt, zweistündig.
Pädagogik: derselbe, zweistündig.
Ethik: derselbe, zweistündig.
Leben und Lehre Schopenhauer's: derselbe, einstündig.
Repetitorium über Geschichte der Philosophie: derselbe, zweistündig.

Philologie.

Quellenkunde der griechischen Geschichte: Professor Kern, vierstündig.
Griechisch-römische Literaturgeschichte: Professor v. Arnim, vierstündig.
Hesiod: Professor Kern, zweistündig.
Erklärung ausgewählter Gedichte des Tibull und Properz: Professor v. Arnim, dreistündig.

Geschichte der griechischen Kunst bis zur Zeit Alexander d. Gr.: Professor Körte, vierstündig.
Akropolis von Athen: derselbe, zweistündig.
Archäologische Uebungen: derselbe.

Klassisch philologisches Seminar:
- Interpretation von Senecae Dialogie, ed. Gertz und Besprechung der eingereichten Arbeiten: Professor v. Arnim, zweistündig.
- Thukydides Archäologie: Professor Kern, zweistündig.

Erklärung der poetischen Stücke in den historischen Büchern des alten Testaments: Professor Philippi, dreistündig.
Ausgewählte arabische Texte für Anfänger: derselbe, zweistündig.
Ausgewählte Texte aus der Targumim: derselbe, zweistündig.
Kurzer Abriß der syrischen Grammatik mit Erklärung der Chrestomathia syriaca, ed. Joh. Rödiger, 3. August 1892: derselbe, zweistündig.
Sanskrit-Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen: derselbe, zweistündig.
Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen: derselbe, zweistündig.
Geschichte des deutschen Dramas und Theaters: Professor Golther, vierstündig.
Gotische Grammatik vom vergleichenden Standpunkt: derselbe, zweistündig.
Deutsch-philologisches Seminar: (Kudrun): derselbe, zweistündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Précis historique de la litterature française jusqu'à nos jours: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, vierstündig.
Cours de grammaire français: derselbe, zweistündig.
Geschichte der französischen Literatur im Mittelalter (von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert): Professor Zenker, vierstündig.
Einführung in das Studium der provenzalischen Sprache und Literatur: derselbe, einstündig.
Italienischer Kursus für Vorgerücktere (Grammatik und Lektüre): derselbe.

Romanisch-englisches Seminar:
- Interpretation von Victor Hugo's Les quatre vents de l'esprit: derselbe, einstündig.
- Cynewulf's Elene, ed. J. Zupitza: Professor Lindner.

Historische englische Grammatik (Fortsetzung): derselbe, zweistündig.

Geschichte.

Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.
Historische Uebungen: Thukydides Archäologia: Professor Kern, zweistündig.
Geschichte Mecklenburgs bis zur Reformation: Dr. Schäfer, vierstündig.
Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen: derselbe, zweistündig.

Geographie.

Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen: Professor Schirrmacher, zweistündig.
Geographie des norddeutschen Flachlandes: Professor Geinitz, zweistündig.
Physikalische Geographie: derselbe.

Mathematik.

Theorie der Differentialgleichungen: Professor Staude, vierstündig.
Analytische Mechanik: derselbe, vierstündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, zweistündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, II. Theil, (Wellenlehre, Akustik, Magnetismus, Elektrizität): Professor Matthießen, fünfstündig.
Geometrische Optik: derselbe, zweistündig.
Physikalisches Seminar und Kolloquium: derselbe gemeinsam mit Professor Dr. Wachsmuth und Dr. Kümmell, zweistündig.
Praktisch-physikalische Uebungen für Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten: derselbe gemeinsam mit Professor Dr. Wachsmuth, vierundzwanzigstündig.
Großes physikalisches Praktikum für Geübtere: derselbe gemeinsam mit Professor Dr. Wachsmuth, täglich.
Potentialtheorie: Professor Dr. Wachsmuth, dreistündig.
Kleines physikalisches Praktikum für Anfänger: derselbe gemeinsam mit Professor Dr. Matthießen, je sechsstündig in 2 bis 3 Abtheilungen.
Organische Chemie: Professor Michaelis, fünfstündig.
Chemische Uebungen im Laboratorium:
a. Großes Praktikum, fünfstündig,
b. Kleines Praktikum, neunstündig,
c. Uebungen für Mediziner, sechsstündig, } derselbe.
Pharmazeutische Präparatenkunde: derselbe, zweistündig.
Analytische Chemie (Einführung in die anorganische Chemie): Dr. Störmer, vierstündig.
Repetitorium der anorganischen Chemie: derselbe, dreistündig.
Gerichtliche Chemie: derselbe, zweistündig.
Chemische Verwandtschaftslehre: Dr. Kümmell, zweistündig.
Elektrochemisches Praktikum für Anfänger: derselbe, dreistündig.
Mineralogie: Professor Geinitz, sechsstündig.
Mineralogisch-geologisches Praktikum: derselbe, sechsstündig.
Systematische Botanik: Professor Falkenberg, fünfstündig.
Mikroskopischer Kursus für Anfänger: derselbe, vierstündig.
Botanische Uebungen für Vorgeschrittenere: derselbe, täglich.
Repetitorium und Konversatorium der Botanik: Dr. Hegler, dreistündig.
Ueber Bakterien mit Demonstrationen für Studirende aller Fakultäten: derselbe, einstündig.
Praktikum der forensisch-technischen Mikroskopie (mikroskopische Untersuchungen der Nahrungs-Genußmittel und Faserstoffe): derselbe, zweimal zweistündig.
Allgemeine Zoologie: Professor Seeliger, sechsstündig.
Zoologische Gesellschaft: derselbe, einstündig.
Zoologisches Praktikum: derselbe in Verbindung mit Professor Will, täglich von 8 bis 6 Uhr.
Vergleichende Entwickelungsgeschichte der Thiere: Professor Will, dreistündig.

Staatswissenschaften.

Spezielle und praktische Volkswirthschaftslehre: Professor Ehrenberg, fünfstündig.
Finanzwissenschaft: derselbe, vierstündig.
Die Wirthschafts- und Sozialpolitik des Fürsten Bismarck: derselbe, einstündig.
Volkswirthschaftliche Uebungen:
1. Abtheilung: Anfänger-Uebungen, zweistündig,
2. Abtheilung: Für Vorgerücktere, zweistündig, } derselbe.

Landwirthschaft.

Ueber Pflanzen-Ernährung und -Düngung: Professor Heinrich, vierstündig.
Physikalische Boden-Untersuchungen: derselbe, zweistündig.

Künste.

Harmonielehre und Kontrapunkt: Professor Thierfelder, zweistündig.
Geschichte der Notenschrift: derselbe, einstündig.
Liturgische Uebungen: derselbe, zweistündig.
Leitung der Uebungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, zweistündig.

Akademische Anstalten und Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek (Universitäts-Gebäude) ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich von 12 bis 1 Uhr, während der akademischen Ferien Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer ist an den Wochentagen im Sommer-Semester Vormittags von 8 bis 1 Uhr, im Winter-Semester von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr geöffnet.

Das Bibliotheks-Arbeitszimmer ist an den Wochentagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr geöffnet.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung (anatomisches Institut — Gertrudenstraße) ist nach Meldung bei dem Institutsdiener am Sonntag Vormittag, zu anderen Zeiten nur mit Erlaubniß des Direktors (Prof. Barfurth) gestattet.

Die zoologische Sammlung (zoologisches Institut — Blücherplatz) ist Sonntags von 11 bis 1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung bei dem Direktor (Prof. Seeliger).

Der Besuch des mineralogisch-geologischen Instituts, des geologischen Landesmuseums (akadem. Institut — Blücherplatz) ist Mittwochs und Sonntags von 11 bis 1 Uhr gestattet, sonst nach vorheriger Meldung bei dem Direktor (Prof. Geinitz).

Der botanische Garten (Doberanerstraße 143) ist im Winter von 8 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2 bis 4 Uhr nach Meldung bei dem botanischen Gärtner zugänglich.

Die Besichtigung der übrigen akademischen Institute und Sammlungen ist nur mit besonderer Erlaubniß der Direktion gestattet.

Das Sekretariat (Universitätsgebäude) ist an Wochentagen täglich von 10 bis 1 Uhr Vormittags geöffnet.

Die Wohnungsliste für Studirende liegt im Sekretariate aus.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 29.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 29. Juli 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 21. Juli 1899, betreffend Eröffnung der neu erbauten Nebenchaussee von Krakow über Dobbin nach Linstow.

Die neu erbaute Nebenchaussee von Krakow über Dobbin nach Linstow ist nach stattgehabter landespolizeilicher Prüfung für den öffentlichen Verkehr freigegeben worden.

Schwerin, den 21. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) **Bekanntmachung vom 22. Juli 1899, betreffend Preisaufgabe der Charlotten-stiftung für Philologie.**

Unter Hinweis auf die in No. 42 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Jahr 1874 veröffentlichte Satzung der „Charlotten-Stiftung für Philologie" wird die gemäß § 5 dieser Satzung von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin in ihrer Sitzung vom 29. Juni d. J. gestellte Preisaufgabe nebst den Bedingungen der Bewerbung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin, den 22. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
von Amsberg.

Preis-Aufgabe der Charlotten-Stiftung 1899.

Nach dem Statut der von Frau Charlotte Stiepel, geb. Freiin von Hopffgarten, errichteten Charlotten-Stiftung für Philologie wird am heutigen Tage eine neue Aufgabe von der ständigen Kommission der Akademie gestellt:

„Die griechischen Doppelnamen in Aegypten, mit Ausschluß der römischen Vor- und Geschlechtsnamen, sollen aus der Litteratur, den Inschriften und der Papyrus- und Ostraka-Ueberlieferung, soweit sie veröffentlicht ist, zusammengestellt und Umfang und Entwickelung dieser Sitte in den Grundzügen dargelegt werden. Man wünscht durch diese Aufgabe die Anregung zu geben zu einer späteren zusammenfassenden Untersuchung über die Nomenklatur der griechisch-römischen Epoche, namentlich mit Rücksicht auf die Cognomina (Signa)."

Die Stiftung ist zur Förderung junger, dem Deutschen Reiche angehöriger Philologen bestimmt, welche die Universitätsstudien vollendet und den philosophischen Doktorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste Anstellung sind. Privatdozenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen. Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1. März 1900 an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen; in einem versiegelten, mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Verfassers anzugeben und der Nachweis zu liefern, daß die statutenmäßigen Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen. In der öffentlichen Sitzung am Leibnitz-Tage 1900 (oder in der an ihre Stelle tretenden Festsitzung) ertheilt die Akademie dem Verfasser der des Preises würdig erkannten Arbeit das Stipendium. Dasselbe besteht in dem Genusse der Jahreszinsen des Stiftungskapitals von 30000 Mark auf die Dauer von vier Jahren.

Ausgegeben am 6. Juli 1899.

---

(3) **Bekanntmachung vom 26. Juli 1899, betreffend versuchsweise Einberufung der Rekruten zu ihren Truppentheilen ohne vorherige Sammlung bei den Bezirks-kommandos.**

Nach Kaiserlicher Anordnung sollen in diesem Jahre versuchsweise diejenigen Rekruten, welche in Truppentheile des Armeekorps eingestellt werden, in dem sie ausgehoben worden sind,

unmittelbar zu ihren Truppentheilen einberufen werden, ohne sie vorher bei den Bezirkskommandos zu sammeln.

In dieser Veranlassung werden die Orts- bezw. Gemeindebehörden auf Folgendes aufmerksam gemacht:

1. Die den einberufenen Mannschaften zukommenden Marschgebührnisse sind wie bisher von den Orts- bezw. Gemeindebehörden vorschüssig zu zahlen, sofern der Aufenthaltsort der Einberufenen und der Sitz des Bezirkskommandos nicht zusammenfallen und demgemäß nicht die Auszahlung des Marschgeldes durch das Bezirkskommando zu erfolgen hat.

2. Auf Ersuchen der Bezirkskommandos sind seitens der Ortsobrigkeiten behufs Aufrechterhaltung der Ruhe auf den Bahnhöfen bis zur Abfahrt der betreffenden Züge Polizeibeamte zu gestellen.

3. Im Falle eingetretener Marschunfähigkeit oder Gebrechen, wie Verlust eines Gliedes, Knochenbruch und dergleichen, sind dem Bezirkskommando durch die Orts- bezw. Gemeindebehörden beglaubigte ärztliche Zeugnisse durch Vermittelung der letzteren rechtzeitig vorzulegen.

Schwerin, den 26. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 26. Juli 1899, betreffend Wiederaufhebung des Verbots der Abhaltung von Viehmärkten in den Amtsgerichtsbezirken Wittenburg, Boizenburg, Lübtheen und Dömitz.

Die Bekanntmachung zur Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche vom 21. Juni d. J. (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 25), betreffend das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten in den Amtsgerichtsbezirken Wittenburg, Boizenburg, Lübtheen und Dömitz, tritt hiermit außer Geltung.

Schwerin, den 26. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(5) Bekanntmachung vom 27. Juli 1899, betreffend Verbot des Treibens von Handelsvieh auf Wegen in denjenigen Landestheilen, in denen die Wiederkäuer und Schweine unter polizeiliche Beobachtung gestellt sind.

Bei der derzeit eingetretenen großen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Lande ist das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen nicht nur auf Feldwegen, welche über verseuchte Gebiete führen, sondern überhaupt geeignet, die Verbreitung der Seuche zu befördern. In Beihalt des § 1 der Instruktion zum Viehseuchengesetz wird daher auf Grund des § 20, Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen,

das Treiben von Handelsvieh auf Wegen innerhalb derjenigen Landestheile, in denen nach Maßgabe des § 59 a der vorerwähnten Instruktion die Wiederkäuer und Schweine unter polizeiliche Beobachtung gestellt sind,

hierdurch landespolizeilich verboten.

Schwerin, den 27. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(6) Bekanntmachung vom 25. Juli 1899, betreffend die Beförderung von Postpacketen nach der britischen Kolonie West-Australien.

Mittels der deutschen Reichs-Postdampfer können von jetzt ab Postpackete ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 5 kg nach der britischen Kolonie West Australien versandt werden; die Beförderung erfolgt, je nach der Wahl des Absenders, entweder auf dem direkten Seewege über Bremen oder im Durchgang durch Oesterreich und Italien über Neapel. Die Postpackete müssen frankirt werden. Ueber die Taxen und die näheren Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin, den 25. Juli 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(7) Bekanntmachung vom 26. Juli 1899, betreffend Eröffnung und Aufhebung von Postagenturen.

In den Orten Domsühl und Friedrichsruh — Haltestellen an der Eisenbahnstrecke Crivitz—Parchim — werden am 1. August Postagenturen eröffnet. Die Postagentur in Severin wird gleichzeitig aufgehoben, wogegen daselbst eine Post- und Telegraphenhülfsstelle verbleibt.

Schwerin, den 26. Juli 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(8) Bekanntmachung vom 27. Juli 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Pustohl und Groß-Belitz Amts Bukow, im Domanialdorfe Neu-Bernitt Amts Bützow und auf den ritterschaftlichen Gütern Lapitz Amts Stavenhagen, Weitendorf Amts Ivenack und Woltow Amts Gnoien und

erloschen im Domanialdorfe Huckstorf Amts Schwaan, auf dem ritterschaftlichen Gute Chemnitz Amts Stavenhagen und in den Städten Gnoien und Bützow.

Schwerin, den 27. Juli 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Zieglermeister Fahning zu Goldberg die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Juli 1899.

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben der Kleinkinder-Lehrerin Sophie Kroeger zu Dobbertin die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Juli 1899.

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Diener Burchardt zu Schlieffenberg die silberne Medaille und dem Maschinisten Ratke zu Raden die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Juli 1899.

(4) Der zum Diakonus an St. Marien zu Rostock durch Stimmenmehrheit der Gemeinde erwählte und vom Magistrate zu Rostock berufene bisherige Pastor Voß in Bützow ist von Sr. Hoheit dem Herzog-Regenten in genannter Eigenschaft bestätigt und darauf am 11. d. Mts. in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 20. Juli 1899.

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Hermann Erythropel aus Lübeck nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Juli 1899.

(6) Bei der Landeskommission für Bodenmeliorationen sind nach erfolgtem Ausscheiden des Grafen von Bassewitz auf Bristow aus der Stellung eines ordentlichen Mitgliedes auf Vorschlag des Engeren Ausschusses der Ritter- und Landschaft für die Zeit bis zum 1. Oktober 1903 von Neuem Landesherrlich bestätigt worden als ordentliches Mitglied: der Kammerherr von Barner auf Trebbow, als stellvertretendes Mitglied: der Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lühburg.

Schwerin, den 25. Juli 1899.

(7) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Adolf von Lowtzow auf Rensow heute den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Gottin Amts Güstrow abgeleistet.

Schwerin, den 14. Juli 1899.

Mit dieser No. 29 werden ausgegeben: No. 31, 32 und 33 des Reichs-Gesetzblatts von 1899, sowie „Aenderungs-Bestimmungen zu dem Statut der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für Mecklenburg-Schwerin."

Aenderungs-Bestimmungen

zu

dem Statut der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, den 17. Juni 1899.

Bestätigung

von Abänderungen des Statuts der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

Das unterzeichnete Landesversicherungsamt genehmigt hierdurch die aus dem angehefteten Anschlusse ersichtlichen Aenderungs-Bestimmungen zu dem Statut der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, nachdem dieselben der Vorschrift in § 42 des Statuts entsprechend durch die Genossenschafts-Versammlung vom 15. Juni d. J. beschlossen worden sind.

(L. S.)

Großherzoglich Mecklenb. Landesversicherungsamt.

H. von Blücher.

Aenderungs-Bestimmungen.

I. In § 5 erhält die Vorschrift in No. 15 die Nummer 16. Als No. 15 dieses Paragraphen ist folgende neue Bestimmung aufzunehmen:

15. Aufstellung von Grundsätzen für die Anstellung der Genossenschaftsbeamten, für die Bemessung der ihnen zu gewährenden Gehalte und Pensionen, sowie der ihren hinterbliebenen Wittwen und Kindern zu bewilligenden Versorgungsgelder.

II. In § 12 Absatz 2 tritt an Stelle der früher aufgehobenen Bestimmung No. 1 folgende Vorschrift:

1. Die Anstellung der etwa erforderlichen Beauftragten der Genossenschaft und Vereinbarung der Anstellungsbedingungen in Maßgabe der von der Genossenschafts-Versammlung bewilligten Vergütung.

III. Die Vorschrift in § 12 Absatz 2 No. 2 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

2. Die Anstellung, Kündigung, Entlassung und Pensionirung der erforderlichen Genossenschaftsbeamten, sowie die Feststellung der Anstellungsbedingungen, der Gehalte, Pensionen, Wittwen- und Waisengelder in Maßgabe der nach § 5 No. 15 dieses Statuts von der Genossenschafts-Versammlung aufgestellten Grundsätze.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 30.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 3. August 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. August 1899, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg.

In der Stadt Wittenburg wird

am 10. dieses Monats

ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 1. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 29. Juli 1899, betreffend Eröffnung von Telegraphenanstalten in Friedrichsruh Amts Crivitz, Domsühl und Roggenstorf.

In Friedrichsruh Amts Crivitz, Domsühl und Roggenstorf werden am 1. August Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet, welche beschränkten Tagesdienst halten.

Schwerin, den 29. Juli 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(3) Bekanntmachung vom 1. August 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Klein-Strömkendorf Amts Bukow, Charlottenhof Amts Stavenhagen, Drüsewitz Amts Gnoien, auf dem Domanialpachthofe Passee Amts Bukow und in der Stadt Stavenhagen und

erloschen auf den ritterschaftlichen Gütern Lübzin Amts Schwerin, Viezen Amts Mecklenburg und Lühburg Amts Gnoien.

Schwerin, den 1. August 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Postassistenten Willy Lehmann zum Ober-Postassistenten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1899.

---

(2) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kaufmann Heinrich Wessel aus Hamburg heute den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Pohnstorf Amts Neukalen abgeleistet.

Schwerin, den 28. Juli 1899.

Mit dieser No. 30 werden ausgegeben No. 34, 35 und 36 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 31.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 5. August 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. Juli 1899, betreffend die diesjährigen Truppenübungen.

Ueber die diesjährigen größeren Truppenübungen im hiesigen Großherzogthum wird Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Es werden abgehalten von den Truppentheilen

I. der 17. Division:

a) das Regiments- und Brigade-Exerzieren der 17. Kavallerie-Brigade bei Parchim vom 18. bis 29. August,

b) die Regimentsübungen des Feldartillerie-Regiments Nr. 24 in der Gegend von Schwaan vom 31. August bis 5. September,

c) die Brigade-Manöver der gemischten 33. Infanterie-Brigade im Allgemeinen in dem Gelände-Abschnitt südlich der Linie Ventschow—Neukloster—Bützow—Güstrow,

d) die Brigade-Manöver der gemischten 34. Infanterie-Brigade im Allgemeinen in dem Gelände-Abschnitt nördlich der Eisenbahn Bützow—Güstrow und zu beiden Seiten, — hauptsächlich östlich der Straße Bützow—Kröpelin—Brunshaupten —,

e) die Brigade-Manöver der gemischten 81. Infanterie-Brigade im Allgemeinen in dem Gelände-Abschnitt nördlich der Linie Nordspitze des Schweriner Sees—Neukloster—Bernitt und westlich der Straße Bützow—Kröpelin—Brunshaupten,

zu c bis e: vom 7. bis 13. September,

f) die Divisions-Manöver im Allgemeinen in dem Raum Neukloster—Kamin—Heiligenhagen—Bützow—Brüel vom 14. bis 16. September.

II. der 18. Division:

a) die Brigade-Manöver der gemischten 35. Brigade in der Gegend zwischen Oldesloe—Lübeck—Grevesmühlen vom 8. bis 12. September,

b) die Brigade-Manöver der gemischten 36. Brigade in der Gegend zwischen Ratzeburg—Rehna—Schwerin—Schönwolde (südlich von Roggendorf) vom 8. bis 12. September,

c) die Divisions-Manöver in dem Gelände zwischen Wismar—Schwerin—Grevesmühlen vom 14. bis 16. September.

III. des ganzen IX. Armeekorps:

Korpsmanöver in dem Gelände westlich der Linie Schwerin—Wismar vom 18. bis 20. September.

2. In Gemäßheit der Vorschrift zu § 6 der Kaiserlichen Ausführungsverordnung vom 13. Juli 1898 zum Naturalleistungsgesetz vom 24. Mai 1898 werden die für die Uebungsabschnitte unter I bis III getrennt aufgestellten Uebersichten über die bevorstehende Belegung der einzelnen Ortschaften in den vorbezeichneten Gegenden in den

Anlagen I bis III

als Quartieranweisung (an Stelle der für die Regel fortfallenden Marschrouten-Auszüge) hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der Obrigkeiten gebracht. Die Stärkenachweise am Schlusse der Anlagen enthalten die **Durchschnittsstärken** der einzelnen Truppentheile und geben einen ungefähren Anhalt für die Höhe der Einquartierungen. Die einen Tag vorher eintreffenden Quartiermacher werden die genauen Zahlen für jeden Quartierort angeben. Diese Unterkunftsübersichten sind nach Aushebungsbezirken und innerhalb der letzteren nach Städten, Domanial-, ritterschaftlichen und Klosterämtern u. s. w. geordnet aufgestellt. Neben dem Namen eines jeden Ortes sind unter Angabe des Tages, des Truppentheils, der Stärke der Einquartierung und der Art des Quartiers die den Ort treffenden Einquartierungen aufgeführt. **Auch die Belegung hinsichtlich der An- und Rückmärsche der berittenen Truppen ist in den Anlagen enthalten.**

Mehrfach sind Ortschaften sowohl von der 17. als auch von der 18. Division bezw. vom Armeekorps mit Einquartierung belegt. Es sind daher alle drei Anlagen von den Ortsbehörden einer sorgfältigen Durchsicht zu unterziehen.

Schriftliche Quartieranweisungen durch Mittheilung von Marschrouten-Auszügen werden den Ortsbehörden nur hinsichtlich der durch die Uebungen unter Ziffer 1, I. a erforderlichen Belegungen und hinsichtlich der nach Veröffentlichung dieser Uebersichten in Folge eingetretener Aenderungen oder für einzelne Kommandos sich noch vernothwendigenden Einquartierungen zugehen. **Im Uebrigen liegt es den Ortsbehörden allein ob, aus jeder einzelnen der Anlagen sich die Kenntniß der ihre Ortschaften betreffenden Einquartierungen selbst zu verschaffen und darnach ihre Maßnahmen zu treffen.** In Zweifelsfällen sind Anfragen an das unterzeichnete Ministerium zu richten.

Die Magistrate, Domanial- und Klosterämter werden angewiesen, die von der Belegung betroffenen Gemeinden u. s. w. ihrer Bezirke von der Zeit, der Stärke und der Art der Verpflegung der Einquartierungen ungesäumt zu benachrichtigen. Die Magistrate der Garnisonstädte haben rücksichtlich ihrer Garnisonen auch den am Tage des Ausrückens von denselben benöthigten Vorspann auf Erfordern ohne weitere Anweisung des Ministeriums zu gestellen.

Zur Erleichterung der Einführung dieses neuen Verfahrens bleibt vorbehalten, den Ortsobrigkeiten noch Abdrücke dieser Bekanntmachung nebst Anlagen besonders zuzufertigen, in welchen die sich auf den Bereich der einzelnen Ortsobrigkeit erstreckenden Einquartierungen durch Anstreichen kenntlich gemacht werden sollen.

Wegen der **Nothquartiere**, welche den während der Manöver biwakirenden Truppen für den Fall besonders schlechter Witterung militärischerseits zugewiesen werden, ergehen besondere Verfügungen.

Für die Einquartierung der zum Lebensmittelempfang aus den Proviantämtern kommandirten Mannschaften werden Marschrouten-Blanketts benutzt werden.

Die Quartiergeber in sämmtlichen Uebungsgebieten und den umliegenden Ortschaften insbesondere auf dem platten Lande, werden aufgefordert, die wirthschaftlichen Einrichtungen dahin zu treffen, daß geeignete Quartierräume für Mannschaften und Pferde bereit gehalten werden. Mit Rücksicht auf die den Truppen ohnehin schon zugemutheten starken Marschleistungen hat es sich nicht vermeiden lassen, die Ortschaften sehr erheblich über die abgeschätzte Belegungsfähigkeit hinaus zur Einquartierung heranzuziehen; es sind indessen von den höheren Kommandostellen die Truppen angewiesen, nur die allergeringsten Anforderungen an die Quartiergeber zu stellen und sich überall mit demjenigen zu begnügen, was bei gutem Willen die Bevölkerung ihnen zu bieten vermag.

3. Gemäß § 4 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 in der Fassung vom 24. Mai 1898 wird gegen den Vergütungssatz von 80 Pfg. für den Mann und Tag (einschließlich Brot) die Verabreichung der **Verpflegung** durch die Quartiergeber sowohl für die auf Märschen befindlichen, als auch für diejenigen Truppen in Anspruch genommen werden, welche vorübergehendes Quartier erhalten, mithin bei allen Einquartierungen, ausgenommen jedoch für diejenigen Truppen, welche etwa in Folge Aufhebung eines Biwaks Nothquartiere beziehen (vgl. Ziffer 2), sowie am 9. September für einige Truppentheile der 17. Division, welche an diesem Tage vor dem Einrücken in die Unterkunftsorte abkochen und daher ihre Verpflegung einschließlich Futter für die Pferde aus einem Manöver-Proviantamt empfangen werden. Am 10. September (Sonntag) wird auch für diese Truppen Verpflegung durch die Quartiergeber verlangt werden. In den Anlagen ist für Truppentheile, welche am 9. September vor dem Einrücken abkochen, als Art des Quartiers „Qu.", d. h. Quartier ohne Verpflegung und Fourageverabreichung, angegeben worden.

Für die Offiziere darf die Verabreichung von Verpflegung gegen den gesetzlichen Vergütungssatz selbst dann verlangt werden, wenn für die Mannschaften nur vorübergehendes Quartier ohne Verpflegung beansprucht wird, bei Einquartierung in Ortschaften mit mehr als 3000 Einwohnern jedoch nur die Morgenkost.

Für die sämmtlichen an den Herbstübungen theilnehmenden Truppen wird die **Fourage** sowohl auf Märschen als auch im vorübergehenden Quartier auf Grund des § 5 des Reichsgesetzes mit Zustimmung des unterzeichneten Ministeriums allgemein von den bequartierten Gemeinden gefordert werden, wenn es sich nicht um Nothquartiere oder um solche Quartiere

handelt, welche die Truppen erst nach dem Abkochen bezogen haben. Ortschaften, in denen sich ständige Proviantämter befinden oder Manöver-Proviantämter eingerichtet werden, haben Fourage nicht zu liefern. Diejenigen Gemeinden, welche den Fouragebedarf nicht liefern können, sind bereits ermittelt und ihre Namen den militärischen Behörden mitgetheilt. Die Verabreichung des Bedarfs an Futter für die in solchen Gemeinden unterzubringenden Truppen wird aus den Proviantämtern erfolgen. Zur Heranschaffung der Fourage aus den Proviantämtern haben diese Gemeinden auf Erfordern die nöthigen Fuhren zu leisten.

4. Zur Feststellung und Abschätzung der **Flurbeschädigungen** werden nach Maßgabe des § 14 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sowie der zur Ausführung dieses Gesetzes unter dem 13. Juli 1898 ergangenen Kaiserlichen Verordnung — Reichs-Gesetzblatt des Jahres 1898, Seite 934 bis 938 — besondere Kommissionen zusammentreten. Zur Leitung der Verhandlungen und Geschäfte derselben sind für die unter 1, I a, b, d –f und 1, III aufgeführten Uebungen der Landdrost Balck zu Güstrow und für die unter 1, I c und 1, II aufgeführten Uebungen der Drost von Lehsten zu Hagenow als landesherrliche Kommissare bestellt worden. Die Ortsbehörden, sowie die Besitzer, Pächter u. s. w. von Grundstücken in den von den Truppenübungen berührten Gegenden werden hierdurch angewiesen, den Anforderungen der landesherrlichen Kommissare, welche ihre Bekanntmachungen in den Amtlichen Mecklenburgischen Anzeigen, der Mecklenburgischen Zeitung, der Rostocker Zeitung und dem Rostocker Anzeiger veröffentlichen werden, ungesäumt Folge zu leisten.

5. Die Ortsvorstände haben nach § 11, Absatz 1 des Reichsgesetzes zu veranlassen, daß zur möglichsten Verhütung von Flurschäden bestellte Felder, Schonungen u. s. w., auch die nicht von weither sichtbaren Sumpfstellen, Gräben, Löcher u. s. w. rechtzeitig und deutlich mit Strohwiepen bezeichnet werden. Auch sind die Viehbesitzer auf das Erforderniß einer Sicherung des Weideviehes während der Uebungen auf ihren Feldmarken aufmerksam zu machen. Gleichzeitig werden die Ortsbehörden aufgefordert, die in den Bereich der Uebungen fallenden Landwege, soweit erforderlich, einer Ausbesserung zu unterziehen, sowie für Aufstellung und Instandhaltung der Wegweiser, thunlichst auch an bloßen Feldwegen, und für Kenntlichmachung von Brunnen mit schlechtem, gesundheitsschädlichem Wasser durch Anbringung von Aufschriften und Mittheilung an die Quartiermacher Sorge zu tragen.

Schwerin, den 29. Juli 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Uebersicht

über die

Belegung eines Theiles des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin durch Truppen der 17. Division während der Uebungen im Jahre 1899.

Bemerkungen:

1. V. und F. bedeutet Quartier mit Verpflegung und Fourageverabreichung.
2. V. bedeutet Quartier mit Verpflegung, aber ohne Fourageverabreichung.
3. Qu. bedeutet Quartier ohne Verpflegung und Fourageverabreichung.
4. Von den in Bruchform geschriebenen Bezeichnungen der Truppentheile bedeuten die römischen Ziffern die Nummer des Bataillons, die arabischen Ziffern die Nummer des betreffenden Infanterie-Regiments, z. B. I./75 gleich I. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 75.

   Sonstige Abkürzungen:

   Stab u. 4 Komp. I./76 bedeutet: Stab und vier Kompagnien vom I. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 76.
   2 Komp. II./89 „ zwei Kompagnien vom II. Bataillon Grenadier-Regiments Nr. 89.
   2/3 2. Esk. Drag.-R. 17 „ zwei Drittel der zweiten Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 17.
   1/2 2. Batt. F.-A.-R. 24 „ die Hälfte der zweiten Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24.
   3. Komp. Pion.-B. 9 „ dritte Kompagnie des Pionier-Bataillons Nr. 9.
5. Der Stärkenachweis der einzelnen Truppentheile befindet sich am Schluß dieser Uebersicht.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers

I. Aushebungs-Bezirk Schwerin.

1. Städte.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Crivitz	22./9.	Stab Drag.-R. 18	V. u. F.			
	„	1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			

2. Domanialamt Crivitz.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Barnin, Hof	22./9.	½ 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Barnin, Dorf	„	⅙ 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Demen	„	¼ 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Jülchendorf, Hof	„	⅛ 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Venzkow	„	⅛ 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Klinken	4./9.	Major b. Stabe Drag.-R. 17	V. u. F.			
	„	½ 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Kobande	22./9.	¼ 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Hohen-Pritz	4./9.	½ 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Tramm	„	½ 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			

3. Domanialamt Schwerin (s. auch A. B. Wismar u. 18. Division).

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Banzkow	4./9.	½ 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Böken, Antheil	20. u. 21./9.	⅛ 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Dambeck, Hof	28./8.	Stab IV. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.	20. u. 21./9.	¼ 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	„	¾ 10. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Dambeck, Dorf	28./8.	1/4 10. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	20. u. 21./9.	1/8 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
Drispeth	20. u. 21./9.	1/4 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Gallentin	"	1/4 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Holthusen mit Buchholz	22./9.	1/8 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Lehmkuhlen	"	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Lübesse mit Hasenhäge und Ortkrug	"	1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Lübstorf	20. u. 21./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Hundorf	20. u. 21./9.	1/12 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Meteln	"	1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Alt-Meteln	"	1/3 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Grevenhagen	"	1/6 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Mirow	22./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Pampow, Hof	"	1/6 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Pampow, Dorf	"	1/8 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Peckatel	4./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Plate	"	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Rampe	9. u. 10./9.	1/8 Komp. II./75	V. u. F.			
	"	1/8 3. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Rugensee	20. u. 21./9.	1/6 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
	"	1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Kirch-Stück	"	1/8 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Sülstorf	22./9.	1/2 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Sülte	"	1/4 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Zickhusen	28./8.	11. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	20. u. 21./9.	1/2 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
Zittow	9. u. 10./9.	1 Komp. II./75	V. u. F.			

4. Ritterschaftliches Amt Crivitz.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Augustenhof (bei Rabensteinfeld)	22./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Basthorst (bei Crivitz)	"	1/4 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Bülow (bei Crivitz)	"	3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Dessin (bei Wamckow)	4./9.	2/5 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Kladow (bei Crivitz)	22./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Kölpin (bei Crivitz)	"	1/4 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Kritzow (bei Rabensteinfeld)	9. u. 10./9.	1/3 Komp. III./75	V. u. F.			
	"	1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Vorbeck (bei Rabensteinfeld)	22./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Wamckow (Postanstalt)	4./9.	3/5 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Wessin (bei Crivitz)	22./9.	1/3 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
		5. Ritterschaftliches Amt Schwerin.				
Ahrensboek (b. Cambs)	9. u. 10./9.	1/3 Komp. II./75	V. u. F.			
Langen-Brütz (bei Rabensteinfeld)	"	2/3 Komp. III./75	V. u. F.			
	"	1/2 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Cambs (Postanstalt)	"	2/3 Komp. II./75	V. u. F.			
	"	1/2 3. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Kleefeld (bei Cambs) mit Brahlstorf, BrahlstorferHütte und Karnin	"	Stab II./75	V. u. F.			
	"	1 Komp. II./75	V. u. F.			
	"	1/2 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Liessow (bei Cambs)	"	1/2 Komp. II./75	V. u. F.			
Barner Stück (bei Schwerin) (s. auch 18. Division)	20. u. 21./9.	2/3 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Böken, Anth. (bei Wiligrad)	"	1/8 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Gr. Trebbow, Anth. (bei Wiligrad)	"	1/8 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Kl. Trebbow (bei Wiligrad (s. auch 18. Division)	"	Stab Drag.-R. 17	V. u. F.			
	"	5/12 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Gr. Trebbow, Anth. (bei Wiligrad)	"	1/8 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers

II. Aushebungsbezirk Hagenow.

1. Domanialamt Hagenow.

Bandenitz	22./9.	3/12 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Besendorf	"	1/3 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Gammelin, Hof	"	Stab Drag.-R. 17	V. u. F.			
Radelübbe	"	5/12 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Uelitz	"	1/2 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Warsow, Hof u. Dorf	"	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Alt-Zachun	"	1/4 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			

2. Domanialamt Wittenburg.

Rothendorf	22./9.	1/2 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers

III. Aushebungsbezirk Parchim.

1. Städte.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Goldberg	5./9.	Stab u. 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	23. u. 24./9.	9. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.
Parchim	4./9.	Stab, sowie 1., 3. u. 5. Esk. Drag.-R. 17	V.			

2. Domanialamt Lübz.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Techentin	4./9.	1/2 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			

3. Ritterschaftliches Amt Neustadt.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Alt-Schwerin (Postanstalt)	25./9.	9. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			

4. Klosteramt Dobbertin (s. auch A.-B. Güstrow).

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Mestlin	4./9.	1/2 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.	5./9.	1/4 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
Ruest	"	1/2 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Bimfow	5./9.	1/4 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers

IV. Aushebungsbezirk Wismar.

1. Städte.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Brüel	9. u. 10./9.	Stab 17. Kav.-Brig.	V.	11./9.	Stab 17. Kav.-Brig.	V.
	9./9.	Stab u. 4 Komp. III./76	Qu.	"	Stab Inf.-R. 76	V.
	10./9.	Stab u. 4 Komp. III./76	V.	"	2 Komp. I./76	V.
	9./9.	½ 1. Esk. Drag.-R. 17	Qu.	"	Stab u. 2½ Komp. III./76	V.
	10./9.	½ 1. Esk. Drag.-R. 17	V.	"	Stab I. Abth. F.-A.-R. 24	V.
				"	2. Batt. F.-A.-R. 24	V.
				"	¼ 1. Esk. Drag.-R. 17	V.
	16. u. 17./9.	Stab 33. Inf.-Brig.	V.			
	"	Stab Inf.-R. 75	V.			
	"	Stab u. 4 Komp. I./75	V.			
	"	Stab Inf.-R. 76	V.			
	"	Stab u. 2 Komp. II./76	V.			
	"	Stab u. 4 Komp. III./76	V.			
	"	Stab F.-A.-R. 24	V.			
	"	Stab I. Abth. F.-A.-R. 24	V.			
	"	1. u. 2. Batt. F.-A.-R. 24	V.			
Sternberg	30./8. bis 1./9.	Stab I. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.	6. u. 7./9.	Stab Inf.-R. 75	V.
		1., 2. u. 3. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	"	Stab u. 2½ Komp. II./75	V.
				"	Stab u. 4 Komp. I./75	V.
				"	¼ 5. Esk. Drag.-R. 17	V.
				"	3. Batt. F.-A.-R. 24	V.
	8./9.	Stab Inf.-R. 75	V.	9. u. 10./9.	Stab Inf.-R. 76	V.
	"	Stab u. 2½ Komp. II./75	V.			
	"	Stab u. 4 Komp. I./75	V.	"	Stab u. 4 Komp. II./76	V.
	"	Stab Drag.-R. 17	V.	"	½ 1. Esk. Drag.-R. 17	V.
	"	3. Batt. F.-A.-R. 24	V.	"	Stab I. Abth. F.-A.-R. 24	V.
				"	1. Batt. F.-A.-R. 24	V.
	22./9.	9. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Warin	30./8.	Stab F.-A.-R. 24	B. u. F.	2. bis 4./9.	Stab F.-A.-R. 24	B. u. F.
				"	Stab III. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.
				"	7. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
	12. u. 13./9.	Stab Inf.-R. 75	B.	15./9.	Stab 17. Division	B.
				"	Stab 33. Inf.-Brig.	B.
	"	Stab u. 4 Komp. III./75	B.	"	Stab 17. Kav.-Brig.	B.
	"	2. Batt. F.-A.-R. 24	B.	"	Stab Inf.-R. 163	B.
				"	Stab I. Abth. F.-A.-R. 24	B.
				"	3. Batt. F.-A.-R. 24	B.
				"	Stab Pion.-B. 9	B.
	16. u. 17./9.	Stab 17. Division	B.			
	"	Stab 81. Inf.-Brig.	B.			
	"	Stab Inf.-R. 162	B.			
	"	Stab u. 4 Komp. I./162	B.			
	"	Stab u. 2 Komp. II./162	B.			
	"	Stab Inf.-R. 163	B.			
	"	Stab u. 2. Komp. Pion.-B. 9	B.			
Wismar (s. auch 18. Div. u. IX. A.-K.)	12. u. 13./9.	Stab u. 4 Komp. Jäger-B. 9	B.	20. u. 21./9.	Stab II. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.
	"	3. u. 4. Komp. Pion.-B. 9	B.	"	4., 5. u. 6. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
Benz	8./9.	1/2 10. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	12. u. 13./9.	1 Komp. II./163	B. u. F.
Kritzowburg	7./9.	Stab Inf.-R. 163	B. u. F.	11./9.	Stab Inf.-R. 163	B. u. F.
	12. u. 13./9.	1/2 12. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Müggenburg	7./9.	1/3 Komp. I./163	B. u. F.			
Rüggow	"	1 Komp. II./163	B. u. F.	11./9.	4. Komp. Pion.-B. 9	B. u. F.
	12. u. 13./9.	1/8 12. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Triwalk, Hof u. Dorf	7./9.	3. Komp. Pion.-B. 9	B. u. F.	20. u. 21./9.	1/2 7. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
Warkstorf	8./9.	1/2 10. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	11./9.	1 Komp. I./163	B. u. F.
	12. u. 13./9.	1 Komp. II./163.	B. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
2. Domanialamt Schwerin (s. auch A. B. Schwerin und 18. Division).						
Retgendorfer Pfarrpachthof	11./9.	1/6 3. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	20. u. 21./9.	1/12 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
3. Domanialamt Warin.						
Bäbelin	14./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Babst	12. u. 13./9.	1 Komp. III./76	V. u. F.	14./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	"	1/4 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	"	Stab Pion.-B. 9	V. u. F.
	16. u. 17./9.	1 Komp. III./89	V. u. F.			
	"	1/4 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Blankenberg	11./9.	1/2 Komp. I./76	V. u. F.	16. u. 17./9.	Stab u. 1/2 Komp. II./75	V. u. F.
				"	1/8 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Büschow	12. u. 13./9.	1 Komp. II./75	V. u. F.	16. u. 17./9.	1 Komp. II./163	V. u. F.
	"	1/4 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Dabel mit Dabel-Woland u. Turloff	4./9.	1/3 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Gägelow	6. u. 7./9.	1/2 Komp. III./75	V. u. F.			
Glasin	8./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	14./9.	Stab Inf.-R. 163	V. u. F.
				"	1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
Häven	9./9.	1/2 Komp. I./75	Qu.			
	10./9.	1/2 Komp. I./75	V. u. F.			
Holzendorf	6. u. 7./9.	1/4 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Langen-Jarchow	16. u. 17./9.	1½ Komp. I./76	V. u. F.			
	„	¼ 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Kobrow	6. bis 8./9.	½ 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	8./9.	½ Komp. II./75	V. u. F.
	9. u. 10./9.	2. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Kl.-Labenz	16. u. 17./9.	1 Komp. II./75	V. u. F.			
Loiz	6. u. 7./9.	½ Komp. III./75	V. u. F.			
Lübberstorf	29./8. bis 1./9.	½ 12. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	5./9.	½ 12. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.
	12. u. 13./9.	1 Komp. III./76	V. u. F.	16. u. 17./9.	¼ 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
	„	¼ 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	„	1. Komp. Pion.-B. 9	V. u. F.
Lüdersdorf	29./8. bis 1./9.	½ 12. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	5./9.	½ 12. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.
	12. u. 13./9.	1 Komp. III./76	V. u. F.	16. u. 17./9.	1 Komp. III./89	V. u. F.
	„	¼ 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Mankmoos	2. bis 4./9.	Stab II. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.	„	1 Komp. II./162	V. u. F.
				„	¼ 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Neuhof	6. bis 8./9.	⅛ 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	12. u. 13./9.	1 Komp. II./76	V. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Neukloster, Hof und Ort	29./8. bis 1./9.	Stab IV. Abth. F.-A.-R. 24.	V. u. F.	2. bis 5./9.	Stab IV. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.
	"	10. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
	6. bis 8./9.	½ 4. Esk. Drag.-R. 17	V.	7. u. 8./9.	Stab u. 4 Komp. Jäger-B. 9	V.
	12. u. 13./9.	Stab 33. Inf.-Brig.	V.	14./9.	Stab 17. Kav.-Brig.	V.
	"	Stab 17. Kav.-Brig.	V.			
	"	Stab Inf.-R. 76	V.			
	"	Stab u. 4 Komp. I./76	V.			
	"	Stab u. 2 Komp. II./76	V.			
	"	Stab Drag.-R. 17	V.			
	"	Stab I. Abth. F.-A.-R. 24	V.			
	"	1. Batt. F.-A.-R. 24	V.			
	15./9.	Stab 34. Inf.-Brig.	V.	16. u. 17./9.	Stab 34. Inf.-Brig.	V.
	"	Stab Inf.-R. 75	V.			
	"	Stab u. 4 Komp. I./75	V.	"	Stab Gren.-R. 89	V.
	"	Stab u. 4 Komp. II./75	V.	"	Stab u. 1½ Komp. I./89	V.
	"	Stab Drag.-R. 17	V.	"	Stab u. 4 Komp. II./89	V.
	"	Stab F.-A.-R. 24	V.	"	Stab u. 2 Komp. III./89	V.
	"	Stab IV. Abth. F.-A.-R. 24	V.	"	Stab II. Abth. F.-A.-R. 24	V.
	"	11. Batt. F.-A.-R. 24	V.	"	4. Batt. F.-A.-R. 24	V.
Nevern	6. bis 8./9.	⅙ 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	12. u. 13./9.	1 Komp. II./76	V. u. F.
	16. u. 17./9.	1 Komp. I./89	V. u. F.			
Niebill	16. u. 17./9.	1 Komp. I./163	V. u. F.			
Pastin, Hof	6. u. 7./9.	1 Komp. III./75	V. u. F.			
Pastin, Dorf	6. u. 7./9.	½ Komp. II./75	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Pennewitt	12. u. 13./9.	1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	16. u. 17./9.	1 Komp. II./162	V. u. F.
				"	1/4 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Perniek	6. bis 8./9.	1/6 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	12. u. 13./9.	Stab u. 1 Komp. III./76	V. u. F.
				"	1/4 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	14./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	16. u. 17./9.	1 Komp. I./89	V. u. F.
Pinnowhof	8./9.	1/2 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	12. u. 13./9.	1/4 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	14./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Kl.-Raden	16. u. 17./9.	1/4 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Reinstorf	12. u. 13./9.	1 Komp. II./75	V. u. F.	15./9.	1/2 10. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.
	"	1/2 3. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
	16. u. 17./9.	1 Komp. II./163	V. u. F.			
	"	1/2 6. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Rügkamp	12. u. 13./9.	1/2 Komp. I./75	V. u. F.	16. u. 17./9.	1/2 Komp. I./89	V. u. F.
				"	1/2 6. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.
Strameuß	16. u. 17./9.	1/2 1. Esk. Drag.-R. 18	V.			
Sülten	9. u. 10./9.	1/2 Komp. I./76	V. u. F.	11./9.	1/4 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
Hütthof	"	1/2 Komp. I./76	V. u. F.			
Sagsdorf	"	1/2 Komp. I/76	V. u. F.			
Weitendorf, Anth.	"	1/12 Komp. I./76	V. u. F.	11./9.	1/12 Komp. III./76	V. u. F.
Tempzin	11./9.	Stab 33. Inf.-Brig.	V. u. F.	16. u. 17./9.	1 Komp. II./76	V. u. F.
				"	Stab Drag.-R. 18	V. u. F.
				"	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Teplitz	14./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.			
Gr.-Tessin (Sien)	16. u. 17./9.	1/4 1. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			
Tollow	9. u. 10./9.	1 Komp. I./163	B. u. F.	12. u. 13./9.	1/2 Komp. I./163	B. u. F.
				"	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
Kl.-Warin	12. u. 13./9.	1 Komp. II./75	B. u. F.	15./9.	1/2 10. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
	16. u. 17./9.	1 Komp. II./163	B. u. F.			
Wipersdorf	11./9.	1/2 Komp. I./76	B. u. F.	16. u. 17./9.	1/2 Komp. II./75	B. u. F.
				"	1/8 2. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.
Witzin, Hof u. Dorf	6. u. 7./9.	Stab u. 1 Komp. III./75	B. u. F.			
Zahrensdorf	16. u. 17./9.	1 Komp. II./76	B. u. F.			
	"	10. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Züsow	9. u. 10./9.	1 Komp. I./163	B. u. F.	12. u. 13./9.	1 Komp. I./163	B. u. F.
				"	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
	14./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.			

4. Domanialamt Wismar (s. auch 18. Division u. IX. Armeekorps).

Gagzow	7./9.	1 Komp. I./163	B. u. F.	12. u. 13./9.	1 Komp. II./162	B. u. F.
Hoppenrade	20. u. 21./9.	1/2 12. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Kleinen	"	1/4 4. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Kletzin	20. u. 21./9.	1/6 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Krusenhagen	12. u. 13./9.	1/2 Komp. II./162	V. u. F.			
Losten	20. u. 21./9.	1/2 12. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Lübow	7./9.	Stab u. 4. Komp. Pion.-B. 9	V. u. F.	20. u. 21./9.	1/3 8. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.
Hof Mecklenburg	20. u. 21./9.	Stab III. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Dorf Mecklenburg	"	1/2 7. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Moidentin	"	1/4 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Neuburg mit Neu-Farpen	8./9.	1 Komp. II./163	V. u. F.	9./9.	1 Komp. II./163	Qu.
				10./9.	1 Komp. II./163	V. u. F.
	9. u. 10./9.	1/2 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	12. u. 13./9.	Stab u. 1 Komp. II./162	V. u. F.
				"	1/4 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Petersdorf	20. u. 21./9.	1/4 10. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Wend.-Rambow	"	1/8 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Redentin, Hof	7./9.	1/8 Komp. I./163	V. u. F.			
Redentin, Dorf	"	1/8 Komp. I./163	V. u. F.			
Hohen-Viecheln	28./8.	12. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	11./9.	Stab u. 1 1/2 Komp. I./75	V. u. F.
				"	1/2 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	20. u. 21./9.	1/2 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			

5. Ritterschaftliches Amt Bukow.

Friedrichsdorf (bei Heidekaten)	11./9.	1/4 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Gamehl (bei Kartlow) (s. auch 18. Div.)	8./9.	Stab Inf.-R. 163	B. u. F.	9. u. 10./9.	Stab Inf.-R. 163	B. u. F.
				"	Stab u. 1 Komp. I./163	B. u. F.
	12. u. 13./9.	Stab 81. Inf.-Brig.	B. u. F.			
	"	Stab u. 1/2 Komp. I./163	B. u. F.			
	"	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.			
Kartlow i. M.	9./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	Qu.	12. u. 13./9.	1 Komp. II./162	B. u. F.
	"	1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.			
	10./9.	1/2 2. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.	"	1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
Tatow (b. Neuburg)	8. bis 10./9.	4. Komp. Pion.-B. 9	B. u. F.	12. u. 13./9.	1/2 Komp. I./163	B. u. F.
				"	1/8 1. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.
Neuendorf (b. Neuburg)	9. u. 10/9.	1 Komp. I./163	B. u. F.	12. u. 13./9.	1/2 Komp. I./163	B. u. F.
				"	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
Preensberg (bei Kartlow)	12. u. 13./9.	1/2 Komp. I./163	B. u. F.			
Goldebee (bei Kartlow) (s. auch 18. Div.)	6. bis 8./9.	Major b. Stabe Drag.-R. 17	B. u. F.	11./9.	1 Komp. I./163	B. u. F.
	12. u. 13./9.	Stab Inf.-R. 163	B. u. F.			
	"	Stab u. 1 Komp. II./163	B. u. F.			
Hagebök (Alt- u. Neu-) [bei Teschow] (s. auch 18. Div.)	8./9.	1. Komp. II./163	B. u. F.	9./9.	1 Komp. II./163	Qu.
				10./9.	1 Komp. II./163	B. u. F.
	12. u. 13./9.	Stab Inf.-R. 162	B. u. F.			
	"	1 Komp. I./162	B. u. F.			
	"	Stab IV. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
	"	10. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Vogelsang (bei Teschow)	11./9.	1 Komp. I./162	B. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Kritzow (bei Wismar) (s. auch 18. Div.)	7./9.	Stab u. 1 Komp. II./163	V. u. F.	11./9.	Stab u. 1 Komp. I./163	V. u. F.
	12. u. 13./9.	3/8 12. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Lischow (bei Teschow)	„	1 Komp. I./162	V. u. F.			
Rohlstorf (b. Wismar) (s. auch 18. Divis. u. IX. A.-K.)	7./9.	1 Komp. I./163	V. u. F.	11./9.	3/4 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	12. u. 13./9.	1/2 Komp. II./162	V. u. F.			
		1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Hornstorf (b. Wismar)	7./9.	Stab u. 1 Komp. I./163	V. u. F.	„	Stab u. 3. Komp. Pion.-B. 9	V. u. F.
	12. u. 13./9.	1 Komp. II./163	V. u. F.			
		1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Kalsow (bei Kartlow)	8. bis 10./9.	Stab IV. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.	12. u. 13./9.	Major beim Stabe Drag.-R. 17	V. u. F.
	„	12. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	„	1/4 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
				„	Stab u. 2. Komp. Pion.-B. 9	V. u. F.
Steinhausen b. (Neuburg) (s. auch 18. Division)	9. u. 10./9.	Stab 81. Inf.-Brig.	V.	11./9.	Stab 81. Inf.-Brig.	V.
	9. bis 11./9.	Major b. Stabe Drag.-R. 17	V.			
	12. u. 13./9.	Stab u. 1 Komp. I./162	V. u. F.			
	„	11. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			

6. Ritterschaftliches Amt Crivitz.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Friedrichswalde (bei Blankenberg)	11./9.	1/4 Komp. I./76	V. u. F.	16. u. 17./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Gustävel (bei Brüel)	9. u. 10./9.	1 Komp. III./75	V. u. F.			
Schönlage (bei Brüel)	„	1/3 Komp. I./76	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Hasenwinkel (b. Warin)	11./9. " 20. u. 21./9.	1 Komp. III./75 1/4 3. Esk. Drag.-R. 17 Stab Drag.-R. 18	V. u. F. V. u. F. V. u. F.	16. u. 17./9. "	1 Komp. I./163 1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F. V. u. F.
Kuhlen (bei Brüel)	9./9. " 10./9. "	1/2 Komp. I./75 1/4 5. Esk. Drag.-R. 17 1/2 Komp. I./75 1/4 5. Esk. Drag.-R. 17	Qu. Qu. V. u. F. V. u. F.	9. u. 10./9.	Stab Inf.-R. 75	V. u. F.
Tessin (bei Brüel)	9./9.	1 Komp. I./75	Qu.	10./9.	1 Komp. I./75	V. u. F.
Müsselmow (b. Brüel) mit Holzendorf	9. u. 10./9. " "	Stab u. 1 Komp. III./75 Stab Drag.-R. 17 1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F. V. u. F. V. u. F.			
Nutteln (bei Brüel)	9./9. "	1/2 Komp. I./75 1/4 5. Esk. Drag.-R. 17	Qu. Qu.	10./9. "	1/2 Komp. I./75 1/4 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F. V. u. F.
Penzin (b. Blankenberg)	11./9.	Stab u. 3/4 Komp. I./76	V. u. F.	16. u. 17./9. "	1 Komp. II./75 1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F. V. u. F.
Zaschendorf (bei Brüel)	9. u. 10./9.	1 Komp. III./75	V. u. F.			
7. Ritterschaftliches Amt Grevesmühlen.						
Levezow (bei Lübow) (s. auch 18. Division u. IX. A.-K.)	20. u. 21./9.	1/3 8. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
8. Ritterschaftliches Amt Mecklenburg.						
Buchholz (b. Ventschow)	5./9. 10./9.	1/2 4. Esk. Drag.-R. 17 1/2 Komp. I./75	V. u. F. V. u. F.	9./9. 16. u. 17./9.	1/2 Komp. I./75 3/8 5. Esk. Drag.-R. 17	Qu. V. u. F.

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Dämelow (bei Bentschow)	2. bis 4./9.	2/5 3. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	16. u. 17./9.	1 Komp. I./76	B. u. F.
				„	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
Eickelberg (b. Warnow)	5./9.	2/3 1. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.	15./9.	2/3 5. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
	16. u. 17./9.	2 Komp. III./75	B. u. F.			
	„	1/4 3. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			
Fahren (b. Neukloster) (s. auch 18. Div.)	6. u. 7./9.	1/2 2. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.	12. u. 13./9.	1 Komp. I./75	B. u. F.
				„	1/4 5. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
Flessenow (b. Bentschow)	11./9.	2/3 Komp. I./75	B. u. F.	20. u. 21./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.
Golchen (bei Brüel)	5./9.	1/2 2. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.	9. u. 10./9.	2/3 Komp. I./76	B. u. F.
	11./9.	1. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Greese (bei Lübow (s. auch 18. Division u. IX. A.-K.)	7./9.	1 Komp. II./163	B. u. F.	20. u. 21./9.	1/3 8. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
Holdorf (bei Bentschow)	9./9.	1/2 Komp. I./75	Qu.	10./9.	1/2 Komp. I./75	B. u. F.
Jesendorf (b. Bentschow) s. auch IX. A.-K.)	2. bis 4./9.	1/2 11. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	16. u. 17./9.	Stab u. 1 Komp. I./163	B. u. F.
				„	1/4 1. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
	20. u. 21./9.	1/4 3. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			
Kahlenberg (b. Lübow) (s. auch 18. Div.)	6. u. 7./9.	1/2 2. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.	12. u. 13./9.	1/4 5. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
Keez (bei Brüel)	9./9.	Stab u. 1/2 Komp. I./75	Qu.	10/.9.	Stab u. 1/2 Komp. I./75	B. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Kleekamp (bei Bentschow)	2. bis 4./9.	Stab I. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.	11./9.	1/2 Komp. I./75	B. u. F.
	16. u. 17./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.	20. u. 21./9.	1/4 3. Esk. Drag. R. 18	B. u. F.
Krassow (bei Wismar) (s. auch 18. Div.)	6. u. 7./9.	Stab IV. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.	11./9.	Stab IV. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.
	"	12. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	"	12. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
Laase (bei Warnow)	2. bis 4./9.	5. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	5./9.	3. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
	15./9.	1/3 5. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.	16. u. 17./9.	1 Komp. III./75	B. u. F.
				"	3/8 4. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.
Maßlow (bei Lübow) (s. auch 18. Div.)	20. u. 21./9.	1/2 9. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Necheln (bei Brüel)	5./9.	Major b. Stabe Drag.-R. 17	B. u. F.	9. u. 10./9.	1/3 Komp. I./76	B. u. F.
	"	1/8 2. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.			
Neperstorf (bei Bentschow) (s. auch IX. A.-K.)	2. bis 4./9.	12. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	12. u. 13./9.	Stab u. 1 Komp. II./75	B. u. F.
				"	1/4 5. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
	16. u. 17./9.	Stab u. 1 Komp. II./163	B. u. F.			
	"	1/4 1. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.			
Neuhof (bei Warin)	2. bis 4./9.	3/5 3. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	11./9.	1 Komp. III./75	B. u. F.
				"	Stab Drag.-R. 17	B. u. F.
				"	1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
	16. u. 17./9.	Stab u. 1 Komp. I./76	B. u. F.			
	"	1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.			
Kl. Jarchow (bei Brüel)	"	1/2 Komp. I./76	B. u. F.			
	"	1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.			
Ravensruh (bei Neukloster)	12. u. 13./9.	1 Komp. I./75	B. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Reigendorf (b. Cambs)	11./9.	5/6 3. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	20. u. 21./9.	5/12 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Rothenmoor bei (Warnow)	16. u. 17./9.	Stab u. 1/2 Komp. III./75	V. u. F.			
	"	1/4 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Gr.-Labenz (bei Blankenberg)	15. bis 17./9.	12. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	16. u. 17./9.	1. Komp. II./75	V. u. F.
Rubow (bei Ventschow)	2. bis 4./9.	1. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	5./9.	1/2 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	11./9.	Stab Inf.-R. 75	V. u. F.	16. u. 17./9.	Stab Drag.-R. 17	V. u. F.
	"	Stab u. 1 Komp. III./75	V. u. F.			
				"	1/2 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	20. u. 21./9.	1/2 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Alt-Schlagstorf (bei Ventschow)	11./9.	1/3 Komp. I./75	V. u. F.	"	1/8 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	20. u. 21./9.	1/· 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Schependorf (b. Baumgarten)	5./9.	1/3 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.	15./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	16. u. 17./9.	Stab u. 1/2 Komp. III./90	V. u. F.			
Schimm (b. Ventschow) (s. auch IX. A.-K.)	2. bis 4./9.	10. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	16. u. 17./9.	Stab 17. Kav.-Brig.	V. u. F.
				"	2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	20. u. 21./9.	1/2 9. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Neu-Schlagstorf (bei Ventschow)	11./9.	1 Komp. I./75	V. u. F.	20. u. 21./9.	1/2 1. Esk. Drag.-Reg. 18	V. u. F.
Schmakentin (bei Wismar) (s. auch 18. Division)	7./9.	1 Komp. II./163	V. u. F.	11./9.	1 Komp. I./163	V. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Thurow (bei Brüel)	9. u. 10./9.	Stab 33. Inf.-Brig.	V. u. F.	11./9.	1 Komp. III./76	V. u. F.
	16. u. 17./9.	3. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Trams (bei Ventschow) (s. auch IX. A.-K.)	2. bis 4./9.	½ 11. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	16. u. 17./9.	1 Komp. I./163	V. u. F.
				"	¼ 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
Moltow (bei Ventschow) (s. auch 18. Division)	20. u. 21./9.	¼ 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Ventschow (Postanstalt)	2. bis 4./9.	2. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	11./9.	1 Komp. III./75	V. u. F.
				"	½ 5. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	16. u. 17./9.	½ 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	20. u. 21./9.	½ 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Wietow (bei Lübow) (s. auch 18. Div.)	20. u. 21./9.	⅓ 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Zurow (bei Neukloster) (s. auch 18. Div.)	29./8. bis 1./9.	11. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	6. u. 7./9.	10. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.
	12. u. 13./9.	Stab u. 1½ Komp. I./75	V. u. F.			
		½ 3. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			

9. Ritterschaftliches Amt Schwerin.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Grünenhagen (bei Tarnow)	8./9.	1 Komp. II./76	V. u. F.			
Lübzin (bei Warnow)	"	Stab u. 1 Komp. II./76	V. u. F.			
	"	¼ 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			

10. Ritterschaftliches Amt Sternberg.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Bolz (bei Borkow)	4./9.	⅜ 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.	8./9.	1½ Komp. III./76	V. u. F.
Borkow (Postanstalt)	"	⅓ 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.	"	½ 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
Gr.-Görnow (bei Blankenberg)	16. u. 17./9.	Stab IV. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
		11. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Kl.-Görnow (bei Blankenberg)	16. u. 17./9.	1/2 Komp. III./75	V. u. F.			
Kaarz (bei Brüel)	5./9.	3/8 2. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	9. u. 10./9.	Stab u. 2/3 Komp. I./76	V. u. F.
Mustin (bei Borkow)	4./9.	5/8 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.	8./9. „	Stab u. 2 Komp. III./76 1/3 1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F. V. u. F.
Gr.-Raden (bei Sternberg)	6. bis 8./9.	1 Komp. II./75	V. u. F.			
Rothen (bei Borkow)	„	Stab 17. Kav.-Brig.	V. u. F.	„	Stab Inf.-R. 76	V. u. F.
Ruchow (bei Sternberg)	8./9.	1 Komp. II./76	V. u. F.			
Tieplitz (bei Tarnow)	„ „	1 Komp. II./76 1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F. V. u. F.			
Weitendorf (bei Brüel)	9. u. 10./9.	7/12 Komp. I./76	V. u. F.	11./9.	5/12 Komp. III./76	V. u. F.
Zülow (bei Sternberg)	6. bis 8./9.	Stab 33. Inf.-Brig.	V. u. F.	6. u. 7./9.	1 Komp. III./75	V. u. F.

11. Herrschaft Wismar.

Zarnekow (b. Neuburg)	8. bis 10./9.	Stab u. 3. Komp. Pion.-B. 9	V. u. F.	12. u. 13./9. „	1/2 Komp. I./163 1/8 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F. V. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers

V. Aushebungsbezirk Grevesmühlen.

1. Städte.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Gadebusch (s. auch 18. Division)	26. u. 27./8.	Stab IV. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
	"	11. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			

2. Domanialamt Gadebusch (s. auch 18. Division).

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Ganzow, Hof	26. u. 27. 8.	5/6 10. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Ganzow, Dorf	"	1/6 10. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Passow	"	1/3 12. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Pätrow	"	2/3 12. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			

3. Ritterschaftliches Amt Grevesmühlen.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Naudin (bei Bobitz)	20. u. 21./9.	1/4 5. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.			
Niendorf (bei Kleinen) (s. auch 18. Div.)	"	Stab IV. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Rastorf (bei Bobitz)	"	1/2 11. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Grapen-Stieten (bei Mecklenburg) (s. auch 18. Div.)	"	1/2 11. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Gr.-Stieten (bei Mecklenburg) (s. auch 18. Div. und IX. A.-K.)	"	3/4 10. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers

VI. Aushebungsbezirk Doberan.

1. Städte.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Bützow	30./8. bis 1./9.	Stab II. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.	31./8. bis 1./9.	Stab F.-A.-R. 24	V. u. F.
	"	5. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
	5./9.	Stab III. Abth. F.-A. R. 24	V. u. F.	15./9.	1. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.
	"	7., 8. u. 9. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	"	Stab Drag.-R. 18	V. u. F.
	"	Stab Drag.-R. 18	V. u. F.	"	½ 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
				"	4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
	22./9.	Stab II. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
	"	6. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Doberan	8. bis 11./9.	Stab F.-A.-R. 24	V.	9. u. 10./9.	Stab 34. Inf.-Brig.	V.
	"	Stab II. Abth. F.-A.-R. 24	V.	"	Stab Füs.-R. 90	V.
	"	4. 5. u. 6. Batt. F.-A.-R. 24	V.	"	Stab u. 4 Komp. I./90	V.
				"	Stab u. 2 Komp. III./90	V.
				"	1. Komp. Pion.-B. 9	V.
	11./9.	Stab u. 4 Komp. I./90	V.			
Neubukow	9. u. 10./9.	Stab u. 4 Komp. Jäger-B. 9	V. u. F.			

2. Domanialamt Bukow.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Alt-Bukow	11./9.	½ 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Kamin	14./9.	1 Komp. II./162	V. u. F.			
Neu-Karin	7. u. 8./9.	½ Komp. I./162	V. u. F.	9./9.	½ Komp. I./162	Qu.
	10./9.	½ Komp. I./162	V. u. F.			
Krempin	9. bis 11./9.	4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Moitin	11./9.	1 Komp. II./162	V. u. F.	14./9.	1 Komp. II./162	V. u. F.
				„	1/4 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Hof Kirch-Mulsow	„	Stab u. 1/2 Komp. II./162	V. u. F.	„	1/4 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Kirch-Mulsow	„	1/2 Komp. II./162	V. u. F.			
Wendisch-Mulsow	„	1 Komp. II./162	V. u. F.	14./9.	Stab Inf.-R. 162	V. u. F.
				„	1 Komp. II./162	V. u. F.
				„	1/4 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Nantrow m. Kaminshof	„	1 Komp. I./162	V. u. F.			
Passee	12. u. 13./9.	1 Komp. I./89	V. u. F.	„	1 Komp. I./162	V. u. F.
				„	1/4 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Ravensberg	11./9.	2. Komp. Pion.-B. 9	V. u. F.			

3. Domanialamt Bützow.

Baumgarten	2. bis 4./9.	8. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	5./9.	Stab I. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.
				„	1. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.
	16. u. 17./9.	2 Komp. III./90	V. u. F.			
	„	Stab III. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
	„	7. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Bernitt	14./9.	1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	15./9.	1/2 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
	„	1. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	„	9. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.
Boitin, Hof	5./9.	1/4 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Glambeck	12. u. 13./9.	1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.	16. u. 17./9.	Stab u. 1/2 Komp. II./90	V. u. F.
				„	1/4 5. Esk. Drag.-R 18.	V. u. F.
	22./9.	1/6 8. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Göllin	2. bis 4./9.	2/3 6. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	12. u. 13./9.	1/4 3. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
	15./9.	Stab 81. Inf.-Brig.	B. u. F.	16. u. 17./9.	1 Komp. II./90	B. u. F.
				"	1/4 5. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.
	22./9.	1/3 7. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Hermannshagen	16. u. 17./9.	5. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	22./9.	Stab III. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.
				"	1/4 7. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
Jabelitz	"	3/4 Komp. I./90	B. u. F.	22./9.	1/4 7. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
Jürgenshagen	11./9.	2 Komp. I./89	B. u. F.	12. u. 13./9.	Stab u. 2 1/2 Komp. II./90	B. u. F.
	"	9. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
	12. bis 14./9.	9. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			B. u. F.
Käterhagen	2. bis 4./9.	1/3 6. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	16. u. 17./9.	3/4 Komp. I./90	B. u. F.
	22./9.	1/6 7. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Neu-Käterhagen	16. u. 17./9.	1/2 Komp. I./90	B. u. F.			
Neuendorf	15./9.	1/2 3. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			
Passin	5./9.	1/2 2. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			
Penzin	14./9.	7. Batt. F.-A.-R. 24	B.			
Qualitz	2. bis 4./9.	4. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	5./9.	2. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
	15./9.	1/2 4. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.	16. u. 17./9.	1 1/2 Komp. II./90	B. u. F.
				"	8. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
	22./9.	5/6 8. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Rühn, Hof	15./9.	1/3 3. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.			
Pustohl	"	1/3 3. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.			

4*

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Schlemmin und Neu-Schlemmin	5./9.	10. Batt. F.=A.=R. 24	V. u. F.			
Selow	„	1/2 2. Esk. Drag.=R. 18	V. u. F.			
Kl.=Sien	14./9.	Stab 33. Inf.=Brig.	V. u. F.	16. u. 17./9.	1 Komp. I./90	V. u. F.
	22./9.	1/2 4. Batt. F.=A.=R. 24	V. u. F.			
Tarnow	30./8. bis 1./9.	8. Batt. F.=A.=R. 24	V. u. F.	5./9.	5. Esk. Drag.=R. 18	V. u. F.
Warnow	2. bis 4./9.	9. Batt. F.=A.=R. 24	V. u. F.	16. u. 17./9.	1/2 3. Esk. Drag.=R. 18	V. u. F.
Wendorf	15./9.	1/4 4. Esk. Drag.=R. 17	V. u. F.	„	1 Komp. II./90	V. u. F.
				„	1/2 4. Esk. Drag.=R. 18	V. u. F.
Wolken	30./8. bis 1./9.	4. Batt. F.=A.=R. 24	V. u. F.			

4. Domanialamt Doberan.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Allershagen	8./9.	3/4 Komp. II./90	V. u. F.			
Althof	9./9.	1/2 Komp. II./90	Qu.	10./9.	1/2 Komp. II./90	V. u. F.
Bargeshagen	9. u. 10./9.	1/4 4. Esk. Drag.=R. 18	V. u. F.			
Bartenshagen	8. bis 10./9.	1 Komp. III./90	V. u. F.			
	„	1/4 4. Esk. Drag.=R. 18	V. u. F.			
Bliesekow	9./9.	1/2 Komp. III./89	Qu.	„	1/2 Komp. III./89	V. u. F.
Brodhagen, Hof	„	1/4 2. Esk. Drag.=R. 18	Qu.	„	1/4 2. Esk. Drag.=R. 18	V. u. F.
Brodhagen, Dorf	„	3/4 Komp. II./90	Qu.	„	3/4 Komp. II./90	V. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Einhusen, Hof	9. u. 10./9.	1/8 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Glashagen, Hof	9./9.	Stab II./90	Qu.	10. u. 11./9.	Stab II./90	V. u. F.
	"	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	Qu.	"	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Glashagen, Dorf	"	1 Komp. II./90	Qu.	"	1 Komp. II./90	V. u. F.
Hanstorf	9./9.	1/2 Komp. III./89	Qu.	10./9.	1/2 Komp. III./89	V. u. F.
	9. u. 10./9.	1/4 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Hastorf	8./9.	1 Komp. III./90	V. u. F.	9./9.	1/2 Komp. III./89	Qu.
	10./9.	1/2 Komp. III./89	V. u. F.	9. u. 10./9.	1/4 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Heiligenhagen	9. u. 10./9.	2 Komp. II./89	V.	11./9.	1. Komp. Pion.-B. 9	V.
	"	7. Batt. F.-A.-R. 24	V.	12. u. 13./9.	1 Komp. III./90	V.
	12. bis 14./9.	Stab II. Abth. F.-A.-R. 24	V.			
		4. Batt. F.-A.-R. 24				
Hohenfelde mit Neu-Hohenfelde	9./9.	1 1/4 Komp. III./89	Qu.	10./9.	1 1/4 Komp. III./89	V.
	"	1/4 5. Esk. Drag.-R. 18	Qu.	"	1/4 5. Esk. Drag.-P. 18	V.
	11./9.	1 Komp. II./90	V.			
	"	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	V.			
Jvendorf	9./9.	3/4 Komp. III./89	Qu.	10./9.	3/4 Komp. III./89	V. u. F.
	11./9.	1/2 Komp. II./90	V. u. F.			
Konow mit Neuhof	8./9.	Stab u. 1 Komp. III./90	V. u. F.	9./9.	Stab u. 1/2 Komp. III./89	Qu.
				"	1/4 5. Esk. Drag.-R. 18	Qu.
	10./9.	Stab u. 1/2 Komp. III./89	V. u. F.			
	"	1/4 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Lambrechtshagen, Hof	8./9.	Stab u. 1/4 Komp. II./90	V. u. F.			
	"	1/2 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Lambrechtshagen, Dorf	8./9.	1 Komp. II./90	V. u. F.			
Lüningshagen m. Einhusen, Anth.	9. u. 10./9.	1/2 Komp. I./89	V. u. F.			
Parkentin	8. bis 10./9.	1 Komp. III./90	V.			
	„	1/4 4. Esk. Drag.-R. 18	V.			
Püschow	9. u. 10./9.	1/2 Komp. I./89	V. u. F.	12. bis 14./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
	„	1/4 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Rabenhorst	9. u. 10./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Reddelich	9./9.	1 1/4 Komp. II./90	Qu.	10/.9.	1 1/4 Komp. II./90	V. u. F.
	9. bis 11./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.	11./9.	1 Komp. II./90	V. u. F.
Reinshagen	9. u. 10./9.	1 Komp. II./89	V.			
	„	8. Batt. F.-A.-R. 24	V.			
Retschow, Hof	„	Stab Drag.-R. 18	V. u. F.	11./9.	Stab Füs.-R. 90	V. u. F.
	„	3/8 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.	„	1/2 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Retschow, Dorf	„	2 Komp. I./89	V. u. F.			
Satow, Hof	11./9.	Stab Drag.-R. 18	V. u. F.	12. u. 13./9.	Stab Füs.-R. 90	V. u. F.
				„	1 Komp. III./90	V. u. F.
	14./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Satow-Niederhagen	11./9.	1 Komp. III./89	V.	„	Stab u. 3 Komp. I./90	V.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Satow-Oberhagen	11./9.	7. Batt. F.-A.-R. 24	B.	12. u. 13./9.	1 Komp. I./90	B.
	12. bis 14./9.	Stab F.-A.-R. 24	B.			
	„	6. Batt. F.-A.-R. 24	B.			
Stülow	9./9.	1/2 Komp. II./90	Qu.	10./9.	1/2 Komp. II./90	B. u. F.
	9. u. 10./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.	11./9.	1/2 Komp. II./90	B. u. F.
				„	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.

5. Ritterschaftliches Amt Bukow.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Gr.-Belitz (b. Bernitt)	12. u. 13./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			
Kl.-Belitz (b. Bützow)	12. bis 14./9.	Stab Drag.-R. 18	B. u. F.			
	„	1/2 4. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			
Berendshagen (bei Satow)	6. bis 10./9.	1/2 11. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	11./9.	Stab u. 1 Komp. I./89	B. u. F.
	12. u. 13./9.	Stab u. 1 Komp. I./89	B. u. F.			
	„	1/4 5. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			
Clausdorf (b. Teschow)	11./9	Stab u. 1 Komp. I./162	B. u. F.			
Danneborth (bei Gerdshagen)	7. u. 8./9.	1 Komp. I./162	B. u. F.	9./9.	1 Komp. I./162	Qu.
	10./9.	1 Komp. I./162	B. u. F.	14./9.	1 Komp. I./162	B. u. F.
Garvensdorf (bei Teschow)	11./9.	Stab Inf.-R. 162	B. u. F.			
	„	1 Komp. I./162	B. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Gerdshagen (Postanst.)	7./9.	Stab u. 1½ Komp. II./162	B. u. F.	9. u. 10./9.	Stab u. 1½ Komp. II./162	B. u. F.
	11./9.	Stab u. 1 Komp. III./89	B. u. F.	12. u. 13./9.	Stab u. 1 Komp. III/90	B. u. F.
	"	½ 3. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			
	12 bis 14./9.	5. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Kl.-Gischow (b. Bernitt)	12. u. 13./9.	Stab u. 1 Komp. II./89	B. u. F.	14./9.	¼ 4. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.
Gnemern (bei Satow)	6. bis 10./9.	½ 1. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.	12. bis 14./9.	Stab 17. Division	B. u. F.
	12. bis 15./9.	1. Komp. Pion.-B. 9	B. u. F.			
Goldberg (b. Passee)	12. u. 13./9.	1 Komp. I./89	B. u. F.	14./9.	Stab 81. Inf.-Brig.	B. u. F.
Gorow (b. Clausdorf)	9. u. 10./9.	Stab u. 1 Komp. II./89	B. u. F.			
	"	Stab III. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
	"	9. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Horst (b. Gerdshagen)	7./9.	½ Komp. II./162	B. u. F.	9. u. 10./9.	½ Komp. II./162	B. u. F.
Ilow (bei Teschow)	8./9.	1 Komp. I./163	B. u. F.	9./9.	1 Komp. II./163	Qu.
	10./9.	1 Komp. II./163	B. u. F.	12. u. 13./9.	1 Komp. I./162	B. u. F.
Alt-Karin (b. Teschow)	7. u. 8./9.	Stab 81. Inf.-Brig.	B. u. F.	9./9.	½ Komp. I./162	Qu.
				10./9.	½ Komp. I./162	B. u. F.
	"	Stab Inf.-R. 162	B. u. F.			
	"	½ Komp. I./162	B. u. F.	9. u. 10./9.	Stab Inf.-Reg. 162	B. u. F.
	14./9.	2 Komp. I./163	B. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Hohen-Lukow (bei Clausdorf)	5./9.	Stab F.-A.-R. 24	V. u. F.	11./9.	1/2 Komp. I./89	V. u. F.
				"	5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
	12. bis 14./9.	3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Madsow (bei Teschow)	8./9.	Stab u. 1 Komp. II./163	V. u. F.	9./9.	Stab u. 1 Komp. II./163	Qu.
	10./9.	Stab u. 1 Komp. II./163	V. u. F.	11./9.	1/2 Komp. II./162	V. u. F.
	12. u. 13./9.	1/4 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Miekenhagen (b. Gerdshagen)	7./9.	2 Komp. II./162	V. u. F.	9. u. 10./9.	2 Komp. II./162	V. u. F.
	11. bis 13./9.	Stab Gren.-R. 89	V. u. F.			
	"	1 Komp. III./89	V. u. F.			
Gr.-Nienhagen (bei Gerdshagen)	7. u. 8./9.	Stab u. 1 Komp. I./162	V. u. F.	9./9.	Stab u. 1 Komp. I./162	Qu.
	10./9.	Stab u. 1 Komp. I./162	V. u. F.	12. u. 13./9.	1 Komp. III./89	V. u. F.
	14./9.	1 Komp. I./163	V. u. F.			
Kl.-Nienhagen (bei Gerdshagen)	7. u. 8./9.	1 Komp. I./162	V. u. F.	9./9.	1 Komp. I./162	Qu.
	10./9.	1 Komp. I./162	V. u. F.	12. u. 13./9.	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
	14./9.	Stab u. 1 Komp. I./163	V. u. F.			
Parchow (bei Kröpelin)	11./9.	11. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Poischendorf (b. Glasin)	14./9.	Stab Drag.-R. 17	V. u. F.			
	"	1/4 4. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Alt-Poorstorf (b. Kirch-Mulsow)	14./9.	Stab u. 1 Komp. II./162	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Pustohl (bei Passee)	6. u. 7./9.	½ 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.	8. bis 10./9.	¼ 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
	12. u. 13./9.	1 Komp. I./89	V. u. F.			
	„	⅛ 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Radegast (bei Satow) mit Steinhagen	6. bis 10./9.	½ 11. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	11. bis 14./9.	Stab 34. Inf.-Brig.	V. u. F.
	11. bis 13./9.	1 Komp. III./89	V. u. F.	12. u. 13./9.	7. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.
Rederank (bei Satow)	9. u. 10./9.	Stab Gren.-R. 89	V. u. F.	12. u. 13./9.	1 Komp. III./90	V. u. F.
	„	Stab u. 1 Komp. I./89	V. u. F.	12. bis 14./9.	¼ 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
	„	¼ 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Rosenhagen (bei Gerdshagen)	7. bis 10./9.	2. Komp. Pion.-B. 9	V. u. F.	12. u. 13./9.	Stab u. 1 Komp. III./89	V. u. F.
	14./9.	Stab u. 1 Komp. I./162	V. u. F.			
Kl.-Siemen (bei Gerdshagen)	12. bis 14./9.	¼ 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Steinhagen (bei Kirch-Mulsow)	11./9.	½ Komp. II./162	V. u. F.	12. u. 13./9.	¼ 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
Tüzen (bei Passee)	14./9.	1 Komp. I./162	V. u. F.			
Westenbrügge (b. Neubukow) m. Uhlenbrook	9. bis 11./9.	10. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Volland (bei Neubukow)	9./9.	¼ 1. Esk. Drag.-R. 18	Qu.	10./9.	¼ 1. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
6. Ritterschaftliches Amt Crivitz.						
Dreetz (bei Bützow)	30./8. bis 1./9.	7. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
7. Ritterschaftliches Amt Mecklenburg.						
Gr.-Gischow (bei Bernitt)	12. u. 13./9.	1 Komp. II./89	B. u. F.	14./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.
		3/8 5. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			
Reinstorf (b. Bernitt)	„	1 Komp. II./89	B. u. F.	12. bis 14./9.	1/4 4. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.
Katelbogen (bei Baumgarten)	15./9.	1. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.	16. u. 17./9.	Stab Füs.-R. 90	B. u. F.
				„	1 1/2 Komp. III./90	B. u. F.
				„	9. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
Moisall (bei Bernitt)	14./9.	Stab I. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.	15./9.	Stab III. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.
	„	2. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	„	7. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
	16. u. 17./9.	Stab u. 1 Komp. I./90	B. u. F.	22./9.	1/2 4. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
Steinhagen (b. Bützow)	15./9.	1/3 3. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.			
Kurzen Trechow (bei Bützow)	30./8. bis 1./9.	2/3 6. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	5./9.	2/3 11. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
	22./9.	5. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Langen Trechow (bei Bützow)	30./8. bis 1./9.	1/3 6. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.	5./9.	1/3 11. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.
Viezen (bei Bernitt)	12. u. 13./9.	1 Komp. II./89.	B. u. F.	14./9.	3/4 3. Esk. Drag.-R. 17	B. u. F.
	„	1/4 5. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			
	15./9.	1/2 5. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers

VII. Aushebungsbezirk Rostock.

1. Städte.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Rostock	6. u. 7./9.	Stab Drag.-R. 18	V. u. F.	7./9.	Stab u. 4 Komp. II./90	V. u. F.
	"	2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
	"	Stab II. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
	"	4., 5. u. 6. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Gr.-Schwaß	8./9.	1 Komp. II/90.	V. u. F.			
	"	1/4 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Schwaan	5./9.	Stab II. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.	6. u. 7./9.	Stab F.-A.-R. 24	V. u. F.
	"	4., 5. u. 6. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
	6. bis 8./9.	Stab III. Abth. F.-A.-R. 24	V. u. F.	"	3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.
				7./9.	Stab Gren.-R. 89	V. u. F.
	"	7., 8. u. 9. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.	"	Stab u. 4 Komp. I./89	V. u. F.
				"	1. Komp. Pion.-B. 9	V. u. F.

2. Domanialamt Schwaan.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Benitz	6. bis 8./9.	1/2 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.	8./9.	1 Komp. II./89	V. u. F.
Gr.-Bölkow	8./9.	1 Komp. III./89	V. u. F.			
Bröbberow	6. bis 8./9.	1/4 5. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.	"	1 Komp. II./89	V. u. F.
Buchholz	8./9.	2 Komp. III./89	V. u. F.			
	"	1/4 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Fahrenholz	"	Stab Gren.-R. 89	V. u. F.			
	"	1. Komp. Pion.-B. 9	V. u. F.			
Göldenitz, Hof	7./9.	Stab u. 1/2 Komp. III./89	V. u. F.			
Göldenitz, Dorf	"	1/2 Komp. III./89	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Gr.-Grenz	8./9.	1 Komp. II./89	V. u. F.			
Huckstorf	„	½ Komp. II./89	V. u. F.			
Kambs	5./9.	½ 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Niendorf	7./9.	1 Komp. II./89	V. u. F.			
Nienhusen	8./9. „	½ Komp. III./89 ⅛ 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F. V. u. F.			
Vorbeck	5./9.	½ 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Wiendorf mit Neu-Wiendorf	7./9.	Stab u. 2 Komp. II./89	V. u. F.			
Zeez	„	1 Komp. II./89	V. u. F.			
3. Domanialamt Toitenwinkel.						
Biestow	6. u. 7./9.	⅜ 4. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.			
Kl.-Schwaß	8./9. „	1 Komp. II./90 ¼ 2. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F. V. u. F.			
Stäbelow	„	Stab Drag.-R. 18	V. u. F.			
Wilsen	„	Stab Füs.-R. 90	V. u. F.			
4. Ritterschaftliches Amt Schwaan.						
Brookhusen (bei Schwaan)	6. bis 8./9. 8./9.	¼ 5. Esk. Drag.-R. 18 Stab u. ½ Komp. II./89	V. u. F. V. u. F.			
Wokrent (bei Satow)	11./9. 12. u. 13./9.	½ Komp. I./89 1½ Komp. II./90	V. u. F. V. u. F.	11. bis 14. 9. „	Stab III. Abth. F.-A.-R. 24 8. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F. V. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Ziesendorf (bei Buchholz, A. Schwaan)	7. u. 8./9.	Stab 34. Inf.-Brig.	B. u. F.	8./9.	Stab u. ½ Komp. III./89	B. u. F.
				„	⅓ 3. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.

5. Rostocker Distrikt.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Sildemow (b. Rostock)	6. u. 7./9.	⅝ 4. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			

VIII. Aushebungsbezirk Güstrow.

1. Städte.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Güstrow	28./8. bis 1./9.	9. Batt. F.-A.-R. 24	B.	6. u. 7./9.	Stab Inf.-R. 76	B.
				„	Stab u. 4 Komp. I./76	B.
				„	Stab u. 4 Komp. II./76	B.
				„	Stab u. 4 Komp. III./76	B.
	6. u. 7./9.	Stab Drag.-R. 17	B.			
	„	1. u. 3. Esk. Drag.-R. 17	B.			
	„	Stab I. Abth. F.-A.-R. 24	B.			
	„	1. u. 2. Batt. F.-A.-R. 24	B.			

2. Domanialamt Güstrow.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Kl.-Sprenz	7./9.	1 Komp. III./89	B. u. F.			
Hohen-Sprenz	„	2 Komp. III./89	B. u. F.			
Gr.-Upahl	8./9.	Stab I. Abth. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
	„	1. Batt. F.-A.-R. 24	B. u. F.			
Woserin	4./9.	Stab u. ⅓ 4. Esk. Drag.-R. 18	B. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
3. Ritterschaftliches Amt Güstrow.						
Bergfeld (b. Lalendorf)	28./8.	1/3 9. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Klaber (b. Lalendorf)	28./8.	2/3 9. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
4. Ritterschaftliches Amt Schwaan.						
Prüzen (bei Tarnow) mit Mühlengeez	5./9.	3/4 3. Esk. Drag.-R. 18	V. u. F.	8./9.	2. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.
5. Klosteramt Dobbertin (s. auch A. B. Parchim).						
Dobbertin	5./9.	3. Esk. Drag.-R. 17	V. u. F.			
Lenzen	8./9.	1/2 Komp. III./76	V. u. F.			

IX. Aushebungsbezirk Waren.

Röbel, Stadt	26. u. 27./9.	9. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			
Waren, Stadt	26. u. 27./8.	9. Batt. F.-A.-R. 24	V. u. F.			

Ungefähre Stärke der Truppen-

	Generale	Stabsoffiziere	Hauptleute, Rittmeister, Leutnants	Sanitätsoffiziere	Zahlmeister, Oberroßärzte, Roßärzte	Feldwebel, Wachtmeister, Unterärzte, Unterroßärzte	Fähnriche, Vizefeldwebel	Unteroffiziere	Gemeine	Offizierburschen	Büchsenmacher, Waffenmeister	Offizierpferde	Dienstpferde
Divisionsstab	1	2	2	1	—	3	—	3	9	7	—	12	6
1 Infanterie-Brigadestab	1	—	2	—	—	2	—	1	4	4	—	7	—
1 Kavallerie-Brigadestab	1	—	1			1	—	2	5	3	—	8	6
1 Infanterie-Regimentsstab	—	2	1	—	—	—	2	8	39*)	5	—	8	—
1 Infanterie-Regimentsstab mit Train-Aufsichtspersonal	—	2	2	—	—	—	2	10	44	6	—	8	9
1 Bataillonsstab	—	1	1	1	1	1	2	3	3	4	—	4	—
1 Bataillonsstab mit Train-Aufsichtspersonal	—	1	2	1	1	1	2	5	8	5	—	4	9
1 Bataillonsstab mit Train-Detachement (Krankenwagen)	—	1	1	1	1	1	2	4	4	4	—	4	3
1 Bataillonsstab Jäger-Bataillon Nr. 9	—	1	1	1	1	2	2	14	18	4	—	4	—
1 Kompagnie (auch Jäger-Kompagnie)	—	—	4	—	—	1	5	8	114*)	4	—	2	—
1 Kavallerie-Regimentsstab	—	2	1	1	1	2	3	3	13	4	—	8	16
1 Eskadron	—	—	5	—	1	1	1	15	96	5	—	11	115
1 Artillerie-Regimentsstab	—	1	2	1	—	1	1	3	7	4	—	8	3
1 Artillerie-Abtheilungsstab	—	1	1	1	1	1	2	5	5	5	1	5	4
1 Batterie	—	—	4	—	—	1	2	14	70**)	4	—	2	53**)
1 Pionier-Bataillonsstab	—	2	1	—	—	2	1	21	6	4	—	4	—
1 Pionier-Kompagnie mit 1 Schanz- und Werkzeugwagen	—		5	—	—	1	1	13	105	5	—	1	8

*) Bei der 81. Infanterie-Brigade (Infanterie-Regimenter 162 und 163) . . . . 30 Gemeine (Regimentsstab),
100 „ (Kompagnie).

**) Bei der 7. und 8. Batterie Feldartillerie-Regiments Nr. 24 . . . . 76 „ 58 Pferde.

theile der 17. Division.

Für die Pferde sind an Rationen erforderlich					An Vorspann sind erforderlich			Geschäftszimmer	Arrest- und Wachtlokale	Bemerkungen
Zahl der Rationen	Hafer à 6000 g	Hafer à 5250 g	Heu à 2500 g	Stroh à 1750 g	angeschirrte Vorlegepferde	Einspänner	Zweispänner			
12 6	72000 —	31500	45000	31500	—	—	2	2	—	Das Train-Aufsichtspersonal ist zugetheilt:
7	42000	—	17500	12250	—	—	1	2	—	Bei der 33. Inf.-Brigade: dem II. Batl. Inf.-Regts. 75 und „ II. „ „ „ 76.
8 6	48000 —	31500	35000	24500	—	—	1	2	—	
8	—	42000	20000	14000	—	—	1	1	—	Bei der 34. Inf.-Brigade: dem Stabe Gren.-Regts. 89 und „ „ Füs.-Regts. 90.
17	—	89250	42500	29750	—	—	1	1	—	Bei der 81. Inf.-Brigade: dem I. Batl. Inf.-Regts. 162 und „ II. „ „ „ 163.
4	—	21000	10000	7000	—	—	1	2	—	
13	—	68250	32500	22750	—	—	1	2	—	Das Train-Detachement (Krankenwagen) ist zugetheilt:
2 5	12000 —	26250	17500	12250	—	—	1	2	—	Bei der 33. Inf.-Brigade: dem I. Batl. Inf.-Regts. 75.
4	—	21000	10000	7000	—	—	1	2	—	Bei der 34. Inf.-Brigade: dem I. Batl. Gren.-Regts. 89.
2	—	10500	5000	3500	2 Komp. zusam. 1 Komp. allein	 1	1 —	— —	— —	Bei der 81. Inf.-Brigade: dem I. Batl. Inf.-Regts. 163.
24	—	126000	60000	42000	Krümper			2	—	
126	—	661500	315000	220000	desgl.			—	—	Jeder Pionier-Kompagnie 1 Schanz- u. d Werkzeugwagen.
11	—	57750	27500	19250	desgl.			1	—	
9	—	47250	22500	15750	desgl.			2	—	
38 17	228000 —	89250	137500	96250	desgl.			—	—	Außerdem: der 1. Pion.-Komp. eine Divisions-Telegraphen-Abtheilung. Stärke: 1 Untffz., 2 Gem., 5 Pferde.
4	—	21000	10000	7000	—	—	1	3	—	
6 3	36000 —	15750	22500	15750	—	1	—	—	—	

Uebersicht

über die

Belegung eines Theiles des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin durch Truppen der 18. Division während der Uebungen im Jahre 1899.

Bemerkungen:

1. Q. u. F. bedeutet Quartier mit Verpflegung und Fourageverabreichung.
2. Q. bedeutet Quartier mit Verpflegung, aber ohne Fourageverabreichung.
3. Von den in Bruchform geschriebenen Bezeichnungen der Truppentheile bedeuten die römischen Ziffern die Nummer des Bataillons, die arabischen Ziffern die Nummer des betreffenden Infanterie-Regiments, z. B.: I./84 gleich I. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 84.

   Sonstige Abkürzungen:

   Stab u. 4 Komp. I./31 bedeutet: Stab und vier Kompagnien vom I. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 31.

   2 Komp. III./86 „ zwei Kompagnien vom III. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 86.

   2/3 3. Esk. Hus.-R. 15 „ zwei Drittel der dritten Eskadron des Husaren-Regiments Nr. 15.

   1/3 2. Batt. F.-A.-R. 9 „ ein Drittel der zweiten Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9.

   3. Komp. Pion.-B. 9 „ dritte Kompagnie des Pionier-Bataillons Nr. 9.
4. Der Stärkenachweis der einzelnen Truppentheile befindet sich am Schluß dieser Uebersicht.

I. Aushebungsbezirk Schwerin.

1. Städte.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Schwerin	12. u. 13./9.	Stab u. 4 Komp. I./31	B.	12. bis 14./9.	Stab 36. Inf.-Brig.	B.
	"	Stab u. 4 Komp. I./85	B.	"	Stab Inf.-Reg. 31	B.
	"	Train-Detachement der Telegr.-Abth. 36. Inf.-B.	B.	"	Stab u. 4 Komp. II./31	B.
				"	Stab u. 4 Komp. III./31 (II./31 u. 2 Komp. III./31 Kaserne)	B.
				"	Stab Inf.-Reg. 85	B.
				"	Stab u. 4 Komp. II./85	B.
				"	Stab u. 4 Komp. III./85	B.
				"	Stab Huf.-Reg. 15	B.
				"	1. Esk. Huf.-Reg. 15	B.
				"	Stab 9. Feldart.-Brig.	B.
				"	Stab u. 2. Batt. Reit. Abth. Feldart.-Reg. 9	B.
				"	Stab II. Abth. u. 4., 5., 6. Batt. Feldart.-R. 9 (Mannschaften Kaserne)	B.
				14./9.	Telegr.-Abth. 36. Inf.-Brig.	B.
				"	4. Komp. Pionier-B. 9	B.
	13. u. 14./9.	Stab 2. Kav.-Insp.	B.			
Zippendorf	14./9.	$^2/_3$ 3. Esk. Huf.-Reg. 15	B. u. F.			

2. Domanialamt Schwerin (s. auch 17. Division).

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Böken, Anth.	15./9.	$^1/_6$ 2. reit. Batt. Feldart.-R. 9	B. u. F.			
Dalberg	14./9.	Stab u. 2 Komp. I./86	B. u. F.	15./9.	$^1/_2$ 4. Batt. Feldart.-Reg. 9	B. u. F.
	20. u. 21./9.	$^1/_4$ 1. Esk. Huf.-Reg. 15	B. u. F.			
Dalliendorf	14./9.	$^2/_3$ 2. Batt. Feldart.-Reg. 9	B. u. F.	15./9.	$^1/_4$ 3. Esk. Huf.-Reg. 15	B. u. F.
	20. u. 21./9.	$^1/_4$ 5. Esk. Huf.-Reg. 15	B. u. F.			
Drieberg, Hof	11./9.	$^5/_8$ Komp. I./85	B. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Drieberg, Dorf	11./9.	3/8 Komp. I./85	V. u. F.			
Friedrichsthal	12. u. 13./9.	1/12 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Görries	14./9.	1/6 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Krebsförden	14./9.	1/6 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Lankow	12. u. 13./9.	3/12 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Lübstorf	„	1/6 5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Hundorf	„	1/24 5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Gr.-Medewege	„	1/3 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Kl.-Medewege	„	1/4 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Meteln	14./9.	1/3 2. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.	15./9.	1/4 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Alt-Meteln	„	Stab Hus.-R. 16 1/2 2. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F. V. u. F.	15./9.	1/4 2. Esk. Hus.-R. 15 Stab 9. Feldart.-Brig. Telegr.-Abth. 36. Inf.-Brig.	V. u. F. V. u. F. V. u. F.
Grevenhagen	„	1/6 2. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.	15./9.	1/4 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Mueß	„	1/9 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Ostorf	„	1/9 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Ostorfer Hals	„	1/9 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Pampow, Hof	„	1/8 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Pampow, Dorf	„	3/8 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Gr.-Rogahn, Hof	„	3/8 4. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Gr.-Rogahn, Dorf	„	1/8 4. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Kl.-Rogahn	„	1/6 4. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Herren-Steinfeld	12. u. 13./9.	1/3 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Kirch-Stück	12. u. 13./9.	1/4 2. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.			
Warnitz	〃	2/9 3. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.			
Pingelshagen	〃	1/9 3. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.			
Wickendorf m. Carlshöhe	〃	1/6 2. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.			
Seehof	〃	1/8 5. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.			
Wittenförden	14./9.	1/3 4. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.			
Wüstmark	〃	1/6 2. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.			

3. Ritterschaftliches Amt Grevesmühlen.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Wendelstorf (b. Mühlen-Eichsen)	〃	Stab 35. Inf.-Brig.	B. u. F.	15./9.	1/2 4. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
	〃	1/2 Komp. III./86	B. u. F.			
	〃	Telegr.-Abth. 35. Inf.-Brig.	B. u. F.			
	20. u. 21./9.	1/4 1. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.			
Seefeld (b. Mühlen-Eichsen)	14./9.	1/2 Komp. III./86	B. u. F.			

4. Ritterschaftliches Amt Schwerin.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Brüsewitz (b. Rosenberg)	11./9.	1 1/2 Komp. I./85	B. u. F.			
Gr.-Brütz (b. Rosenberg)	9. u. 10./9.	3/4 4. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.	11./9.	6. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
				〃	Oberstlt. b. Stabe F.-A.-R. 9	B. u. F.
Cramonshagen (b. Warnitz) m. Cramon	11./9.	Stab u. 1 Komp. I./85	B. u. F.	15./9.	1. reit. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
				〃	Stab reit. Abth. F.-A.-R. 9	B. u. F.
				〃	1/3 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
Nienmark (b. Warnitz)	15./9.	1/3 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Mühlen-Eichsen (Postanstalt)	12. bis 14./9. 15./9. "	Stab 18. Division Stab 36. Inf.-Brig. 1/2 1. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F. V. u. F. V. u. F.	14./9. 20. u. 21./9.	Stab u. 1 Komp. III./86 1/4 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F. V. u. F.
Gr.-Eichsen (bei Mühlen-Eichsen)	"	6. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Gr.-Eichsen m. Gobbin	14./9.	2 Komp. III./86	V. u. F.	20. u. 21./9.	1/2 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Gobbin (b. Gadebusch)	14./9.	1/4 1. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Gottesgabe (bei Wittenförden)	11./9.	4. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Gottmannsförde (bei Warnitz)	11./9.	1/2 Komp. I./85	V. u. F.			
Moltenow (b. Mühlen-Eichsen)	14./9. 20. u. 21./9.	3. Komp. Pion.-Bat. 9 1/4 1. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F. V. u. F.	15./9.	1/4 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Rosenhagen (bei Rosenberg)	9. u. 10./9.	1/4 4. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.	11./9. "	Stab II. Abth. F.-A.-R. 9 1/2 5. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F. V. u. F.
Schönfeld (b. Mühlen-Eichsen)	14./9. " 20. u. 21./9.	Stab Füs.-R. 86 2 Komp. I./86 1/4 1. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F. V. u. F. V. u. F.	15./9. "	Stab II. Abth. F.-A.-R. 9 5. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F. V. u. F.
Barner-Stück (bei Schwerin) (s. auch 17. Division)	12. u. 13./9.	5/8 4. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Gr.-Trebbow, Anth. (bei Wiligrad)	12. u. 13./9.	3/16 4. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.	15./9.	1/8 5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Böken, Anth. (bei Wiligrad)	15./9.	1/6 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Kl.-Trebbow (bei Wiligrad) (s. auch 17. Divis.)	12. u. 13./9.	²/₃ 5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.	15./9.	Stab Hus.-R. 15	V. u. F.
				"	³/₄ 5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Gr.-Trebbow, Anth. (bei Wiligrad)	12. u. 13./9.	⁵/₁₆ 4. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.	15./9.	¹/₈ 5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Webelsfelde (bei Mühlen-Eichsen)	14./9.	7. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.	15./9.	¹/₃ 1. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
	20. u. 21./9.	¹/₄ 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Kl.-Welzin mit Neuhof (bei Lützow)	9. u. 10./9.	¹/₂ 5. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.	11./9.	¹/₂ 5. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.

II. Aushebungsbezirk Hagenow.

Ritterschaftliches Amt Wittenburg.

Gr.-Renzow, (Postanstalt Renzow) u. Kl.-Renzow	9. u. 10./9.	5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Gr.-Renzow	11./9.	Telegr.-Abth. 36. Inf.-Brig.	V u. F.			

III. Aushebungsbezirk Wismar.

1. Städte.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Wismar (s. auch 17. Division und IX. A.-K.)	15. bis 17./9.	Stab 18. Division	B.	15./9.	½ 2. Esk. Huf.-R. 16	B.
		Stab 35. Inf.-Brig.	B.	„	Stab F.-A.-R. 9	B.
	16. u. 17./9.	Stab 36. Inf.-Brig.	B.	„	„ I. Abth. F.-A.-R. 9	B.
		Telegr.-Abtheil. 18. Division (1 Offiz., 37 Mann, 30 Pferde)	B.	„	1., 2., 3. Batt. F.-A.-R. 9	B.
				20./9.	Stab u. 4 Komp. II./84	B.
	„	Stab u. 4 Komp. Jäger-B. 9	B.	„	Stab u. 4 Komp. III./86	B.
	„	Stab 9. F.-A.-B.	B.			
Wismar mit Develgünne, Haffburg u. Carlstorf	„	Stab Inf.-R. 84.	B.			
	„	Stab u. 4 Komp. I./84	B.			
	„	Stab u. 4 Komp. II./84	B.			
	„	Stab u. 4 Komp. III./84	B.			
Wismar mit Lenensruhe	„	Stab Inf.-R. 85	B.			
	„	Stab u. 4 Komp. I./85	B.			
	„	Stab u. 4 Komp. II./85	B.			
	„	Stab u. 4 Komp. III./85	B.			
Kritzowburg	„	Stab u. ⅔ Komp. I./86	B. u. F.			
Klus-Mühle	„	⅓ Komp. II./86	B. u. F.			
Grönings-Mühle, Rothenthorn. Steffin	„	⅓ 4. Komp. Pion.-B. 9	B. u. F.			
Papier-Mühle	15./9.	1/12 Komp. III./31	B. u. F.			
Dammhusen mit Grönings-Mühle, Klus-Mühle und Lenensruhe	15./9.	¼ 2. Esk. Huf.-R. 16.	B. u. F.			
Dammhusen	16. u. 17./9.	⅓ Komp. II./31	B. u. F.			
Müggenburg	„	⅓ Komp. III./86	B. u. F.			
Benz	„	⅔ Komp. III./86	B. u. F.			
Klüssendorf, Hof und Dorf	15./9.	⅔ Komp. II./84	B. u. F.	16. u. 17./9.	⅔ Komp. III./31	B. u. F.
	20. u. 21./9.	¼ 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Martensdorf, Hof	15./9.	1/3 Komp. Jäger-B. 9	V. u. F.	16. u. 17./9.	Stab Inf.-R. 31	V. u. F.
Rgügow	16. u. 17./9.	1/3 Komp. I./86	V. u. F.			
Triwalk, Hof	„	1/3 Komp. II./86	V. u. F.			
Triwalk, Dorf, mit Flöte	„	2/3 Komp. II./86	V. u. F.			
Warkstorf	„	2/3 Komp. III./86	V. u. F.			
Hinter-Wendorf	15./9. 20. u. 21./9.	1/3 8. Batt. F.-A.-R. 9 1/3 4. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F. V. u. F.	16. u. 17./9.	2/3 Komp. I./31	V. u. F.
Mittel-Wendorf	15./9. 20. u. 21./9.	1/3 9. Batt. F.-A.-R. 9 1/3 4. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F. V. u. F.	„	1/3 Komp. I./31	V. u. F.
Vor-Wendorf mit Lübsche Burg u. St. Jacobshof	15./9.	1/3 9. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.	„	Stab u. 2/3 Komp. I./31	V. u. F.
Vor-Wendorf	20. u. 21./9.	1/3 4. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Gr.-Woltersdorf	15./9. 20. u. 21./9.	1/3 Komp. Jäger-B. 9 1/3 6. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F. V. u. F.	„	2/3 Komp. II./31	V. u. F.
Kl.-Woltersdorf	15./9. 20. u. 21./9.	1/3 7. Batt. F.-A.-R. 9 1/3 6. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F. V. u. F.	„	1 Komp. II./31	V. u. F.

2. Domanialamt Wismar (s. auch 17. Division u. IX. A.-K.).

Beckerwitz	16. u. 17./9. „	Stab III. Abth. F.-A.-R. 9 2/3 9. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F. V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Jarpen	16. u. 17./9.	1/2 1. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.			
Neu-Jarpen	„	1/12 1. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.			
Gägelow mit Proseken	15./9. „ 20. u. 21./9.	Stab III. Abth. F.-A.-R. 9 1/2 7. Batt. F.-A.-R. 9 1/2 5. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F. V. u. F. V. u. F.	16. u. 17./9.	2/3 Komp. I./31	V. u. F.
Gagzow	16. u. 17./9.	1/6 1. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.			
Hoppenrade	„	1/4 4. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
Karow	15./9.	1/4 2. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.	16. u. 17./9.	2/3 4. Komp. Pion.-B. 9	V. u. F.
Kleinen	16. u. 17./9.	1/4 4. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
Kletzin	„	1/3 2. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
Krusenhagen	„	1/12 1. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.			
Losten	„	1/4 4. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
Lübow	„	Stab u. 1 1/3 Komp. II./86	V. u. F.			
Hof Mecklenburg	15./9.	Stab u. 1/3 Komp. III./84	V. u. F.	16. u. 17./9. „	Stab 18. Kav.-Brig. 1/6 1. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F. V. u. F.
Dorf Mecklenburg	„	1 2/3 Komp. III./84	V. u. F.	„ „	Stab reit. Abth. F.-A.-R. 9 4/5 1. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F. V. u. F.

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Metelsdorf	15./9.	Stab 18. Kav.-Brig.	V. u. F.	16. u. 17./9.	11/12 Komp. III./31	V. u. F.
"	"	1 Komp. III./84	V. u. F.			
"	"	Telegr.-Abth. 35. Inf.-Brig.	V. u. F.			
	20. u. 21./9.	1/4 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Martensdorf, Dorf	15./9.	2/3 Komp. Jäger-B. 9	V. u. F.	"	1 Komp. III./31	V. u. F.
Schulenbrook	"	1/3 Komp. II./84.	V. u. F.	"	1/3 Komp. III./31	V. u. F.
Moidentin	16. und 17./9.	3/4 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Petersdorf	"	1/4 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Redentin, Hof	"	1/3 3. Komp. Pion.-B. 9	V. u. F.			
Redentin, Dorf, mit Fischkaten	"	2/3 3. Komp. Pion.-B. 9	V. u. F.			
Rosenthal	"	1/5 1. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Hohen-Viecheln	"	Stab Huf.-R. 16	V. u. F.			
	"	3/4 3. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
Hädchenshof u. Neu Viecheln	"	1/4 3. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
3. Ritterschaftliches Amt Bukow.						
Gamehl (bei Kartlow) (s. auch 17. Divis.)	16. u. 17./9.	Stab Huf.-R. 15	V. u. F.			
		1/4 3. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.			
Kartlow (Postanstalt)	"	1/6 1. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.			
Neuendorf (bei Neuburg)	"	1/4 3. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.			
Preensberg (b. Kartlow)	"	1/6 3. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.			
Goldebee (b. Kartlow) (s. auch 17. Divis.)	"	1/3 3. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.			
Hagebök [Alt- u. Neu-] (bei Teschow) (s. auch 17. Divis.)	"	1/2 2. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Kritzow (bei Wismar), (s. auch 17. Divis.)	16. u. 17./9.	Stab Füs.-R. 86	V. u. F.			
	"	1 Komp. I./86	V. u. F.			
Rohlstorf (bei Wismar) (s. auch 17. Div. u. IX. A.-K.)	"	2/3 Komp. III./86	V. u. F.			
Hornstorf (bei Wismar)	"	Stab u. 1. Komp. III./86	V. u. F.			
Kalsow (bei Kartlow)	"	2/3 Komp. III./86	V. u. F.			
Steinhausen (bei Neuburg) (s. auch 17. Division)	"	1/2 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			

4. Ritterschaftliches Amt Grevesmühlen.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Levezow (bei Lübow) (s. auch 17. Div. u. IX. A.-K.)	16. u. 17./9.	2/3 Komp. II./86	V. u. F.			

5. Ritterschaftliches Amt Mecklenburg.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Fahren (bei Neukloster) (s. auch 17. Div.)	16. u. 17./9.	1/2 4. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Greese (bei Lübow) (s. auch 17. Div. u. IX. A.-K.)	"	1/2 Komp. II./86	V. u. F.			
Kahlenberg (bei Lübow) (s. auch 17. Div.)	"	1/3 5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Krassow (bei Wismar) (s. auch 17. Div.)	"	1 Komp. I./86	V. u. F			
Maßlow (bei Lübow) (s. auch 17. Div.)	"	1/2 4. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Moltow (bei Kleinen) (s. auch 17. Div.)	16. u. 17./9.	1/3 2. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Schmakentin (bei Wismar) (s. auch 17. Division)	„	1 Komp. I./86	V. u. F.			
Wietow (bei Lübow) (s. auch 17. Div.)	„	1/3 2. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Zurow (bei Neukloster) (s. auch 17. Div.)	„	2/3 5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			

6. Herrschaft Wismar.

Wisch (bei Wismar)	15./9.	1/6 8. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.	16. u. 17./9.	1/3 Komp. I./31	V. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers

IV. Aushebungsbezirk Grevesmühlen.

1. Städte.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Gadebusch (s. auch 17. Div.)	6. u. 7./9.	½ Train-Detach. 36. Inf.-Brig.	B.	7. u. 8./9.	Stab Inf.-R. 31	B.
	7. bis 11./9.	Stab 36. Inf.-Brig.	B.	"	Stab u. 3½ Komp. III./31	B.
				9. u. 10./9.	Stab Inf.-R. 85	B.
				"	Stab u. 4 Komp. II./85	B.
				"	½ Komp. III./85	B.
	11./9.	Stab u. 4 Komp. I./31	B.	22./9.	Stab reit. Abth. F.-A.-R. 9	B. u. F.
	"	Stab Hus.-R. 15	B.	"	1 reit. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
Bendhof	9. u. 10./9.	½ Komp. I./85	B. u. F.			
Grevesmühlen	11./9.	Stab u. 4 Komp. III./84	B.	12. u. 13./9.	Stab 35. Inf.-Brig.	B.
	"	4. Esk. Hus.-R. 16	B.	"	Stab Inf.-R. 84	B.
				"	Stab u. 4 Komp. III./84	B.
				"	Stab Füs.-R. 86	B.
				"	Stab u. 4 Komp. III./86	B.
				"	Stab 18. Kav.-Brig.	B.
				"	Stab F.-A.-R. 9	B.
				"	Stab I. Abth. F.-A.-R. 9	B.
				"	1. u. 2. Batt. F.-A.-R. 9	B.
				"	Train-Detach. der Telegr.-Abth. 35. Inf.-Brig.	B.
	20. u. 21./9.	1. Esk. Hus.-R. 16	B. u. F.			
Grenzhausen	12. u. 13./9.	⅓ Komp. II./86	B. u. F.			
Rehna	9. u. 10./9.	Stab Inf.-R. 31	B. u. F.	11./9.	Train-Detach. der Telegr.-Abth. 35. Inf.-Brig.	B. u. F.
	"	Stab u. 3½ Komp. II./31	B. u. F.			
	12. u. 13./9.	4. Esk. Hus.-R. 16	B. u. F.	22./9.	Stab III. Abth. F.-A.-R. 9	B. u. F.
				"	9. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers

2. Domanialamt Gadebusch (s. auch 17. Division).

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Amts-Bauhof (bei Gadebusch)	7. u. 8./9.	1/2 Komp. III./31	V. u. F.	9. u. 10./9.	1/2 Komp. III./85	V. u. F.
	22./9.	1/4 5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Benzin	9. u. 10./9.	2/3 Komp. I./31	V. u. F.			
Breesen	6. u. 7./9.	1/2 1. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.	22./9.	1/4 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Brützkow	9. u. 10./9.	1/2 Komp. II./31	V. u. F.			
Bülow, Hof	1. bis 5./9.	Oberstlt. b. Stabe F.-A.-R 9.	V. u. F.	9. u. 10./9.	Stab u. 1/2 Komp. I./31	V. u. F.
	"	Stab reit. Abth. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
	"	3/4 1. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Bülow, Dorf	9 u. 10./9.	1 Komp. I./31	V. u. F.	22./9.	8. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.
Dragun	"	1/4 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.	11./9.	1/4 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Neu-Dragun	"	1/3 Komp. I./85	V. u. F.			
Ganzow, Hof	7./9.	3/4 Komp. I./31	V. u. F.	9. u. 10./9.	5/12 6. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.
	11./9.	5/6 1. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.	22./9.	1/2 5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Ganzow, Dorf	7./9.	1/4 Komp. I./31	V. u. F.	9. u. 10./9.	1/12 6. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.
	11./9.	1/6 1. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Gletzow	9. u. 10./9.	1/2 Komp. III./31	V. u. F.	12. u. 13./9.	3/10 2. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.
Güstow	6. bis 8./9.	1/3 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.	22./9.	1/3 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Jarmstorf	7. u. 8./9.	1 Komp. II./31	V. u. F.			
	9. u. 10./9.	1 Komp. III./85	V. u. F.			
Kneese, Hof	6. u. 7./9.	1/2 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Kneese, Dorf	22./9.	1/4 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Krembz	9. u. 10./9.	1/4 4. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.	22./9.	1/4 4. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Möllin	7./9. 22./9.	1 Komp. I./31 1/8 5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F. V. u. F.	8./9.	Stab u. 1 Komp. II./31	V. u. F.
Nesow, Hof	9. u. 10./9.	1/2 Komp. I./31	V. u. F.			
Nesow, Dorf, m. Kalkberg	„	1/2 Komp. I./31	V. u. F.			
Parber	„	1/3 Komp. III./31	V. u. F.	12. u. 13./9.	2/10 2. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.
Passow	6. bis 8./9.	1/2 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.	22./9.	1/3 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.
Pätrow	22./9.	1/3 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Rosenow	8./9.	1/4 1. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.	9. u. 10./9.	1 Komp. I./85	V. u. F.
Strohkirchen	12. u. 13./9.	1/3 3. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Törber	12. u. 13./9.	1/10 2. Esk. Hus.-R. 16.	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Vitense	9. u. 10./9.	²/₃ Komp. III./31	V. u. F.			
Vitense mit Neu-Vitense	12. u. 13./9.	³/₁₀ 2. Esk. Hus.-R. 16.	V. u. F.			
Wakenstädt	7. u. 8./9.	1 Komp. II./31	V. u. F.	9. u. 10./9.	1 Komp. III./85	V. u. F.
	22./9	¹/₈ 5. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Warnekow	1. bis 5./9.	¹/₄ 1. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.	„	¹/₂ Komp. I./31.	V. u. F.
Wölschendorf	12. u. 13./9.	¹/₁₀ 2. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Volkenshagen	„	¹/₁₂ 3. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			

3. Domanialamt Grevesmühlen.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Barendorf	20. u. 21./9.	¹/₃ 2. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Boienhagen	„	¹/₄ 3. Esk. Hus.-R. 16.	V. u. F.			
Bonnhagen	12. u. 13./9.	¹/₁₂ 3. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Börzow	„	Stab u. ⁵/₆ Komp. II./86	V. u. F.			
Bössow	„	¹/₂ 8. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Büttlingen	„	¹/₂ Komp. I./86	V. u. F.			
Degtow	„	²/₃ Komp. I./84	V. u. F.	20. u. 21./9.	¹/₄ 4. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.
Diedrichshagen	„	¹/₄ 1. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.	„	¹/₄ 2. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Friedrichshagen	20. u. 21./9.	1/4 3. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Goostorf	12. u. 13./9.	1 2/3 Komp. II./86	V. u. F.			
Greschendorf	22./9.	1/2 5. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Gressow	15./9.	Stab Hus.-R. 16	V. u. F.	16. u. 17./9.	Stab F.-A.-R. 9	V. u. F.
	"	1/2 4. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
				"	Stab I. Abth. F.-A.-R. 9	V. u. F.
				"	4/5 3. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.
	20. u. 21./9.	2/3 3. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Hamberge	12. u. 13./9.	1/3 Komp. II./84	V. u. F.			
Hilgendorf	"	1/2 Komp. I./84	V. u. F.	20. u. 21./9.	1/4 4. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.
Jamel	15./9	1/6 4. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.	16. u. 17./9.	1/6 1. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.
	20. u. 21./9.	1/3 2. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Kastahn	12. u. 13./9.	Stab u. 2/3 Komp. I./86	V. u. F.	20. u. 21./9.	1/4 2. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.
Mallentin	22./9.	1/2 6. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Meierstorf	20. u. 21./9.	1/4 7. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Naschendorf	"	1/4 4. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Plüschow	12. u. 13./9.	Stab u. 1 1/2 Komp. I./84	V. u. F.	"	1/2 3. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.
Gr. Prautshagen	"	1 1/3 Komp. I./84	V. u. F.	"	1/4 4. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Questin	12. u. 13./9.	1 Komp. II./86	V. u. F.			
Roggenstorf	22./9. „	Stab II. Abth. F.-A.-R. 9 1/2 5. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F. V. u. F.			
Rüting, Hof	14./9.	1/2 5. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.	20. u. 21./9.	1/2 5. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.
Rüting, Dorf	„	1/2 5. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Santow	12. u. 13./9.	1/3 Komp. II./84	V. u. F.			
Schildberg	20. u. 21./9.	1/4 5. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Sievershagen, Hof	12. u. 13./9.	Stab Hus.-R. 16	V. u. F.	„	1/4 2. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.
Sievershagen, Dorf	12. u. 13./9.	1/4 1. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Rütinger-Steinfort	14./9. 20. u. 21./9.	2/3 8. Batt. F.-A.-R. 9 1/4 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F. V. u. F.	15./9.	1/4 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Testorfer-Steinfort	14./9.	1/3 8. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.	15./9.	1/8 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Testorf	20. u. 21./9.	1/4 5. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Thorstorf	12. u. 13./9. „	Stab III. Abth. F.-A.-R. 9 1/3 8. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F. V. u. F.			
Upahl	„ „	1 1/3 Komp. I./86 1/4 1. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F. V. u. F.	20. u. 21./9.	1/4 2. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.
Gr.-Voigtshagen	22./9.	4. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Warnow	12. u. 13./9.	Stab u. 1 1/3 Komp. II./84	B. u. F.			
Wotenitz, Hof	"	1 Komp. I./86	B. u. F.			
Wotenitz, Dorf	"	1/2 Komp. I./86	B. u. F.			
Wüstenmark	14./9.	Stab III. Abth. F.-A.-R. 9	B. u. F.	15./9.	1/3 1. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.
	"	9. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			
	20. u. 21./9.	1/4 3. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.			
4. Ritterschaftliches Amt Gadebusch.						
Frauenmark (bei Gadebusch)	14./9.	2/5 3. Esk. Huf.-R. 16	B. u. F.			
Neu-Frauenmark (b. Mühlen-Eichsen)	"	1/4 1. Esk. Huf.-R. 16	B. u. F.			
Holdorf (b. Gadebusch)	6. bis 8./9.	Stab reit. Abth. F.-A.-R. 9	B. u. F.	11./9.	Stab Inf.-R. 31	B. u. F.
				"	Stab reit. Abth. F.-A.-R. 9	B. u. F.
	"	1. reit. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.	"	1/2 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
	22./9.	1/4 2. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.			
Mietzen (bei Gadebusch)	6. u. 7./9.	1/2 1. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.	7./9.	1 Komp. I./31	B. u. F.
				11./9.	1/2 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
	8./9.	1 Komp. II./31	B. u. F.	22./9.	1/2 2. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.
Käselow (bei Lützow)	8./9.	1/2 1. Esk. Huf.-R. 15	B. u. F.	9. u. 10./9.	1 Komp. I./85	B. u. F.
Löwitz (bei Rehna)	9. u. 10./9	1/2 Komp. III./31	B. u. F.	22./9.	1/3 7. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
Lützow (Postanstalt) mit Bleese	"	Stab u. 1 Komp. I./85	B. u. F.	9. u. 10./9.	1/2 5. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
	11./9.	Stab Inf.-R. 85 (in Lützow)	B. u. F.			
Othenstorf (bei Rehna)	12. u. 13./9.	1/3 5. Esk. Huf.-R. 16	B. u. F.			

c*

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Pokrent (bei Lützow)	9. u. 10./9.	Stab u. 3/4 Komp. III./85	V. u. F.			
Neuendorf (b. Gadebusch)	"	1/2 4. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Alt-Pokrent (bei Lützow)	"	1/4 Komp. III./85	V. u. F.			
Roggendorf (Postanstalt)	7./9.	Stab u. 1 Komp. I./31	V. u. F.	8. bis 10./9.	Stab Hus.-R. 15	V. u. F.
	7. bis 11./9.	Stab 9. Feldart.-Brig.	V. u. F.	22./9.	1/4 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Marienthal (bei Roggendorf)	6. u. 7./9.	1/4 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.	"	1/4 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Kl.-Salitz (bei Roggendorf)	"	1/4 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.	"	1/4 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F
Gr. Salitz (bei Gadebusch) m. Radegast	7./9.	Stab u. 2 Komp. II./31	V. u. F.	9. u. 10./9.	Oberstlt. b. Stabe F.-A.-R. 9	V. u. F.
				"	Stab II. Abth. F.-A.-R. 9	V. u. F.
				"	1/2 6. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.
	11./9.	3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.	22./9.	3/4 4. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.
Veelböken (Postanstalt)	14./9.	1/2 1. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Vietlübbe (bei Gadebusch)	9. bis 11./9.	3/4 2. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.	14./9.	Stab 18. Kav.-Brig.	V. u. F.
				"	3/5 3. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.
Webendorf (b. Rehna)	9. u. 10./9.	1/2 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Bliesdenborf (bei Rehna)	12. u. 13./9.	1/4 5. Esk. Hus.-R. 16	V. u. F.			
Gr. Hundorf (bei Rehna) mit Grambow	9. u. 10./9.	1/2 3. Esk. Hus.-R. 15	V. u. F.			
Köchelstorf (bei Rehna)	9. u. 10./9.	1/3 Komp. I./31	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
		5. Ritterschaftliches Amt Grevesmühlen.				
Barnekow (bei Wismar) m. Krönkenhagen, Zippfeld u. Zipphusen	15./9.	Stab u. 2½ Komp. Jäg.-B. 9	V. u. F.	16. u. 17./9.	Stab u. 2. Komp. II./31	V. u. F.
	„	5. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
	20. u. 21./9.	Stab reit. Abth. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
	„	1. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Beidendorf (bei Bobitz)	15./9.	Stab u. 1 Komp. II./84	V. u. F.	„	Stab II. Abth. F.-A.-R. 9	V. u. F.
				„	½ 4. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.
	20. u. 21./9.	½ 9. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Bernstorf (bei Grevesmühlen)	12. u. 13./9.	⅓ 3. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
Jeese (bei Grevesmühlen)	„	⅙ 5. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
Pieverstorf (b. Grevesmühlen)	„	¼ 1. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
Teschow (bei Grevesmühlen)	„	⅙ Komp. II./86	V. u. F.			
Wilkenhagen (bei Grevesmühlen)	„	⅙ 3. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
Hanshagen (b. Grevesmühlen)	„	¼ 5. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
Parin bei Grevesmühlen (Gutsh. zu Bothmer bei Klütz)	„	⅓ 7. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Küssow (bei Grevesmühlen)	„	⅓ Komp. II./84	V. u. F.			
Rolofshagen (b. Grevesmühlen)	„	1⅓ Komp. II./84	V. u. F.			
Damshagen (bei Grevesmühlen)	„	⅔ 7. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Gramkow (b. Proseken)	16. u. 17./9.	⅓ 9. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Harmshagen (b. Bobitz)	14./9. „	Stab I. Abth. F.-A.-R. 9 1. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F. B. u. F.	20. u. 21. 9.	1/3 4. Esk. Hus.-R. 15	B. u. F.
Hohenkirchen (bei Prosefen)	16. u. 17./9.	1/3 8. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			
Hoikendorf (b. Grevesmühlen)	„	1/2 1. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.	„	1/2 1. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
Kaltenhof (bei Dassow)	22./9.	1/6 2. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			
Gr. Krankow (b. Bobitz)	16. u. 17./9.	1/2 5. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.	20. u. 21./9.	1/3 4. Esk. Hus.-R. 15	B. u. F.
Bobitz (Postanstalt)	20. u. 21./9.	1/4 5. Esk. Hus.-R. 15	B. u. F.			
Petersdorf (b. Bobitz)	16. u. 17./9.	1/2 5. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			
Quaal (bei Bobitz)	20. u. 21./9.	1/2 7. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			
Köchelstorf (b. Bobitz)	16. u. 17./9.	1/2 6. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.	„	1/2 8. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
Käselow (b. Bobitz)	„	1/5 3. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.	„	1/4 7. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
Tressow (b. Bobitz)	20. u. 21./9.	Stab III. Abth. F.-A.-R. 9	B. u. F.			
Kl.-Krankow (b. Bobitz)	„	1/3 4. Esk. Hus.-R. 15	B. u. F.			
Lütgenhof (bei Dassow) mit Prieschendorf	22./9.	3. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			
Dassow i. M.	„ „	Stab I. Abth. F.-A.-R. 9 2/3 2. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F. B. u. F.			
Vorwerk (b. Dassow)	„	1/6 2. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			
Lutterstorf (b. Bobitz)	15./9. 20. u. 21./9.	1 Komp. II./84 1/2 8. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F. B. u. F.	16. u. 17./9.	1/2 4. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Manderow (b. Prosecken)	16. u. 17./9.	2/3 8. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.	20. u. 21./9.	Stab I. Abth. F.-A.-R. 9	V. u. F.
				"	1/2 1. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.
Hof Mummendorf (bei Grieben)	22./9.	1/2 6. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Neuhof (bei Bobitz)	20. u. 21./9.	1/4 5. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.			
Niendorf (bei Kleinen) (s. auch 17. Division)	16. u. 17./9.	1/4 4. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.			
Rambow (bei Mecklenburg)	15./9.	Stab Inf.-R. 84	V. u. F.	16. u. 17./9.	Stab u. 1 Komp. III./31	V. u. F.
	"	1 Komp. III./84.	V. u. F.	"	1/2 1. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.
	20. u. 21./9.	1/2 2. reit. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Saunstorf (b. Bobitz)	16. u. 17./9.	1/2 6. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.	20. u. 21./9.	1/4 5. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.
Scharfstorf (b. Mecklenburg)	15./9.	1 Komp. II./84	V. u. F.	16. u. 17./9.	1/3 1. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.
	20. u. 21./9.	1/2 9. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Schmachthagen (bei Grevesmühlen)	12. u. 13./9.	3. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Schönhof (bei Bobitz)	14./9.	Stab F.-A.-R. 9	V. u. F.	15./9.	1/4 3. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.
	"	1/3 2. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
	"	2/3 3. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
	20. u. 21./9.	1/4 3. Esk. Huf.-R. 15	V. u. F.			

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Fräulein-Steinfort (bei Bobitz)	14./9.	1/3 3. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.	15./9.	1/8 3. Esk. Hus.-R. 15	B. u. F.
	20. u. 21./9.	1/4 3. Esk. Hus.-R. 15	B. u. F.			
Grapen-Stieten (bei Mecklenburg) (s. auch 17. Division)	16. u. 17./9.	1/3 5. Esk. Hus.-R. 16	B. u. F.			
Groß-Stieten (bei Mecklenburg) (s. auch 17. Division und IX. A. K.)	„	2/3 5. Esk. Hus.-R. 16	B. u. F.			
Gr.-Walmstorf (bei Grevesmühlen)	12. u. 13./9.	9. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			
Jassewitz (bei Prosefen)	15./9.	1/3 4. Esk. Hus.-R. 16	B. u. F.	16. u. 17./9.	1/3 1. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
	20. u. 21./9.	1/3 2. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			
Wolde (bei Prosefen)	15./9.	1/6 3. Esk. Hus.-R. 16	B. u. F.	„	1/6 2. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.
	20. u. 21./9.	1/3 3. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			
Zierow (b. Wismar)	16. u. 17./9.	5/6 Komp. I./31	B. u. F.			
	„	7. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.			
Fliemstorf (bei Wismar)	„	1/6 Komp. I./31	B. u. F.			
Hoben (bei Wismar)	15./9.	1/3 8. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.	16. u. 17./9.	1/3 Komp. I./31	B. u. F.
Neu-Jassewitz (bei Prosefen)	„	1/6 3. Esk. Hus.-R. 16	B. u. F.	„	1/6 2. Batt. F.-A.-R. 9	B. u. F.

Gemeinde	wird belegt					
	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Weitendorf (bei Prosefen)	15./9.	1/3 3. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.	16. u. 17./9.	1/3 2. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.
	20. u. 21./9.	Stab II. Abth. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
	"	1/2 5. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			
Stofferstorf (bei Prosefen)	15./9.	1/3 3. Esk. Huf.-R. 16	V. u. F.	"	1/3 2. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.
	20. u. 21./9.	1/3 6. Batt. F.-A.-R. 9	V. u. F.			

d

Ungefähre Stärke der Truppen-

	Generale	Stabsoffiziere	Hauptleute, Rittmeister, Leutnants	Sanitätsoffiziere	Zahlmeister, Oberroßärzte, Roßärzte	Feldwebel, Wachtmeister, Unterärzte, Unterroßärzte	Fähnriche, Vizefeldwebel	Unteroffiziere	Gemeine	Offizierburschen	Büchsenmacher, Waffenmeister
1 Divisionsstab	1	4	3	1	—	6	—	6	10	7	—
Stab der 2. Kavallerie-Inspektion .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—
1 Infanterie-Brigadestab	1	—	2	—	—	2	—	1	6	3	—
Train-Detachement †)	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—
Telegraphen-Abtheilung	—	—	1	—	—	—	—	4	32	1	—
1 Infanterie-Regimentsstab . . .	—	2	2	—	—	—	2	9	38	4	—
1 Infanterie-Bataillonsstab . . .	—	1	2	1	1	—	2	5	4	5	—
1 Jäger-Bataillonsstab	—	1	2	1	1	2	2	14	118	5	—
1 Infanterie- oder Jäger-Kompagnie	—	—	4	—	—	1	4	8	12	4	—
1 Kavallerie-Brigadestab	1	—	1	—	—	2	—	—	3	2	—
1 Kavallerie-Regimentsstab . . .	—	2	1	1	1	1	1	4	114	5	—
1 Eskadron	—	—	5	—	1	1	1	12	00	6	—
1 Artillerie-Brigadestab	1	—	1	—	—	2	—	2	5	2	—
1 Artillerie-Regimentsstab	—	1	2	—	—	—	—	2	4	3	—
Oberstleutnant beim Stabe des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9 . .	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—
1 Artillerie-Abtheilungsstab . . .	—	1	1	1	1	1	1	4	5	4	—
1 Batterie der I. oder II. Abtheilung (1. bis 6. Batterie)	—	—	4	—	—	1	2	10	80	4	—
1 Batterie der III. Abtheilung (7. bis 9. Batterie)	—	—	4	—	—	1	2	10	56	4	—
1 Batterie der reitenden Abtheilung	—	—	3	—	1	1	2	12	55	4	—
1 Pionier-Kompagnie	—	—	5	—	—	1	1	14	106	5	—

theile der 18. Division.

Offizierpferde	Dienstpferde	Für die Pferde sind an Rationen erforderlich					An Vorspann sind erforderlich			Geschäftszimmer	Arrest- und Wachtlokale	Bemerkungen
		Zahl der Rationen	Hafer à 6000 g	Hafer à 5250 g	Heu à 2500 g	Stroh à 1750 g	angeschirrte Vorlegepferde	Einspänner	Zweispänner			
14	12	26	8	18	26	26	—	—	2	2	—	
4	—	4	4	—	4	4	—	—	1	—	—	
6	—	6	5	1	6	6	—	—	1	2	—	
—	14	14	12	2	14	14	—	—	—	—	—	†) Für eine Telegraphen-Abtheilung.
—	15	15	12	3	15	15	—	—	—	—	—	
8	—	8	—	8	8	8	—	—	1	1	—	
4	3	7	2	5	7	7	—	1	1	2	—	
4	—	4	—	4	4	4	—	1	1	2	—	
1	—	1	—	1	1	1	—	—	1*)	—	1††)	*) Für je 2 Kompagnien 1 Zweispänner.
6	—	6	6	—	6	6	—	—	1	2	—	
10	22	32	—	32	32	32	—	—	—	2	—	
10	118**)	128	—	128	128	128	—	—	—	—	1††)	**) Die Stärke einer Eskadron verringert sich vom 20. September ab um ungefähr 7 Pferde.
5	1	6	5	1	6	6	—	—	1	2	—	
5	1	6	—	6	6	6	—	—	1	1	—	
3	—	3	—	3	3	3	—	—	—	—	—	
5	3	8	—	8	8	8	—	—	—	2	—	
1	60	61	42	19	61	61	—	—	—	—	1††)	
1	42	43	28	15	43	43	—	—	—	—	1††)	††) Für jeden Ort ein gemeinsames Wachtlokal für alle in demselben einquartierten Truppentheile.
8	72	80	28	52	80	80	—	—	—	—	1††)	
1	8	9	6	3	9	9	—	—	1	—	1††)	

Uebersicht

über die

Belegung einzelner Ortschaften der Aushebungsbezirke Wismar und Grevesmühlen durch Stäbe des IX. Armeekorps während des Korpsmanövers im Jahre 1899.

Bemerkung:

Q. u. F. bedeutet Quartier mit Verpflegung und Fourageverabreichung.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers

I. Aushebungsbezirk Wismar.

1. Städte.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Wismar (s. auch 17. u. 18. Division)	18./9.	General Kommando	V. u. F.	19./9.	General-Kommando	V. u. F.
	„	Stab 2. Kavallerie.Insp.	V. u. F.	„	Stab 18. Division	V. u. F.
	„	Stab 9. Feld-Art.-Brig.	V. u. F.	„	Stab 2. Kavallerie-Insp.	V. u. F.
				„	Stab 35. Inf.-Brig.	V. u. F.
				„	Stab 9. Feld-Art.-Brig.	V. u. F.
Triwalk, Hof	„	Stab 18. Division	V. u. F.			
Triwalk, Dorf	„	Stab 35. Inf.-Brig.	V. u. F.			

2. Domanialamt Wismar (s. auch 17. u. 18. Division).

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Karow	18./9.	Stab 17. Kavallerie-Brig.	V. u. F.			
Kleinen				19./9.	Stab 81. Inf.-Brig.	V. u. F.
Lübow				„	Stab 33. Inf.-Brig.	V. u. F.
Hof Mecklenburg	„	Stab 18. Kavallerie-Brig.	V. u. F.			
Hohen-Viecheln				„	Stab 18. Kavallerie-Brig.	V. u. F.

3. Ritterschaftliches Amt Bukow.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Hornstorf bei Wismar s. auch 17. u. 18. (Division)				19./9.	Stab 36. Inf.-Brig.	V. u. F.

4. Ritterschaftliches Amt Grevesmühlen.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Levezow bei Lübow (s. auch 17. u. 18. Division)				19./9.	Stab 17. Division	V. u. F.

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
5. Ritterschaftliches Amt Mecklenburg.						
Greese bei Lübow (s. auch 17. u. 18. Division)	18./9.	Stab 36. Inf.-Brig.	V. u. F.	19./9.	Stab 34. Inf.-Brig.	V. u. F.
Jesendorf b. Ventschow (s. auch 17. Div.)	„	Stab 17. Division	V. u. F.			
Neperstorf bei Ventschow (s. auch 17. Division)	„	Stab 33. Inf.-Brig.	V. u. F.			
Schimm bei Ventschow (s. auch 17. Div.)	„	Stab 81. Inf.-Brig.	V. u. F.			
Trams bei Ventschow (s. a. 17. u. 18. Div.)	„	Stab 34. Inf.-Brig.	V. u. F.			

II. Aushebungsbezirk Grevesmühlen.

Ritterschaftliches Amt Grevesmühlen.

Gemeinde	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers	am	mit (Truppentheil)	Art des Quartiers
Gr.-Stieten bei Mecklenburg (s. auch 17. u. 18. Div.)				19./9.	Stab 17. Kavallerie-Brig.	V. u. F.

Ungefähre Stärke der Stäbe des IX. Armeekorps.

	Offiziere.	Mann.	Pferde.
General-Kommando	8	20	21
17. Division	6	22	18
18. "	10	22	21
2. Kavallerie-Inspektion	2	2	4
33. Inf.-Brig.	2	7	4
34. "	3	10	9
35. "	3	12	4
36. "	3	10	7
81. "	3	9	6
17. Kav.-Brig.	2	11	14
18. "	2	7	6
9. Feldart.-Brig.	2	8	5

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 32.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 9. August 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. August 1899, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1900.

Die zur Aufstellung der Urlisten für Schöffen nach § 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach der Bestimmung unter I 1 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1879, betreffend die Schöffengerichte, berufenen Personen, nämlich:

a) für die Domänen, einschließlich der Inkamerata, die Ortsvorsteher;
b) für die ritterschaftlichen Landgüter und die Besitzungen der übrigen Landbegüterten, mit Ausnahme der Kämmereigüter, die Träger der Ortsobrigkeit;

c) für die Städte und deren Gebiet, mit Einschluß der Kämmereigüter, der Hebungsgüter und Dörfer, sowie in Rostock auch mit Einschluß der Hospitalgüter und des Hafenortes Warnemünde, die Bürgermeister oder die von den Magistraten mit der Vertretung der Bürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder

werden hierdurch daran erinnert, daß in Maßgabe der Vorschriften unter I 4 und unter II der angezogenen Bekanntmachung vom 17. Juni 1879 die Urlisten für Schöffen für das Jahr 1900 bis zum 1. Oktober d. Js. aufzustellen, an diesem Tage nach vorangegangener ordnungsmäßiger Bekanntmachung in der Gemeinde eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen und nach Ablauf dieser Frist mit dem vorschriftsmäßigen Atteste an den Amtsrichter des Bezirks einzusenden sind.

Schwerin, den 1. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern.	der Justiz.
Im Auftrage: Schmidt.	von Amsberg.

---

(2) Bekanntmachung vom 1. August 1899, betreffend Einstellung der Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdemärkte in den Medizinalbezirken Güstrow, Malchin und Waren.

Wegen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche wird hiemittelst bis auf Weiteres in den Medizinalbezirken Güstrow, Malchin und Waren die Einstellung der Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdemärkte und der Ausschluß aller Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Märkte angeordnet.

Schwerin, den 1. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(3) Bekanntmachung vom 4. August 1899, betreffend die diesjährigen Truppenübungen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. v. Mts. weist das unterzeichnete Ministerium darauf hin, daß wegen der **Nothquartiere**, welche von den während der Brigade- und Divisionsmanöver biwakirenden Truppen für den Fall besonders schlechter Witterung zu beziehen sind, den betreffenden Ortsobrigkeiten bezügliche Verfügungen zugehen.

In den zwischen den Korpsmanövertagen liegenden Nächten vom 18. zum 19. und vom 19. zum 20. September sollen sämmtliche Truppen des Armeekorps biwakiren; die Vorausbestimmung von Nothquartieren, welche bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, jedoch nur im äußersten Nothfalle, bezogen werden, ist für diese Nächte unthunlich. Es wird indessen den Ortsobrigkeiten derjenigen Ortschaften, welche für die Gewährung von Nothquartieren in den Nächten vom 18. zum 19. und vom 19. zum 20. September in Betracht kommen, seitens der zuständigen Bezirkskommissare bezügliche Mittheilung gemacht werden. Die betreffenden Ortschaften werden mit Zustimmung des Ministeriums eintretenden Falls bis zur höchsten Belegungsfähigkeit bequartiert werden. Die betheiligten Ortsbehörden werden angewiesen, den an sie seitens der Kommandobehörden ergehenden Anforderungen wegen Gewährung von Nothquartieren zu entsprechen.

Bei diesen Nothquartieren handelt es sich weniger um ein Quartier, als um ein Obdach für die Truppen zum Schutz gegen die Witterung, und bringen die Truppen eintretenden Falls Holz, Stroh, Lebensmittel und Fourage mit, so daß außer einem zur Verfügung zu stellenden trockenen Raum keinerlei Leistungen zu beanspruchen sind.

Schwerin, den 4. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

---

(4) Bekanntmachung vom 4. August 1899, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juli 1899.

Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Juli 1899

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	15	Mark	50	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	13	"	84	"
3)	" "	Gerste . .	13	"	80	"
4)	" "	Hafer . .	13	"	50	"
5)	" "	Erbsen . .	16	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	3	"	50	"
7)	" "	Heu . .	4	"	6	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	50	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß § 9, Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Juli 1899 berechnete und mit einem Aufschlage

von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat August d. Js. an Truppentheile auf dem Marsche u. s. w. gelieferte Fourage beträgt — ohne diesen Aufschlag — für

100	Kilogramm	Hafer .	14	Mark	—	Pfg.,
"	"	Heu . .	4	"	38	"
"	"	Stroh .	4	"	—	"

Schwerin, den 4. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

---

(5) Bekanntmachung vom 4. August 1899, betreffend Bestellung eines Schiedsmannes für die Abschätzung zu tödtender Thiere.

Der Rittmeister a. D. v. Viereck auf Drevesskirchen ist für den Medizinal-Bezirk III (Wismar) zum Schiedsmann bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes stattfindenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere für diejenigen Fälle ernannt, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht.

Schwerin, den 4. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(6) Bekanntmachung vom 4. August 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist
ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Grischow Amts Ivenack, Goldberg und Berendshagen Amts Bukow und Mallin Amts Stavenhagen und
erloschen in den Domanialdörfern Satow und Heiligenhagen Amts Doberan.

Schwerin, den 4. August 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Maurergesellen Bachmann zu Ludwigslust die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. Juli 1899.

(2) Der Rechtsanwalt Dr. Octavio Franck zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 31. Juli 1899.

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den bisherigen Königlich Preußischen Gartenbau-Direktor Hampel zum Hofgarten-Direktor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1899.

(4) Der Kommerzienrath Georg Mahn zu Rostock ist an Stelle des von seinem Amte zurückgetretenen Vizekonsuls Anthon zum Königlich Spanischen Honorar-Vizekonsul für das hiesige Großherzogthum ernannt und in solcher Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 4. August 1899.

(5) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Der Vizewachtmeister der Reserve vom 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Laffert ist zum Fähnrich ernannt;

der Unteroffizier von Maffow in demselben Regiment ist zum Fähnrich befördert;

der Oberleutnant a. D. im Landwehrbezirk Neustrelitz von Oertzen, zuletzt à la suite des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17, ist in der Armee als Oberleutnant bei den Offizieren der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots wieder angestellt.

Dem Leutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Wismar Freiherrn von Brandenstein ist der Abschied bewilligt.

Schwerin, den 3. August 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 33.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 11. August 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 5. August 1899, betreffend die für Zuchtstuten im Besitze kleinerer Züchter vertheilten Preise.

Das Ergebniß der auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht in diesem Jahre erfolgten Preisvertheilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchtstuten im Besitze kleinerer Züchter wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin, den 5. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

Ergebniß der

für ausgezeichnete, in das Gestütbuch eingetragene Stuten,

Laufende №	Des Stutenbesitzers Namen und Stand.	Des Stutenbesitzers Wohnort und Poststation.	Name der Stute.	Farbe.
			A. Preise von je	
			Stuten, welche in früheren Jahren	
1	R. Behrens, Erbpächter	Gülzow bei Stavenhagen	Römerin	Dunkelbraun
2	C. Lehmann, Erbpächter	Liessow bei Laage	Nixe II	Dunkelbraun
3	Joach. Prestin, Erbpächter	Jürgenshagen bei Satow	Quitsche	Braun
4	Joh. Dreyer, Erbpächter	Dabow bei Grabow	Waldmädchen	Schwarzbraun
5	H. Schult, Erbpächter Nr. 15	Benzin bei Lübz	Rolle	Dunkelbraun
6	F. Schult, Erbpächter Nr. 15	Gnevsdorf bei Plau	Sherry	Fuchs
			B. Preise von je	
			I. Stuten, welche in früheren Jahren	
1	Fr. Dieterich, Schulze	Kittendorf bei Rottmannshagen	Kira	Schimmel
2	Fr. Luckow, Erbpächter Hufe 2	Varchentin bei Kl.-Plasten	Rita	Braun

Preisvertheilung
welche sich im Besitze kleinerer Züchter befinden, für 1899.

Geburtsjahr.	Größe cm Stock-maß.	Abstammung väterlicherseits.	Abstammung mütterlicherseits.	Bemerkungen.
100 Mark haben erhalten:				
in das Gestütbuch eingetragen sind.				
1886	164	von Romeo	von Cavaignac	Siehe Nr. 468 d. Jahresheftes für 1898
1885	158	von Nimrod	Unbekannt	„ „ 107 „ „ „ 1895
1890	157	von Quinze	von Cyrus	„ „ 369 „ „ „ 1897
1889	166	von Waldteufel	von Ernestus	„ „ 184 „ „ „ 1895
1885	157	von Roccoco	von Grünhof	„ „ 312 „ „ „ 1896
1889	159	von Sheridan	von Kraft	„ „ 157 „ „ „ 1895
50 Mark haben erhalten:				
in das Gestütbuch eingetragen sind.				
1883	162	von Kicks	von Quinze-Gladiator	„ „ 139 „ „ „ 1895
1878	161	von Rialto XX	von Espartero	„ „ 140 „ „ „ 1895

50*

Laufende №	Des Stutenbesitzers Namen und Stand.	Wohnort und Poststation.	Name der Stute.	Farbe
3	A. Ewert, Ackerbürger	Malchin	Orinda	Braun
4	F. Schwarz, Erbpächter	Brudersdorf bei Dargun	Die Stumme	Schwarz
5	H. Schröder, Erbpächter	Gr.-Methling bei Gnoien	Nivalis	Dunkelbraun
6	Stein, Hauswirth	Breesen bei Sülze	Randa	Hellbraun
7	Helm. Thürkow, Erbpächter	Dörgelin bei Dargun	Jussi	Schwarz
8	C. Gernentz, Hauswirth	Thürkow	Flucht	Schwarz
9	C. Kienappel, Erbpächter	Wendischhagen bei Remplin	Pik-Neun	Dunkelfuchs
10	H. Milhahn, Ackerbürger	Güstrow	Kroba	Hellbraun
11	F. Dethloff, Hauswirth	Parum bei Güstrow	Pisa	Fuchs
12	E. Kempcke	Plaaz	Staffelei	Schwarz
13	Köster, Schulze	Bölkow bei Gutow	Norne	Hellbraun
14	J. Kroß, Erbpächter	Kobrow bei Laage	Staffel	Hellbraun
15	Olbach, Molkereiverwalter	Zapkendorf bei Plaaz	Theodora	Braun
16	F. Fust, Erbpächter	Jabelitz bei Warin	Ratena	Braun
17	F. Kleinfeldt, Erbpächter	Selow bei Bützow	Quittung	Schwarz

Geburtsjahr.	Größe cm Stockmaß.	Abstammung		Bemerkungen.
		väterlicherseits.	mütterlicherseits.	
1891	164	von Orion	Unbekannt	Siehe Nr. 396 d. Jahresheftes für 1897
1890	162	von Sturm	von Max	" " 132 " " " 1895
1890	162	von Niehls	von Nordsturm	" " 133 " " " 1895
1887	165	von Raoul	Unbekannt	" " 134 " " " 1895
1891	152	von Jussud	von Flüchtig-Martell-Derehem-Champion	" " 414 " " " 1897
1882	161	von Flüchtig	von Julius	" " 128 " " " 1895
1889	160	von Pius	von Damaskus	" " 274 " " " 1896
1889	162	von Kronprinz	von Marquis	" " 272 " " " 1896
1894	159	von Pius	von Nabob	" " 447 " " " 1898
1892	156	von Stafford	von Eraft	" " 448 " " " 1898
1895	153	von Norbert	von Quast-Lucifer	" " 452 " " " 1898
1890	163	von Stafford	Unbekannt	" " 106 " " " 1895
1890	158	von Theodor	von Stallmeister	" " 379 " " " 1897
1887	163	von Natap'an	von Ernestus-Robust	" " 68 " " " 1895
1888	159	von Quinze	Unbekannt	" " 373 " " " 1897

Laufende №	Des Stutenbesitzers Namen und Stand.	Des Stutenbesitzers Wohnort und Poststation.	Name der Stute.	Farbe.
18	J. Steinbeck, Erbpächter	Gr.-Bölkow bei Clausdorf	Pille	Hellbraun
19	F. Jörn, Erbpächter	Wiendorf bei Schwaan	Wanze	Hellbraun
20	H. Bruß, Erbpächter	Jahnkendorf bei Marlow	Waage	Dunkelfuchs
21	C. Wiencke, Erbpächter	Klockenhagen bei Ribnitz	Ulrike	Schwarz
22	H. Ahrens, Schulze	Klockenhagen bei Ribnitz	Comtesse	Braun
23	H. Jennerjahn, Müller	Klockenhagen bei Ribnitz	Ulrike II	Schwarz
24	Alb. Gerdes, Hauswirth	Gr.-Schwaß bei Rostock	Hanna	Hellbraun
25	F. Schröder, Schulze	Satow	Alice	Braun
26	Derselbe	Satow	Quinta	Braun
27	H. Kuße, Erbpächter	Hastorf bei Parkentin	Namenlose	Schwarz
28	H. Hallier, Schulze	Reinshagen bei Retschow	Ona	Schwarz
29	Schult, Erbpächter	Hastorf bei Parkentin	Wahrsagerin	Braun
30	H. Westendorf, Schulze	Ivendorf bei Parkentin	Violette	Schwarz

Geburtsjahr.	Größe cm Stock-maß.	Abstammung		Bemerkungen.
		väterlicherseits.	mütterlicherseits.	
1880	157	von Pius	von Doolin	Siehe Nr. 71 d. Jahresheftes für 1895
1893	163	von Wladimir	von Kladderadatsch	" " 440 " " " 1898
1890	158	von Waghals	Unbekannt	" " 229 " " " 1896
1892	158	von Udo	von Nestor-Quäker	" " 224 " " " 1896
1894	162	von Conqueror	von Udo	" " 437 " " " 1898
1893	160	von Udo	Unbekannt	" " 436 " " " 1898
1885	165	von Hannibal	Unbekannt	" " 1 " " " 1895
1892	159	von Alhambra	von Quinze	" " 236 " " " 1896
1884	155	von Quinze	Unbekannt	" " 237 " " " 1896
1888	158	Unbekannt		" " 240 " " " 1896
1885	166	von Onix	Unbekannt	" " 365 " " " 1897
1889	156	von Wahrsager	Unbekannt	" " 241 " " " 1896
1890	165	von Vicomte	von Wag	" " 432 " " " 1898

Laufende №	Des Stutenbesitzers Namen und Stand.	Des Stutenbesitzers Wohnort und Poststation.	Name der Stute.	Farbe
31	H. Roß, Erbpächter	Heiligenhagen bei Clausdorf	Valencia	Dunkelbraun
32	H. Duwe, Eigenthümer	Reppenhagen bei Grevesmühlen	Cordula	Hellbraun
33	C. Bössow, Erbpächter	Welzien bei Grevesmühlen	Quaterne	Dunkelbraun
34	W. Jacklam, Erbpächter	Alt-Meteln bei Wiligrad	Quitte	Dunkelbraun
35	Karow, Schulze	Mecklenburg	Rita	Fuchs
36	J. Vorbeck, Erbpächter	Lüdersdorf bei Neukloster	Pepita	Fuchs
37	H. Mohs, Baumann	Kröpelin	Sybille	Fuchs
38	Derselbe	"	Mida	Braun
39	F. Beuch, Erbpächter Nr. 9	Belsch bei Redefin	Victoria I	Dunkelfuchs
40	L. Lübbe, Erbpächter	Warlitz bei Toddin	Arbela	Braun
41	Kieckſee, Erbpächter	Dreilützow bei Wittenburg	Ponte	Isabelle
42	Chr. Wanzenberg, Erbpächter	Boddin bei Wittenburg	Erle	Goldfuchs
43	C. Warncke, Holländer	Schossin bei Dümmerhütte	Rehna	Braun
44	Baerens, Revierförster	Dümmerhütte	Quilla	Dunkelbraun

Geburtsjahr.	Größe cm Stock-maß.	Abstammung väterlicherseits.	Abstammung mütterlicherseits.	Bemerkungen.
1891	159	von Vasco	von Epyrus	Siehe Nr. 433 d. Jahresheftes für 1898
1893	160	von Coriolan	von Quatember-Oscar	" " 347 " " " 1897
1884	157	von Quatember	von Ninus	" " 420 " " " 1898
1887	159	von Quatember	von Cornet-Y. Wildfire	" " 31 " " " 1895
1889	164	von Nichtsnutz	von Oho	" " 354 " " " 1897
1894	159	von Pius	von Nichtsnutz-Bulldogg	" " 426 " " " 1898
1888	160	von Süd	von Julius	" " 21 " " " 1895
1894	160	von Midas	von Graf Wedel	" " 429 " " " 1898
1887	166	von Victor	von Pius	" " 196 " " " 1895
1892	159	von Arrac	von Pius	" " 325 " " " 1896
1885	156	von Pontus jun. XX	von Monarch-Meleager	" " 218 " " " 1895
1886	160	von Eraft	von Domino	" " 220 " " " 1895
1886	164	von Renommist	von Weißenburg	" " 203 " " " 1895
1889	161	von Quinze	Unbekannt	" " 337 " " " 1896

Laufende №	Des Stutenbesitzers Namen und Stand.	Des Stutenbesitzers Wohnort und Poststation.	Name der Stute.	Farbe.
45	W. Klockmann, Erbpächter	Balluhn bei Zarrentin	Klappe	Hellbraun
46	Frank, Schulze	Schadeland bei Zarrentin	Figur	Fuchs
47	Rieckhoff, Schulze	Warnekow bei Rehna	Lina	Hellbraun
48	Viereck, Schulze	Benzin bei Rehna	Adele	Hellbraun
49	Rook, Schulze	Kl.-Krambs bei Picher	Pinie	Fuchs
50	E. Lemcke, Erbpächter	Göhlen bei Kummer	Ridotto	Braun
51	Joh. Prignitz, Erbpächter	Gr.-Schmölen bei Polz	Ucala	Hellbraun
52	Pinckpanck, Erbpächter	Blievenstorf	Pistole	Hellbraun
53	J. Köhler, Erbpächter	Suckow, Poststation, Reg.-Bez. Potsdam	Mandarine	Dunkelbraun
54	J. Meyenburg, Erbpächter	Suckow, Poststation, Reg.-Bez. Potsdam	Alpha	Braun
55	W. Mußfeld, Erbpächter	Gallin	Flora II	Schwarzbraun
56	C. Herbst, Erbpächter	Kuppentin bei Gallin	Südsee	Fuchs

Geburtsjahr.	Größe cm Stock- maß.	Abstammung		Bemerkungen.
		väterlicherseits.	mütterlicherseits.	
1893	155	von Kladderadatsch	von Pius-Flick-Elizondo	Siehe Nr. 457 d. Jahresheftes für 1898
1893	156	von Figaro	von Stock-Schlütter-Norfolk-Ajax-Herod	" " 458 " " " 1898
1884	159	von Literat	von Hemidoff	" " 247 " " " 1896
1892	157	von Adonis	v. Jupiter-Uranus	" " 461 " " " 1898
1887	157	von Pius	Unbekannt	" " 179 " " " 1895
1885	162	von Rinaldo	von Y. Prinz-Kabul	" " 183 " " " 1895
1893	154	von Ucas	von Kalif	" " 462 " " " 1898
1891	170	von Pius	von Ritter-Fra Diavolo	" " 386 " " " 1897
1887	154	von Manfred	von Florentin	" " 173 " " " 1895
1892	156	von Alfred	von Rex	" " 323 " " " 1896
1889	156	von Flor	von Alhambra	" " 167 " " " 1895
1883	164	von Süd	von Admiral I-Nabocklisch-Vilagos u. s. w.	" " 168 " " " 1895

Laufende №	Des Stutenbesitzers Namen und Stand.	Wohnort und Poststation.	Name der Stute.	Farbe.
57	Chr. Schmidt, Erbpächter	Karbow	Quadrille	Braun
58	Heinr. Feilcke, Erbpächter	Werder bei Lübz	Robbe	Braun
59	C. Suhr, Erbpächter	Kirchkogel bei Kl.-Teffin	Ondine	Braun
60	Schliemann, Schulze	Gr.-Niendorf bei Wamckow	Ulme	Braun
61	C. Seemann, Erbpächter	Wendisch-Waren bei Goldberg	Donaba	Braun
62	Severin, Schulze	Silz bei Nossentinerhütte	Auguste II.	Schwarz
63	F. Schult, Erbpächter Nr. 15	Gnevsdorf bei Plau	Jambe	Dunkelfuchs
64	Rud. Maack, Erbpächter	Gnevsdorf bei Plau	Vollerna	Schwarz
65	Heinr. Dahnke, Erbpächter	Plauerhagen bei Plau	Cora	Schwarz
			II. Stuten, welche im Jahre 1899	
1	W. Klockmann, Erbpächter	Pribbenow bei Stavenhagen	Mark	Hellbraun
2	Peter Huckstorf, Erbpächter	Zepelin bei Bützow	Flenny	Dunkelbraun

Geburtsjahr.	Größe cm Stockmaß.	Abstammung väterlicherseits.	Abstammung mütterlicherseits.	Bemerkungen.
1887	156	von Quästor	Unbekannt	Siehe Nr. 313 d. Jahresheftes für 1896
1888	155	von Roccoco	von Ego	„ „ 315 „ „ „ 1896
1884	156	von Onyx	von Hyon	„ „ 161 „ „ „ 1895
1888	162	von Ultimo	von Hoseas	„ „ 164 „ „ „ 1895
1884	161	von Donatus	Unbekannt	„ „ 388 „ „ „ 1897
1883	159	von Angur II.	von Alhambra-Centurion	„ „ 145 „ „ „ 1895
1883	162	von Janus II.	von Folk-Perseus	„ „ 153 „ „ „ 1895
1888	162	von Voltigeur	von Hemidoff	„ „ 302 „ „ „ 1896
1893	164	von Corporal	von Oho	„ „ 464 „ „ „ 1898

in das Gestütbuch neu eingetragen sind.

1894	164	von Marschall	von Nuovo	
1894	166	von Flenheim	von Jubal	

Laufende №	Des Stutenbesitzers Namen und Stand.	Wohnort und Poststation.	Name der Stute.	Farbe.
3	J. Brandt, Erbpächter	Gr.-Bölkow bei Clausdorf	Virgine	Hellbraun
4	H. Krack, Schulze	Bössow bei Grevesmühlen	Schilfrose	Braun
5	C. Saß, Schulze	Zahrensdorf bei Brüel	Arie	Dunkelbraun
6	H. Brügge, Erbpächter Nr. 1	Retschow-Ausbau bei Retschow	Céliane	Braun
7	J. Jauert, Erbpächter	Belsch bei Redefin	Despotin	Braun
8	Franz Kähler, Erbpächter	Boddin bei Püttelkow	Alma	Fuchs
9	Fried. Oldach, Holländer	Meetzen bei Gadebusch	Schluppe	Schwarz
10	H. Lüth, Schulze	Törber bei Rehna	Adolphe	Fuchs
11	W. Schult, Erbpächter	Plauerhagen bei Plau	Ampel	Fuchs
12	Carl Ahlrep, Fischereipächter	Damerow bei Jabel	Fliederblume	Hellbraun

Geburtsjahr.	Größe cm Stockmaß.	Abstammung		Bemerkungen.
		väterlicherseits.	mütterlicherseits.	
1890	163	von Virgil	von Gebhardt	
1895	164	von Schiller	von Harem-Der Küster	
1894	161	von Aristokrat	von Rataplan	
1893	163	von Centauer	von Nestor	
1895	159	von Despot	a. d. Trube (Meckl.-Schwerin. Gestütbuch Nr. 199)	
1894	156	von Aladin	von Eraft-Grünhof	
1894	167	von Schlucker	von Martin-Ramm-Swantewit	
1892	164	von Adonis	von Eraft	
1892	162	von Amor	von Janus II-Folk-Perseus	
1895	159	von Flies	von Capitain-Yg Prinz-Schäfer	

Redefin, den 2. August 1899.

Kommission für die Landespferdezucht.

gez. Freiherr von Stenglin.

(2) Bekanntmachung vom 7. August 1899, betreffend Einstellung junger Leute in die Unteroffiziervorschulen und die Unteroffizierschulen.

Die Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffiziervorschulen bezw. Unteroffizierschulen einzutreten wünschen, werden in den Anlagen I und II nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin, den 7. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

I. Unteroffiziervorschulen.

Die Unteroffiziervorschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Militär-Verwaltungs- bezw. Zivildienst wünschenswerth ist. — Daneben wird der körperlichen Entwickelung und Ausbildung, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Die Ausbildung in den Unteroffiziervorschulen dauert in der Regel zwei Jahre.

Die Aufnahme in eine Unteroffiziervorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber nicht über 16 Jahre alt sein und sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70 bis 76 cm haben.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältniß zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Bettnässer dürfen nicht aufgenommen werden.

Wer in eine Unteroffiziervorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14½ Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei dem Kommando einer Unteroffiziervorschule vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

a) ein Geburtszeugniß (ausgestellt vom Standesamt),
b) den Konfirmationsschein bezw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
c) ein Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obrigkeit,

d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Das zum Lebensunterhalt Nothwendige wird unentgeltlich gewährt.

Wird die Entlassung eines Zöglings aus der Unteroffiziervorschule von Angehörigen oder von ihm selbst gewünscht, so sind die für denselben aufgewandten Erziehungskosten zurückzuzahlen; die Entlassung erfolgt sofort nach Eingang des Betrages und nach Genehmigung der Inspektion.

II. Unteroffizierschulen.

Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel 2c.), des Militärverwaltungsdienstes (Zahlmeister u. s. w.) und des Zivildienstes zu erlangen.

Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen, sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes oder bei dem Kommandeur einer Unteroffizierschule persönlich zu melden und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

a) einen von dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldeschein,
b) den Konfirmationsschein bezw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

---

(3) Berichtigung eines Satzfehlers in der Anlage II der Bekanntmachung vom 29. Juli d. Js., betreffend die diesjährigen Truppenübungen.

Zur Berichtigung eines Satzfehlers auf Seite 26 der Anlage II (18. Division) zur Bekanntmachung vom 29. v. Mts. in No. 31 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt wird darauf hingewiesen, daß die Anzahl der Gemeinen bei

1 Jäger-Bataillonsstab	18
1 Infanterie- oder Jäger-Kompagnie	112
1 Kavallerie-Regimentsstab	14
1 Eskadron	100

beträgt.

Schwerin, den 9. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

(4) Bekanntmachung vom 7. August 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist
ausgebrochen auf dem Hausguts-Pachthofe Tatschow Amts Schwaan, auf dem ritterschaftlichen Gute Groß-Dratow Amts Neustadt und in der Stadt Schwaan und
erloschen auf dem ritterschaftlichen Gute Groß-Gischow Amts Mecklenburg.

Schwerin, den 7. August 1899.

II. Abtheilung.

(1) Die Gerichtsvollziehergeschäfte im Bezirke des Amtsgerichts zu Brüel sind an Stelle des nach der Bekanntmachung vom 7. April 1891 beauftragten Gerichtsvollziehers Sarcander zu Sternberg vom 15. d. M. ab bis auf Weiteres dem Gerichtsvollzieher Jörß zu Warin übertragen.

Schwerin, den 3. August 1899.

(2) Der Predigtamtskandidat Köpcke aus Rüst ist zum Gehülfsprediger in Crivitz ernannt und am 9. Sonntage nach Trinitatis, dem 30. Juli d. Js., nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 3. August 1899.

(3) Der Pastor Pingel in Grambow ist an Stelle des versetzten Pastors Voß zum zweiten Pastor an der Stiftskirche in Bützow berufen und am 9. Sonntage nach Trinitatis, dem 30. Juli d. Js., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 5. August 1899.

(4) Der Schmiedepächter Carl Rother zu Speck ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Speck bestellt worden.

Schwerin, den 5. August 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 34.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 17. August 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 16. August 1899, betreffend die diesjährigen Truppenübungen.

In theilweiser Abänderung der Bestimmungen in der Bekanntmachung vom 29. v. Mts. (No. 31, Seite 184 unter 4) über die Feststellung und Abschätzung der Flurbeschädigungen anläßlich der diesjährigen Truppenübungen wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die unter dem Vorsitz des Landdrost Balck zu Güstrow als Landesherrlichem Kommissar zusammentretende Kommission ist zuständig für sämmtliche Uebungsabschnitte östlich des Schiffgrabens bezw. des Schweriner Sees.
2. Die von dem Drost von Lehsten zu Hagenow als Landesherrlichem Kommissar geleitete Kommission ist zuständig für sämmtliche Uebungsabschnitte westlich des Schiffgrabens bezw. des Schweriner Sees.

Es sind mithin sämmtliche Flurschäden in dem Gelände östlich des Schiffgrabens bezw. des Schweriner Sees ausnahmslos beim Landdrost Balck, sämmtliche Flurschäden in dem Gelände westlich des Schiffgrabens bezw. des Schweriner Sees ausnahmslos beim Drost von Lehsten nach näherer Maßgabe der zu erwartenden Bekanntmachungen der Kommissare anzumelden.

Schwerin, den 16. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 10. August 1899, betreffend die Eröffnung einer Theilstrecke der Chaussee von Malchin nach Zidderf.

Die fertiggestellte Theilstrecke der Chaussee Malchin—Zidderf von Malchin bis Station 82 ist unter Uebernahme in die landesherrliche Verwaltung für den öffentlichen Verkehr freigegeben und dem Bezirk der Chaussee-Inspektion Waren zugetheilt worden.

Schwerin, den 10. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

---

(3) Bekanntmachung vom 11. August 1899, betreffend Verleihung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Johannes Schlutius auf Karow.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Johannes Schlutius auf Karow Amts Lübz, die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 11. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

---

(4) Bekanntmachung vom 15. August 1899, betreffend Erledigung von Begleitscheinen II durch das Steueramt zu Ludwigslust.

Dem Großherzoglichen Steueramt zu Ludwigslust ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II ertheilt worden.

Schwerin, den 15. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
Im Auftrage: J. v. Prollius.

---

(5) Bekanntmachung vom 15. August 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen im Domanialdorfe Satow Amts Doberan, auf den ritterschaftlichen Gütern Wackerow Amts Ivenack, Kl.-Helle Amts Stavenhagen, in den Domanialdörfern Bandow Amts Schwaan und Kl.-Sien Amts Bützow und auf den ritterschaftlichen Gütern Tüzen Amts Bukow, Gr.-Bützin Amts Güstrow, Tarnow Amts Stavenhagen und Ziesendorf Amts Schwaan und

erloschen auf dem Domanialpachthofe Groß-Upahl Amts Güstrow.

Schwerin, den 15. August 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 35.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 28. August 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 17. August 1899, betreffend Aufhebung von Schweinemärkten in Kossebade.

Die seit dem Jahre 1897 in Kossebade Domanialamts Lübz am dritten Freitag jedes Monats abgehaltenen Schweinemärkte werden vom 1. Oktober d. Js. ab aufgehoben.

Schwerin, den 17. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 19. August 1899, betreffend Marktbeschränkungen wegen der Maul- und Klauenseuche.

Unter Aufhebung aller zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bisher erlassenen Marktbeschränkungen wird hierdurch landespolizeilich angeordnet:

1. die Einstellung aller Vieh- und Pferdemärkte und der öffentlichen Thierschauen, sowie der Ausschluß aller Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Märkte jeglicher Art in den Medizinalbezirken Wismar, Güstrow, Rostock, Gnoien, Malchin und Waren;
2. der Ausschluß von Wiederkäuern und Schweinen von der Benutzung der Jahr- und Wochenmärkte in den Medizinalbezirken Parchim, Schwerin, Gadebusch, Boizenburg und Ludwigslust mit der Maßgabe, daß dieser Ausschluß auf Jahr- und Wochenmärkte, welche von der Ortsobrigkeit unter Zuziehung des Bezirksthierarztes veterinärpolizeilich beaufsichtigt werden, keine Anwendung findet.

Schwerin, den 19. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(3) Bekanntmachung vom 19. August 1899, betreffend die für die Maul- und Klauenseuche gebildeten Beobachtungsgebiete.

Es wird hierdurch angeordnet, daß die nördlich der Warnow, östlich des Hauptwegs Neubukow—Bützow (über Passee, Bernitt) und westlich der Chaussee Doberan—Schwaan gelegenen Theile der Amtsgerichtsbezirke Bützow und Schwaan — soweit die Ortschaften schon bisher einem Beobachtungsgebiet angehört haben, unter Ausscheidung aus dem letzteren — ein Beobachtungsgebiet mit der Maßgabe bilden, daß die Ausführung von Wiederkäuern und Schweinen aus dem Beobachtungsgebiet, wenn überhaupt, nur unter den Bedingungen des § 59, Abs. 7 der Bundesrathsinstruktion ortspolizeilich zu genehmigen ist.

In gleicher Weise bilden die östlich der Chaussee Doberan—Schwaan und westlich der Eisenbahn Bützow—Rostock gelegenen Theile des Amtsgerichtsbezirks Schwaan, sowie der westlich der Eisenbahn Malchin—Neubrandenburg gelegene Theil des Amtsgerichtsbezirks Stavenhagen, der westlich dieser Eisenbahn und nördlich der Mecklenburgischen Südbahn gelegene Theil des Amtsgerichts Penzlin und der von der Mecklenburgischen Südbahn und der Warnemünde—Neustrelitzer Eisenbahn eingeschlossene Theil des Amtsgerichtsbezirks Waren ein Beobachtungsgebiet.

Schwerin, den 19. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(4) Bekanntmachung vom 23. August 1899, betreffend Anordnungen zur Unterdrückung und Abwehr der Maul- und Klauenseuche in den während der diesjährigen Truppenübungen von Truppen belegten Ortschaften.

Es wird hierdurch zur Unterdrückung und Abwehr der Maul- und Klauenseuche landespolizeilich verordnet:

1. Während der diesjährigen Truppenübungen müssen in Ortschaften, in welchen sich kranke oder verdächtige Wiederkäuer befinden, für die Dauer ihrer Belegung durch Truppen die auf Grund des § 59, Abs. 1 der Bundesrathsinstruktion zum Viehseuchengesetz angeordneten Gehöftssperren strenge durchgeführt und die nach § 59, Abs. 3, 4, 5, 6 der Instruktion zulässigen Erleichterungen ortspolizeilich versagt und, insoweit sie schon gestattet sind, zurückgenommen werden.
2. Ist ein Seuchenort und dessen Feldmark gegen das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen gesperrt, so darf im Uebungsgelände während der diesjährigen Truppenübungen die in § 64, Abs. 4 der Instruktion erwähnte Erlaubniß zur Abfuhr von Viehdünger aus den Seuchengehöften, zum Weidegang der kranken und verdächtigen Thiere und zur Benutzung der ansteckungsverdächtigen Thiere für die Feldarbeit nur mit Genehmigung des unterzeichneten Ministeriums ertheilt oder aufrecht erhalten werden.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich im Uebungsgelände der Regel nach für die Viehbesitzer empfehlen wird, während des Manövers ihre Heerden aus seuchenfreien Gehöften auf der Weide zu halten und sie thunlichst in die von den Truppen benutzten Stallungen erst wieder einzustellen, nachdem dieselben nach dem Abzug der Einquartierung zur Vernichtung etwa eingeschleppten Ansteckungsstoffes gehörig gereinigt und desinfizirt sind.

Schwerin, den 23. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(5) Bekanntmachung vom 24. August 1899, betreffend das Auftreten der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen im Domanialdorfe Nantrow Amts Bukow, auf dem Haushaltspachthof Gülitz Amts Dargun, auf dem ritterschaftlichen Gute Sorgenlos Amts Stavenhagen, im Domanialdorfe Prangendorf Amts Güstrow, auf den ritterschaftlichen Gütern Gobbin Amts Ivenack, Alt-Vorwerk Amts Gnoien, im Domanialdorfe Klein-Grenz Amts Schwaan, im Domanialdorfe Neuendorf Amts Bützow, auf den ritterschaftlichen Gütern Passentin und Kastorf Amts Stavenhagen und Stierow Amts Gnoien und in den Domanialdörfern Schlemmin Amts Bützow und Groß-Bölkow Amts Schwaan und

erloschen auf den ritterschaftlichen Gütern Borgfeld Amts Ivenack, Bliestorf Amts Mecklenburg, Strietfeld Amts Gnoien, Hohen-Luckow Amts Bukow und Klein-Tessin Amts Ribnitz.

Schwerin, den 24. August 1899.

II. Abtheilung.

(1) Der Ortsvorsteher Kruse zu Zarrentin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zarrentin bestellt worden.

Schwerin, den 10. August 1899.

(2) Das diesseitige Vizekonsulat zu Pillau ist nach dem Ableben des Vizekonsuls Dultz zur Aufhebung gelangt.
Schwerin, den 18. August 1899.

---

(3) Nach Verleihung des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken an den Kammerherrn von Stralendorff auf Gamehl haben Seine Hoheit der Herzog-Regent dem Genannten die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung dieses Ordens zu ertheilen geruht.
Schwerin, den 18. August 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kuhhirten Gröning zu Preensberg und dem Tagelöhner Schacht zu Neuendorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 18. August 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Gutsjäger Biemann zu Kassow die silberne Medaille und dem Tagelöhner Brüshaber und dem Schäfer Wendt daselbst die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 18. August 1899.

---

(6) Der Steuereinnehmer Emil Pragst ist auf sein Ansuchen zum Zwecke des Uebertrittes in den Reichsdienst unter dem 31. Mai d. Js. aus dem Großherzoglichen Steuer- und Zollverwaltungsdienste in Gnaden entlassen worden.
Schwerin, den 18. August 1899.

---

(7) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Postassistenten Karl Scharnhorst zum Ober-Postassistenten zu ernennen geruht.
Schwerin, den 19. August 1899.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute
der Major a. D. Carl von Graevenitz auf Zühr den Homagialeid wegen des durch stiftungsmäßige Kavelung auf ihn übergegangenen Allodial- und Fideikommißguts Waschow Amts Wittenburg,
der Gutsbesitzer Edmund Friedrich von Prollius auf Gr.-Laskow in Pommern den Lehneid wegen des nach dem Ableben seines Vaters durch Erbgang und Erbtheilung auf ihn übergegangenen Lehnguts Kölzow c. p. Grünheide Amts Ribnitz und
der Carl Ernst von Meyenn aus Vielist den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Severin c. p. Sophienhof Amts Goldberg
abgeleistet.
Schwerin, den 18. August 1899.

Mit dieser No. 35 wird ausgegeben: No. 38 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 36.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 28. August 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 24. August 1899, betreffend die Bildung besonderer Beobachtungsgebiete zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche aus den Kirchspielen Alt-Bukow, Neubukow, Hohen-Sprenz und einem Theile des Kirchspiels Schwaan.

Es wird hierdurch zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche angeordnet, daß

1. das Kirchspiel Alt-Bukow,
2. das Kirchspiel Neubukow,
3. das Kirchspiel Hohen-Sprenz und
4. der östlich der Eisenbahn Bützow—Rostock gelegene Theil des Kirchspiels Schwaan

je ein Beobachtungsgebiet mit der Maßgabe bilden, daß die Ausführung von Wiederkäuern und Schweinen aus dem Beobachtungsgebiet nur unter den Bedingungen des § 59, Abs. 7 der Bundesrathsinstruktion zu genehmigen ist.

Schwerin, den 24. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

(2) Bekanntmachung vom 26. August 1899, betreffend die Aufstellung von Fuhrparks für die diesjährigen Truppenübungen im hiesigen Großherzogthum.

Nachdem der von den Königlichen Militär-Intendanturen der 17. und 18. Division gemachte Versuch, den für die Truppen während der diesjährigen Herbstübungen im hiesigen Großherzogthume erforderlichen Vorspann an Fuhrunternehmer zu verdingen, erfolglos geblieben ist, vernothwendigt es sich, diesen Vorspann, soweit er nicht von den Truppen ermiethet bezw. auf Grund der Marschrouten unmittelbar in den Quartieren angefordert werden wird, durch Aufstellung von Fuhrparks in Gemäßheit der reichsgesetzlichen Bestimmungen zu beschaffen und zwar in den Aushebungsbezirken Schwerin, Wismar, Grevesmühlen und Doberan.

Mit der Leitung dieser Angelegenheit sind die Bezirkskommissare der genannten 4 Aushebungsbezirke für die in denselben belegenen Gestellungsorte beauftragt worden. Die betreffenden Ortsbehörden werden hierdurch angewiesen, den Anordnungen der Bezirkskommissare pünktlich Folge zu leisten.

Schwerin, den 26. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 37.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 2. September 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 25. August 1899, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Portugal.

Das unterzeichnete Ministerium bringt die Reichsverordnung vom 22. d. Mts., betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Portugal, (Reichs-Gesetzblatt No. 38) hiermit zum Abdruck.

Schwerin, den 25. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

§ 1.

Zur Verhütung der Einschleppung der Pest ist die Einfuhr von Leibwäsche, alten und getragenen Kleidungsstücken, gebrauchtem Bettzeuge, Hadern und Lumpen jeder Art aus Portugal bis auf Weiteres verboten.

§ 2.

Auf Leibwäsche, Bettzeug und Kleidungsstücke, welche Reisende zu ihrem Gebrauche mit sich führen oder welche als Umzugsgut eingeführt werden, findet das Verbot des § 1 keine Anwendung. Jedoch kann die Gestattung der Einfuhr derselben von einer vorherigen Desinfektion abhängig gemacht werden.

§ 3.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von dem Einfuhrverbot unter Anordnung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zuzulassen.

§ 4.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, das Einfuhrverbot (§ 1) auf Portugal benachbarte Länder auszudehnen.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 22. August 1899.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst zu Hohenlohe.

---

(2) Bekanntmachung vom 1. September 1899, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat August 1899.

Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat August 1899

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	14	Mark	84	Pfg.,
2)	"	"	Roggen .	12	"	66	"
3)	"	"	Gerste . .	13	"	80	"
4)	"	"	Hafer . .	13	"	50	"

5) 100 Kilogramm	Erbsen . .	16	Mark	—	Pfg.
6) " "	Stroh . .	3	"	50	"
7) " "	Heu . .	4	"	12	"
8) ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9) " "	Tannenholz	8	"	50	"
10) 1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß § 9, Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats August 1899 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat September d. Js. an Truppentheile auf dem Marsche u. s. w. gelieferte Fourage beträgt — ohne diesen Aufschlag — für

100 Kilogramm	Hafer .	13	Mark	50	Pfg.,
" "	Heu . .	4	"	12	"
" "	Stroh .	3	"	50	"

Schwerin, den 1. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 26. August 1899, betreffend die Eröffnung einer Fernsprecheinrichtung in Neubukow.

In Neubukow wird am 1. September eine Stadt-Fernsprecheinrichtung zur Eröffnung gelangen.

Schwerin, den 26. August 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(4) Bekanntmachung vom 1. September 1899, betreffend das Auftreten der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Nustrow Amts Gnoien, Alt-Poorstorf Amts Bukow und in den Domanialdörfern Tatschow, Riendorf und Letschow Amts Schwaan und

erloschen auf dem Haushaltspachthof Gülitz Amts Targun, auf dem ritterschaftlichen Gute Sorgenlos Amts Stavenhagen, in der Stadt Stavenhagen, auf den ritterschaftlichen Gütern Barchentin Amts Stavenhagen, Boldenstorf Amts Schwaan, auf dem Hofe Gerdshagen Klosteramts Dobbertin, in dem Domanialdorfe Penzin Amts Bützow und auf dem ritterschaftlichen Gute Charlottenhof Amts Stavenhagen.

Schwerin, den 1. September 1899.

II. Abtheilung.

(1) Dem Küsterschullehrer Griem zu Biendorf ist der Charakter eines Kantors verliehen worden.

Schwerin, den 26. August 1899.

---

(2) Der Pastor Greve zu Brüel ist zum Präpositus des Sternberger Zirkels ernannt worden.

Schwerin, den 28. August 1899.

---

(3) Der Rathsherr Dau zu Doberan ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Doberan bestellt worden.

Schwerin, den 30. August 1899.

---

(4) Der Küster Ferdinand Kröpelin zu Klinken ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Klinken bestellt worden.

Schwerin, den 30. August 1899.

---

(5) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Fähnriche Baron von Düsterlohe und Freiherr von Stenglin vom Grenadier-Regiment Nr. 89, von Schultz vom Jäger-Bataillon Nr. 14, von Behr und von Mecklenburg vom 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 und Freiherr von Maltzahn von der Mecklenburgischen Artillerie-Abtheilung zu Leutnants,

der Unteroffizier vom 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Bobbien zum Fähnrich,

der Vizefeldwebel im Landwehr-Bezirk Rostock Waldow zum Leutnant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Oberarzt der Landwehr 1. Aufgebots desselben Landwehrbezirks Dr. Stubemund zum Stabsarzt und

der Unterarzt der Reserve desselben Landwehrbezirks Dr. Wex zum Assistenzarzt.

Der Stabs- und Bataillonsarzt des 3. Bataillons Infanterie-Regiments von Stülpnagel (5. Brandenburgischen) Nr. 48 Dr. Gerlach ist unter Beförderung zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt zum 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 versetzt.

Der Oberleutnant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 von Kornatzki ist als Oberleutnant im Füsilier-Regiment Nr. 90 wieder angestellt.

Der Oberleutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Maltzan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, ist als Adjutant zum Militär-Reitinstitut kommandirt.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberstabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Dr. Richter, unter Verleihung des Charakters als General-Oberarzt, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform und

dem Leutnant der Feld-Artillerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock Never.

Schwerin, den 1. September 1899.

---

(6) Das Allodialgut Gr.-Brütz Amts Schwerin ist durch Vereinbarung unter den Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Georg Johannes Bock in das alleinige Eigenthum seines Sohnes und bisherigen Miteigenthümers Hans Christian Bock übergegangen.

Schwerin, den 25. August 1899.

---

(7) Das Allodialgut Gr.-Welzin c. p. Borgfeld Amts Schwerin ist durch Vereinbarung unter den Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Georg Johannes Bock in das alleinige Eigenthum seines Sohnes und bisherigen Miteigenthümers Heinrich Johannes Bock übergegangen.

Schwerin, den 25. August 1899.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute

der Landwirth Wilhelm Hillmann aus Zülow den Homagial-Eid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Buchholz Amts Mecklenburg und

der Preußische Staatsangehörige Gustav Mannweiler den Homagial-Eid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Maßlow Amts Mecklenburg

abgeleistet.

Schwerin, den 25. August 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 38.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 5. September 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. September 1899, betreffend die Anzeigepflicht beim Vorkommen von Pestfällen.

Nachdem die Pest Europa näher gekommen und auch in Europa selbst schon aufgetreten ist, wird hierdurch auf Veranlassung des Reichskanzlers zur Abwehr und Unterdrückung der Krankheit bis auf Weiteres Folgendes landespolizeilich angeordnet:

1. Jede Erkrankung und jeder Verdacht der Erkrankung an Pest sowie jeder Todesfall im Verlauf von Pest ist der für den Aufenthaltsort des Kranken oder den Sterbeort zuständigen Ortsobrigkeit — wo Ortsvorsteher sind, diesen zur unverweilten Uebermittelung an die Ortsobrigkeit — ohne Verzug anzuzeigen.

   Zu dieser Anzeige des Krankheitsfalls und des Todesfalls ist der Haushaltsvorstand und, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung sich der Krankheitsfall oder Todesfall ereignet hat, auf Flußfahr-

zeugen aber der Führer verpflichtet. Außerdem liegt die Anzeige des Krankheitsfalls unter allen Umständen auch dem behandelnden Arzt ob.

2. Geht auf Grund der Ziffer 1 eine Anzeige ein, so hat die Ortsobrigkeit hiervon den Kreisphysikus, die Medizinalkommission und das unterzeichnete Ministerium in schleunigster Weise telegraphisch zu benachrichtigen und im Uebrigen medizinalordnungsmäßig zu verfahren.

Schwerin, den 1. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(2) Bekanntmachung vom 1. September 1899, betreffend die diesjährige ordentliche Hengstköhrung.

Das diesjährige Geschäft der ordentlichen Hengstköhrung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht wird nach Bericht des Vorsitzenden der Kommission für die Landespferdezucht an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden.

Schwerin, den 1. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Plan

zu den Reisen der Kommission für die Landespferdezucht zwecks Vornahme der Hengstköhrungen im Oktober 1899.

1899 Monat	Tag	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes.	Zeit der Vorführung.
Oktober	10.	Waren	Vor dem Hotel Stadt Hamburg	10¼ Uhr Vormittags
		Malchow	Bei dem Bahnhofe	1¼ Uhr Nachmittags
		Finken	Auf dem Wirthschaftshofe	3 „ „
Anmerkung: In Finken wird nur der Hengst der Gutsherrschaft daselbst geköhrt.				
„	11.	Ludwigslust	Bei dem Hotel Stadt Hamburg	7¾ Uhr Vormittags
		Wittenburg	Bei dem Bahnhofe	10¼ „ „
		Hagenow	Auf dem Schützenplatze	12 „ Mittags

1899 Monat	Tag	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Oktober	12.	Grevesmühlen	Auf dem Schützenplatze	7¾ Uhr Vormittags
		Wismar	Bei dem Hotel Stadt Hamburg	11¾ „ „
„	13.	Tessin	Bei dem Bahnhofe	10 Uhr Vormittags
		Gnoien	Bei Hoth's Hotel	2¼ „ Nachmittags
„	14.	Rostock	Bei der Deckstation	7¾ Uhr Vormittags
		Zapkendorf	Auf dem Wirthschaftshofe	12¼ „ Nachmittags
		Anmerkung: In Zapkendorf wird **nur** der Hengst der Gutsherrschaft daselbst geköhrt.		
		Güstrow	Bei der Eisengießerei	3 Uhr Nachmittags
„	16.	Poggelow	Auf dem Wirthschaftshofe	9 „ Vormittags
		Anmerkung: In Poggelow wird **nur** der Hengst der Gutsherrschaft daselbst geköhrt.		
		Teterow	Bei der Deckstation	12 Uhr Mittags
„	17.	Klein-Helle	Auf dem Wirthschaftshofe	9¼ Uhr Vormittags
		Anmerkung: In Kl.-Helle wird **nur** der Hengst der Gutsherrschaft daselbst geköhrt.		
		Malchin	Beim Hotel Bülle	12¼ Uhr Nachmittags

---

(3) Bekanntmachung vom 1. September 1899, betreffend rechtzeitige Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender.

Um ein rechtzeitiges Erscheinen des Staatskalenders zu ermöglichen, werden die Behörden des Landes hierdurch gebeten, die Beiträge zu dessen I. Theil spätestens bis zum 1. November und diejenigen zum II. Theil, mit dessen Drucklegung zuerst begonnen wird, spätestens bis zum 25. September d. Js. an das Großherzogliche Statistische Amt zu senden. Insbesondere wird um eine möglichst umgehende Rückgabe der an Behörden und Anstalten mehrfach zur Versendung kommenden Korrektur-Ausschnitte ersucht.

Ueber Veränderungen, welche nach Einsendung der Beiträge oder nach Rückgabe der Korrektur-Ausschnitte etwa noch vorkommen sollten, wird jedesmal eine thunlichst baldige Benachrichtigung, spätestens aber bis zum 5. Januar 1900 eine Mittheilung erbeten, damit solche Veränderungen je nach dem Stande des Druckes im Texte oder in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin, den 1. September 1899.

Das Großherzogliche Statistische Amt.

Fr. Schildt.

---

(4) Bekanntmachung vom 31. August 1899, betreffend die Eröffnung von Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Malchin und Teterow.

In Malchin wird am 1. September, in Teterow am 2. September eine Stadt-Fernspreheinrichtung zur Eröffnung gelangen.

Schwerin, den 31. August 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(5) Bekanntmachung vom 2. September 1899, betreffend Nachnahme auf Briefsendungen nach Japan.

Vom 1. September ab sind auf eingeschriebenen Briefsendungen nach Japan (mit Ausschluß der Insel Formosa) Nachnahmen bis zum Betrage von 400 Yen zulässig. Die Höhe der Nachnahme ist auf der Adreßseite der Sendungen in japanischer Währung (Yen und Sen) in Ziffern und Buchstaben anzugeben; unmittelbar darunter hat sich der Absender in lateinischer Schrift deutlich zu bezeichnen. Für die Einziehung der Nachnahme vom Adressaten kommt eine Gebühr von 4 Sen und daneben die tarifmäßige Postanweisungsgebühr zur Erhebung.

Schwerin, den 2. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(6) Bekanntmachung vom 2. September 1899, betreffend das Auftreten der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen in den Domanialdörfern Passin Amts Bützow, Groß-Grenz Amts Schwaan und Wiendorf Amts Schwaan und

erloschen auf dem ritterschaftlichen Gute Wokrent Amts Schwaan und auf dem ritterschaftlichen Gute Lapitz Amts Stavenhagen.

Schwerin, den 2. September 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Flügel-Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Hauptmann von Rantzau die Erlaubniß zur Anlegung des demselben von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich Sächsischen Falken-Ordens zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 1. September 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 39.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 19. September 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 21. August 1899, betreffend das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Civil- und Militär-Diener im Jahrgang 1. April 1898/99.

Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Landesherrlichen Civil- und Militär-Diener auf den Jahrgang vom 1. April 1898 bis 1. April 1899 wird in Gemäßheit

der Schlußbestimmung des § 47 der Satzung vom 15. Februar 1898 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin, den 21. August 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

von Amsberg.

Auszug

aus der Rechnung des Wittwen-Instituts für Civil- und Militär-Diener des Jahrgangs 1. April 1898/99.

I. Einnahme.

Kap.	I.	Kassenvorrath aus voriger Rechnung	14 162	Mark	31	Pf.
Kap.	II.	Rückstände:				
		1. vor dem 1. April 1898	—	„	—	„
		2. nach dem 1. April 1898	70	„	61	„
Kap.	III.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Fundationsbriefe vom 1. September 1797:				
		a) Antritts- 2c. Gebühren	—	„	—	„
		b) Beiträge	721	„	—	„
Kap.	IV.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach der Satzung vom 15. Februar 1898:				
		a) Antritts- 2c. Gebühren	6 702	„	64	„
		b) Beiträge	230 319	„	38	„
Kap.	V.	Zuschüsse:				
		a) gesetzlicher Zuschuß aus Landesherrlicher Kasse	35 000	„	—	„
		b) außerordentlicher Zuschuß	280 000	„	—	„
		c) aus der Königlich Preußischen Militärwittwen-Pensionsanstalt	40 352	„	23	„
Kap.	VI.	Pensionsabzüge in Folge Zahlung von Pension ins Ausland	—	„	—	„
Kap.	VII.	Zinsen vom Kapital-Vermögen:				
		a) auf fest belegte Gelder	51 567	„	50	„
		b) auf zeitweilig belegte Gelder	1 080	„	15	„
Kap.	VIII.	Zurückgezahlte Gelder	600	„	—	„
Kap.	IX.	Aus Bemerkungen	—	„	50	„
Kap.	X.	Außerordentlich	—	„	—	„
		Summe	660 576	Mark	32	Pf.

II. Ausgabe.

Kap. I. Vorschuß aus voriger Rechnung	— Mark	— Pf.
Kap. II. Pensionsrückstände:		
a) an Wittwen	— „	— „
b) an Erben verstorbener Wittwen	501 „	17 „
c) an Waisen	1 033 „	32 „
Kap. III. Wittwenpensionen nach dem Fundationsbriefe vom 1. September 1797	29 172 „	09 „
Kap. IV. A. Wittwenpensionen nach dem Statut vom 17. März 1863:		
a) an Wittwen	546 825 „	18 „
b) an ältere Gendarm-Wittwen	1 050 „	— „
Kap. IV. B. Wittwenpensionen nach der Satzung vom 15. Februar 1898	19 858 „	77 „
Kap. IV. C. Waisengelder nach der Satzung vom 15. Februar 1898	30 616 „	27 „
Kap. V. Kapital-Anlegung	606 „	— „
Kap. VI. Verwaltungskosten:		
a) Gehalte	7 880 „	— „
b) Kosten der Schreibstube	1 011 „	65 „
c) Postgeld	908 „	25 „
Kap. VII. Rückstände	— „	— „
Kap. VIII. Insgemein	— „	— „
Kap. IX. Aus Bemerkungen	— „	— „
Kap. X. Außerordentlich	150 „	— „
Summe	638 612 Mark	70 Pf.

III. Abschluß.

Einnahme	660 576 Mark	32 Pf.
Ausgabe	638 612 „	70 „
Vorrath	21 963 Mark	62 Pf.

IV. Darstellung des Vermögensbestandes.

Belegte Kapitalsumme am 1. April 1899 . . . . 1 320 200 Mark — Pf.

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge . . 71 Mark — Pf.

VI. Personalbestand der Anstalt.

1. Zahl der beitragenden Mitglieder:
   a) nach dem Fundationsbriefe vom 1. September 1797 8
   b) nach der Satzung vom 15. Februar 1898 2477
   Summe 2485.

2. Zahl der Wittwen, welche am 1. April 1899 Pension empfingen:
   a) nach dem Fundationsbriefe vom 1. September 1797 69
   b) nach dem Statut vom 17. März 1863 900
   c) nach der Satzung vom 15. Februar 1898 44
   Summe 1013.

3. Zahl der Vormundschaften, an welche am 1. April 1899 Waisengeld gezahlt wurde 137.

(2) Bekanntmachung vom 4. September 1899, betreffend die beim Tragen von Orden und Ehrenzeichen an der Ordensschnalle zu beobachtende Reihenfolge.

In der Anlage zu der diesseitigen Bekanntmachung vom 7. März 1898 (Amtliche Beilage 1898, Seite 66), welche die Reihenfolge der Orden und Ehrenzeichen beim Tragen derselben an der Ordensschnalle feststellt, ist Höchster Bestimmung gemäß einzuschalten unter:

13. Preußische Medaillen.

vor a: Rothe Kreuz-Medaille 2. Klasse,
zwischen d und e: Rothe Kreuz-Medaille 3. Klasse,
zwischen k und l: Jerusalem-Kreuz.

Schwerin, den 4. September 1899.

Der Ordenskanzler.
A. v. Bülow.

---

(3) Bekanntmachung vom 4. September 1899, betreffend Verleihung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Ernst Holst auf Goldberg.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Ernst Holst auf Goldberg Amts Bukow, die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 4. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 8. September 1899, betreffend Aufhebung und Bildung von Beobachtungsgebieten für die Maul- und Klauenseuche.

Die Bekanntmachungen vom 2. Juni d. J. über Beobachtungsgebiete des Amtsgerichtsbezirks Dargun (Amtl. Meckl. Anzeigen 1899, No. 120), sowie vom 12. Juli und 19. August d. J. über Beobachtungsgebiete der Amtsgerichtsbezirke Stavenhagen, Penzlin und Waren, sowie der Kirchspiele Varchentin, Kittendorf, Gr.-Giewitz und Schloen (Amtl. Meckl. Anzeigen 1899, No. 151 und Reg.-Blatt 1899, Amtl. Beil. No. 35) werden hierdurch wieder aufgehoben.

Dagegen wird hierdurch zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche bestimmt, daß die Kirchspiele Penzlin und Alt-Rehse, die östlich der Rostock-Neubrandenburger Chaussee gelegenen Theile des Amtsgerichtsbezirks Stavenhagen und die östlich der Eisenbahn Stavenhagen—Neubrandenburg gelegenen Theile des Amtsgerichtsbezirks Penzlin auf Grund des § 59a der Bundesrathsinstruktion zum Viehseuchengesetz je ein Beobachtungsgebiet mit der

Maßgabe bilden, daß die Ausführung von Wiederkäuern und Schweinen aus dem Beobachtungsgebiet, wenn überhaupt, nur unter der Bedingung des § 59, Absatz 7 der Instruktion ortspolizeilich zu genehmigen ist.

Schwerin, den 8. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(5) Bekanntmachung vom 13. September 1899, betreffend die Bestellung des Syndikus E. Dahlmann zu Rostock zum Vertreter des Grafen Manfred von Collalto auf Teschendorf c. p. Godow Amts Ribnitz in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse desselben.

Der Syndikus E. Dahlmann zu Rostock ist zum Vertreter des die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit nicht besitzenden Gutsbesitzers Grafen Manfred von Collalto auf Teschendorf c. p. Godow Amts Ribnitz in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse des Eigenthümers dieses Gutes, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, auf Grund der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, bestellt worden.

Schwerin, den 13. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 5. September 1899, betreffend Posthülfstellen und Postagenturen auf dem platten Lande.

Zur Verbesserung des Landpostdienstes ist in Ruthenbeck Bahnhof D.-A. Crivitz eine Posthülfstelle eingerichtet worden.

Die Posthülfstellen in Friedrichsruh D.-A. Crivitz und Domsühl D.-A. Crivitz sind in Postagenturen umgewandelt worden.

Aufgehoben ist die Posthülfstelle in Teterow-See, St.-Geb. Teterow.

Schwerin, den 5. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(7) Bekanntmachung vom 5. September 1899, betreffend die Eröffnung einer Stadt-Fernsprecheinrichtung in Waren.

In Waren gelangt am 6. September eine Stadt-Fernsprecheinrichtung zur Eröffnung.

Schwerin, den 5. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(8) Bekanntmachung vom 14. September 1899, betreffend die Eröffnung einer Stadt-Fernsprecheinrichtung in Parchim.

In Parchim wird am 16. September eine Stadt-Fernsprecheinrichtung zur Eröffnung gelangen.

Schwerin, den 14. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(9) Bekanntmachung vom 15. September 1899, betreffend die Schließung der Postämter in Boltenhagen, Heiligendamm, Brunshaupten und Müritz, sowie der Postagenturen in Arendsee und Graal.

Für das laufende Jahr wird das Postamt in Boltenhagen am 20. und dasjenige in Heiligendamm am 28. September geschlossen. Von den bezeichneten Zeitpunkten ab hören die Bahnpostverbindungen zwischen Doberan und Heiligendamm und die Postverbindungen zwischen Boltenhagen und Klütz auf.

Der Schluß des Postamts in Brunshaupten erfolgt am 25., derjenige des Postamts in Müritz am 24. September. Gleichzeitig treten in den genannten Orten bis zur Wiedereröffnung der Postämter Postagenturen in Wirksamkeit.

Die Postagentur in Arendsee wird am 20. und diejenige in Graal am 19. September geschlossen. Von den angegebenen Zeitpunkten ab gelangen daselbst bis zur Wiedereröffnung der Postagenturen Posthülfstellen zur Einrichtung.

Schwerin, den 15. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(10) **Bekanntmachung vom 16. September 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.**

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Vietschow und Renzow Amts Güstrow, und Gnemern und Kl.-Gischow Amts Bukow, in den Domanialdörfern Rienhusen und Zeez Amts Schwaan, und Sabel Amts Güstrow, auf dem Hausgutspachthofe Fahrenholz Amts Schwaan und in der Stadt Penzlin, und

erloschen auf den ritterschaftlichen Gütern Steinhagen bei Bützow Amts Mecklenburg, Berendshagen, Kl.-Belitz, Kl.-Strömkendorf, Lischow und Goldberg Amts Bukow, Gr.-Dratow Amts Neustadt, Drüsewitz Amts Gnoien, in den Domanialdörfern Neubernitt, Bernitt Amts Bützow, Nantrow Amts Bukow und Bandow Amts Schwaan, auf den Domanialpachthöfen Markow Amts Stavenhagen und Passee Amts Bukow und auf dem Hausgutspachthofe Tatschow Amts Schwaan.

Schwerin, den 16. September 1899.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige cand. min. Lindemann aus Güstrow ist am 13. Sonntage nach Trinitatis, dem 27. August d. Js., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Grambow erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 1. September 1899.

---

(2) Der Rathsschreiber Rudolf Jacobs zu Wismar ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wismar bestellt worden.

Schwerin, den 9. September 1899.

---

(3) Der Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Mulert zu Waren hat nach seiner Genesung die Verwaltung des Kreisphysikats wieder übernommen und hat damit seine Vertretung durch den Kreisphysikus zu Malchin (Bekanntmachung vom 10. Juli d. Js. Regierungs-Blatt 1899 Amtliche Beilage No. 28) aufgehört.

Schwerin, den 9. September 1899.

---

(4) Die Vertretung des Kreisphysikus des Medizinalbezirks Malchin ist für die Zeit vom 12. d. Mts. bis zum 3. k. Mts. dem Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Mulert zu Waren übertragen worden.

Schwerin, den 11. September 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den nachstehend aufgeführten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Ordensauszeichnungen zu ertheilen geruht, und zwar:

dem Generalmajor und General à la suite Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Freiherrn von Maltzahn die 1. Klasse und dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Hauptmann von Rantzau die 2. Klasse des Kaiserlich Russischen St. Stanislausordens.

Schwerin, den 16. September 1899.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute

der Landwirth Alfred Klockmann aus Alt-Schwerin den Homagial-Eid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Jaebetz c. p. Marienhof Amts Wredenhagen und Lübz und

der österreichische Staatsangehörige Graf Manfred von Collalto den Homagial-Eid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Teschendorf c. p. Godow Amts Ribnitz

abgeleistet.

Schwerin, den 8. September 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 40.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 25. September 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 16. September 1899, betreffend Hengstköhrung in Malchin.

Die am 17. Oktober d. Js. in Malchin zur Köhrung zu stellenden Hengste sind nicht, wie in der Bekanntmachung vom 1. September d. Js. bestimmt ist, beim Hotel Bülle, sondern auf dem Hof der dortigen Hengstenstation vorzuführen.

Schwerin, den 16. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 16. September 1899, betreffend Beobachtungsgebiete für die Maul- und Klauenseuche.

Die Bekanntmachungen vom 21. und 24. April d. Js. (Regierungs-Blatt 1899, S. 96, 97, 137), betreffend die Errichtung von Beobachtungsgebieten, treten gänzlich außer Geltung.

Dagegen wird hiermit zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche bestimmt, daß die zwischen der Chaussee Tessin—Gnoien (mit Einschluß der Stadt Gnoien), der Chaussee Gnoien—Thürkow, der Chaussee Thürkow—Laage (mit Ausschluß der Stadt Laage) und der Chaussee Laage—Tessin gelegenen Theile der Amtsgerichtsbezirke Tessin, Gnoien, Teterow und Laage ein Beobachtungsgebiet zu der Folge bilden, daß die Ausführung von Wiederkäuern und Schweinen aus dem Beobachtungsgebiet, wenn überhaupt, nur unter der Bedingung des § 59, Abs. 7 der Bundesraths-Instruktion ortspolizeilich zu genehmigen ist.

Schwerin, den 16. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(3) Bekanntmachung vom 16. September 1899, betreffend die Einstellung und Beschränkung von Viehmärkten zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 19. v. Mts. (Regierungs-Blatt 1899, Amtliche Beilage No. 35) wird hierdurch gegenüber der Maul- und Klauenseuche landespolizeilich angeordnet:

1. Die Einstellung aller Vieh- und Pferdemärkte und der öffentlichen Thierschauen, sowie der Ausschluß aller Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Märkte jeglicher Art in den Amtsgerichtsbezirken Penzlin, Stavenhagen, Gnoien, Tessin, Laage, Bützow, Warin und Neubukow, sowie im Medizinalbezirk Rostock (mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Ribnitz).
2. Der Ausschluß von Wiederkäuern und Schweinen von der Benutzung der Jahr- und Wochenmärkte in den Medizinalbezirken Waren, Malchin, Gnoien, Güstrow und Wismar mit der Maßgabe, daß dieser Ausschluß auf Jahr- und Wochenmärkte, welche von der Ortsobrigkeit unter Zuziehung des Bezirksthierarztes veterinärpolizeilich beaufsichtigt werden, keine Anwendung findet.

Schwerin, den 16. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

(4) Bekanntmachung vom 16. September 1899, betreffend Eröffnung von Fernsprechanstalten in Dambeck und Brunow Amts Grabow.

In Dambeck und Brunow Amts Grabow werden am 20. September Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet, welche beschränkten Tagesdienst halten.

Schwerin, den 16. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(5) Bekanntmachung vom 18. September 1899, betreffend Sendung von Postpacketen nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Vom 1. Oktober ab können Postpackete ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis 5 kg Gewicht nach den Vereinigten Staaten von Amerika versandt werden. Auch eingeschriebene Packete sind zulässig. Die Postpackete müssen frankirt werden; die Taxe beträgt für Packete

bis 1 kg	1 Mk. 60 Pf.,
über 1 bis 5 kg	2 Mk. 40 Pf.

Sollen die Packete unter „Einschreiben" versandt werden, so tritt eine Einschreibgebühr von 20 Pf. hinzu.

Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Schwerin, den 18. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(6) Bekanntmachung vom 22. September 1899, betreffend die am 1. Oktober d. Js. in Kraft tretenden Eisenbahnfahrpläne.

Die mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft tretenden Winterfahrpläne der Großherzoglich Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn, der Mecklenburgischen Privat-Eisenbahnen und der innerhalb Mecklenburgs gelegenen Theile der Königlich Preußischen Staatsbahnen, Direktionsbezirke Altona und Stettin, werden in der Anlage A hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin, den 22. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(7) Bekanntmachung vom 20. September 1899, betreffend das Auftreten der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf dem ritterschaftlichen Gute Reinshagen Amts Güstrow und

erloschen auf den ritterschaftlichen Gütern Mallin Amts Stavenhagen, Stierow Amts Gnoien, Wackerow Amts Ivenack und Gr.-Belitz Amts Bukow.

Schwerin, den 20. September 1899.

II. Abtheilung.

(1) Der Schulze Max Stubenrauch zu Buchholz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Buchholz bestellt worden.

Schwerin, den 19. September 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 41.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 3. Oktober 1899

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 25. September 1899, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Prüfungskommission bei der Universität Rostock in dem am 1. Oktober d. J. beginnenden Prüfungsjahr.

In die pharmazeutische Prüfungskommission bei der Universität Rostock sind für das mit dem 1. Oktober d. Js. beginnende Prüfungsjahr berufen:

der Professor Dr. Falkenberg als Vorsitzender,
die Professoren Dr. Robert, Dr. Matthiessen, Dr. Michaelis und der Hofapotheker Konow als Mitglieder.

Schwerin, den 25. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(2) Bekanntmachung vom 26. September 1899, betreffend Vieh- und Pferdemärkte in Rehna.

In der Stadt Rehna wird fortan am ersten Dienstage der Monate März und Oktober jedes Jahres, jedoch mit Ausschluß etwa einfallender hoher Festtage, ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Die bisher für die Monate Februar und Juni jedes Jahres anstehenden Viehmärkte werden aufgehoben.

Schwerin, den 26. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 27. September 1899, betreffend Zulassung der Badischen Feuerversicherungsbank zu Karlsruhe zum Betriebe von Feuerversicherungsgeschäften im hiesigen Lande.

Die Badische Feuerversicherungsbank zu Karlsruhe hat sich den im § 2a—c der Verordnung vom 1. März 1859, betreffend die Versicherungen, insbesondere von Gebäuden gegen Feuersgefahr, enthaltenen Bedingungen, sowie den Bestimmungen der Verordnung vom 22. Mai 1876, betreffend die zur Erhaltung und Verbesserung der städtischen Löschanstalten zu zahlenden Beiträge, den Bestimmungen des § 12 der Verordnung vom 6. März 1891, betreffend die Unfallversicherung der Feuerwehrleute in den Landstädten, und den Bestimmungen der §§ 9 bis 11 und § 15 der Verordnung vom 14. Juni 1898, betreffend die Unfallentschädigung beim Feuerlösch- und Feuerwehrdienst im Domanium, unterworfen und gehört nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften im hiesigen Lande berechtigten Feuerversicherungsanstalten.

Schwerin, den 27. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 29. September 1899, betreffend Erwerb von Grund und Boden aus der Feldmark des Gutes Lützow Amts Gadebusch zur Ergänzung der Dienstländereien der Station Lützow.

Nach Maßgabe der Bestimmung im § 1, Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als nothwendig erkannte Ergänzung der Beamtendienstländereien an der Station Lützow der Erwerb von rd. 6400 qm (rd. 295 []Ruthen) Grund und Boden aus der Feldmark des Gutes Lützow Amts Gadebusch genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt auf der Ostseite der Station gegenüber dem Wendeplatz der Ladestraße neben den Kossatenländereien.

Schwerin, den 29. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 23. September 1899, betreffend Eröffnung von Stadtfernsprecheinrichtungen in Plau und Lübz.

In Plau und Lübz werden am 25. September Stadtfernsprecheinrichtungen zur Eröffnung gelangen.

Schwerin, den 23. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
J. V.: Paschen.

---

(6) Bekanntmachung vom 29. September 1899, betreffend die Eröffnung einer Postagentur in Sandhagen Amts Bukow.

In Sandhagen Domanialamts Bukow wird am 1. Oktober eine Postagentur eröffnet.

Schwerin, den 29. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
J. V.: Paschen.

---

(7) Bekanntmachung vom 29. September 1899, betreffend Werthbriefverkehr mit verschiedenen britischen Kolonien.

Vom 1. Oktober ab sind im Verkehr mit den britischen Kolonien: Falkland-Inseln, Gambien, Guyana, Hongkong, Jamaica, Lagos, Neu-Fundland, St. Helena und Trinidad (einschl. Tobago), Werthbriefe zugelassen. Der Höchstbetrag der Werthangabe ist für

Werthbriefe nach den Falkland-Inseln auf 1000 Mk. (= 1250 Fr.), für Werthbriefe nach den anderen Kolonien auf 2400 Mk. (= 3000 Fr.) festgesetzt.

Schwerin, den 29. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
J. V.: Paschen.

---

(8) Bekanntmachung vom 30. September 1899, betreffend Eröffnung einer Stadtfernsprecheinrichtung in Boizenburg.

In Boizenburg gelangt am 1. Oktober eine Stadtfernsprecheinrichtung zur Eröffnung.

Schwerin, den 30. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
J. V.: Paschen.

---

(9) Bekanntmachung vom 30. September 1899, betreffend Eröffnung einer Telegraphen-Anstalt in Rühn.

In Rühn bei Bützow wird am 3. Oktober eine Telegraphen-Anstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin, den 30. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
J. V.: Paschen.

---

(10) Bekanntmachung vom 28. September 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen in der Stadt Malchin, im Domanialdorfe Hohen-Sprenz Amts Güstrow, in den Rostocker Kämmereigütern Kessin und Kassebohm und

erloschen auf den ritterschaftlichen Gütern Pustohl Amts Bukow, Klein-Helle Amts Stavenhagen, Gobbin, Grischow und Weitendorf Amts Ivenack, in den Domanialdörfern Schlemmin Amts Bützow, Neuendorf Amts Bützow und Prangendorf Amts Güstrow.

Schwerin, den 28. September 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Forstreferendar Freiherrn Traugott von Maltzahn aus Schwerin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. September 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Forstreferendar Carl Holstein aus Seegrube nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. September 1899.

---

(3) Der zum Pastor in Granzin und Herzberg berufene bisherige Rektor Becker in Hagenow ist am 16. Sonntage nach Trinitatis, dem 17. September d. Js., nach voraufgegangener Solitair-Präsentation und Ordination in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 21. September 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Carl Wunderlich aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. September 1899.

---

(5) Das Schiedsgericht für die Sektion IV der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, welches in Schwerin seinen Sitz hat, wird für den zweijährigen Zeitraum vom 1. Oktober 1899 bis dahin 1901 in nachstehender Weise zusammengesetzt sein:

Vorsitzender:

Landgerichtsrath Eberhard zu Schwerin.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Oberamtsrichter Peters zu Schwerin.

Beisitzer:

1. Hofzimmermeister Bockholdt zu Schwerin.
   Stellvertreter:
   Maurermeister C. Glatz zu Schwerin,
   Glasermeister Joh. Ostwald zu Schwerin.
2. Maurermeister, Senator Friedrichs zu Boizenburg a. E.
   Stellvertreter:
   Zimmermeister C. Lüders zu Schwerin,
   Hofbauschreiber W. Pasedag zu Neustrelitz.
3. Maurer W. Jantzen zu Schwerin.
   Stellvertreter:
   Zimmergeselle Roesecke sen. zu Parchim,
   Dachdecker Joh. Koch zu Parchim.

4. Zimmerer Ludwig Witt zu Neubrandenburg.
Stellvertreter:
Maurer Heinrich Vick zu Rostock,
Maurer Heinrich Blohm zu Teterow.

Schwerin, den 22. September 1899.

---

(6) Der Schulzensohn Fritz Prüß zu Bernitt ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bernitt bestellt worden.

Schwerin, den 25. September 1899.

---

(7) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Ernst Kluth aus Polchow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 27. September 1899.

---

(8) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Friedrich Knaack aus Doberan nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 27. September 1899.

---

(9) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amtshauptmann von Huth in Ribnitz die erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 30. September 1899.

---

(10) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kammer-Ingenieur August Voß zu Schwerin die erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 30. September 1899.

---

(11) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Geheimen Kammer-Registrator Paul Dühnfahr hierselbst die von ihm erbetene Entlassung aus seinem Amte unter Verleihung des Verdienstkreuzes in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 30. September 1899.

---

(12) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Oberlandbaumeister von Leitner hierselbst, bisherigem Vorstande der Chaussee-Inspektion Schwerin, die erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1899.

---

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtmann Drechsler zu Dargun zum ersten Beamten und Amtshauptmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

---

(14) Der Amtmann Praetorius zu Dömitz ist *als* leitender Beamter an das Amt Ribnitz versetzt worden.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

---

(15) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtsverwalter Hermann von Oertzen hierselbst zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

---

(16) Der Distrikts-Baumeister Zingelmann zu Dömitz ist in den Lübzer Baudistrikt versetzt worden.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

---

(17) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amts-Assessor Schlie zu Boizenburg zum Beamten und Amtsverwalter beim Amte Dömitz zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

---

(18) Der Amts-Assessor Schwaar zu Hagenow ist an das Amt zu Boizenburg versetzt worden.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

---

(19) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den bisherigen Registratur-Gehülfen Peter Mestermann hierselbst zum Kammer-Registrator beim Finanz-Ministerium, Abtheilung für Domänen und Forsten, zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

---

(20) Die Verwaltung des Amtsgerichts zu Brüel ist bis auf Weiteres dem Gerichts-Assessor Otto Stubemund übertragen.

Schwerin, den 1. Oktober 1899.

---

(21) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Amtsgerichts-Sekretär Peters zu Grabow auf seine Bitte in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1899.

---

(22) Der Amtsgerichts-Aktuar Bitense, bisher zu Rehna, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Grabow versetzt.

Schwerin, den 1. Oktober 1899.

---

(23) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreiber-Gehülfen Carl Garbe zum Amtsgerichts-Aktuar in Rehna zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1899.

---

(24) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Feldwebel Ferdinand Vollert vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zum Gerichtsvollzieher in Hagenow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1899.

---

(25) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Distrikts-Ingenieur Vogeler zu Schwerin zum Ober-Distrikts-Ingenieur und Vorstand des Kammer-Messungsbüreaus zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

---

(26) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Amtsgerichtsdiener Sprengel zu Crivitz die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 3. Oktober 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 42.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 10. Oktober 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 4. Oktober 1899, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtages.

Seine Hoheit der Herzog-Regent haben beschlossen, den diesjährigen in Sternberg abzuhaltenden Landtag am 14. November d. Js. eröffnen zu lassen. Zu dem Zwecke wird das nachstehend

Landtagsausschreiben allen Behörden und einzelnen Gutsbesitzern, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, zugehen.

Schwerin, den 4. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.
A. von Bülow. von Amsberg. A. von Pressentin.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Johann Albrecht, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc., Regent des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

Nachdem Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in der Stadt **Sternberg** halten und denselben am **vierzehnten November d. J.** eröffnen zu lassen, laden Wir euch zu demselben hiemit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am 13. November d. J., euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserm Namen euch zu verkündende Landtags-Proposition — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollt.

Ihr möget nun erscheinen und daselbst bleiben, oder nicht, so sollet ihr in jedem Falle zu Allem, was auf dem Landtage beschlossen werden wird, gleich den andern getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein.

An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung; und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben durch das Großherzogliche Staats-Ministerium, Schwerin am 4. Oktober 1899.

Johann Albrecht.
A. von Bülow. von Amsberg. A. von Pressentin.

Capita proponenda.

I. Die ordentliche Kontribution.

II. Bewilligung der außerordentlichen Kontribution zur Deckung der Bedürfnisse der Landes-Steuer-Kasse.

III. Etat der Eisenbahn-Verwaltung für das Rechnungsjahr 1900/1901.

IV. Berathung und Beschlußfassung über die Bestreitung der Kosten der Justiz-Verwaltung nach Ablauf der hierüber für die Zeit von Johannis 1895 bis Johannis 1900 abgeschlossenen Vereinbarung.

V. Berathung und Beschlußfassung über die zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der mit diesem Gesetzbuche zusammenhängenden Gesetze dienenden Entwürfe
einer Gerichtskostenordnung nebst Einführungsverordnung,
einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte,

einer Gebührenordnung für Notare,
einer Verordnung, betreffend die Erhebung einer Erbschaftssteuer, und
einer Verordnung, betreffend die Stempelsteuer.

---

(2) Bekanntmachung vom 28. September 1899, betreffend die Zusammensetzung der ärztlichen Prüfungs-Kommission bei der Universität Rostock in dem mit dem 1. November d. J. beginnenden Prüfungsjahr.

In die ärztliche Prüfungs-Kommission bei der Universität Rostock sind für das mit dem 1. November d. J. beginnende Prüfungsjahr berufen: der Professor Dr. Barfurth als Vorsitzender, der Ober-Medizinalrath Professor Dr. Schuchardt als dessen Stellvertreter, die Professoren Dr. Axenfeld, Ober-Medizinalrath Dr. Garrè, Dr. Gies, Dr. Robert, Dr. Langendorff, Dr. Martius, Dr. Pfeiffer, Geh. Medizinalrath Dr. Schatz, Dr. A. Thierfelder, Geh. Ober-Medizinalrath Dr. Th. Thierfelder, sowie der Medizinalrath Dr. Scheel als Mitglieder.

Für die zahnärztlichen Prüfungen ist der ärztlichen Prüfungs-Kommission der Zahnarzt Paulsen zu Rostock als praktischer Zahnarzt beigeordnet. Die Anträge auf Zulassung zur ärztlichen Prüfung sind spätestens bis zum 1. November d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Schwerin, den 28. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(3) Bekanntmachung vom 28. September 1899, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1899/1900 und im Sommerhalbjahr 1900.

In die Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen sind für das Winterhalbjahr 1899/1900 und für das Sommerhalbjahr 1900 berufen: die Professoren Dr. Barfurth, Dr. Langendorff, Dr. Matthiessen, Dr. Michaelis, Dr. Falkenberg und Dr. Seeliger.

Den Vorsitz in der Kommission führt der zeitweilige Dekan der medizinischen Fakultät.

Schwerin, den 28. September 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(4) Bekanntmachung vom 2. Oktober 1899, betreffend die Zulassung von Rechtsanwälten beim Oberlandesgericht.

Nachdem das Oberlandesgericht zu Rostock durch Plenarbeschluß vom 28. September d. J. auf Grund des § 10, Absatz 2 der Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 die weitere Zulassung von vier Rechtsanwälten bei dem Oberlandesgerichte aus der Zahl der in Rostock wohnenden, bei dem dortigen Landgericht zugelassenen Rechtsanwälte dem Interesse der Rechtspflege für förderlich erklärt hat, will das unterzeichnete Ministerium gemäß § 10, Absatz 2 der Rechtsanwaltsordnung etwaigen Anträgen auf solche Zulassung binnen vier Wochen entgegensehen.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
von Amsberg.

---

(5) Bekanntmachung vom 2. Oktober 1899, betreffend theilweises Außerkrafttreten der wegen der Maul- und Klauenseuche am 24. August d. J. getroffenen Anordnung.

Die Anordnung vom 24. August d. J., betreffend die Maul- und Klauenseuche, (Regierungs-Blatt 1899, Amtliche Beilage No. 36) tritt, soweit sie die Beobachtung der Wiederkäuer und Schweine in den Kirchspielen Alt-Bukow und Neu...kow betrifft, hiemit außer Kraft.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(6) Bekanntmachung vom 5. Oktober 1899, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat September 1899.

Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat September 1899

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen	14	Mark	36	Pfg.,
2)	"	"	Roggen	13	"	72	"
3)	"	"	Gerste	14	"	16	"
4)	"	"	Hafer	12	"	50	"
5)	"	"	Erbsen	16	"	—	"
6)	"	"	Stroh	3	"	50	"
7)	"	"	Heu	4	"	26	"

8) ein Raummeter Buchenholz 10 Mark — Pfg.
9) " " Tannenholz 8 " 50 "
10) 1000 Soden Torf . . . 5 " 50 "

Der gemäß § 9, Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats September berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Oktober d. Js. an Truppentheile auf dem Marsche u. s. w. gelieferte Fourage beträgt — ohne diesen Aufschlag — für

100 Kilogramm Hafer . 13 Mark — Pfg.,
" " Heu . . 4 " 50 "
" " Stroh . 4 " — "

Schwerin, den 5. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(7) Bekanntmachung vom 6. Oktober 1899, betreffend Einstellung und Beschränkung von Viehmärkten wegen der Maul- und Klauenseuche.

Unter Aufhebung aller zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bisher ergangenen veterinärpolizeilichen Beschränkungen wird hierdurch landespolizeilich angeordnet:

1. die Einstellung aller Viehmärkte, mit Ausnahme der Pferdemärkte, sowie der Ausschluß aller Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Märkte aller Art in den Amtsgerichtsbezirken Penzlin, Stavenhagen, Malchin, Gnoien, Tessin, Laage, Schwaan und Bützow, sowie im Medizinalbezirk Rostock, mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Ribnitz.
   Auf Federviehmärkte bezieht sich das Marktverbot nicht.
2. der Ausschluß von Wiederkäuern und Schweinen von der Benutzung der Jahr- und Wochenmärkte in den Medizinalbezirken Malchin, Gnoien und Güstrow mit der Maßgabe, daß dieser Ausschluß auf Jahr- und Wochenmärkte, welche von der Ortsobrigkeit unter Zuziehung des Bezirksthierarztes veterinärpolizeilich beaufsichtigt werden, keine Anwendung findet.

Schwerin, den 6. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(8) Bekanntmachung vom 2. Oktober 1899, betreffend die Beförderung von Postpacketen nach Queensland.

Von jetzt ab können mittels der deutschen Reichs-Postdampfer Postpackete ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 5 kg nach der britischen Kolonie Queensland (mit Britisch-Neu-Guinea) versandt werden; die Beförderung erfolgt, je nach der Wahl des Absenders, entweder auf dem direkten Seewege über Bremen oder im Durchgang durch

Oesterreich und Italien über Neapel bis Sydney und von da durch australische Dampfer bis Brisbane. Die Postpackete müssen frankirt werden. Ueber die Taxen und die näheren Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
J. V.: Paschen.

---

(9) Bekanntmachung vom 7. Oktober 1899, betreffend das Auftreten der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen in der Stadt Laage, auf dem Hausgutspachthofe Neu-Poorstorf Amts Bukow, dem Domanialpachthofe Allerstorf Amts Ribnitz, dem ritterschaftlichen Gute Dishley Amts Ribnitz und

erloschen auf dem Hausgutspachthofe Matersen, in den Domanialdörfern Tatschow Amts Schwaan, Klein-Sien und Jürgenshagen (mit Ausnahme des ausgebauten Gehöfts Nr. 14) Amts Bützow, auf den ritterschaftlichen Gütern Alt-Poorstorf Amts Bukow, Tarnow Amts Stavenhagen, Rustrow Amts Gnoien und in den Domanialdörfern Satow Amts Doberan und Selow Amts Bützow.

Schwerin, den 7. Oktober 1899.

II. Abtheilung.

(1) Nach erfolgter Emeritirung des Präpositus Eggers in Toitenwinkel ist der Pastor Schulz in Alt-Karin am 17. Sonntage nach Trinitatis, dem 24. September d. Js., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wiederum zum Pastor an der Kirche zu Toitenwinkel erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 27. September 1899.

---

(2) Der Pastor Kliefoth hierselbst ist an Stelle des auf seinen Antrag aus dem Amte eines Vorstehers des Trauerpfennig-Instituts entlassenen Kirchenraths Behm wiederum zum Vorsteher dieses Instituts ernannt.

Schwerin, den 27. September 1899.

---

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte John Bonheim aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 27. September 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Otto Dehns aus Woserin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 29. September 1899.

---

(5) Der Referendar Paul Hollborff zu Doberan ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.
Schwerin, den 30. September 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Hans Walsmann aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.
Schwerin, den 3. Oktober 1899.

---

(7) Der Kaiserlich Russische Kollegienrath Alexander von Hamm, wohnhaft zu Rostock, ist an Stelle des in den Ruhestand getretenen Staatsrathes von Ogarew zum Kaiserlich Russischen Konsul für das hiesige Großherzogthum ernannt nnd in solcher Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 5. Oktober 1899.

---

(8) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Oberleutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Dallwitz zum überzähligen Rittmeister,

der Leutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Flotow zum Oberleutnant und

der Unteroffizier in demselben Regiment von Bülow zum Fähnrich.

Es sind versetzt:

der Hauptmann à la suite des Füsilier-Regiments Nr. 90 und Lehrer an der Kriegsschule in Neiße Haevernick als Kompagniechef in das Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommersche) Nr. 42,

der Stabs- und Bataillonsarzt des 2. Bataillons Grenadier-Regiments Nr. 89 Dr. Körner, unter Beförderung zum Oberstabsarzt 2. Klasse, als Regimentsarzt zum Feld-Artillerie-Regiment Nr. 53 und

der Stabs- und Abtheilungsarzt der 2. Abtheilung Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 Dr. Schillbach als Bataillonsarzt zum 2. Bataillon Grenadier-Regiments Nr. 89.

Der Generalmajor und Kommandeur der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) Freiherr von Vietinghoff gen. Scheel hat ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Seine Hoheit der Herzog Heinrich, Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des Füsilier-Regiments Nr. 90, à la suite des Garde-Jäger-Bataillons gestellt.

Dem zum 1. Oktober 1899 neuerrichteten Großherzoglich Mecklenburgischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 60 sind zugetheilt:

Kommandeur: Oberst von Hanstein, bisher Kommandeur des Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24;

Abtheilungs-Kommandeur: Major (ohne Patent) Graf von Reichenbach, bisher Hauptmann beim Stabe desselben Regiments,

— Major (ohne Patent) von Fabrice, bisher Hauptmann beim Stabe des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments;

Beim Stabe: Hauptmann von der Linde, bisher Batteriechef im Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24;

Batteriechefs: Hauptleute von Etzel, Siebel, von Rantzau, von Lücken, bisher in demselben Regiment, Hauptmann von Rosenberg-Lipinsky, bisher im Schleswigschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9, Hauptmann (ohne Patent) von Bülow, bisher Oberleutnant im Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24;

Oberleutnants: von Krogh (Carl Johann), von Köller, von Stoltzenberg, bisher im Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24, von le Fort, von Bloedau, Walter (letztere beiden ohne Patent), bisher Leutnants in demselben Regiment;

Leutnants: von Bülow, von Bonin, von Vieregge, Freiherr von Nettelbladt, von Weltzien, Graf von Bernstorff, bisher in demselben Regiment, von Arnim, bisher im Posenschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20, von Britzke, von Hirschfeld, von Hartwig, bisher im Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24, Lölhöffel von Löwensprung, bisher im 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie-(Leibgarde-)Regiment Nr. 115, Freiherr von Wolzogen, von Billerbeck, Freiherr von Maltzahn, bisher im Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24;

à la suite: Hauptmann Herzog Adolf Friedrich Hoheit, unter Belassung in der Stellung als Rittmeister und Eskadronchef im Garde-Kürassier-Regiment, bisher à la suite des Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24;

Regimentsarzt: Oberstabsarzt 1. Klasse Dr. Schwieger, bisher Regimentsarzt des Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24;

als Reserve-Offiziere:

die Hauptleute: Schayer (I. Breslau), von Drebber (Essen);

die Oberleutnants: Lueder (Wismar), Hoche (IV. Berlin);

die Leutnants: Brunnengräber (Schwerin), Schumburg (IV. Berlin), Bockhorn (II. Bremen), Götze (Hamburg), Meyer (Wilhelm) (Kiel), Blohm (II. Altona), Hermann (Hamburg), Lühmann (Hamburg), Drenckhan (Kiel), Frege (Wismar), Neubeck (Schwerin), Plange (Soest), Wiechert (Preußisch-Stargard), Junghans (Waren), sämmtlich bisher von der Reserve des Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24.

Der Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Bülow scheidet aus dem Heere aus und wird in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Der Oberleutnant im Jäger-Bataillon Nr. 14 von Leers ist vom 15. Oktober d. J. ab auf 3 Monate zur Dienstleistung bei Seiner Hoheit dem Herzog-Regenten kommandirt.

Schwerin, den 4. Oktober 1899.

---

(9) Das Lehngut Hohen-Mistorf Amts Neukalen ist nach dem Ableben des Theodosius Vollrath von Levetzow durch Erbgang in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers Kammerherrn Otto von Levetzow übergegangen.

Schwerin, den 29. September 1899.

Dieser No. der Amtlichen Beilage ist ein Verzeichniß der vom 1. Oktober 1899 ab gültigen Postverbindungen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin angeschlossen.

Mit dieser No. 42 wird ausgegeben: No. 39 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 43.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 20. Oktober 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 7. Oktober 1899, betreffend Verleihung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Gustav Mannweiler auf Maßlow.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Gustav Mannweiler auf Maßlow Amts Mecklenburg, die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 7. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 10. Oktober 1899, betreffend das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1898/99.

Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1. April 1898 bis 1. April 1899 wird in Gemäßheit des § 44 der Satzung vom 22. Dezember 1897 in Beihalt der Vorschrift des § 47, Abs. 2 der Satzung des Civil- und Militärdiener-Wittweninstituts vom 15. Februar 1898 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin, den 10. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

von Amsberg.

Auszug

aus der Prediger- und Schullehrer-Wittwen-Institutsrechnung des Jahrgangs 1. April 1898/99.

I. Einnahme.

Kap.	I.	Kassenvorrath aus voriger Rechnung	33 903	Mark	45	Pf.
Kap.	II.	Rückstände:				
		1. vor dem 1. April 1898	359	⸗	—	⸗
		2. nach dem 1. April 1898	1 564	⸗	85	⸗
Kap.	III.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Fundationsbriefe vom 12. Mai 1835:				
		1. Antritts- ꝛc. Gebühren	—	⸗	—	⸗
		2. Beiträge	72	⸗	24	⸗
Kap.	IV.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Statut vom 21. Januar 1864:				
		1. Antritts- ꝛc. Gebühren	—	⸗	—	⸗
		2. Beiträge	2 013	⸗	60	⸗
Kap.	IV A.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach der Satzung vom 22. Dezember 1897:				
		1. Antritts- ꝛc. Gebühren	10 076	⸗	25	⸗
		2. Beiträge	103 993	⸗	—	⸗
Kap.	V.	Gesetzlicher Zuschuß aus städtischen Kassen	206	⸗	—	⸗
Kap.	VI.	Pensionsabzüge wegen Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	⸗	—	⸗
Kap.	VII.	Zinsen vom Kapital-Vermögen:				
		1. auf fest belegte Kapitalien	121 519	⸗	02	⸗
		2. auf Kontokorrent belegte Kapitalien	325	⸗	75	⸗
Kap.	VIII.	Zurückgezahlte Kapitalien	11 100	⸗	—	⸗
Kap.	IX.	Aus Bemerkungen	—	⸗	—	⸗
Kap.	X.	Außerordentlich	—	⸗	—	⸗
		Summe	285 133	Mark	16	Pf.

II. Ausgabe.

Kap. I.	Vorschuß aus voriger Rechnung	— Mark	— Pf.
Kap. II.	Pensionsrückstände:		
	1. an Wittwen	— „	— „
	2. an Erben verstorbener Wittwen	112 „	50 „
	3. an Waisen	37 „	50 „
Kap. III.	Wittwenpensionen nach dem Fundationsbriefe vom 12. Mai 1835	6 901 „	87 „
Kap. IV. A.	Wittwenpensionen nach dem Statut vom 21. Januar 1864	128 703 „	21 „
Kap. IV. B.	Wittwenpensionen nach der Satzung vom 22. Dezemb. 1897	6 842 „	85 „
Kap. IV. C.	Wittwenpensionen nach der Satzung vom 22. Dezemb. 1897	10 537 „	08 „
Kap. V.	Kapital-Anlegung	82 956 „	25 „
Kap. VI.	Verwaltungskosten:		
	1. Gehalte	7 880 „	— „
	2. Kosten der Schreibstube	1 011 „	66 „
	3. Postgeld	566 „	90 „
Kap. VII.	Rückstände	— „	— „
Kap. VIII.	Insgemein	8 „	50 „
Kap. IX.	Aus Bemerkungen	— „	— „
Kap. X.	Außerordentlich	600 „	— „
	Summe	246 158 Mark	32 Pf.

III. Abschluß.

Einnahme	285 133 Mark	16 Pf.
Ausgabe	246 158 „	32 „
Vorrath	38 974 Mark	84 Pf.

IV. Darstellung des Vermögensbestandes.

Belegte Kapitalsumme am 1. April 1899 . . . . 3 242 250 Mark — Pf.

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge . . 114 Mark 95 Pf.

VI. Personalbestand der Anstalt.

1. Zahl der beitragenden Mitglieder:
   a) nach dem Fundationsbriefe vom 12. Mai 1835 5
   b) nach dem Statut vom 21. Januar 1864 34
   c) nach der Satzung vom 22. Dezember 1897 1746
   Summe 1785.

2. Zahl der Wittwen, welche am Schluß des Jahrgangs 1. April 1898/99 pensionsberechtigt blieben:
   a) nach dem Fundationsbriefe vom 12. Mai 1835 35
   b) nach dem Statut vom 21. Januar 1864 378
   c) nach der Satzung vom 22. Dezember 1897 24
   Summe 437.

3. Zahl der Waisen, welche am Schluß des Jahrgangs 1. April 1898/99 pensionsberechtigt blieben, 136 (unter 59 Vormundschaften.)

(3) Bekanntmachung vom 16. Oktober 1899, betreffend die Krankenkasse des Gewerkvereins der Bauhandwerker zu Rostock (E. H.).

Auf Grund des § 75a, Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichs-Gesetzblatt S. 379) ist der Krankenkasse des Gewerkvereins der Bauhandwerker zu Rostock (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von Neuem die Bescheinigung ertheilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 16. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 8. Oktober 1899, betreffend Eröffnung von Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Tessin und Gnoien.

In Tessin und Gnoien werden am 15. Oktober Stadt-Fernsprecheinrichtungen zur Eröffnung gelangen.

Schwerin, den 8. Oktober 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(5) Bekanntmachung vom 14. Oktober 1899, betreffend die Postverbindungen zwischen Ribnitz und Wustrow.

Vom 1. November ab werden für die Dauer des Winters die Postverbindungen zwischen Ribnitz und Wustrow durch täglich zweimalige Kariolposten hergestellt, welche nach folgendem Fahrplane verkehren:

$5^{\underline{00}}$ V.	10^{30} V.	ab Ribnitz	an	1^{50} Nm.	$6^{\underline{15}}$ Nm.
6^{25} "	11^{55} "	" Dändorf Ag.	ab	12^{30} "	5^{5} "
6^{45} "	12^{15} Nm.	" Dierhagen ⊠	"	12^{5} "	4^{40} "
8^{5} "	1^{35} "	an Wustrow	"	10^{45} V.	3^{20} "

Außerdem wird vom gleichen Zeitpunkt ab der zwischen Wustrow und Ribnitz verkehrende Dampfer Swantewit bei der ersten Fahrt aus Wustrow — ab 7^{5} Vormittags — und bei der zweiten Fahrt aus Ribnitz — ab 3^{15} Nachmittags — zur Beförderung von gewöhnlichen Briefsendungen und Zeitungen benutzt.

Schwerin, den 14. Oktober 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(6) Bekanntmachung vom 16. Oktober 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist
ausgebrochen im Dorfe Poppendorf Klosteramts Ribnitz, im Domanialdorfe Strenz Amts Güstrow, auf dem ritterschaftlichen Gute Klein-Bölkow Amts Bukow, und
erloschen in den Domanialdörfern Groß- und Klein-Grenz Amts Schwaan, Passin Amts Bützow, Ritzerow Amts Stavenhagen, auf den ritterschaftlichen Gütern Rasdorff Amts Stavenhagen, Reinshagen und Vietschow Amts Güstrow und in der Stadt Schwaan.

Schwerin, den 16. Oktober 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Holzwärter Stargardt zu Friedrichsruh bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Unterförster zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Packhofvorsteher Ludwig Mantow zu Rostock zum Vorstand des dortigen Hauptzollamts unter Verleihung des Charakters als Oberzollinspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1899.

---

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Zollinspektor Rudolf Jahn in Wismar zum Vorstand des dortigen Hauptzollamts unter Verleihung des Charakters als Oberzollinspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Hauptamtsassistenten Puttfarken zu Rostock zum Revisions-Oberkontroleur zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Hauptamtsassistenten Rues in Wismar zum Ober-Grenzkontroleur zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Oktober 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Hauptamtsassistenten Mussäus in Rostock zum Ober-Steuerkontroleur zu ernennen geruht.

Schwerin, den 3. Oktober 1899.

---

(7) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Hauptamtsassistenten Engel in Schwerin zum Ober-Steuerkontroleur zu ernennen geruht.

Schwerin, den 4. Oktober 1899.

---

(8) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Zolleinnehmer Weinrebe in Schwerin zum Ober-Steuerkontroleur zu ernennen geruht.

Schwerin, den 5. Oktober 1899.

---

(9) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Rittmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Dallwitz das Ritterkreuz des Greifen-Ordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Oktober 1899.

---

(10) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Hermann Haack aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Oktober 1899.

---

(11) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Regierungsbaumeister Rudolf Wittmann unter Beilegung des Charakters eines Distriktsbaumeisters zum Vorstand der Chaussee-Inspektion Schwerin zu bestellen geruht.

Schwerin, den 9. Oktober 1899.

---

(12) Beim Schiedsgericht für die Unfallversicherung der im Betriebe der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung beschäftigten Arbeiter sind für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1903 wieder bezw. neu gewählt worden:

zum 2. Arbeiter-Beisitzer:
der Stationsarbeiter Heinrich Rerwohl hierselbst,
zu dessen Stellvertretern:
1. der Kofferträger Georg Schroeder hierselbst und
2. der Schlosser Friedrich Külz zu Malchin.

Schwerin, den 10. Oktober 1899.

---

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Forstassessor Freiherrn Traugott von Maltzahn zum Großherzoglichen Jagdjunker zu ernennen geruht.

Schwerin, den 11. Oktober 1899.

---

(14) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Stallknecht Oldenburg zu Kleekamp und dem Statthalter Langmacher zu Penzlin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Oktober 1899.

---

(15) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Landgerichtsrath Dr. Schultz zu Rostock zum Vorsitzenden und den Landgerichtsrath Flörke daselbst zum Stellvertreter des Vorsitzenden beim Großherzoglichen Seeamt in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Oktober 1899.

(16) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Hans Raspe aus Wismar nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Oktober 1899.

(17) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Carl Förster aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Oktober 1899.

(18) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Friedrich Crull aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Oktober 1899.

(19) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Hauptmann von Rantzau von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Militär-Departement in Gnaden zu entheben und den Oberleutnant vom Jäger-Bataillon Nr. 14 von Leers zur Dienstleistung als Flügeladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und beim Militär-Departement zu kommandiren geruht.

Schwerin, den 15. Oktober 1899.

(20) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Oberforstmeister von Müller hierselbst das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone und dem Revierförster Jürgens zu Tarnow das Verdienstkreuz in Gold desselben Ordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 16. Oktober 1899.

(21) Der Lehrer an der höheren Schule cand. min. Erdmann in Hagenow ist zum Rektor der Stadtschule in Hagenow ernannt worden.

Schwerin, den 16. Oktober 1899.

(22) Wegen Erkrankung des Superintendenten Pentz zu Doberan ist bis auf Weiteres die Verwaltung der Superintendentur-Geschäfte für die Präpositur Lübow dem Oberkirchenrath D. Bard zu Schwerin und für die Präposituren Bukow, Doberan, Marlow, Ribnitz und Schwaan dem Oberkirchenrath D. Haack zu Schwerin übertragen worden.

Schwerin, den 16. Oktober 1899.

(23) Nach Verleihung

des Kommandeurkreuzes II. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen

an den Hofstallmeister Freiherrn von Maltzan

und der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienstmedaille
an die Reitknechte Schlünz und Milhamke,
der Großherzoglich Sächsischen silbernen Anerkennungsmedaille
an den Kammerlakaien Draegert und den Lakaien Martens,
des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens I. Klasse
an den Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, Kammerherrn von der Schulenburg,
der II. Klasse desselben Ordens
an den aus dem hiesigen Großherzogthum gebürtigen Professor und Kaiserlich Russischen Staatsrath Kneser zu Dorpat,
der goldenen Medaille zum Kaiserlich Russischen St. Annen-Orden
an den Offizianten Voß
und derselben Medaille in Silber
an den Kammerlakaien Lange und den Leibjäger Scholich

haben Seine Hoheit der Herzog-Regent den Genannten die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 17. Oktober 1899.

---

(24) Vor dem Justiz-Ministerium haben

am 8. September d. J.

der Landwirth Gustav Sellschopp, bisher zu Lexow, den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Scharbow c. p. Bellevue Amts Wittenburg,

am 6. Oktober d. J.

der Kammerherr Otto von Levetzow auf Hohen-Mistorf den Lehneid wegen des auf ihn verstammten Lehn- und Fideikommißguts Groß-Markow c. p. Ludwigsdorf Amts Neukalen,

der Victor von Lübbe aus Ludwigslust den Homagialeid wegen des von seinem Oheim Leopold von Lübbe an ihn abgetretenen Allodialguts Zapel Amts Wittenburg,

der Hausgutspächter Carl Schmidt zu Fürstenhof den Lehneid wegen des durch Erbgang und Erbschaftstheilung auf ihn übergegangenen Lehnguts Wasdow Amts Gnoien,

der bisherige Gutspächter Wilhelm Bade den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehngutes Schönwolde Amts Güstrow,

der Sachsen-Koburgische Staatsangehörige Hans Hallo von Tannenburg den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Klein-Nienhagen Amts Bukow

und am 7. Oktober d. J.

der bereits im Besitz der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit befindliche Rittmeister im Regiment der Gardes du Corps zu Berlin Freiherr Gerhardt von Marschall durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Bellin Amts Goldberg und Güstrow

abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 44.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 3. November 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 21. Oktober 1899, betreffend Verleihung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Rittmeister Freiherrn Gerhardt von Marschall auf Bellin.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur all-

gemeinen Kenntniß, daß dem Preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Rittmeister Freiherrn Gerhardt von Marschall auf Bellin Amts Goldberg, die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 21. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 21. Oktober 1899, betreffend veterinärpolizeiliche Marktbeschränkungen.

Die Marktbeschränkungen der Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 6. d. M. (Regierungs-Blatt 1899, Amtliche Beilage No. 42) treten für die Amtsgerichtsbezirke Gnoien, Tessin, Stavenhagen und für den Medizinalbezirk Rostock außer Kraft, dagegen in Geltung für die Amtsgerichtsbezirke Ribnitz, Schwaan und Sülze.

Die Marktbeschränkungen der Ziffer 2 der genannten Bekanntmachung vom 6. d. M. finden Anwendung auf den Medizinalbezirk Rostock.

Schwerin, den 21. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(3) Berichtigung der Bekanntmachung in № 43 der amtlichen Beilage des Regierungs-Blatts, betreffend das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten u. s. w. im Jahrgang 1. April 1898/99.

Der unterm 10. Oktober d. Js. veröffentlichte Auszug aus der Prediger- und Schullehrer-Wittwen-Institutsrechnung des Jahrgangs 1. April 1898/99 wird hierdurch dahin berichtigt, daß unter II. Ausgabe, Kapitel IV C anstatt „Wittwenpensionen“ zu lesen ist: „Waisenpensionen.“

Schwerin, den 23. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(4) Bekanntmachung vom 1. November 1899, betreffend Verleihung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Hallo von Cannenburg auf Klein-Nienhagen.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Koburg-Gothaer Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Johannes Hallo von Cannenburg auf Klein-Nienhagen Amts Bukow, die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 1. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 22. Oktober 1899, betreffend Eröffnung von Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Goldberg und Malchow.

In Goldberg und Malchow werden am 25. Oktober Stadt-Fernsprecheinrichtungen zur Eröffnung gelangen.

Schwerin, den 22. Oktober 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(6) Bekanntmachung vom 26. Oktober 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf dem Pachthofe Ehmkenhagen Klosteramts Ribnitz, den ritterschaftlichen Gütern Tressentin und Dettmannsdorf Amts Ribnitz, Mechelsdorf Amts Bukow, und

erloschen auf den ritterschaftlichen Gütern Alt-Vorwerk, Walkendorf mit Dorotheenwald Amts Gnoien, Passentin Amts Stavenhagen, Groß-Bützin Amts Güstrow, Tüzen Amts Bukow und in den Domanialdörfern Rienhusen, Fahrenholz, Letschow und Zeez Amts Schwaan.

Schwerin, den 26. Oktober 1899.

---

(7) Bekanntmachung vom 27. Oktober 1899, betreffend die Schafräude.

Die Räude unter den Schafen der städtischen Heerde zu Neustadt ist erloschen.

Schwerin, den 27. Oktober 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Hauptmann à la suite des Füsilier-Regiments Nr. 90 Haevernick das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 12. September 1899.

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Distriktsbaumeister Emil Liß die erledigte Stelle eines Großherzoglichen Hofbaumeisters zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1899.

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Arbeiter Johann Reincke zu Lichtenhagen die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Oktober 1899.

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Lehrer Döring zu Malchin die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Oktober 1899.

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den bisherigen Hülfsarbeiter beim Geheimen und Haupt-Archiv Dr. H. Witte zum Archivar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 18. Oktober 1899.

(6) Dem Amts-Assessor Hermann Burchard aus Rostock ist unter gleichzeitiger Versetzung an das Amt zu Doberan das volle beamtliche Votum verliehen.

Schwerin, den 18. Oktober 1899.

(7) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den bisherigen Aktuar der Civilstands-Kommission Adolf Stein zum Ministerial-Kanzlisten und Vorstand der Schreibstube des Justiz-Ministeriums zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1899.

(8) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Hauptleuten von Müller und Freiherrn von Stenglin und dem Oberleutnant von Wickede, sämmtlich im Grenadier-Regiment Nr. 89, das Ritterkreuz des Greifen-Ordens, sowie dem Feldwebel in demselben Regiment Walter die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Oktober 1899.

(9) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Heinrich Kassow aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Oktober 1899.

---

(10) Der Pastor Pollstorf zu Basse ist am 20. Sonntage nach Trinitatis, dem 15. Oktober d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Kritzkow und Weitendorf erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 21. Oktober 1899.

---

(11) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Forst-Vorarbeiter Buck zu Neukalen, dem Vorhäcker Hinzpeter zu Daschow, dem früheren Statthalter Pundt zu Stassow und dem Tagelöhner Friedrich Meier zu Panzow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1899.

---

(12) Der Schulze Johann Hacker zu Langen-Jarchow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tempzin bestellt worden.

Schwerin, den 25. Oktober 1899.

---

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Max Marcus aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. Oktober 1899.

---

(14) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Millies aus Dagebüll ist, nachdem derselbe am 24. Oktober 1899 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin, den 27. Oktober 1899.

---

(15) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Lehrer Friedrich Sager, bisher zu Ischl, zum zweiten Lehrer an der Anstalt für geistesschwache Kinder hierselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Oktober 1899.

---

(16) Der Lehrer Heinrich Wilhelms zu Walow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grüssow bestellt worden.

Schwerin, den 30. Oktober 1899.

---

(17) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Landrath Graf von Schlieffen auf Schlieffenberg auf seinen Antrag aus dem Amte als Landrath des Herzogthums Güstrow in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin, den 31. Oktober 1899.

---

(18) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Max von Viereck aus Dreweskirchen nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. Oktober 1899.

---

(19) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gesandtschafts-Kanzlisten Wilhelm Cords zu Berlin zum Aktuar und zweiten Buchführer beim Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. November 1899.

---

(20) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Gerichtsschreibergehülfen Carl Pahren zum Amtsgerichts-Aktuar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. November 1899.

---

(21) Der Bürgermeister Reeps zu Doberan ist auf sein Ansuchen aus seiner Stellung als Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht entlassen.

Schwerin, den 1. November 1899.

---

(22) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens 4. Klasse an den Postmeister Kaysel zu Crivitz und der Ehrenmedaille des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau an den Lakaien Richter hierselbst haben Seine Hoheit der Herzog-Regent den Genannten die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 1. November 1899.

---

(23) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Unteroffizier im Grenadier-Regiment Nr. 89 Edler Herr und Freiherr von Plotho, die charakterisirten Fähnriche Rau von Holzhausen im Füsilier-Regiment Nr. 90 und von Loefen im Jäger-Bataillon Nr. 14 zu Fähnrichen,

die Vizefeldwebel Beutin im Landwehrbezirk Waren zum Leutnant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90, Martens im Landwehrbezirk Schwerin zum Leutnant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89, Rechtern im Landwehrbezirk Insterburg und Holtermann im Landwehrezirk (I) Münster zu Leutnants der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14.

Der Major, beauftragt mit der Führung des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18, Freiherr von Manteuffel ist zum Kommandeur dieses Regiments ernannt.

Der Leutnant des 2. Aufgebots 4. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments, kommandirt zur Dienstleistung beim Jäger-Bataillon Nr. 14, von Weyrauch ist im aktiven Heere als Leutnant in diesem Bataillon wieder angestellt.

Es sind versetzt:

der überzählige Rittmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Dallwitz als Eskadronchef in das Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauische) Nr. 1 und

der charakterisirte Fähnrich im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Ferber in das Husaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesische) Nr. 6.

Dem Rittmeister der Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Waren Lemcke ist der Abschied bewilligt.

Schwerin, den 30. Oktober 1899.

---

(24) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute

der Reinhard von Leers aus Schönfeld den Homagial-Eid wegen des nach dem Ableben seines Bruders Werner von Leers auf ihn verstammten Allodial- und Fideikommißguts Schönfeld Amts Schwerin,

der Landwirth Carl Jürgens aus Wismar den Homagial-Eid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Kahlenberg Amts Mecklenburg und

der Gutsbesitzer Johannes Schlutius auf Karow durch einen Vertreter den Homagial-Eid wegen der käuflich von ihm erworbenen Allodialgüter Alt-Schwerin, Jürgenshof und Werder Amts Plau

abgeleistet.

Schwerin, den 27. Oktober 1899.

Mit dieser No. 44 wird ausgegeben: No. 41 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 45.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 8. November 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 30. Oktober 1899, betreffend Abhaltung von Schweine- und Ferkelmärkten in der Ortschaft Kleinen.

In der Ortschaft Kleinen Domanial-Amts Wismar wird künftig am ersten Freitag eines jeden Monats ein Schweine- und Ferkelmarkt abgehalten werden.

Falls der betreffende Freitag auf einen Festtag oder in die stille Woche fällt, findet der Markt am nächstfolgenden Freitag statt.

Schwerin, den 30. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 1. November 1899, betreffend den Handel mit Bleisoldaten und anderen als Kinderspielzeug dienenden Bleifiguren.

Aus dem Kreise der Kinderspielwaaren-Industrie ist in letzter Zeit mehrfach über Erschwerungen Klage geführt worden, welche dem Vertrieb der als Kinderspielzeug dienenden Bleisoldaten dadurch bereitet werden, daß diese Artikel wegen ihres Bleigehalts von den Behörden als gesundheitsgefährlich beanstandet werden.

Nach einer gutachtlichen Aeußerung des Kaiserlichen Gesundheitsamts sind im Allgemeinen Bleisoldaten in bemaltem Zustande als gesundheitsgefährlich im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 nicht zu erachten und wird deshalb in der Regel zu einer Beanstandung von gesundheitspolizeilichem Standpunkt aus kein Grund vorliegen. Das Gleiche wird von allen anderen zu Kinderspielzwecken bestimmten, bemalten Bleifiguren zu gelten haben.

Zur Verhütung einer unnöthigen Belästigung der in Frage kommenden Handels- und Industriekreise werden die mit der gesundheitspolizeilichen Ueberwachung des Verkehrs mit Kinderspielzeug beauftragten Behörden sowie die Staatsanwaltschaften hiervon verständigt.

Schwerin, den 1. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(3) Bekanntmachung vom 4. November 1899, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Oktober 1899.

Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Oktober 1899

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	14	Mark	34	Pfg.,
2)	" "	Roggen	13	"	98	"
3)	" "	Gerste	14	"	16	"
4)	" "	Hafer	12	"	40	"
5)	" "	Erbsen	16	"	—	"
6)	" "	Stroh	4	"	06	"
7)	" "	Heu	4	"	62	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	50	"
10)	1000 Soden	Torf	5	"	50	"

Der gemäß § 9, Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Oktober berechnete und mit einem Aufschlage

von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat November d. Js. an Truppentheile auf dem Marsche u. s. w. gelieferte Fourage beträgt — ohne diesen Aufschlag — für

100 Kilogramm	Hafer	. 12	Mark	80 Pfg.,
" "	Heu .	. 5	"	— "
" "	Stroh	. 4	"	50 "

Schwerin, den 4. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 1. November 1899, betreffend Postdampfschiffverbindung zwischen Lissabon und den Azoren.

Die Postdampfschiffverbindungen zwischen Lissabon und den Azoren sind wiederhergestellt.

Schwerin, den 1. November 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(5) Bekanntmachung vom 1. November 1899, betreffend Eröffnung einer Stadt-Fernsprecheinrichtung in Krakow.

In Krakow wird am 3. November eine Stadt-Fernsprecheinrichtung zur Eröffnung gelangen.

Schwerin, den 1. November 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(6) Bekanntmachung vom 1. November 1899, betreffend die Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Schloß Serrahn.

In Schloß Serrahn wird am 4. November eine Telegraphenanstalt mit Fernsprech- und Morsebetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin, den 1. November 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(7) Bekanntmachung vom 4. November 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen in den Städten Ribnitz und Marlow, auf den ritterschaftlichen Gütern Freudenberg Amts Ribnitz, Groß-Labenz Amts Mecklenburg, Scharstorf und Lüssow Amts Güstrow, im Domanialdorfe Bartelshagen Amts Ribnitz, auf dem

Domanial-Erbpachthof Friedrichshof Amts Schwaan, im Domanialdorfe Passin Amts Bützow, auf dem Klosterpachthofe Carlewitz Klosteramts Ribnitz, auf dem Domanialpachthofe Wolken Amts Bützow und

erloschen im Rostocker Kämmereigute Kessin, auf den ritterschaftlichen Gütern Gnemern und Klein-Gischow Amts Bukow, in den Domanialdörfern Groß-Bölkow und Wiendorf Amts Schwaan, auf dem ausgebauten Gehöft Nr. 14 zu Jürgenshagen Amts Bützow, auf dem Domanialpachthofe Allerstorf Amts Ribnitz, im Rostocker Kämmereigute Kassebohm und in der Stadt Penzlin.

Schwerin, den 4. November 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Schlachtermeister Heinrich Timm in Rostock den Titel als Hofschlachter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1899.

(2) Der Referendar Hans Lange aus Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 30. Oktober 1899.

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Tagelöhner Johann Möller zu Bartelshagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Oktober 1899.

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Tischlermeister C. Schmidt hierselbst die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. November 1899.

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Rentner J. Riebe zu Stavenhagen die Medaille mit der Inschrift „Dem reblichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. November 1899.

Mit dieser No. 45 wird ausgegeben: No. 42 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 46.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 17. November 1899.

Inhalt.

I Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. November 1899, betreffend das Ergebniß der diesjährigen ordentlichen Hengstköhrung.

Das Verzeichniß derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei der im Oktober d. Js. nach Maßgabe der Landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 stattgehabten ordentlichen Hengstköhrung angeköhrt worden sind, wird nachstehend hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin, den 1. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Verzeichniß der von der Kommission für die Landes-Pferdezucht

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen

A. Bis auf

(Vierjährige und ältere Hengste.

1.	Graf Blücher, Gutsbesitzer, Finken bei Stuer	Schützenkönig (Halbblut)	1895	Fuchs, schmale Blässe, kleiner weißer Fleck auf der rechten Seite handbreit unterm Widerrist, linker Hinterfuß halb gestiefelt
2.	Moritz Bonte, Erbpachthofbesitzer, Hof Heidhof bei Dömitz	Viscunt (Halbblut) — Deutsch. Traber, Gest.-Buch III. Band Nr. 45 —	1888	Rothbraun, Stern, auf der rechten Schulter weißer Fleck, wenig Stichelhaare, rechte Hinterfessel weiß, linker Hinterfuß, Fessel und Kötenzopf weiß
3.	Sally Burchard, Pferdehändler, Neubukow	Fritz (Kaltblut)	1894	Schwarz, einige weiße Haare vor der Stirn, linker Hinterfuß innerer Saum und innerer Ballen weiß
4.	Harms, Oekonomierath, Lehnenhof bei Dargun	Mars (Kaltblut)	1895	Braun, Stern, linker Hinterfuß weiß
5.	Peters, Gutsbesitzer, Hohen-Schwarfs bei Rostock	Harald (Halbblut)	1895	Fuchs, durchbrochene Blässe, rechter Vorderfuß und beide Hinterfüße hoch gestiefelt, an der Brust jederseits ein weißer Fleck, rechterseits am Schlauch weiß schattirter Fleck

im Oktober 1899 angekörten, im Privatbesitze befindlichen Hengste.

Größe a. Bandmaaß b. Stockmaaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes

Weiteres.

§. 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895.)

Größe a. Bandmaaß b. Stockmaaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
a. 170 b. 160	v. Kingdom[xx]	u. d. Schlehe v. Schlütter—Blenheim[xx] —Brickwillo—Sebras	Hannover	Finken
a. 166 b. 158	v. Competitor	u. d. Royal Lady	Amerika	Hof Heidhof
a. 172 b. 159	v. Gissegard	u. d. Liese	Nord-schleswig	Unbestimmt
a. 180 b. 165	v. Halfden (Dänisch. Gest.-Buch Nr. 485)	u. e. Jütischen Stute	Dänemark	Lehnenhof
a. 170 b. 160	v. Cicero (Holsteinisches Gest.-Buch Nr. 1608)	u. d. Haloide (Holsteinisches Gest.-Buch Nr. 567)	Holstein	Hohen-Schwarfs

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
6.	von Buch, Gutsbesitzer, Zapkendorf bei Plaaz	Topas (Halbblut)	1895	Fuchs, kleiner Stern, linke Hinterfessel weiß
7.	A. Broedermann, Domänenrath, Knegendorf bei Plaaz	Northern-Baronett (Kaltblut)	1895	Braun, weißer Fleck an der Unterlippe, rechte Vorderfessel weiß, beide Hinterfüße hoch gestiefelt
8.	A. von Lowtzow, Gutsbesitzer, Rensow bei Wüstenfelde	Chamorro (Vollblut) (A. D. G. Bd. XI, Seite 53)	1894	Fuchs, breite Bläffe, beide Hinterfüße hoch gestiefelt
9.	Dr. Schröder, Gutsbesitzer, Poggelow bei Jördenstorf	Frar (Halbblut)	1894	Braun, Stern, linker Vorderfuß weißer Saum und beide Ballen weiß
10.	Derselbe	Siwas (Arabisches Vollblut)	1888	Atlasschimmel, gr. Schnibb, Krötenflecke am Maul
11.	C. Schwanitz, Gutsbesitzer, Klein-Helle bei Mölln i. Meckl.	Dr. Austin (Halbblut)	1892	Braun, weiße Flecke in der Sattellage, rechter Hinterfuß beide Ballen weiß
12.	Derselbe	Henrico (Halbblut)	1889	Schwarz, gr. Stern
13.	H. Zachau, Gutspächter, Scharpzow bei Malchin	Moritz (Kaltblut)	1895	Braun

Größe a. Bandmaaß b. Stockmaaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
a. 172 b. 161	v. Opal	v. Jussud—Norton—Geselle—Nabocklisch—Hokus Pokus ××	Hannover	Zapkendorf
a. 168 b. 156	v. Sailor Prince	v. Northern Ploughboy—Prince of the Isle	England	Knegendorf
a. 171 b. 161	v. Cambridge	u. d. Chamouny	Deutschland	Rensow
a. 174 b. 164	v. Cosmos (Holst. Gest.-Buch Nr. 1347)	u. d. Fichte (Holst. Gest.-Buch Nr. 319)	Holstein	Poggelow
a. 162 b. 153	v. Padischa	u. d. Hagar	Sachsen	Poggelow
a. 167 b. 158	v. William	u. d. Peepo Day	Amerika	Klein-Helle
a. 164 b. 154	v. Patchen Wilkes	u. d. Jennie West	Amerika	Klein-Helle
a. 171 b. 160	v. Jupiter	u. d. Marianne	Belgien	Scharpzow

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
14.	Erben des verstorbenen Gutspächt. C. Baumann, Farpen bei Neuburg	Priam (Halbblut)	1895	Fuchs, durchgehende Blässe, weißer Fleck an der Unterlippe, linke Hinterfessel weiß
15.	Peters, Gutsbesitzer, Hohen-Schwarfs bei Rostock	Ingulf (Halbblut)	1895	Braun, einige weiße Haare vor der Stirn

B. Für die Deck-

(§. 44 der Verordnung

1.	H. v. Bülow, Gutsbesitzer, Rodenwalde bei Vellahn	Derb Sohn (Halbblut)	1896	Braun, Stern, rechter Vorderfuß, Ballen und beide Hinterfüße weiß. Hinten rechts grauer Fleck unterm Sitzbein
2.	Graf Hardenberg, Gutsbesitzer, Drönnewitz	Max (Halbblut)	1896	Fuchs, Stern, Schnibb
3.	G. Ritzmann, Gutspächter, Blücher bei Boizenburg a. E.	Derby (Halbblut)	1896	Dunkelbraun, Stern, lange Schnibb über dem rechten Nasenloch, beide Hinterfüße weiß
4.	C. Bobsien, Gutsbesitzer, Rankendorf bei Dassow	Axel (Halbblut)	1897	Braun, Stern, linke Vorderkrone, rechter Hinterballen und linker Hinterfuß weiß
5.	Derselbe	November (Halbblut)	1897	Braun, rechter Hinterfuß weiß

Größe a. Bandmaaß b. Stockmaaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
a. 172 b. 161	v. Zampa	u. d. Prima (Meckl.-Schwerinsches Gest.-Buch Nr. 415)	Mecklenburg	Farpen
a. 169 b. 159	v. Champion (Holst. Gestb. Nr. 1304)	u. d. Immortelle (Holst. Gestb. Nr. 669)	Holstein	Hohen-Schwarfs

periode 1900.

vom 16. Januar 1895.)

a. 170 b. 159	v. Derb	v. Granada—Nording	Hannover	Rodenwalde
a. 168 b. 159	v. Macdonald	u. d. Janna v. Julianus—Jeremias—Janus	Hannover	Drönnewitz
a. 170 b. 159	v. Derb	v. Nording—Granada—Jedoch—Borromeo—Ninus	Hannover	Blücher bei Boizenburg a. E.
a. 167 b. 155	v. Alnok	v. Y. Norfolk—Gard	Hannover	Rankendorf
a. 166 b. 156	v. Normal	v. Isidor—Delphin	Hannover	Rankendorf

Laufende Nummer	Name, Stand Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
6.	C. R. Keding, Gutsbesitzer, Groß-Walmstorf b. Grevesmühlen	Lorbeerkranz (Halbblut)	1897	Braun, weiße Haare vor der Stirn, linker Hinterfuß weiß, rechter Hinterfuß Saum inwendig u. inwendiger Ballen weiß
7.	Derselbe	Schwabenstreich (Halbblut)	1897	Schwarzbraun
8.	Derselbe	Yg. Schwabe (Halbblut)	1897	Dunkelbraun, Stern, beide Hinterfüße weiß
9.	C. Kayatz, Gutsbesitzer, Hasenwinkel b. Warin	Viktor (Kaltblut)	1896	Fuchs, Stern
10.	Baron von Biel, Gutsbesitzer, Zierow b. Wismar	Clarus (Kaltblut)	1896	Schwarz, grauer Fleck vor der Stirn, linke Hinterfessel weiß
11.	Derselbe	Engelbert (Kaltblut)	1896	Braun
12.	Derselbe	Anton (Kaltblut)	1897	Fuchs
13.	Derselbe	August (Kaltblut)	1897	Dunkelbraun, kleiner Stern, beide Hinterbeine weiß
14.	Walter, Gutsbesitzer, Woltow bei Tessin	Simson (Kaltblut)	1896	Braun, kleiner Stern

Größe a. Bandmaaß b. Stockmaaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
a. 168 b. 158	v. Lorbeer	v. Jobber—Gard—Michel—Cregane—the Calculator**	Hannover	Gr.-Walmstorf
a. 173 b. 163	v. Schwabe	v. Leo—Voltigeur—Jupiter	Braunschweig	Gr.-Walmstorf
a. 170 b. 160	v. Schwabe	v. Rappo—Jupiter	Braunschweig	Gr.-Walmstorf
a. 170 b. 157	v. Wiggo	u. d. Nelli	Schleswig	Hasenwinkel
a. 179 b. 165	v. Fritz (Däne)	u. d. Clara v. Bnies I u. prämiirte Stute in Mörke (Dänen)	Mecklenburg	Zierow
a. 176 b. 164	v. Petrus (Däne)	v. Engländer—Rolind (Däne)	Mecklenburg	Zierow
a. 171 b. 159	v. Petrus (Däne)	u. d. Anna v. Alter Tobbjerg (Däne)	Mecklenburg	Zierow
a. 170 b. 156	v. Augustus	u. e. Dänischen Stute	Dänemark	Zierow
a. 173 b. 158	v. Sultan	u. e. Belgischen Stute	Rheinland	Woltow

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
15.	Derselbe	Schluck (Halbblut)	1897	Braun
16.	Derselbe	Nordwind (Halbblut)	1897	Dunkelbraun
17.	von Müller, Gutsbesitzer, Groß-Lunow b. Gnoien	Patriot (Kaltblut)	1896	Hellbraun, breite durchgehende Bläße, rechte Vorderfessel weiß, linker Hinterfuß hoch weiß
18.	H. Paetow, Gutsbesitzer, Alt-Pannekow b. Gnoien	Nordian (Halbblut)	1896	Braun, Blümchen, hinten links weiße Fessel
19.	Kortüm, Gutsbesitzer, Neu-Nieköhr b. Gnoien	Korporal (Halbblut)	1897	Braun, Stern, beide Hinterfüße weiß
20.	C. Burmeister, Gutspächter, Brookhusen b. Schwaan	Nordmark (Halbblut)	1897	Braun, einige weiße Haare vor der Stirn
21.	von Plessen, Gutsbesitzer, Reez b. Kavelstorf	Mambrino (Halbblut)	1896	Schwarz, rechte Hinterkrone etwas weiß
22.	Dr. Schröder, Gutsbesitzer, Poggelow b. Jördenstorf	Kleggi (Halbblut)	1896	Hellbraun, rechter Hinterfuß innerer Ballen weiß

Größe a. Bandmaaß b. Stockmaaß cm	Abstammung		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 174 b. 164	v. Schlucker	u. d. Alfra v. Alhambra—Nordlicht—Ulrich—Sir James Graham[xx]—Walter Scott	Hannover	Woltow
a. 168 b. 158	v. Nording	u. d. Brise v. Brodherr—Stoffel—Y. Predictor	Hannover	Woltow
a. 171 b. 159	v. Pascha	u. d. Brunbleß v. Clydesdale Herkules u. e. Stute v. The Brewer	Mecklenburg	Gr.-Lunow
a. 174 b. 160	v. Falb (Holst. Gestb. Nr. 1760)	u. d. Neuendorferin (Holst. Gestb. Nr. 5023)	Holstein	Alt-Pannekow
a. 167 b. 156	v. Adjutant (Holst. Gestb. Nr. 1623)	u. d. Karausche (Holst. Gestb. Nr. 779)	Holstein	Neu-Mieköhr
a. 169 b. 159	v. Nording	v. Derb—Yg. the Schmuggler Pr. Besch	Hannover	Brookhusen
a. 169 b. 159	v. Mandat	u. d. Gunst v. Gunter—Napos—Kräftig—Markemann—Camarad	Hannover	Reez
a. 174 b. 159	v. Brutus (Holst. Gestb. Nr. 1577)	u. d. Klinge (Holst. Gestb. Nr. 696)	Holstein	Poggelow

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
23.	Dr. Schröder, Gutsbesitzer, Poggelow bei Jördenstorf.	Kialar (Halbblut)	1896	Schimmel, rechter Hinterfuß Fessel weiß
24.	Derselbe	Jellrich (Halbblut)	1897	Schwarz
25.	Derselbe	Klaas (Halbblut)	1897	Fuchs, br. durchgehende Bläße, weißer Fleck an der Unterlippe, am rechten Hinterfuß großer weißer Fleck, vorne auf der Krone und innerer Saum weiß
26.	Derselbe	Hagal (Halbblut)	1897	Fuchs, Stern, vier weiße Füße mit fuchsigen Flecken auf den Kronen
27.	Mecklenburger Pferdezuchtverein zu Gnoien	König Hokan (Halbblut)	1896	Schwarz
28.	v. Treuenfels, Gutsbesitzer, Klenz bei Jördenstorf	Nordensköld (Halbblut)	1897	Braun, Stern, linke Hinterfessel weiß
29.	Derselbe	Ikarus (Halbblut)	1897	Braun
30.	Derselbe	Sleipnir (Halbblut)	1897	Schwarz, fließender Stern, Schnibb, linker Vorderfuß äußerer Ballen weißer Fleck und äußerer Saum weiß, beide Hinterfüße weiß

Größe a. Bandmaaß b. Stockmaaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
a. 169 b. 157	v. Strunsee (Holst. Gestb. Nr. 1270)	u. d. Kehle (Holst. Gestb. Nr. 1599)	Holstein	Poggelow
a. 172 b. 159	v. Ali (Holst. Gestb. Nr. 1661)	u. d. Intonation (Holst. Gestb. Nr. 1525)	Holstein	Poggelow
a. 173 b. 161	v. Adjutant (Holst. Gestb. Nr. 1623)	u. d. Keule (Holst. Gestb. Nr. 767)	Holstein	Poggelow
a. 168 b. 159	v. Ethelbert (Holst. Gestb. Nr. 1197)	u. d. Hadria (Holst. Gestb. Nr. 459)	Holstein	Poggelow
a. 168 b. 159	v. Y. Ethelbert (Holst. Gestb. Nr. 1389)	u. d. Holde (Holst. Gestb. Nr. 4311)	Holstein	Blücher bei Malchow
a. 172 b. 161	v. Princip	u. d. Nora v. Nord—Jubal	Mecklenburg	Klenz
a. 170 b. 160	v. Norgust	u. d. Isa v. Isary-Julius-Birjulew -Champion-Inkermann	Mecklenburg	Klenz
a. 167 b. 157	v. Princip	u. d. Schildmaid v. Schlick—Chevalier— Alliwal	Mecklenburg	Klenz

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
31.	v. Treuenfels, Gutsbesitzer, Klenz bei Jördenstorf	Laureatus (Halbblut)	1896	Braun, Stern
32.	Graf v. Bassewitz Gutsbesitzer, Burg Schlitz bei Teterow	Cohinor (Halbblut)	1897	Braun, Schußstern, Schnibb, kleiner weißer Fleck an der Unterlippe, linker Vorderfuß weiß gefesselt, rechter Vorder- und beide Hinterfüße hoch gestiefelt

Größe a. Bandmaaß b. Stockmaaß cm	Abstammung		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 177 b. 166	v. Lorbeer	u. d. Norne v. Norval—Y. Isolani—Südpol—Justus	Hannover	Klenz
a. 175 b. 165	v. Ethelbert (Holst. Gestb. Nr. 1197)	u. d. Knolle (Holst. Gestb. Nr. 755)	Holstein	Burg Schlitz

(2) Bekanntmachung vom 20. Oktober 1899, betreffend die Ernennung des Navigationsschuldirektors Reimer zu Wustrow zum Vorsitzenden und ersten Mitgliede der Großherzoglichen Kommissionen zur Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Amtshauptmanns von Huth in Ribnitz ist der Navigationsschuldirektor Reimer zu Wustrow wiederum zum Vorsitzenden und ersten Mitgliede der Großherzoglichen Kommissionen zur Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute für große Fahrt und der Seeschiffer für kleine Fahrt zu Wustrow ernannt worden.

Schwerin, den 20. Oktober 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 4. November 1899, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Warnemünde—Diedrichshagen für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee von Warnemünde in der Richtung auf Diedrichshagen ist nach erfolgter Schlußabnahme für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 4. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. von Bülow.

---

(4) Bekanntmachung vom 11. November 1899, betreffend Verleihung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Ernst Ballin auf Büttelkow.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Oldenburgischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Ernst Ballin auf Büttelkow Amts Bukow, die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 11. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 9. November 1899, betreffend die Prüfungskommission für Nahrungsmittel-Chemiker für 1900.

In die Prüfungskommission für Nahrungsmittel-Chemiker, welche ihren Sitz in Rostock hat, sind auf das Kalenderjahr 1900

1. für die Vorprüfung
   Geheimer Justizrath Giffenig daselbst als Vorsitzender,
   Professor Dr. Michaelis,
   Professor Dr. Falkenberg,
   Professor Dr. Matthiessen,
2. für die Hauptprüfung
   Geheimer Justizrath Giffenig daselbst als Vorsitzender,
   Professor Dr. Michaelis,
   Professor Dr. Pfeiffer,
   Professor Dr. Falkenberg

vom unterzeichneten Ministerium in Gemäßheit des § 1, Abs. 2, der Verordnung vom 7. September 1894, betreffend die Prüfung der Nahrungsmittel-Chemiker, berufen worden.

Stellvertreter des Vorsitzenden ist für die Vorprüfung und für die Hauptprüfung der Landgerichtsdirector Karrig zu Rostock.

Schwerin, den 9. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(6) Bekanntmachung vom 8. November 1899, betreffend die Postsachenbeförderung zwischen Waren und Röbel während des Winters 1899/1900.

Vom 16. November ab wird für die Dauer des Winters das Dampfboot „Louise" zur Postsachenbeförderung zwischen Waren und Röbel nicht benutzt. Die Verbindung wird durch eine täglich einmalige Personenpost hergestellt, welche nach folgendem Fahrplane verkehrt:

8⁴⁰ V.	ab	Röbel	an	4²⁰ Nm.
10⁵⁰ V.	an	Waren Bhf.	ab	2¹⁰ Nm.
		Waren	ab	1⁵⁰ Nm.

Schwerin, den 8. November 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(7) Bekanntmachung vom 13. November 1899, betreffend das Porto für Postpackete aus Deutschland nach einer Anzahl von Staaten in Mittel- und Süd-Amerika.

Für Postpackete aus Deutschland nach einer Anzahl von Staaten in Mittel- und Süd-Amerika: Argentinische Republik, Columbien, Costa-Rica, Guatemala, Republik Honduras, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, Salvador, Uruguay und Venezuela sind bei der Beförderung über Hamburg und Bremen zwei Portostufen — für Packete bis

1 kg und für Packete über 1 bis 5 kg (für Paraguay über 1 bis 3 kg) —, wie sie bereits im Verkehr nach den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen, eingeführt worden. Gleichzeitig hat eine Herabsetzung der deutschen Seebeförderungsgebühren für die Postpackete nach den genannten Ländern stattgefunden.

In Folge dessen ist im Postpacketverkehr mit den genannten Ländern eine wesentliche Ermäßigung des Portos eingetreten, namentlich für Postpackete bis zum Gewicht von 1 kg.

Ueber das Nähere geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin, den 13. November 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(8) Bekanntmachung vom 13. November 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf dem ritterschaftlichen Gute Groß-Potrems Amts Güstrow, in den Domanialdörfern Siemitz und Sarmstorf Amts Güstrow, Göldenitz und Mistorf Amts Schwaan, auf dem Hausgutspachthofe Klein-Sprenz Amts Güstrow und

erloschen auf den ritterschaftlichen Gütern Rensow Amts Güstrow und Dishley Amts Ribnitz, im Domanialdorfe Niendorf Amts Schwaan und in der Stadt Laage.

Schwerin, den 13. November 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kalkulator bei der Landessteuerbehörde in Rostock Albert Knuths daselbst die erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 1. November 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben bei der Landessteuerbehörde in Rostock den bisherigen Pedellen Wilhelm Warncke zum Kalkulator und den bisherigen Kopiisten Friedrich Schmidt zum Pedellen zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. November 1899.

---

(3) Der Pastor Schmidt in Ribnitz ist zum Präpositus des Ribnitzer Cirkels bestellt worden.

Schwerin, den 4. November 1899.

---

(4) Der Referendar Wilhelm Töwe aus Parchim hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 6. November 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Hauptmann von Rantzau das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. November 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Wilhelm Holtz aus Tenze nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. November 1899.

---

(7) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Wilhelm Mensch aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. November 1899.

---

(8) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Privatdozenten Dr. Richard Störmer zu Rostock zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Landesuniversität daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. November 1899.

---

(9) Der Oberinspektor Friedrich Runge zu Ivenack ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ivenack bestellt worden.

Schwerin, den 9. November 1899.

---

(10) Der Rektor Köhn zu Dargun ist am 23. Sonntage nach Trinitatis, dem 5. November d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor an der Kirche zu Alt-Karin erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 9. November 1899.

---

(11) Der Referendar Ernst Bothe aus Sternberg hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin, den 9. November 1899.

---

(12) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Georg Kopseel aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 11. November 1899.

---

(13) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Leutnant im Grenadier-Regiment Nr. 89 von Petersdorff-Campen ist aus dem Heere ausgeschieden und als Leutnant in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Der Major zur Disposition und Bezirksoffizier beim Landwehr-Bezirk Neustrelitz Stöcker ist, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67, in die Reihe der mit Pension verabschiedeten Offiziere übergetreten und gleichzeitig kommissarisch zum inspizirenden Offizier der Gendarmerie in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont bestellt.

Schwerin, den 6. November 1899.

---

(14) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oldenburgische Staatsangehörige Ernst Ballin heute den Homagial-Eid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Büttelkow Amts Bukow abgeleistet.

Schwerin, den 3. November 1899.

Mit dieser No. 46 werden ausgegeben: No. 43 des Reichs-Gesetzblatts von 1899, sowie die unterm 18. August 1899 Landesherrlich bestätigten Satzungen der Sparkasse in Rostock.

Satzungen

der

Sparkasse

in

Rostock

1899.

Rostock.

Carl Boldt'sche Hof-Buchdruckerei.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Wir Johann Albrecht,

von GOTTES Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Regent des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin

Thun hiemittelst kund, daß Wir die Uns von dem Vorstand der Sparkasse in Rostock vorgelegten Satzungen derselben in der aus dem Anschlusse ersichtlichen Fassung Landesherrlich genehmigt und bestätigt haben, also und dergestalt, daß dieselben an die Stelle des unter dem 30. December 1882 Landesherrlich bestätigten abgeänderten Grundgesetzes der Sparkasse treten und für Jeden, den es angeht, verbindliche Kraft haben sollen.

Uebrigens den Landesherrlichen Rechten, auch allen anderen Gerechtsamen ganz unabbrüchig, sowie sonst einem Jeden an seinem erweislichen Rechte unschädlich.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Insiegel.

Gegeben durch das Großherzogliche Ministerium des Innern.

Schwerin, den 18. August 1899.

Johann Albrecht.

(L. S.)

Landesherrliche Bestätigung
der Satzungen
der Sparkasse zu Rostock.

v. Amsberg.

Satzungen

der

Sparkasse in Rostock.

§ 1.

Zweck.

Die mit Allerhöchster Bestätigung vom 30. Juni 1825 gegründete und am 26. September 1825 eröffnete

Sparkasse in Rostock

hat den Zweck, Jedermann Gelegenheit zur sicheren Aufbewahrung und Zinsbarmachung kleiner Ersparnisse zu geben.

§ 2.

Rechtliches Verhältniß.

Die Sparkasse hat die Rechte einer juristischen Person; ihr Sitz ist in Rostock. Die Sparkasse untersteht der Oberaufsicht des Großherzoglichen Ministeriums des Innern zu Schwerin.

§ 3.

Sicherheit.

Zur Sicherheit für die bei der Sparkasse gemachten Einlagen dient das gesammte Vermögen der Sparkasse.

Die zinsbare Belegung der Einlagen und der Jahresüberschüsse erfolgt nach den im § 6 niedergelegten Grundsätzen.

§ 4.

Verwaltung.

Die Verwaltung der Sparkasse geschieht durch

den Vorstand und

den Bevollmächtigten

nach der Geschäftsordnung für den Vorstand beziehungsweise der Anweisung für den Bevollmächtigten.

1. Vorstand.

Der Vorstand wird gebildet durch ein Kollegium von mindestens 12 Vorstehern, von denen wenigstens einer ein Rechtsgelehrter sein muß. Der Vorstand ergänzt sich selbst und wählt aus seiner Mitte in der ordentlichen Vorstands-Versammlung den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, deren Wiederwahl statthaft ist.

Der Vorstand hat die Befugniß, alljährlich aus dem Ueberschuß Bewilligungen zu gemeinnützigen Zwecken zu machen. Diese Bewilligungen dürfen jedoch den Betrag des letzten Jahresüberschusses nicht übersteigen.

Der Vorsitzende des Vorstandes vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich, jedoch mit folgender Einschränkung:

Rechtsgültig quittiren für die Sparkasse über eingegangene Kapitalien und zeichnen bei Ausfertigung von Abtretungserklärungen oder sonstigen Urkunden der Vorsitzende, die beiden kassenführenden Vorsteher und der Bevollmächtigte zusammen. Ueber vereinnahmte Zinsen quittiren dieselben, jedoch ohne den Vorsitzenden, alles unter Beidruckung des Sparkassen-Siegels oder Stempels.

In allen Kassensitzungen müssen stets mindestens zwei Vorsteher gegenwärtig sein und nach den Vorschriften der Geschäftsordnung verfahren.

2. Vorstands-Versammlung.

Der Vorstand hält alljährlich in der zweiten Hälfte des October eine ordentliche Versammlung ab, in welcher die Verwaltungsberichte und der Jahresabschluß entgegengenommen und geprüft werden; der letztere ist alsdann zu veröffentlichen.

Ferner beschließt der Vorstand in dieser Versammlung über die Verwendung des Jahresüberschusses und nimmt die in §§ 4 und 5 erwähnten Wahlen vor.

Außerdem gehört vor die ordentliche Vorstands-Versammlung die Erledigung sonstiger, zu gemeinsamer Beschlußfassung sich eignender Angelegenheiten, welche das Geschäft und das Grundstück betreffen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist; er faßt seine Beschlüsse durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Von einzelnen Vorstandsmitgliedern ausgehende Anträge müssen dem Vorsitzenden so zeitig zugehen, daß sie in dem Einladungsschreiben zur ordentlichen Vorstandssitzung vermerkt werden können.

Das Einladungsschreiben ist mindestens 8 Tage vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung den Vorstehern mitzutheilen.

Auf schriftlichen Antrag von mindestens 3 Vorstehern muß der Vorsitzende innerhalb 14 Tagen eine außerordentliche Versammlung anberaumen. Ein solcher Antrag hat die Angabe der gewünschten Tagesordnung zu enthalten.

3. Bevollmächtigter.

Der Bevollmächtigte wird vom Vorstande gewählt. Zu seiner Wahl ist die Zustimmung der Mehrheit sämmtlicher Vorsteher erforderlich. Er hat die gesammte Buch- und Rechnungsführung unter seiner Verantwortlichkeit zu leiten und die Geschäfte der Sparkasse gemäß seiner Dienstanweisung zu erledigen.

Seine Pflichten und Rechte, sowie das von ihm zu beziehende feste Gehalt werden durch einen Vertrag, bezüglich eine Dienstanweisung festgestellt.

Eine Kündigung des Bevollmächtigten findet nur statt auf Beschluß von $^{2}/_{3}$ Stimmen sämmtlicher Vorsteher. Der Bevollmächtigte darf nicht Mitglied des Vorstandes sein.

4. Beamte.

Die übrigen Beamten der Sparkasse werden gegen festes Gehalt durch den Vorstand bestellt und stehen auf halbjährliche Kündigung. Sie haben ihre Obliegenheiten nach den ihnen ertheilten Anweisungen auszuführen.

§ 5.
Prüfung der Geschäftsführung.

Zur fortlaufenden Prüfung der gesammten Buchführung wird eine dazu geeignete Persönlichkeit vom Vorstande gewählt. Dieser ständige Nachprüfer hat seine Obliegenheiten gemäß einer ihm ertheilten Anweisung gegen Vergütung auszuführen. Der ständige Nachprüfer darf nicht Mitglied des Vorstandes sein.

In der ersten Hälfte des October jeden Jahres findet eine Prüfung des ganzen Geschäftsbetriebes statt.

Diese Prüfung wird durch zwei Vorsteher ausgeführt und hat sich insbesondere auch auf das Vorhandensein sämmtlicher Schuldurkunden und Werthpapiere und deren vorschriftsmäßige Sicherheit zu erstrecken. Von dem Ergebniß dieser Prüfung ist an den Vorstand schriftlich zu berichten.

§ 6.
Belegung der Einlagen.

Die zinsbare Belegung der eingelegten Gelder und Jahresüberschüsse geschieht lediglich in solchen Werthpapieren und Hypotheken in meckl. ritterschaftlichen Gütern und Rostocker Grundstücken, welche laut §§ 227—231 der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Verordnung vom 9. April 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches als zur Anlegung von Mündelgeld geeignet erklärt sind.

Der Erwerb von Hypotheken und Werthpapieren geschieht in der Regel nur nach vorgängiger, seitens des Vorsitzenden einzuholender Prüfung der Vorsteher, deren absolute Mehrheit zugestimmt haben muß. In dringenden Fällen soll jedoch dem Vorsitzenden und den beiden kassenführenden Vorstehern die Entscheidung, unter strenger Berücksichtigung obiger Vorschriften, zustehen.

§ 7.

Erwerb von Grundeigenthum.

Die Erwerbung von Grundeigenthum für die Sparkasse ist beschränkt auf das Geschäftshaus der Sparkasse, es sei denn, daß in Folge von Zwangsversteigerung der vorübergehende Erwerb von Grundstücken nothwendig würde.

§ 8.

Einleger.

Der Einleger unterwirft sich den Bedingungen und Anordnungen über den Verkehr mit der Sparkasse. Die „Bedingungen betreffend Einlagen, Auszahlungen und Kündigungen" sind den Sparbüchern vorgedruckt. Etwaige Abänderungen dieser „Bedingungen" werden öffentlich bekannt gemacht und erhalten verbindende Kraft für alle Einleger.

§ 9.

Kraftloserklärung der Sparbücher.

Die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Sparbücher erfolgt nach Maßgabe der näheren Bestimmungen in den §§ 30—41 der Großherzoglichen Verordnung vom 9. April 1899 zur Ausführung der Zivilproceßordnung (Reg.-Blatt 1899 Nr. 20).

§ 10.

Auflösung.

Eine Auflösung der Sparkasse kann nur auf Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern oder nach dessen Genehmigung auf Beschluß des Vorstandes mit $^2/_3$ Mehrheit der sämmtlichen Vorsteher erfolgen.

§ 11.

Vorstehende Satzungen treten am 1. Juli 1899 in Kraft; alle bisher erlassenen Bestimmungen werden hierdurch ungültig.

Die Abänderung dieser Satzungen im Bedürfnißfalle bleibt vorbehalten, jedoch ist dazu die landesherrliche Genehmigung erforderlich.

Bedingungen

betreffend

Einlagen, Auszahlungen und Kündigungen.

1. **Kassenzeit.** Die Sparkasse ist mindestens 3mal wöchentlich, und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends und während der beiden landesüblichen Termine täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 10—12 Uhr für Ein- und Auszahlungen, sowie für Kündigungen geöffnet. Schriftlicher Verkehr ist statthaft. Etwaige Portokosten trägt der Einleger.

Während der Zeit vom 10. Juli bis 31. August bleibt die Kasse geschlossen.

2. **Einlagen.** Die geringste jedesmalige Einlage ist 1 Mark, die größte 2000 Mark. Die Einlagen geschehen in Reichsmünze.

3. **Sparbücher.** Jeder Einleger erhält bei erster Einzahlung ein mit Seitenzahlen versehenes, auf seinen Namen und Wohnort lautendes Buch, welches eine mit dem zutreffenden Blatte im Hauptbuch der Sparkasse übereinstimmende Nummer erhält. Das erste Blatt des Sparbuches enthält außerdem den Tag der Ertheilung und wird beglaubigt durch den Stempel der Sparkasse sowie durch die Unterschrift zweier Vorsteher und des Bevollmächtigten oder dessen Vertreters. Auf den nächstfolgenden Seiten sind die Bedingungen betreffend Einlagen, Auszahlungen und Kündigungen abgedruckt; auf den übrigen Blättern werden die Einlagen sowohl wie die Rückzahlungen, Zinszuschreibungen und Kündigungen seitens der Sparkasse verzeichnet. Die mit Buchstaben und Zahlen einzutragenden **Einlagen** werden durch die Namensunterschrift des geschäftsführenden Vorstehers und des gegenschreibenden Beamten der Sparkasse beglaubigt; keine Einlage wird von der Anstalt als richtig anerkannt, bei welcher diese Beglaubigung fehlt.

Schriftliche Vermerke in den Sparbüchern seitens der Einleger oder Dritter sind unstatthaft.

4. **Verzinsung.**

a) Sobald die eingelegte Summe die Höhe von 5 Mark erreicht hat, wird davon ein Zins für das Jahr berechnet, welcher im Hauptsparbuche der Kasse alljährlich am Schlusse des Geschäftsjahres zugeschrieben wird. Die Zinsen tragen von diesem Zeitpunkte der Zuschreibung an, soweit sie aus vollen 5-Mark-Beträgen bestehen, wiederum Zinsen. Eine Verzinsung über den Betrag von 2000 Mark hinaus findet nicht statt. Die Zuschreibung der Zinsen kann aber so lange erfolgen, bis die Einlage die Summe von 4000 Mark erreicht hat. Eine weitere Zuschreibung der Zinsen findet nicht statt. Die Bestimmung des Zinsfußes steht innerhalb der Grenzen von $3^{1}/_{10}$ bis $3^{7}/_{10}$ den Vorstehern der Sparkasse zu. Eine weitere Erhöhung oder Ermäßigung bedarf der landesherrlichen Genehmigung. Eine Veränderung des Zinsfußes kann nur am 1. Juli in Kraft treten und ist vom Vorstande vor dem Antoni-Termine desselben Jahres öffentlich bekannt zu machen.

b) Die **Verzinsung** beginnt mit dem ersten Tage desjenigen Monats, der auf den Monat der Einlage folgt. Für zurückgezahlte Beträge hört die Verzinsung mit dem letzten Tage desjenigen Monats auf, welcher der Auszahlung vorhergeht. Nur die im Antoni- oder Johannis-Termine gemachten Einlagen tragen schon vom 1. Januar bezw. 1. Juli ab Zinsen.

c) Auf diejenigen Einlagen, welche zurückgezahlt werden, ehe sie ein volles Jahr bei der Kasse gestanden haben, werden keine Zinsen gewährt.

d) Gekündigte, zum Fälligkeitstermin nicht abgeforderte Einlagen tragen vom Fälligkeitstermin ab keine Zinsen mehr.

5. **Rückzahlung** und **Kündigung.**

Jede Rückzahlung und Kündigung von Einlagen wird in dem betreffenden Sparbuche von Seiten der Sparkasse eingetragen, und zwar werden Rückzahlungen in derselben Weise durch Namensunterschrift beglaubigt wie die Einlagen.

Die Sparkasse ist berechtigt, aber **nicht verpflichtet,** die Berechtigung zum Empfange von Geldern zu prüfen.

Vormünder und **Pfleger** müssen vom 1. Januar 1900 ab zu **jeder** Kapitalerhebung von **Mündelgeldern** außer ihrer Bestallung die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts oder des durch seine Bestallung auszuweisenden Gegenvormundes beibringen. Die Sparkasse wird wegen der Rückzahlung von **Mündelgeldern** nur entlastet, wenn diesen Bestimmungen genügt ist.

Bevollmächtigte und **Erben** müssen, wenn es verlangt wird, ihre Ausweispapiere in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beibringen.

Im Uebrigen gelten für Rückzahlungen und Kündigungen die folgenden Bestimmungen:

a) **Rückzahlungen** bis zu 50 Mark einschließlich können ohne vorherige Kündigung stattfinden, jedoch dürfen solche Rückzahlungen innerhalb acht Tagen die genannte Summe und im selben Monat die Summe von 150 Mark nicht übersteigen.

b) Zur Rückzahlung von Beträgen über 50 Mark bis einschließlich 200 Mark ist eine **vierwöchentliche Kündigung** erforderlich, die jederzeit geschehen kann. Rückzahlungen von Beträgen über 200 Mark finden regelmäßig nur **im Antoni- und Johannis-Termin** nach voraufgegangener **halbjähriger Kündigung** statt. Kündigungen auf den Johannis-Termin werden nur bis zum 7. Januar einschließlich, auf den Antoni-Termin nur bis 6. Juli einschließlich entgegengenommen.

c) Wenn der Stand der Kasse es erlaubt, können **ungekündigte Auszahlungen** größerer Beträge stattfinden. Es wird alsdann bei Beträgen über 50 bis einschließlich 200 Mark ein 2monatlicher, bei Beträgen über 200 Mark ein 4monatlicher Zins in Abrechnung gebracht.

d) Vor Fälligkeit eines gekündigten Betrages darf auf dasselbe Sparbuch weder eine weitere Auszahlung geschehen noch eine neue Kündigung vorgenommen werden.

e) Das Kündigungsrecht der Sparkasse tritt ein, wenn das Guthaben eines Einlegers die Summe von 2000 Mark erreicht hat, und ist halbjährlich im Antoni- oder Johannis-Termin auszuüben.

f) Bei Rückzahlung sämmtlicher Einlagen mit Zinsen verbleibt das betreffende Sparbuch der Kasse und dient dieser als Quittung.

6. **Verlorene Sparbücher.** Es liegt im Interesse der Einleger, etwa eingetretenen Verlust eines Sparbuches **möglichst schnell** der Sparkasse anzuzeigen. Ueber das Verfahren der Kraftloserklärung von Sparbüchern geben die Satzungen Auskunft.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 47.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 25. November 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 15. November 1899, betreffend die dem Großherzoglichen Steueramte Ludwigslust ertheilte Befugniß zur Abfertigung von zuckerhaltigen Fabrikaten.

Dem Großherzoglichen Steueramte Ludwigslust ist die Befugniß zur Abfertigung von zuckerhaltigen Fabrikaten, für welche die Gewährung der Steuervergütung beansprucht wird, ertheilt worden.

Schwerin, den 15. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
A. von Pressentin.

(2) Bekanntmachung vom 16. November 1899, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer im Jahre 1. April 1900/1901 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer.

Unter Bezugnahme auf §§ 125 und 126 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 (Regierungs-Blatt 1888, No. 37) fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Aemter, alle Gutsobrigkeiten und alle Magistrate sowie die Direktoren der Landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15. Januar k. J. alle diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer im Jahre 1. April 1900/1901 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnen sind.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu § 126 der Wehrordnung (S. 51 der „Muster und Anlagen zur Deutschen Wehrordnung") zu Grunde zu legen mit der Abänderung, daß unter „Wohnort" statt „Kreis" der „Aushebungsbezirk" eintritt.

Dem Namen ist das Lebensalter des zu Reklamirenden anzufügen.

Anzugeben ist

- bei Landschullehrern, ob sie an ihrer Schule allein stehen;
- bei Lehrern an Stadtschulen, wie viele wissenschaftliche Lehrer oder Lehrerinnen an der betreffenden Schule außer den angemeldeten Lehrern thätig sind, und aus wie vielen Klassen die Schule besteht;
- bei Lehrern an höheren Schulen, ob sie an der betreffenden Schule die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind.

Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Lehrer, welche dem Landsturm angehören, sind nicht zu reklamiren.

Schwerin, den 16. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(3) Bekanntmachung vom 17. November 1899, betreffend Vergütung der Getreidegefälle nach den Martinipreisen des Jahres 1899.

Nach den Martinipreisen dieses Jahres in Schwerin beträgt die Vergütung für die Getreidegefälle zum laufenden Jahrgange:

auf	59	Pfund	Weizen	— gleich	dem	bisherigen	Landesscheffel —	4	Mk.	22	Pf.
„	56	„	Roggen	„	„	„	„	3	„	86	„
„	48	„	Gerste	„	„	„	„	3	„	48	„
„	62	„	Erbsen	„	„	„	„	4	„	65	„
„	48	„	Buchweizen	„	„	„	„	3	„	24	„
„	41½	Pfund	Hafer	„	„	„	„	2	„	61	„

Gesammte Großherzogliche Amts- und Forstbehörden werden angewiesen, darnach den Empfangsberechtigten die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und die Ausgabe mit Bezug auf diese Bekanntmachung durch die betreffenden Empfangsbescheinigungen zu belegen.

Schwerin, den 17. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium, Abtheilung für Domainen und Forsten.

Im Auftrage: Birckenstaedt.

---

(4) Bekanntmachung vom 23. November 1899, betreffend Aufhebung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Die Bekanntmachung vom 6. Oktober d. Js. (Regierungs-Blatt 1899, Amtliche Beilage No. 42), betreffend die Bildung von Beobachtungsgebieten zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, tritt hiermit gänzlich außer Geltung, nachdem sie durch Bekanntmachung vom 21. Oktober d. Js. (Regierungs-Blatt 1899, Amtliche Beilage No. 44) schon zum Theil aufgehoben ist.

Schwerin, den 23. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(5) Bekanntmachung vom 23. November 1899, betreffend das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten.

In den Städten Ribnitz, Marlow und Malchin dürfen, von Pferdemärkten abgesehen, bis auf Weiteres keine Viehmärkte abgehalten und auf die Jahr- und Wochenmärkte keine Wiederkäuer und Schweine aufgetrieben werden.

In den Medizinalbezirken Rostock, Güstrow und Gnoien sind bis auf Weiteres Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Jahr- und Wochenmärkte mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dieser Ausschluß keine Anwendung auf diejenigen Märkte findet, welche von der Ortsobrigkeit unter Zuziehung des Bezirksthierarztes veterinärpolizeilich beaufsichtigt werden.

Im Uebrigen treten alle zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bisher erlassenen veterinärpolizeilichen Marktbeschränkungen hiermit außer Geltung.

Schwerin, den 23. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(6) Bekanntmachung vom 18. November 1899, betreffend die Eröffnung einer Fernsprecheinrichtung in Penzlin.

In Penzlin wird am 22. November eine Stadt-Fernsprecheinrichtung zur Eröffnung gelangen.

Schwerin, den 18. November 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(7) Bekanntmachung vom 18. November 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen im Domanialdorfe Jördenstorf Amts Dargun, auf dem Rostocker Kämmereigut Klein-Bentwisch, dem Pachthofe Bookhorst Klosteramts Ribnitz, im Domanialdorfe Bartenshagen Amts Doberan, auf dem Forsthofe Schulenberg Amts Ribnitz, auf dem Domanialpachthofe Kassow Amts Schwaan und ist

erloschen auf den ritterschaftlichen Gütern Groß-Viegeln Amts Schwaan, Scharstorf Amts Güstrow und Klein-Bölkow Amts Bukow.

Schwerin, den 18. November 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kirchenjuraten Erbpächter J. Lübcke zu Krembz die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. November 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Bauführer Heinrich Stubemund hierselbst zum Regierungs-Bauführer zu ernennen geruht.

Schwerin, den 13. November 1899.

---

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Wilhelm Töre aus Parchim nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. November 1899.

---

(4) Der Referendar Heinrich Jürgens aus Sülze hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 16. November 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Arbeiter Theodor Allwardt zu Rostock die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. November 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Dienstmädchen Sophie Garnatz zu Hamberge die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. November 1899.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oberleutnant Albrecht von Graefe heute den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Goldebee Amts Bukow abgeleistet.

Schwerin, den 17. November 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 48.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 5. Dezember 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 2. Dezember 1899, betreffend die neu gestiftete Krieger-Vereins-Medaille.

Die neu gestiftete Krieger-Vereins-Medaille ist nach Höchster Bestimmung unter die an der Schnalle zu tragenden Orden und Ehrenzeichen hinter der Medaille Friedrich Franz III. und vor der Medaille für opferwillige Hülfe in Wassersnoth einzureihen. (Zu vergl. Bekanntmachung vom 7. März 1898 — Amtliche Beilage 1898, Seite 66.)

Schwerin, den 2. Dezember 1899.

---

(2) Bekanntmachung vom 25. November 1899, betreffend Verleihung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer von Graefe auf Goldebee Amts Bukow.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß,

daß dem Preußischen Staatsangehörigen, Oberleutnant und Gutsbesitzer Albrecht von Graefe auf Goldebee Amts Bukow, die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 25. November 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 27. November 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen im Domanialdorfe Petersdorf Amts Ribnitz, auf den ritterschaftlichen Gütern Viezen und Katelbogen Amts Mecklenburg, Rabegast Amts Bukow, im Domanialdorfe Selow Amts Bützow, und ist

erloschen auf dem Hausgutspachthofe Neu-Poorstorf Amts Bukow und auf dem ritterschaftlichen Gute Mechelsdorf Amts Bukow.

Schwerin, den 27. November 1899.

---

(4) Bekanntmachung vom 2. Dezember 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Weitendorf und Friedrichshof Amts Gnoien, Vietgest und Alt-Kaetwin Amts Güstrow, Prestin Amts Sternberg, und ist

erloschen auf den ritterschaftlichen Gütern Dettmannsdorf, Freudenberg und Tressentin Amts Ribnitz.

Schwerin, den 2. Dezember 1899.

---

(4) Bekanntmachung vom 29. November 1899, betreffend das Erlöschen der Räude unter den Schafen zu Spornitz Amts Neustadt.

Die Räude unter den Schafen im Domanialdorfe Spornitz Amts Neustadt ist erloschen.

Schwerin, den 29. November 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Grafen Ulrich von Oeynhausen hierselbst die Würde eines Großherzoglichen Kammerherrn zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. November 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Friseur Hermann Kindleben in Ludwigslust den Titel als Hoffriseur Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. November 1899.

---

(3) Der Baumann H. Mohs zu Kröpelin ist zum stellvertretenden Mitgliede der Kommission für die Landespferdezucht bestellt worden.

Schwerin, den 23. November 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Ingenieur Ernst Dieckow hierselbst zum Vorsteher der Materialien-Verwaltung bei der Großherzoglichen Eisenbahn zu ernennen geruht.

Schwerin, den 23. November 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Friedrich Pecht aus Teterow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 24. November 1899.

---

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Statthalter Kofahl zu Groß-Strömkendorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. November 1899.

---

(7) Der Referendar Ernst August Wilbrandt aus Wismar hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 25. November 1899.

---

(8) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Emil Gosselke aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 25. November 1899.

---

(9) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Delikatessenhändler August Ueltzen in Ludwigslust den Titel als Hoflieferant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. November 1899.

---

(10) Der Referendar Hermann Petersen aus Kirch-Mulsow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 27. November 1899.

---

(11) Der Schöffe und Büdner Wilhelm Peters zu Werder ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Benthen bestellt worden.

Schwerin, den 27. November 1899.

---

(12) Der Lehrer Voß zu Wessin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wessin bestellt worden.

Schwerin, den 30. November 1899.

---

(13) Der Rechtsanwalt Hans Lange zu Güstrow ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 30. November 1899.

---

(14) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Franz Berndes aus Kritzow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. November 1899.

---

(15) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem in den Kolonialdienst übergetretenen Amtsverwalter von Buchka, früher in Grabow, die nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Dienste in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 1. Dezember 1899.

---

(16) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben die unter dem heutigen Tage neu gestiftete „Krieger-Vereins-Medaille" den nachfolgend aufgeführten Personen zu verleihen geruht: Generalmajor und General à la suite Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, Chef des Militär-Departements, Freiherrn von Maltzahn, Geheimen Ministerialrath von Blücher, Brauereibesitzer Havemann, Rechtsanwalt Kolbow, Ministerialregistrator Finck, Steuerkanzlisten Stehring, Photographen Lewerenz, Hoflieferanten Asbahr, Geheimen Ministerialkanzlisten Wiedow, Faktor Scheffel, Sanitätsrath Dr. med. Oldenburg, Hauptmann a. D. von Engeström und von Dahlstjerna, sämmtlich in Schwerin;

Hofzahnarzt Lippold in Rostock, Rechtsanwalt Rathsherrn Ihlefeld in Grevesmühlen, Oberlehrer Reich in Ribnitz, Oberlehrer Dr. Sander in Waren, Kaufmann Rammin in Röbel, Lehrer Gau in Stavenhagen, Rentner Schmidt in Crivitz und Bäckermeister Bobzien in Goldberg.

Schwerin, den 2. Dezember 1899.

---

(17) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Unteroffiziere Seeler vom Füsilier-Regiment Nr. 90 und de Ondarza vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 60 zu Fähnrichen,

die Leutnants Fehling von der Reserve des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 und von Schalburg von der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14,

sowie der Leutnant der Feld-Artillerie 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Neustrelitz Bruhns zu Oberleutnants,

der Vize-Feldwebel im Landwehrbezirk Rostock Wagner zum Leutnant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90.

Es sind versetzt:

die Oberleutnants im Füsilier-Regiment Nr. 90 Cleve und zur Megede unter Beförderung zu Hauptleuten als Kompagniechefs, ersterer in das Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigsche) Nr. 84, letzterer in das Infanterie-Regiment Nr. 163.

Der Rittmeister im Westfälischen Ulanen-Regiment Nr. 5 Freiherr von der Heyden-Rynsch ist unter Versetzung als Eskadronchef in das 1. Brandenburgische Dragoner-Regiment Nr. 2 von dem Kommando als Adjutant bei der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) entbunden.

Der Oberleutnant im Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesischen) Nr. 1 von Oheimb ist als Adjutant zur 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) kommandirt.

Der Abschied ist bewiligt:

dem Hauptmann z. D. von Zülow unter Enthebung von der Stellung als Bezirks-Offizier bei dem Landwehrbezirk Wismar mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

dem Rittmeister der Kavallerie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock Koehler mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform,

dem Oberleutnant Zickermann und den Leutnants Dröscher und von Bassewitz von der Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin.

Der Leutnant à la suite des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 von Mecklenburg ist ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regiments übergetreten.

Schwerin, den 2. Dezember 1899.

---

(18) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rentier Lubolf Eggerß zu Gr.-Nienhagen für sich und im Namen und in die Seele seiner Miterben heute den Homagialeid wegen des nach dem Ableben ihres Onkels, des Gutsbesitzers Wilhelm Eggerß auf sie vererbten Allodialguts Gerdshagen Amts Bukow abgeleistet.

Schwerin, den 24. November 1899.

Berichtigung.

In der in No. 47 abgedruckten Bekanntmachung (4) des Ministeriums, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten, vom 23. November 1899, betreffend Aufhebung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, muß es Zeile 1 statt „(Regierungs-Blatt 1899, Amtliche Beilage No. 42)" heißen: „(Amtliche Mecklenburgische Anzeigen Nr. 203)" und weiter Zeile 4 statt „(Regierungs-Blatt 1899, Amtliche Beilage No. 44)": „(Amtliche Mecklenburgische Anzeigen Nr. 215.)"

Regierungs=Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 49.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 7. Dezember 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 5. Dezember 1899, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat November 1899.

Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat November 1899

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen .	13	Mark	94	Pfg.,
2)	" " Roggen .	13	"	60	"
3)	" " Gerste . .	14	"	16	"
4)	" " Hafer . .	12	"	50	"
5)	" " Erbsen . .	16	"	—	"
6)	" " Stroh . .	4	"	26	"
7)	" " Heu . .	4	"	76	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	10	"	—	"
9)	" " Tannenholz	8	"	50	"
10)	1000 Soden Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß § 9, Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats November berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Dezember d. Js. an Truppentheile auf dem Marsche u. s. w. gelieferte Fourage beträgt — ohne diesen Aufschlag — für

100 Kilogramm Hafer	. 12 Mark	86 Pfg.,	
" " Heu	. . 5 "	— "	
" " Stroh	. 4 "	50 "	

Schwerin, den 5. Dezember 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Schmidt.

---

(2) **Bekanntmachung vom 2. Dezember 1899, betreffend Postbeförderung von Celluloidwaaren.**

Vom 15. Dezember ab werden — zunächst auf Widerruf — Celluloidwaaren, gleichviel ob sie ganz oder nur zum Theil aus Celluloid bestehen, auch in einer Verpackung von starker Pappe innerhalb Deutschlands zur Postbeförderung zugelassen.

Für Sendungen mit reinem Celluloid (als Rohstoff) ist nach wie vor eine Verpackung in festen Holzkisten erforderlich.

Schwerin, den 2. Dezember 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Postsekretär Otto Klingenberg zum Ober-Postkassenbuchhalter mit Wirkung vom 1. September d. Js. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. November 1899.

---

(2) Der Referendar Richard Faull aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin, den 30. November 1899.

---

(3) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Rathsdiätar Ludwig Jahncke aus Parchim zum Stadtsekretär in Stavenhagen zu ernennen geruht.

Schwerin, den 4. Dezember 1899.

---

(4) Der Küster Fehlandt zu Groß-Methling ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß-Methling bestellt worden.

Schwerin, den 5. Dezember 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 50.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 16. Dezember 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 8. Dezember 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf den ritterschaftlichen Gütern Laase Amts Mecklenburg, Striggow Amts Güstrow, im Domanialdorfe Gutow Amts Güstrow, auf dem Haushaltspachthofe Fahrenholz Amts Schwaan, und ist

erloschen im Domanialdorfe Göldenitz Amts Schwaan, im Dorfe Poppendorf und auf dem Pachthofe Ehmkenhagen Klosteramts Ribnitz, in der Stadt Ribnitz, auf dem Haushaltspachthofe Klein-Sprenz Amts Güstrow, im Domanialdorfe Bartelshagen Amts Ribnitz, auf dem Domanialpachthofe Wolken und in den Domanialdörfern Passin und Zelow Amts Bützow.

Schwerin, den 8. Dezember 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Graveur Wilhelm Lenthe, in Firma Georg Lenthe und Söhne, hierselbst den Titel als Hofgraveur Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu verleihen geruht.

Schwerin, den 16. November 1899.

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Rittmeister à la suite des Mecklenburgischen Kontingents Grafen von Bernstorff zu Wernigerode die Erlaubniß zur Anlegung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Friedrichs-Ordens zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 6. Dezember 1899.

(3) Der Referendar Richard Sanneg aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 7. Dezember 1899.

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Hans Neubeck aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Dezember 1899.

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Geheimen Rath von Oertzen zu Berlin, das Großkreuz mit der Krone in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. Dezember 1899.

(6) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Richard Faull zu Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Dezember 1899.

(7) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Wilhelm Crull aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Dezember 1899.

(8) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Klosterprobst Müller zu Rostock das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Dezember 1899.

(9) Der Amts-Assessor Hermann Engel zu Lübz ist bei gleichzeitiger Ertheilung des vollen beamtlichen Votum an das Amt Doberan versetzt worden.

Schwerin, den 11. Dezember 1899.

---

(10) Der Professor D. Walther in Rostock ist zum Universitäts-Prediger daselbst bestellt und am 2. Advent, dem 10. d. Mts., in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 11. Dezember 1899.

---

(11) Der Referendar Wilhelm Behn aus Waren hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 11. Dezember 1899.

---

(12) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Karl Melz aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 11. Dezember 1899.

---

(13) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Schulzen Tilse zu Matzlow die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Dezember 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 51.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 20. Dezember 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 11. Dezember 1899, betreffend die Vertreibung von Loosen zu der in Verbindung mit dem nächstjährigen Zuchtmarkt für edlere Pferde in Neubrandenburg beabsichtigten Ausspielung von Pferden, Wagen u. s. w.

Dem Komité für den im Jahre 1900 in Aussicht genommenen Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg ist gestattet worden, zu der in Verbindung mit diesem Zuchtmarkte

beabsichtigten öffentlichen Ausspielung von Pferden, Wagen, Fahr-, Reit- und Stall-Gebrauchsgegenständen Loose innerhalb des hiesigen Großherzogthums vertreiben zu lassen.

Schwerin, den 11. Dezember 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. von Bülow.

---

(2) Bekanntmachung vom 12. Dezember 1899, betreffend die für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis zum 31. Dezember 1904 ernannten Schiedsmänner und stellvertretenden Schiedsmänner für die Feststellung von Wildschaden, sowie die Eintheilung der Wildschadensbezirke.

Das Verzeichniß der auf Grund der Verordnung vom 9. April d. J., betreffend den Ersatz von Wildschaden, für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis zum 31. Dezember 1904 ernannten Schiedsmänner und stellvertretenden Schiedsmänner, sowie die Eintheilung der Wildschadensbezirke wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gleichzeitig wird für die am 1. Januar k. J. auf Grund der Verordnung vom 14. Februar 1894 anhängigen, gemäß § 35, Abs. 2 der Verordnung vom 9. April d. J. nach den bisherigen Vorschriften zu erledigenden Wildschadenssachen die Amtsdauer der für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember d. J. ernannten Schiedsmänner (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 18) hierdurch bis auf Weiteres verlängert.

Schwerin, den 12. Dezember 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Verzeichniß

der

auf Grund der Verordnung vom 9. April 1899, betreffend den Ersatz von Wildschaden, für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis zum 31. Dezember 1904 ernannten Schiedsmänner und stellvertretenden Schiedsmänner

sowie

die Eintheilung der Wildschadensbezirke.

75*

Amtsgerichtsbezirk und Wildschadensbezirke	Schiedsmann	
	Name	Wohnort
Boizenburg	Versicherungsbeamter Wilh. von Schack	Boizenburg
Brüel	Gutsbesitzer Diestel	Keez
Bützow	Rentner C. Paschen	Bützow
Crivitz		
I. Bezirk: Bahlenhüschen, Dehmen, Gädebehn, Göhren, Hof und Dorf nebst Meierei Jülchendorf, Kobande, Krudopp, Lewitz-Antheil des Domanial-Amts Crivitz, Hof und Dorf Petersberg, Pinnow, Rönkendorf, Settin, Sukow, Tramm, Venzkow und Zietlitz.	Rathsherr Brandt	Crivitz
II. Bezirk: Hof und Dorf Barnin, Hof und Dorf Friedrichsruh, Goldenbow, Goethen, Hof Grabow mit Neu-Grabow, Kladrum, Klinken, Klinkener Mühle, Hof und Dorf Groß-Niendorf, Raduhn, Runow, Rusch, Hof und Dorf Ruthenbeck, Neu-Ruthenbeck, Hof und Dorf Zapel und Zölkow.	Rentner C. Schmidt	Crivitz
III. Bezirk: Stadtfeldmark Crivitz, Augustenhof, Basthorst mit Samelow, Bülow mit Badegow, Dannhusen mit Müggenburg, Gneven, Kladow, Kölpin, Kritzow mit Richenberger Mühle, Radepohl, Rönkenhof, Schlieven, Vorbeck, Wendorf mit Weberin, Wessin, Prestin mit Feldmark Sparower Mühle und Wilhelmshof.	Gutsbesitzer von Haeseler Gutsbesitzer von der Sode	Kritzow Schiedsmann für Frauenmark
Dargun	Oekonomierath Harms	Schlutow
Doberan	Rentner Schulz	Doberan

Erster stellvertretender Schiedsmann		Zweiter stellvertretender Schiedsmann	
Name	Wohnort	Name	Wohnort
Landwirth Carl Malchin	Boizenburg	Rentner Adolf Burgdorf	Boizenburg
Gutsbesitzer von Stralendorf gen. von Kolhans	Recheln		
Rentner Schmarsow	Bützow		
Schulze Schwanck	Klinken		
Posthalter H. Bade	Crivitz		
Gutsbesitzer Ueckermann	Vorbeck		
Forstschäden			
Gutsbesitzer Hamel	Wessin		
Obervorsteher Kliefoth	Dargun	Oekonomierath Harms	Lehnenhof
Rentner Gottlieb Callies	Doberan		

Amtsgerichtsbezirk und Wildschadensbezirke	Schiedsmann	
	Name	Wohnort
Dömitz	Gutspächter Jabs	Kaltenhof
Gadebusch	Gutsp. Rud. Dittmann	Neu=Steinbeck
Gnoien	Gutsbesitzer Blohm	Viecheln
Goldberg	Gutspächter Ernst Flint	Mühlenhof
Grabow	Rentner Joh. Quirling	Grabow
Grevesmühlen	Rentner Helmuth Levecke	Grevesmühlen
	Schiedsmann für Forstschäden:	
	Förster Paris	Bahlen
Güstrow	Rentner Alb. Klockmann	Güstrow
Hagenow		
I. Bezirk: Oberförsterei Toddin, Ritterschaft und Stadt Hagenow.	Rentner Lembcke	Hagenow
II. Bezirk: Oberförsterei Jasnitz.	Rentner Fiebelmeier	Hagenow
III. Bezirk: Oberförsterei Radelübbe.	Rathsherr Pasebach	Hagenow
Krakow	Rentner Kleber	Krakow
Kröpelin	Baumann Heinr. Mohs	Kröpelin
Laage	Rentner Voß	Laage
Lübtheen	Gutsbesitzer Pentz	Volzrade

Erster stellvertretender Schiedsmann		Zweiter stellvertretender Schiedsmann	
Name	Wohnort	Name	Wohnort
Fuhrmann Georg Dreyer	Dömitz	Brauereibes. Weidemann	Dömitz
Gutsbesitzer Clüver	Webelsfelde	Gutsbesitzer Robert Diestel	Neuhof
Landforstmeister a. D. von Blücher	Bobbin	Gutsinspektor Nevermann	Alt-Vorwerk
Gutsbesitzer Gelpcke	Kressin	Gutspächter Carl Möhring	Medow
Rentner Försterling	Eldena	Stadtförster Drepper	Grabow
Gastwirth Gottl. Brockmüller	Grevesmühlen	Gutsbesitzer Facklam	Kaltenhof
Gutsbesitzer Bosselmann	Braunsberg	Gutspächter Krüger	Groß-Upahl
Erbpachthofbesitzer Gädcke	Sudenhof	Rentner Fiedelmeier	Hagenow
Oekonom Jessel	Hagenow	Rentner Lembcke	Hagenow
Gutsbesitzer Sellschopp	Scharbow	Rentner Lembcke	Hagenow
Rentner Bartels	Krakow		
Rentner Theod. Schultze	Kröpelin		
Gutspächter Klein	Levkendorf	Gutspächter Schmidt	Gr.-Ridsenow
Ortsvorsteher Lühr	Lübtheen	Gutsverwalter Helms	Pritzier

Amtsgerichtsbezirk und Wildschadensbezirke	Schiedsmann	
	Name	Wohnort
Lübz	Gutspächter Carl Frick	Ruthen
Ludwigslust	Rentner L. Behrendt	Ludwigslust
Malchin	Rathsherr Rohde	Malchin
Malchow	Gutsbesitzer Herm. Reckel	Sparow
		Schiedsmann
	Stadtförster Carl Bruhns	Malchow
Neubukow I. Bezirk: Nördlich von der Chaussee Rostock--Wismar einschl. Dorf Jörnstorf, Stadt Neubukow, Teschow und Nantrow.	Gutspächter Blanck	Malpendorf
II. Bezirk: Südlich von der Chaussee Rostock—Wismar.	Gutspächter Lehmitz	Ravensberg
Neukalen	Gutspächter Lorenz	Kleverhof
Neustadt I. Bezirk: Stadtfeldmark Neustadt, Blievenstorf mit Wabel, Brenz, Neu-Brenz, Dreenkrögen, Dütschow, Pachthof, Dütschow, Dorf, Fahrbinde, Friedrichsmoor (eingefriedigt), Hohewisch mit Tuckhude, Kietz, Kronskamp, Klein-Laasch, Lüblow, Neu-Lüblow, Neuhof, Neustadt (Amtsfreiheit), Wöbbelin.	Rentner W. Martens	Neustadt
II. Bezirk: Barkow, Gr.-Godems, Kl.-Godems, Granzin (Pachthof), Herzfeld mit Neu-Herzfeld, Karrenzin, Poitendorf, Poltnitz, Spornitz, Steinbeck Pachthof mit Primank, Stolpe, Strefendorf, Wulfsahl.	Gutspächter Olbach	Granzin

Erster		Zweiter	
stellvertretender Schiedsmann			
Name	Wohnort	Name	Wohnort
Gutsbesitzer Knebusch	Greven	Gutspächt. Otto Müller	Schlemmin
Rentner P. Heyden	Ludwigslust	Schulze Helterhof	Neu-Krenzlin
Gutspächter Bade	Schwinkendorf	Inspektor Schnell	Demzin
Gutspächter Aug. Beese	Lexow		
Forstschäden			
Klosterförster Otto Wagener	Jabel		
Gutspächter Schlüter	Hof Jörnstorf		
Gutsverwalter Gustav Schwabe	Wend.-Mulsow		
Gutspächter Ziems	Sarmstorf	Rathsherr Kossow	Neukalen
Rentner Helmuth Schulz	Neustadt		
Gutspächter Wilh. Tretow	Steinbeck		

Amtsgerichtsbezirk und Wildschadensbezirke	Schiedsmann	
	Name	Wohnort
Parchim		
I. Bezirk: Stadt Parchim mit Brunnen, Damm, Gischow, Kiekindemark, Malchow, Markower Mühle, Matzlow, Neuburg, Paarsch, Rom, Schalentiner Mühle, Slate und Fähre, Stralendorf, Siggelkow, Zachow.	Rentner Quade	Parchim
II. Bezirk: Drenkow, Jarchow, Leppin, Malow, Marnitz m. Z., Porep, Ruhn, Suckow, Griebow, Cummin mit Mühlenberg und Tessenow, Meiersdorf, Mentin, Poltnitz.	Rentner Gust. Kolbow	Suckow
III. Bezirk: Bergrade, Damerow, Domsühl, Garwitz, Zieslübbe, Hof und Dorf, Dargelütz m. Z., Darze, Grebbin, Kossebade, Woeten, Frauenmark, Schönberg, Severin, Möderitz, Neuhof, Wozinkel, Hof und Dorf.	Gutspächter Quade	Dargelütz
Penzlin	Rathsherr Kreitz	Penzlin
Plau	Rentner Hinkelbeyn	Plau
Rehna	Gutspächter Tretow	Parber
Ribnitz	Rentner Gustav Alert	Ribnitz
Röbel		
I. Bezirk: Stadt und Stadtfeldmark Röbel.	Gutsbesitzer Otto Glantz	Zierzow
II. Bezirk: Die übrigen Ortschaften.	Rathsherr Carl Lemcke	Röbel
Rostock	Amtsrath Koenemann	Rostock
Schwaan	Gutsbesitzer Oberamtmann Brumme	Ziesendorf

Erster stellvertretender Schiedsmann		Zweiter stellvertretender Schiedsmann	
Name	Wohnort	Name	Wohnort
Rentner Gust. Kolbow	Suckow		
Rentner Quade	Parchim		
Gutspächter Kortüm	Woeten		
Gutsverwalter Jacobi	Ankershagen	Gutspächter Fleischmann	Groß-Flotow
Gutsbesitzer Löwenthal	Penzlin	Landwirth Johs. Meister	Plau
Gutspächter Ahrens	Hof Nesow	Gutspächter Jantzen	Löwitz
Rentner Herm. Burmeister	Ribnitz	Gutsverw. Otto Lemke	Kloster Wulfshagen
Gutsbesitzer Aug. Bosselmann	Solzow	Gutspächter Prange	Wackstow
Gutsbesitzer Hans von Wickede	Below	Gutsverwalter C. Pentzlin	Wildkuhl
Rentner W. Krempien	Rostock	Gutsbesitzer Baller	Neuendorf
Gutspächter Nahmmacher	Klein-Sprenz	Gutspächter Eißfeldt	Rambs

Amtsgerichtsbezirk und Wildschadensbezirke	Schiedsmann Name	Wohnort
Schwerin I. Bezirk: Barnerstück mit Böcken Antheil, Böcken, Dom.-Antheil, Cambs mit Zittower Pfarre, Cramonshagen mit Cramon, Dalberg, Dalliendorf, Dambeck, Hof und Dorf, Drieberg, Hof und Dorf, Driespeth, Flessenow, Gallentin—Lips, Görslow, Kirch-Stück, Kirch-Stück, Antheil, Ritt., Langen-Brütz, Leezen, Lübstorf – Neu-Lübstorf und Hundorf, Gr.-Medewege, Kl.-Medewege, Hof Meteln, Alt–Neu-Meteln–Grevenhagen, Moltenow, Moorbrink, Nienmark, Panstorf, Rampe, Retgendorf, Hof, Retgendorf, Dorf, Rugensee, Sachsenberg, Schelfwerder, Neu-Schlagsdorf, Gr.-Trebbow, Antheil, Kl.-Trebbow mit Gr.-Trebbow, Wickendorf–Seehof–Paulsdamm–Karlshöhe, Zickhusen, Zittow.	Gutspächter Friedr. Speetzen	Rampe
II. Bezirk: Brüsewitz—Eulenkrug—Rosenberg, Friedrichsthal, Görries, Gottesgabe, Gottmannsförde—Faulmühle—Wahrholz, Grambow (mit Moor) mit Charlottenthal, Herrensteinfeld, Lankow, Neumühle, Ostorf, Hof Groß-Rogahn, Dorf Groß-Rogahn, Klein-Rogahn—Fasanerie, Schwerin, Stadt, Hof Wandrum, Neu-Wandrum, Warnitz—Pingelshagen, Wittenförden.	Gutspächter Detlef Westphal	Wandrum
III. Bezirk: Banzkow, Consrade, Godern—Neu-Godern, Godern (ganz) städtisch, Goldenstädt, Hasenhäge, Haselholz (ganz), Alt-Jamel—Neu-Jamel, Mirow, Mueß-Fähre-Kaninchenwerder, Ortkrug, Peckatel, Plate, Rabensteinfeld, Zippendorf.	Graf Ulrich von Oeynhausen	Schwerin
IV. Bezirk: Boldela, Holthusen—Buchholz, Krebsförden, Lehmkuhlen, Lübesse, Pampow, Hof und Dorf, Stralendorf, Hof und Dorf, Sülstorf–Neu-Sülstorf, Sülte, Wendischhof, Wüstmark, Zülow, Göhren.	Rentner Friedr. Cordes	Schwerin

Erster stellvertretender Schiedsmann		Zweiter stellvertretender Schiedsmann	
Name	Wohnort	Name	Wohnort
Gutspächter Detlef Westphal	Wandrum		
Gutspächter Friedr. Speetzen	Rampe		
Rentner Friedr. Cordes	Schwerin		
Graf Ulrich von Oeynhausen	Schwerin		

Amtsgerichtsbezirk und Wildschadensbezirke	Schiedsmann	
	Name	Wohnort
Stavenhagen	Rentner Wilh. Schreiber	Stavenhagen
Sternberg	Landwirth C. Zander	Sternberg
Sülze	Badepächter Emil Harder	Sülze
Tessin	Gutsbesitzer Bernhard	Wendfeld
Teterow	Rathsherr R. Bockfisch	Teterow
Waren	Rentner Leopold Kähler	Waren
Warin	Gutsbes. Robert v. Langen	Gr.-Labenz
Wismar		
I. Bezirk: Westlich und südwestlich der Stadt Wismar und der Wismar—Wariner Chaussee.	Gutsbesitzer Robbe	Beidendorf
II. Bezirk: Nördlich resp. nordöstlich der Stadt Wismar und der Wismar—Wariner Chaussee.	Gutsbes. Dr. Hillmann	Damekow
Wittenburg	Rathsherr Oberich	Wittenburg

Erster		Zweiter	
stellvertretender Schiedsmann			
Name	Wohnort	Name	Wohnort
Domänenrath Vidal	Clausdorf	Gutsbes. Paul Siemerling	Kriesow
Gutsbesitzer Müller	Bolz	Gutsbesitzer Reichhoff	Borkow
Rathsherr Adolf Müffelmann	Sülze	Gutspächter Justus Krüger	Schulenberg
Gutsbesitzer Moennich	Selpin	Gutsbesitzer Schock	Stassow
Rentner von Buck	Teterow	Oek.-Rath Hachmeister	Niendorf
Rentner König	Waren	Gutspächter Rosenow	Falkenhagen
Rentner Höfener	Warin		
Gutspächter Petersen	Hoppenrade		
Gutspächter Wieth	Oertzenhof		
Posthalter Franck	Wittenburg	Ziegeleibesitzer Schmidt	Wittenburg

(3) Bekanntmachung vom 14. Dezember 1899, betreffend Wahlen zum ritterschaftlichen Kreditverein.

In der am 5. Dezember d. J. abgehaltenen Generalversammlung des ritterschaftlichen Kreditvereins sind:

1. der Landrath von Flotow auf Kogel zum Mitglied der Haupt-Direktion,
2. der Freiherr von Maltzan auf Peccatel zum zweiten Deputirten bei der Wendischen Kreis-Direktion und
3. der Graf von Bassewitz auf Perlin zum Kreisdirektor, der Knebusch auf Greven zum ersten Deputirten und der von Langen auf Rothenmoor zum zweiten Deputirten bei der Mecklenburgischen Kreis-Direktion,

und zwar auf 6 Jahre, gewählt worden, und haben Seine Hoheit der Herzog-Regent geruht, diese Wahlen Landesherrlich zu bestätigen.

Schwerin, den 14. Dezember 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 14. Dezember 1899, betreffend die Maurer- und Zimmerleute-Kranken- und Sterbekasse zu Rehna (E. H.).

Auf Grund des § 75a, Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichs-Gesetzblatt Seite 379) ist der Maurer- und Zimmerleute-Kranken- und Sterbe-Kasse in Rehna (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von Neuem die Bescheinigung ertheilt worden, daß sie, vorbehältlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 14. Dezember 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 16. Dezember 1899, betreffend die Uebernahme der Chaussee Malchin—Zidorf in Landesherrliche Verwaltung.

Nach Fertigstellung der Reststrecke der Chaussee Malchin—Zidorf von Station 82 bis Zidorf ist die ganze Chaussee nunmehr unter Uebernahme in die Landesherrliche Verwaltung für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Die Chaussee ist der Chaussee-Inspektion Waren unterstellt.

Schwerin, den 16. Dezember 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 14. Dezember 1899, betreffend die im Reichspostamte neu bearbeitete Karte der großen Postdampfschifflinien im Weltpostverkehr.

Die Karte der großen Postdampfschifflinien im Weltpostverkehr, welche zugleich ein Bild des gegenwärtigen Umfangs des Weltpostvereins liefert, ist im Reichs-Postamt im Maßstab 1 : 47 000 000 neu bearbeitet worden. Der in mehrfachem Farbendruck hergestellten Karte ist ein Verzeichniß der in Betracht kommenden Postdampfschifflinien, unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schifffahrtsgesellschaften, der Anlegehäfen, der Entfernungen in Seemeilen von Hafen zu Hafen und der fahrplanmäßigen Ueberfahrtsdauer, beigegeben.

Die Karte kann im Wege des Buchhandels von der Verlagshandlung, dem Berliner Lithogr. Institut (Julius Moser) in Berlin W., Potsdamerstraße 110, zum Preise von 1,50 Mk. bezogen werden.

Schwerin, den 14. Dezember 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hoffmann.

---

(7) Bekanntmachung vom 15. Dezember 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen auf dem Klostergute Bossow Amts Dobbertin, auf dem ritterschaftlichen Gute Hoppenrade Amts Güstrow und

erloschen auf dem Domanialerbpachthofe Friedrichshof und auf dem Domanialpachthofe Kassow Amts Schwaan, auf dem Rostocker Kämmereigute Klein-Bentwisch, in den Domanialdörfern Sarmstorf, Hohen-Sprenz und Sabel Amts Güstrow, Jördenstorf Amts Dargun, in der Stadt Malchin, auf dem ritterschaftlichen Gute Groß-Potrems Amts Güstrow.

Schwerin, den 15. Dezember 1899.

II. Abtheilung.

(1) Der Rechtsanwalt Ernst Bothe zu Güstrow ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 14. Dezember 1899.

---

(2) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Richard Sanneg aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Dezember 1899.

---

(3) Der Referendar Carl Sibeth aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 14. Dezember 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Kandidaten der Rechte Curt von Pressentin aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 18. Dezember 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Wilhelm Behn aus Waren nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 18. Dezember 1899.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 52.

Jahrgang 1899.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 29. Dezember 1899.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 19. Dezember 1899, betreffend die Abhaltung einer Schulfeier beim Wiederbeginn des Unterrichts im Jahre 1900.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Johann Albrecht, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc., Regent des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

Es ist Unser Wille, daß in allen Schulen des Landes nach den Weihnachtsferien bei der Wiederaufnahme des Unterrichts eine Schulfeier abgehalten wird, in welcher den Schülern und Schülerinnen mit einem Rückblick auf die großen Ereignisse des zu Ende gehenden Jahrhunderts die Bedeutung des Jahrhundertwechsels dargelegt wird.

Sämmtliche Schulbehörden des Landes werden demgemäß aufgefordert, die Abhaltung solcher Feier in den ihnen unterstellten Schulen anzuordnen.

Gegeben durch das Großherzogliche Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Schwerin, den 19. Dezember 1899.

Johann Albrecht.
von Amsberg.

---

(2) Bekanntmachung vom 19. Dezember 1899, betreffend die Zusammensetzung der Prüfungsbehörde für Apothekergehülfen in Rostock in den nächsten drei Jahren.

Die Prüfungsbehörde für Apothekergehülfen in Rostock wird in den nächsten drei Jahren aus dem Professor Dr. Michaelis zu Rostock, als Vorsitzendem, sowie dem Hofapotheker Konow und dem Rathsapotheker Uebe, beide zu Rostock, als Mitgliedern, bestehen.

Schwerin, den 19. Dezember 1899.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(3) Bekanntmachung vom 16. Dezember 1899, betreffend den Werthbriefverkehr mit den Straits-Settlements.

Vom 1. Januar 1900 ab sind im Verkehr mit den Straits-Settlements Werthbriefe zugelassen. Der Höchstbetrag der Werthangabe ist auf 1000 ℳ (= 1250 Fr. = 50 £) festgesetzt.

Schwerin, den 16. Dezember 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hoffmann.

---

(4) Bekanntmachung vom 23. Dezember 1899, betreffend die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist

ausgebrochen im Domanialdorfe Groß-Niendorf Amts Crivitz, auf den ritterschaftlichen Gütern Klein-Grabow Amts Güstrow, Sophienhof Amts Lübz, im Domanialdorfe Möllen Amts Güstrow, auf dem ritterschaftlichen Gute Grieve Amts Gnoien, und ist

erloschen auf dem Forsthofe Schulenberg Amts Ribnitz, in den Domanialdörfern Bartenshagen Amts Doberan, Mistorf Amts Schwaan, auf den ritterschaftlichen Gütern Poppendorf Amts Ribnitz, Viezen und Katelbogen Amts Mecklenburg.

Schwerin, den 23. Dezember 1899.

II. Abtheilung.

(1) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Kaufmann Richard Rau in Rostock den Titel als Hoflieferant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Dezember 1899.

---

(2) In der am 7. d. Mts. zu Sternberg von den gegenwärtigen Fideikommißbesitzern abgehaltenen Versammlung ist der Graf von Plessen auf Ivenack für fernere sechs Jahre zum Mitgliede der Fideikommißbehörde wieder erwählt worden.

Schwerin, den 15. Dezember 1899.

---

(3) Der bisherige Pastor Martens zu Rossow ist am 2. Advent, dem 10. Dezember d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Basse erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 19. Dezember 1899.

---

(4) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Heinrich Jürgens aus Sülze nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. Dezember 1899.

---

(5) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Carl Sibeth aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Dezember 1899.

---

(6) Der Referendar Hermann Herms aus Stendal hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 21. Dezember 1899.

---

(7) Dem Küsterschullehrer Lühmann zu Parkentin ist der Titel eines Kantors verliehen worden.

Schwerin, den 21. Dezember 1899.

---

(8) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben dem Gutstagelöhner Ramm zu Kuppentin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. Dezember 1899.

---

(9) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Ernst August Wilbrandt zu Wismar als Amts-Assessor mit dem Votum in Polizeisachen in der Domanial-Verwaltung

anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte zu Wismar zugewiesen worden.

Schwerin, den 22. Dezember 1899.

---

(10) Seine Hoheit der Herzog-Regent haben den Referendar Hermann Petersen aus Kirch-Mulsow als Amts-Assessor mit dem Votum in Polizeisachen in der Domanial-Verwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Hagenow zugewiesen worden.

Schwerin, den 23. Dezember 1899.

---

(11) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Kronen-Ordens 4. Klasse an den aus dem hiesigen Großherzogthum gebürtigten Ingenieur M. Winter zu Hamburg und des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes 1. Klasse mit der Krone an den General-Intendanten und Kammerherrn Freiherrn von Ledebur hierselbst haben Seine Hoheit der Herzog-Regent den Genannten die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 27. Dezember 1899.

---

(12) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Unteroffizier im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Zülow zum Fähnrich,

der Leutnant der Reserve des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 60 Brunnengräber zum Oberleutnant,

der Vizewachtmeister im Landwehr-Bezirk I Bremen Lürmann zum Leutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 und

der Oberleutnant der Kavallerie 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Schwerin Ihlefeld zum Rittmeister.

Es sind versetzt:

der Rittmeister und Eskadronchef im Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posenschen) Nr. 10 Graf zu Solms-Sonnenwalde als aggregirt zum 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 und

der charakterisirte Fähnrich im Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 von Wolframsdorff unter Beförderung zum Fähnrich zum Feld-Artillerie-Regiment Nr. 60.

Schwerin, den 23. Dezember 1899.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Alexander von Levetzow zu Doberan heute den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Alt-Poorstorf Amts Bukow abgeleistet.

Schwerin, den 15. Dezember 1899.

Mit dieser No. 52 wird ausgegeben: No. 51 des Reichs-Gesetzblatts von 1899.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06861 5007

